This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

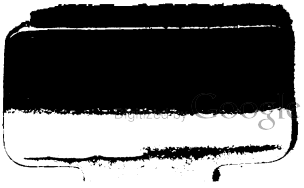

Digitized by Google

Digitized by Google

# Das Pekulat.

Eine

wahrhafte Staatsgeschichte

und

karakteristisches Gemälde

der

## Aristokratie

aus

der Republik Luzern.

Le gouvernement ne sauroit être injuste, sans avoir des mains qui exercent ses injustices; or il est impossible que ses mains ne s'emploient pour elles-mêmes. Le peculat est donc naturel dans les états despotiques.

Montesquieu. L'esprit des lois, liv. V. chap. XV.

Sursee,

gedruckt bei Anton Schnyder.

1831.

Digitized by

Digitized by Google

# Vorwort des Herausgebers.

Der Verfasser der gegenwärtigen Geschichte ist Joseph Rudolf Valentin Meyer, der Held der Geschichte selbst. — Sie ist geschrieben im Jahr 1762, uud erscheint hier nur in der Sprache etwas verändert. Meyer stellt sich jedoch in der Erzählung nicht als Verfasser dar; er spricht von sich selbst, wie von einer dritten Person.

In welcher Absicht der Verfasser schrieb, ist unbekannt, immerhin scheint jedoch, er habe, mochte er nebenbei auch noch einen andern Zweck haben, sein Benehmen rechtfertigen wollen.

Frei von Leidenschaftlichkeit ist die Erzählung nicht.

Was ihr aber den Werth verleiht, ist, daß der Verfasser, ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, das Räderwerk und die innern Getriebe der verdorbenen Aristokratie aufdeckt und enthüllt. Wir sagen, er habe dieses gethan, ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, indem er selbst in der Erzählung als ein arger Aristokrate, der den gemeinen Bürger aus ganz anderm Stoffe, als den vornehmen Mann, geformt glaubt, sich dargiebt.

Schön und herrlich ist die Idee der Aristokratie an sich. Das Wort bezeichnet die Herr-

Digitized by Google

schaft der Bessern und Weisern, und in der That, wenn eine freie Volkswahl die Aristen bezeichnete, zumal wenn eine in kurzen Fristen sich erneuernde Wahl das Heilmittel für etwaige Mißgriffe darböte, so würde sie, im Grund nur eine veredelte und geläuterte Demokratie, ohne Gehässigkeit und ohne Demüthigung für die Regierten, vielmehr eine treffliche Bürgschaft für deren Rechte und Wohlfahrt darbietend, sein. Aber nicht also bilden und erhalten sich gewöhnlich die Aristokratien. Wo auch eine Volkswahl statt findet, so ist doch die Wahlfähigkeit auf gewisse Familien oder auf, nur bei Wenigen vorhandene, Bedingungen beschränkt, oder wohl auch dem Einfluß der Faktionen, oder des Reichthums, oder der Macht, oder des blinden Zufalls unterthan, und meist hat auch in Wahlaristokratien das Volk gar kein Wahlrecht, sondern das Korps der Aristen ergänzt sich durch selbsteigene Wahl, und aus der Mitte der ihm näher angehörigen Familien oder Klassen, oder es theilt wenigstens den aufgenommenen Gemeinen seinen eigenen Geist und seine Interesse mit, und macht sie dergestalt sich gleich.

Gewöhnlich aber sind die Aristokratien, verschleiert oder unverschleiert, Erbaristokratien.

Diese Verfassung erscheint dann als die frechste Verhöhnung der allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte. Sie statuirt eine erbliche Ungleichheit der Menschen, eine von der Geburt erhaltene Bestimmung zur Niedrigkeit und Mühseligkeit, oder zum stolzen und freien Genuß (wie etwa zur Arbeitsbiene oder zur Drone) eine Zernichtung des vernünftigen Rechts durch das historische, eine Ver-

Digitized by Google

dammung der Mehrheit des Volks zur Geistesunwürdigkeit und Knechtschaft *).

Schlözer sagt: „Unerträglich, allgemein verhaßt, ist die Erbaristokratie. Diese unglückliche Regierungsform hat drei ewige Feinde, an dem ausgeschlossenen Volke, an den ausgeschlossenen Brüdern (falls die Zahl der Vielherrscher bestimmt ist), an sich selbst (Ostrazismus)."

Auch in der besten Aristokratie, wo das Land mit Sorgfalt behandelt wird und blühend ist, sind doch immer die Aristokraten dabei nicht sowohl für das Wohl des Landes, als für ihr selbsteigenes Wohl besorgt, d. h. sie beförderen das ökonomische Wohl des Landes nur, weil sie dadurch die Mittel erhalten, sich selbst wohl sein zu lassen. Das Beispiel einer dergleichen Aristokratie dürfte nicht ferne liegen. Immerhin ist in einer solchen, wenn auch für die körperlichen Bedürfnisse des Volks gesorgt ist, dasselbe der Rechte freier Staatsbürger beraubt, und in politischer Knechtschaft schmachtend.

Was soll man aber erst von einer Aristokratie sagen, von welcher die folgende Geschichte ein lebendiges Gemälde liefert! Da zeigt sich die höchste Verdorbenheit nackt und ohne Hülle. Eine Veruntreuung an dem Staatsvermögen verdrängt die andere, es ist zwischen den Regierenden gleichsam ein stillschweigender Pakt geschlossen: daß jeder das Amt, das er verwaltet, zu seinem selbst eigenen Vortheil bestmöglichst benütze, so wie es jeder nach ihm auch wieder thun werde. Welche Kabalen und Umtriebe zeigen sich bei den Bewerbungen um eine

*) Vergl. Rottek. Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft.

Digitized by Google

Stelle, welche Bestechungen und welche schändliche Kunstgriffe! Der Verfasser bezeugt über Vieles seine Entrüstung und seinen Unwillen, legt dann aber hie und da selbst Gesinnungen an den Tag, welche erkennen lassen, daß er nicht viel besser war, als die Uebrigen. Die Verdorbenheit und Schlechtigkeit des Regiments war so in das Fleisch und Blut der Staatsmänner übergegangen, daß selbst der Beste von den gröbsten Verbrechen zwar noch affizirt wurde, hingegen für das mittelmäßig Schlechte kein Gefühl und keine Empfindlichkeit mehr hatte, sondern es wohl noch gar für etwas Löbliches hielt. Wie konnte es aber auch anders sein bei einer Staatseinrichtung, deren tiefe Versunkenheit schon im Jahr 1570 bei dem Pfyfferisch-Amlehn'schen Handel sich offenbarte, und die dann noch Jahrhunderte lang immer tiefer und tiefer sank; in einem Staate, wo die Regierung in den Händen einiger wenigen privilegirten Familien, ohne Rücksicht auf Verdienste und Kenntnisse, erblich und eigenthümlich ruhte; wo die Regenten Alles waren und das Volk Nichts; wo die Regierenden nur ihr persönliches Interesse, und nicht das Interesse des Landes im Auge hatten; wo die Regenten nicht als Repräsentanten der Gesammtheit, sondern Kraft eigenen Rechtes auf den Herrscherstühlen zu sitzen vermeinten; wo das Volk nur als geschaffen betrachtet wurde, um in tiefster Unterwürfigkeit zu dienen.

Daß übrigens der Verfasser der Erzählung den Salustius studirte und ihm nachzuahmen versuchte, ist unschwer zu erkennen.

Digitized by Google

# Vorbericht des Autors.

Alle Zeiten, alle Reiche und Landschaften, auch die kleinsten Staaten, erzeugen oft Männer, die merkwürdige Begebenheiten veranlassen; Begebenheiten, deren genaue Kenntniß den spätern Nachkommen zum heilwerthen Unterricht, und entweder zu löblicher Nacheiferung, oder zu Vermeidung strafbarer und schimpflicher Fehler dienen.

Die Geschichte muß als der größte, als der weiseste Lehrer der Sterblichen betrachtet werden. Das emsige Lesen, das fleißige Erkundigen, die ernste Untersuchung, die wohlbedächtige Erforschung der wahren Triebfedern merkwürdiger Handlungen; die unpartheiische Prüfung der bessern und schlimmern Seiten; Betrachtungen über so viele heilsame oder verderbliche Folgen; die Ergründung der Hauptursachen derselben; der Wille zum Guten, der Abscheu vor allem Bösen, die machen die Geschichten zu Werkzeugen einer preiswürdigen Nacheiferung, oder der pflichtmäßigen Ausweichung von Mißtritten. Nur unter diesem Gesichtspunkte sind die ältesten und die neuern Begebenheiten einer Beachtung werth.

Ich unternehme die Erzählung einer in unsern Tagen vorgefallenen Begebenheit, welche wegen ihrer Seltenheit Aufsehen erregt hat. Sollten dem einen

Digitized by Google

oder dem andern die zu behandelnden Thaten, die aufzuführenden Helden, mit einem Wort, der Vorwurf meiner Erzählung zu gering und unwürdig scheinen, so erinnere ich dieselben, daß die Handlungen eben nicht in halbe Welttheile ihre Einflüsse haben müssen, und dennoch groß und lehrreich sein können: daß die Helden einer Geschichte weder mit goldenen Kronen, oder mit Lorbeerkränzen prangen, noch durch die feindseligen Schicksale die Pallaste großer Fürsten in Schutt hinsinken, und gefesselte Könige auf das Schaffot oder in die schmählichste Dienstbarkeit wandern müssen, und dennoch die Liebe, den Haß, die Bewunderung, die Verachtung, den Abscheu oder das Mitleid wackerer Männer verdienen können; und daß die Eroberungen ganzer Welttheile, und die feinste Politik der klügsten Staatsmänner mehrtheils weniger unterrichten, als geringere Handlungen, welche man weit leichter durchblickt, entwickelt und in vollkommenes Licht setzt; da im Gegentheil die erstaunlichsten Thaten oft durch ein rauschendes Getös zwar die Ohren betäuben, aber keine nutzbare Empfindung in edlern Gemüthern zurücklassen.

Ich will meinen Lesern nicht beschwerlich fallen, und überlasse ihrem Urtheil zu bestimmen, was die Geschichte selbst für einen Werth verdiene. Bei mir soll es gewiß nicht an Treue und Aufrichtigkeit ermangeln, ich halte diese in allen Stücken für eine nothwendige unentbehrliche Tugend, und wenn ich sie bei Ausführung meines Vorhabens außer Acht setzte, würden gar zu viele wider mich zeugen und mich beschämen.

Digitized by Google

# Einleitung.

Luzern, eine freie Republik, mit einem mittelmäßigen Gebiet, beinahe in dem Mittelpunkt Helvetiens gelegen, das dritte von dreizehn Bundesorten, genoß im Jahr 1757 die säuerlichen Früchte des bekannten unglücklichen sogenannten Zwölfer Krieges in friedlicher Stille.

Es würde sich glücklicher in seiner wieder erkauften theuren Ruhe, als die größten Königreiche bei häufigen Eroberungen, geschätzt haben, wenn es nicht in seinem Innern von schlauen Feinden hinterlistig in Gefahr und Schaden gestürzt worden wäre.

Große Staaten werden durch gewaltige Schädigungen hart mitgenommen; kleinen Staatskörpern thun geringere Wunden wehe.

Luzern, von dem hier die Rede ist, hat es leider zu wiederholten Malen erfahren; es empfing Schlag auf Schlag, und wirklich noch bedarf es eines rechtschaffenen Arztes, wenn die verspätete Heilung von Grund aus erfolgen soll.

Ich will mich nicht bei entferntern Unglücksfällen aufhalten, und übergehe die unverantwortliche Untreue eines Adam Uttenberg, Spitalmeisters, welcher im Jahr 1623 Mitglied des engern Raths gewesen, und wegen, in Verwaltung des ihm anvertrauten Armenguts, ausgeübten diebischen Frevels, zur Erstattung seines Raubes angehalten, eingethürmt, des Raths und aller Aemter, Würden und Ehren entsetzet, und auf ewig des Landes verwiesen wurde. Ich melde weiter nichts von dem traurigen Zufall, durch welchen unser Stifttempel im Jahr 1633 zu Asche verbrannt wurde; nichts von jenen bürgerlichen Unruhen, welche das Vaterland im Jahr 1653 zerrütteten; nichts

Digitized by Google

von jenem durch einen Feuerstrahl des Himmels plötzlich in die Luft gesprengten, mit viertausend Pfund Schießpulver angefüllten Thurme, dessen Trümmer im Jahr 1701 kein Gebäude der Stadt unbeschädigt gelassen haben; nichts von jenem höchst unseligen Kriege, welcher die Eidgenossen im Jahr 1712 als unerbittliche grimmige Feinde ausziehen, nichts von dem darauf folgenden bedauernswerthen Frieden, der beide Theile bloß als halbversöhnte Freunde heimziehen ließ; nichts von jener Ueberschwemmung des bei 30 Schuhen angeschwollenen Kriensbaches, die im Jahr 1738 die halbe Stadt mit dem Untergange bedrohte, und weit umher einen unbeschreiblichen Schaden zugefügt hat; nichts von jenem Sturmwind, welcher im Jahr 1739 unser Gebiet wüthend durchstrich, Städte und Landschaften heimgesucht, die schönsten Gebäude beschädiget, die mehrsten Häuser entdachet, und ganze weite dichte Waldungen gleich kleinen Häufen dünne gescheiteten Holzes über einander geworfen, und einen unersetzlichen Verlust verursacht hat. Genug hiervon, warum sollte ich über die blinden Elemente Klage führen, wenn sie der gerechte Gott zur Strafe der Bösen ihre äußerste Wuth üben läßt? Die Menschen fordern ja selbst die rächende Allmacht auf ihre unbändigen Nacken, und machen leider wahr, daß kein Uebel in einer Stadt sei, so ihre eigenen Bürger nicht selbst anstiften.

Ich soll näher an unsere Zeiten rücken, und ohne Unterschied, ohne Schmeichelei, ohne Partheilichkeit, Freunden zur Nachricht, und den lieben Mitbürgern zum Unterricht die gräßlichen Trauergeschichten, welche zum Unglücke des bedrängten Vaterlandes mit nichten unter die veralteten Fabeln gezählt werden dürfen, vor die Augen legen.

Im Jahr 1742 (denn damals schon waren die Unordnungen eingeschlichen, und eine blinde Nachsicht ließ verarmten Familien zu, sich den reichsten Häusern gleich zu achten, indem diese mit ihrem Gelde trotzten, und jene fremdes Gut borgten, und groß damit thaten) flüchtete Joseph Leodegar Meyer, ein angesehener Mann, patrizischen Stammes, von Stadt und Land. Er war des engern Raths und verwesete damals das Kornamt. Sein Stammvater, von dem eine zahlreiche Nachkommenschaft ihre Abkunft herrechnet, war Wilhelm Meyer,

Digitized by Google

welcher schon im Jahr 1407 der Republik Luzern aus vorzüglicher Zuneigung die Grafschaft Willisau um einen heut zu Tage gering scheinenden Kaufschilling einverleibte, und dadurch auf einmal zum Bürger angenommen, unter die Väter des engern Raths versetzt und mit der Verwaltung des größern Spitals, zum heiligen Geist genannt, belehnt wurde. Die Grafschaft war das Eigenthum einer edlen Frau gewesen, welche mit Einwilligung ihrer Gräflichen Anverwandten Stadt und Land zu verkaufen schlüssig geworden war, und hierzu dem Wilhelm Meyer die Vollmacht ertheilt hatte. Seither bis auf den Leodegar Meyer hat der Staat von seinen Nachkommen wichtige Dienste benutzt. Leodegar Meyer selbst, mit trefflichen Gaben von der Natur ausgestattet, hatte das beste Herz und eine edle Seele. Er diente dem Vaterlande treulich mit Rath und That, er vermehrte den Staat mit neuen Bürgern, als ein gesegneter Vater von zehn Kindern. An deren guten Erziehung ließ er nichts ermangeln, eingedenk, daß es lange nicht genug sei, Bürger zu erzeugen, sondern daß man gute Bürger dem Staate erziehen müsse. Es ist immer schade, wenn große Männer große Fehler an sich haben. Sie schaden gemeiniglich damit nicht bloß sich selbst, sondern dem Staate zugleich. Leodegar Meyer ist dessen ein lebendiges trauriges Zeugniß: Er ist aller Orten, wo er hinkommt, lieb und werth, seine guten Eigenschaften, seine Wissenschaften, aber noch weit mehr sein sittsames, aufrichtiges Wesen, seine Frömmigkeit, sein leutseliges Thun gewinnen ihm aller Herzen ab. Er würde jetzt noch in seinem Vaterlande geliebt und geehrt sein, die höchsten Stellen erwarteten ihn, wenn nicht die nunmehr zu Stadt und Lande allgemein herrschende Verschwendung seine zeitlichen Mittel vernichtet, sein ganzes Glück zu Grunde gerichtet und ihm Rathsstelle, Aemter, Ehren und Bürgerrecht entrissen hätte. Dieser Fehler verdunkelte alle Tugenden, womit sonst Meyer reichlich ausgestattet war; denn, weil er seine Ausgaben nicht nach seinen Einkünften maß, mußte er doch endlich ein freiwilliges Elend erkiesen, und der strengen Gerechtigkeit, noch mehr aber der strengen Wuth seiner betrogenen Gläubiger entfliehen. Er hinterließ seine Gemahlin, des Leodegar Keller's älteste Schwester, und acht übrig gebliebene

Digitized by Google

Kinder, deren drei sich damals in Piemontesischen Kriegsdiensten, unter dem Oberst Johann Martin Keller, einem leiblichen Schwager des Leodegar Meyer, befanden.

Man wird mir diese Abschweifung zu gut halten, ja ich glaube sogar damit einen großen Dienst erwiesen zu haben, weil die Hauptgeschichte den Sohn des Leodegar Meyer als eine wichtige Person vorstellt. Diese Abschweifung dient auch zu überzeugen, daß Luzern schon vorlängst die Gefahr, darin es durch die Unhäuslichkeit seiner vornehmsten Glieder und Staatsverweser nothwendig verfallen mußte, hätte ablehnen und durch kräftige, gemeinnützige Verordnungen dem künftigen Unheil hätte vorbeugen sollen. In wie weit es dieses that, wird die Folge zeigen.

Der Ausgang des Jahres 1758 war dem Staat, das darauf folgende aber einigen besondern Personen sehr fühlbar. Luzern verbarg seine lange gesammelten Schätze in einem festen Thurme, welcher darum der Wasserthurm genannt wird, weil er in der Reuß steht, dahin man anders nicht, als über eine lange gedeckte Brücke, deren drei die Stadt aneinander heften und anmuthiger machen, oder in Nachen gelangen kann. Zu unterst im Thurme befindet sich von Alters her ein düstrer Kerker, darin man sehr selten und bloß die größten Verbrecher einzusperren pflegte. Obenher wurde der Schatz und die kostbarste Habe in eisernen Gehalten, theils auch in geräumigen Kisten von hartem Holze, mit Eisen beschlagen, aufbewahrt. Noch nie hatte einem sterblichen Waghalse geträumt, und darum glaubte es Niemand, daß es Menschen möglich wäre, anders, als auf erlaubte Weise mit mehrern eigens dazu gewidmeten, und den Vornehmsten der Republik anvertrauten Schlüsseln, oder gewaltthätig, oder mit Mauerbrechern die Zugänge des geheiligten Schatzes zu ersteigen. Nur wenige wußten, sie dachten aber selbst nicht daran, daß ein Staatsdiener jeweilen einen Schlüssel zum Gefängnisse in seiner Gewalt habe, und daß dieser ihm die Gelegenheit darleihe, die ganze geschlängelte Thurmtreppe zu messen und sich ungehindert bis zu oberst unter das Dach zu verfügen. Wenn man auch schon wirklich hievon Kenntniß gehabt hätte, würde man dennoch immer sorglos geschlafen haben, weil spät vermuthet wird, was sich unter der

Digitized by Google

Sonne noch nie ereignet hat, und weil aller Orten wenige Bürger eben so beflissen für die Erhaltung des allgemeinen Guts, wie ihres selbsteigenen Vermögens bedacht sind. Zudem hieß es allemal, wenn vom Wasserthurme die Rede war, es sei unmöglich, in die innern Zimmer, wo der Schatz liege, einzudringen, und wenn es auch möglich wäre, würde der freche Unternehmer einer solchen thörichten That nie im Stande sein, die eisernen Gehalte und die dicht beschlagenen Kisten zu erbrechen. Es waren also alle Stände versichert, daß es jedermann eben so schwer fallen müsse, den vollen Wasserthurm zu leeren, als etwas von hinnen abzuholen, wenn nichts darin läge. Und dennoch, hätte der gütige Himmel nicht gesteuert, der Thurm wäre leer geworden, ehe es ein Mensch (die Räuber ausgenommen) wahrgenommen hätte.

Es ließ um diese Zeit Luzern sich auf Ansuchen eines befreundeten Nachbars bereden, demselben ein beträchtliches Kapital anzuleihen. Man langte es aus der oben beschriebenen Schatzkammer ab. Am nämlichen Tage entwich ein Stadtknecht und blieb einige Tage aus. Es war eben derjenige, dem der Schlüssel zur Gefangenschaft anvertraut war, seitdem der vormalige Kerker-Bewahrer wegen Unpäßlichkeit und Leibsgebrechen mehrentheils das Haus hütete. Jener kam endlich, nachdem das Geld ausgeliefert worden war, wieder zurück, und ward nicht zur Rede gestellt. Nicht lange hernach, eines Morgens, ward plötzlich außerordentlicher Rath gehalten und berichtet, es walte ein ziemlich starker Verdacht, als ob in die Schatzkammer von oben herab, durch eine vermuthlich auf dem Estrich-Boden gemachte Oeffnung, eingebrochen, ein künstlicher Ausschnitt an einem hölzernen Kasten zugerichtet, und Geld daraus entwedet worden seie. Nur wenige Rathsherren wollten diesem Wunder Glauben beimessen. Doch man wählte das sicherere, und die Schatzbewahrer wurden beordert, den Augenschein einzunehmen. Der kurz vorhin wieder zu Hause angelangte Stadtknecht verschwand sogleich abermals, und verursachte nunmehr durch seine zweite Flucht einigen Argwohn, welcher jedoch ohne außerordentliche Mittel, zu welchen später, wie wir hören werden, einige der Hundert Männer des Staats geschritten, keine Folgen nach sich gezogen haben würde. Die

Digitized by Google

Schatzbewahrer fanden die Vermuthung durchaus begründet und nur gar zu wahrhaft. Sieben und zwanzig Säcke mit groben Silbersorten wurden ganz vermißt, neun und dreißig andere kamen bei der Untersuchung verdächtig vor, und als man sie geöffnet, ersah man, daß die Münzen großen Theils geraubt waren, an deren Statt aber ein Zusatz von Blei und Kieselsteinen darin lag. Der große Kasten, worin diese Gelder gelegen, war innenher mit einer Zwischenwand gezweitheilt; die Räuber hatten ihn so meistermäßig an den Seitenbrettern ausgeschnitten, daß, als schon die eine Oeffnung wegen gehabter Nachricht verrathen gewesen, der zweite Ausschnitt noch lange nicht, auch der Einbruch in die Kammer von oben herab wegen Trefflichkeit des Kunststückes weder ob der Kammer noch darin bemerkt werden konnte. Der ganze Verlust belief sich ungefähr auf 50,000 Gulden. Der Rath wußte sich nicht zu rathen, und wollte dennoch den hohen Gewalt nicht neben sich versammelt sehen. Diese Gewalt besteht aus hundert Gliedern, deren dreißig und sechs den engern Rath ausmachen. Die vier und sechszig Staatsmänner, oder die sogenannten großen Räthe, stutzten über das Betragen des engern Rathes; dieser ließ endlich den Stadtknecht Anton Stalder, jenen Staatsdiener, der vormals den Kerkerschlüssel bei Handen gehabt, in Verhaft setzen, und zwar zu großem Glücke am nämlichen Abend, den er zu seiner Flucht über Wasser nach Holland festgesetzt hatte. Sein Weib und zwei unverehlichte Töchter wurden auch eingezogen, aber der Pöbel bezeigte aller Orten sein Mißvergnügen über diese vermeinte Unbild. Die Gefangenen betheuerten hoch, sie seien unschuldig und haben gar keinen Theil an dem verübten Raub. Inzwischen entwich die Magd des Stalders, die man in Freiheit gelassen hatte. Das Weib des entflohenen Stadtknechts Fröhlin, welches artig von Gestalt war, und bis es von naschhaften Herren verführt wurde, guten und untadelhaften Wandels gewesen, verrieth durch eine ängstliche Aufführung, daß ihr nicht zum Besten um das Herz sei, und daß ihr Ehemann weislich gehandelt, wenn er sich nur weit genug von seiner Vaterstadt entfernt habe; auch ihr Bruder, der sonst gleichfalls im guten Rufe gestanden, wurde bald darauf unsichtbar. Diese und andere

Digitized by Google

Umstände öffneten vielen die Augen, und man zweifelte nun nicht mehr, Stalder und Fröhlin, sämmt mehreren Anhängern, seien des Einbruches schuldig. Das Weib des Letztern hätte dem drohenden Ungemach annoch entgehen können, wenn zwei vornehme Liebhaber, die ihre verführerische Bekanntschaft mit augenscheinlicher Lebensgefahr ihrer Huldin unterhalten wollten, ihr nicht zur Unzeit Muth eingeflößt, und sie am Abgrunde stille zu stehen beredet hätten.

Valentin Meyer *), Sohn des Leodegar Meyer, ein Hundertmann, dem die bei einem so wichtigen Geschäfte unziemlich fürkommende Schläfrigkeit weh that, und der schon gegen viele Staatsglieder seinen billigen Unwillen bezeugt hatte, besprach sich eines Abends auf der Patrizier- oder Schützenzunft insbesondere mit seinem Collegen Karl Baptist Pfyffer, einem feurigen Manne, der viel in der ersten Hitze, und wenig mit kaltem Blute unternahm. Valentin Meyer hielt ihm vor, wie nachlässig der gemeine Schatz müsse verwahrt gewesen sein; wie kaltsinnig man den ungeheuersten Frevel zu rächen gedenke; wie Fröhlin ohne Ahndung nach seiner ersten Wiederkunft durchgewischt; wie wenig man jetzt auf seine Einholung bedacht sei; wie viele Mitschuldige vielleicht noch der dem ganzen Staate gefährlichen Freiheit genießen; was der ausgeübte Raub und die geheimen Umtriebe dieses leidigen Handels für schädliche Folgen haben könnten. Er frage, zu was denn die Hundert Männer taugten, wenn das gemeine Gut von freien Stücken bestohlen, und die vermessensten Diebe wider alle Gerechtigkeit ungestraft bleiben könnten? Er frage, ob denn die sechs und dreißig Rathsherren allein die Väter des Vaterlandes seien? Ob ihnen das allgemeine Gut, und seit wann es ihnen allein zustehe? Ob denn der Große Rath ein gemahltes Ding sei, und ob er sich nie seines mitherrschaftlichen, mitrichterlichen Rechts bedienen dürfe? Ob nicht jetzt, wenn schon eine traurige, doch schickliche Gelegenheit da sei, die Sicherheit des Staats zu bewirken, die Ausübung einer nützlichen und ernsten Gerechtigkeit zu betreiben, und die Vorrechte des Hohen Gewalts in Gang zu bringen? Karl Baptist Pfyffer stimmte mit Ueberzeugung bei. Sie ließen sich in der adelichen Versammlung nichts merken,

*) Verfasser der gegenwärtigen Geschichte.

Digitized by Google

nur nahmen sie den R. Schumacher beiseits, und er schlug sich sogleich zu ihrer Parthei. Sie gingen weg, aber an der Schwelle der Thür stieß ihnen Lorenz Plazi Schumacher auf, ein böser Sohn eines nicht bessern Vaters, des Jost Niklaus Joachim Schumacher. Er, ein Hundertmann, forschte die drei Kollegen aus, wo sie hin wollten, und ließ nicht nach, bis er der Sache zum Theil verständiget war; er gesellte sich zu ihnen, und sie verfügten sich zum Altrichter Ludwig Weber, bei dem sie den Aureli Zurgilgen antrafen. Diese hießen das Vorhaben der vier Miträthe gut, und versprachen ihnen feierlich mitzuhalten. Von da begaben sie sich in des Meyer's Haus, und beriefen den Alt-Landvogt Karl Corraggioni und Landvogt Niklaus Wissing, die sie mit in ihre Absichten rissen. Beim Letztern brauchte es vieler Worte, weil er immer unschlüssig bleibt, und wenn sein Haus in Flammen stünde, er würde so lange sich berathen und staunen, ob er löschen müsse oder nicht, bis das Dach selbst in Aschen läge, dann endlich würde er vielleicht zu schließen anfangen, daß besser gethan gewesen wäre, wenn er dem Feuer im Anfange gewehrt hätte. Die acht Männer beschlossen, auf den morgenden Tag in aller Frühe zu dem Amtsschultheiß Aurelins Zurgilgen, dem Schwähervater des Laurenz Plazi Schumacher, sich zu verfügen, und im Namen des ganzen Großen Raths zu verlangen, daß auf den nämlichen Tag Räth und Hundert bei Eiden sollten versammelt, und gemeinschaftlich des bekannten Raubes wegen abgerathen werden.

Die Rechtsamen der Vier und Sechsziger, oder der eigentlichen Hundert Männer, erfordern mehr nicht, als eine Zusammenhaltung von Sechs Personen aus ihrem Mittel, und sie müssen nicht etwa zum Haupte des Staates sich wenden, sondern sie dürfen geraden Weges dem Rathhause zugehen, und den Großen Rath dahin berufen lassen; aber Valentin Meyer wollte eines Theils lieber von acht, als nur sechs Beistimmern sicher sein, damit allenfalls desto eher die gehörige Zahl vollständig bliebe, und er hatte hierin nicht unvorsichtig gehandelt, indem man nach Verfluß der verabredeten Stunde den Niklaus Wissing holen lassen mußte; andern Theils wollte Meyer lieber die sanftesten Mittel ergreifen und weniger

Digitized by Google

Aufsehens erwecken, vergnügt, wenn er nur zum Besten des Staats das Ziel erreichte. Nach dem glücklichen Zutritte des gewissenhaften Wissing begaben sich alle acht in der schwarzen Rathstoga zum Schultheiß Zurgilgen. Sie schickten den Plazi Schumacher, des Schultheißen Tochtermann, voraus, um ihm ihren Besuch anzukündigen. Er hatte die Ruhestätte noch nicht verlassen, doch er erhub sich voll Erstaunen, und halb angekleidet empfing er die Abgesandten ihrer eigenen Herrlichkeit. Er vernahm das Begehren, und konnte nichts dagegen einwenden. Er bat nur, daß man ihm Zeit lassen möchte, den Rath der Sechs und Dreißiger bei Eiden zu versammeln, und tröstete die acht Männer damit, daß er nicht zweifle, der Rath werde in ihr Verlangen willigen, weil es billig und gerecht sei. Er lobte auch die Bescheidenheit und Mäßigung, mit welcher man, anstatt den Großen Rath eigenmächtig zu sammeln, sich an einer bescheidenen Vorstellung begnügen wolle. Man erwiederte hierauf, der Schultheiß möge gelegentlich die Zeit gebrauchen und die Sechs und Dreißiger sammeln lassen; man wolle sich indessen auf den äußern Rathssaal verfügen, und den Ausgang erwarten. Man erklärte sich auch, daß, wenn jene den Großen Rath nicht berufen ließen, würde man denselben selbst bieten lassen. Hierauf nahmen die acht Herren Abschied und gingen geraden Wegs auf das Rathhaus. Nach und nach kamen die Herren des engern Rathes an, und sie wußten nicht, was jene in ihrer feierlichen Tracht vor hatten. Doch die acht Herren vertheilten sich in den verschiedenen Rathsgemächern, um minder bemerkt zu werden. Als der engere Rath vollzählig war, und ein jeder seinen bezeichneten Platz eingenommen hatte, eröffnete der Amtsschultheiß den kurz vorhin genossenen ganz unerwarteten Besuch und dessen Ursache. Die gebrauchte rechtmäßige Freiheit gefiel wenigen, denn sie waren ihrer nicht gewohnt; sie riethen lange, und errieten das Beste nie, bis sie einig wurden, den Großen Rath bei Eiden aufbieten zu lassen. Die Großen Räthe waren auf das ehemöglichste zugegen. Nun legte der Schultheiß nochmals vor der ganzen Versammlung der Väter den Bericht ab, und bat zum Beschluß, daß diejenigen, welche bei ihm den Besuch abgestattet, ihren Vortrag selbst thun möchten. Alt-



Digitized by Google

richter Ludwig Weber unterzog sich diesem Ansinnen, und raubte unnöthiger Weise der flüchtigen Zeit einige Minuten weg. Nach ihm stund Valentin Meyer auf, und sagte ohne Umschweife, die Vorträge seien überflüssig, die Zeit aber kostbar und nicht zu verabsäumen; der ganze Rath wisse zur Genüge aus dem Bericht des Schultheißen, um was es zu thun sei: man solle abzurathen anfangen, alsdann werde er, Meyer, und die übrigen Eiferer der Freiheiten des Großen Raths und Verfechter des Besten des Vaterlandes ihre Meinungen gleichfalls hören lassen. Diese freie, standhafte Erinnerung hatte eine gesegnete Wirkung. Die Sechs und Dreißiger waren nun fast einmüthig zufrieden, daß die Vier und Sechsziger mitrathen sollten, und nachdem noch einer der erstern es gewagt, wider Zwang zu klagen, Meyer aber im Namen Aller erklärte, — daß wenn man nicht nachgeben wollte, würde der Staat anstatt eines Raths und Hundert, zwei besondere Räthe an einem Tage sehen, und wenn die engern Glieder diesen Morgen etwas ohne die mehrern beschlössen, so würden nach dem Mittage die Großen Räthe sich auch versammeln, und jene wieder neben ihnen zu sitzen nöthigen, und auf ein neues zu rathen mit Recht vermögen, — so ward auf einmal alles stille und dann einhellig erkannt, man soll einen Ausschuß niedersetzen, und selbem unbeschränkte Macht ertheilen, den ganzen Handel zu schlichten nach Gutdünken; wider die Hauptschuldigen und Mithafte mit Verhaftung und Verhör bis an die Marter fürzufahren, und alsdann von allem Erfinden den ausführlichen Bericht an den Hohen Gewalt abzustatten. Leopold Feer, Sentiherr, Ulrich Segesser, Niklaus Schumacher, Leodegar Keller, Irene Mohr, Ludwig Weber und Valentin Meyer wurden ernannt, und ihnen der Rathsrichter Irene Amrhyn und der Rathsschreiber Ignaz Xaver Pfyffer von Heydegg beigegeben.

Die erste Sorge war, den längst entflohenen Fröhlin auszuspüren, wenn er sich nur nicht unter die Erde verkrochen. Des Stalder's älteste Tochter und ihr Ehemann, nebst einem andern verdächtigen armen gemeinen Bürger, aus der Schumacher'schen Familie, Namens Niklaus, wurden in Bande gelegt. Man führte bald die einen, bald die andern

Digitized by Google

zum Verhör; niemand wollte mit der Wahrheit heraus. Das Glück war aber so günstig, daß Fröhlin, welcher sich ohnweit Gießen im Oberhessischen unter den Soldaten befand, ausgekundschaftet, ertappt, abgefordert, ausgeliefert und eingebracht wurde. Die Scene änderte sich auf einmal; des Stalder's verheirathete Tochter, und nach ihr der arme Niklaus Schumacher bekannten ihren Antheil an der räuberischen That. In der Behausung der einen und des andern fand man noch Säcke mit dem unseligen Metall, der Quelle ihres Elendes, angefüllt. Das Weib des Fröhlin gestund gleichfalls ihre Mitschuld. Nur Stalder und Fröhlin, die Urheber und Verführer, wollten mit der Sprache nicht heraus. Die Lunte und die Strecke mußten die Wahrheit mit Schmerzen erpressen. Der erstere gestund endlich, daß er und seine Magd und zwei gottsvergessene Geistliche, Beat Spengler und Ludwig Alles, welche zeitig genug den Staub ihrer Fersen hinter sich gelassen, lange Zeit das diebische Handwerk getrieben, daß die Oeffnungen zur Schatzkammer und zur Kisten mit mühseligem Bedacht und geflissenster Arbeit künstlich zu Stande gebracht, und daß die Magd sich mehrere Male in das Zimmer durch eine Leiter hinunter gelassen, die Säcke aus dem Kasten genommen, die Einfädelungen aufgeschnitten, einen Theil des inliegenden Silbers ausgeschüttet, die Säcke mit Steinen und Blei zugefüllet, fein vernähet, und wieder in den Kasten eingelegt habe, daß Stalder zuletzt, als seine Leibesgebrechen ihm nicht mehr gestatteten, ein Aufwiegler, ein Zuschauer und Anordner zu sein, den Fröhlin der Sache vorzustehen auserkohren, und daß dieser sich dazu geneigt erwiesen habe. — Fröhlin mußte endlich auch gestehen. Man vernahm, wie er sich von Stalder gerne hatte bereden lassen, daß er sein eigen Weib und Stalders verheirathete Tochter hinter dem Mann durch zur Unthat verleitet, darüberhin gegen seinen unrechtmäßigen Gutthäter die größte Untreue ausgeübt und aus Furcht vor der verdienten Strafe zum zweiten Male die Flucht ergriffen habe. Nach langem wurde der Prozeß vollendet, und die Hohe Gewalt sprach das Endurtheil aus. Stalder und Fröhlin verloren ihr Leben an einem Tage, doch nicht auf gleiche Art. Dieser mußte am Stricke hangen,

Digitized by Google

ner wurde erdrosselt und auf das Rad geflochten, sein Haupt aber am lichten Galgen ob des Fröhlin's seinem aufgesteckt, nachdem ihm zuvor die rechte Hand durch den Scharfrichter mit einem Beil war abgehauen worden. Auf seine Magd, welche in Mailand Unterschlauf gefunden, ward vergeblich ein Kopfgeld gesetzt. Das Weib und ihre beiden ledigen Töchter bekamen ihre Freiheit wieder, aber die verehelichte wurde zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt und ihr Ehemann auf freien Fuß gestellt. An einem besondern Tage verloren Schumacher und Fröhlin's Frau auf der Schädelstatt durch zwei Streiche Köpfe und Leben. Alle diese Missethäter starben mit Reue, und insbesondere gab die Fröhlin als eine junge Heldin, die vor dem Tod und dem Schwert nicht gezittert, ihren männlichen Geist auf. Sie hatte einen Verführer an ihrem eigenen Ehemann gehabt, und sich zu mehrerem Unglücke ein paar Aufwärter zugelockt, welche durch einen hohen Rang und blendendes Gold ihre blöden Sinne bezauberten, und sie ins äußerste Verderben stürzten. Wie viel besser wäre es ihr gewesen, wenn sie mit ihrem niedern Zustande zufrieden, ihre unmächtigen Gönner von sich gestoßen und den Fröhlin von seiner räuberischen That abgehalten, oder zum wenigsten doch ihre eigenen Hände rein erhalten hätte.

Luzern, welches durch die Vollstreckung einer strengen und blutigen Rache an seinen eigenen Bürgern den erlittenen Verlust keineswegs hatte gut machen können, hätte durch die laut mahnende Erfahrung klug werden, und mit seinem Schaden lernen sollen, daß die Gelegenheit eine fruchtbare Mutter diebischer Unternehmungen und frecher Zugriffe sei. Es hätte nicht nur den Wasserthurm, sondern alle die Kammern und Behältnisse verschiedener Schätze vor Gefahr und Betastung sicher stellen, und alle Verwalter der Gemeindegüter, alle ohne Unterschied, in die Unvermögenheit setzen sollen, Betrug, List und Mißbrauch in ihren Beamtungen zu üben. Aber diese heilsamen, höchst nöthigen Vorsorgen stehen leider immer noch zu gewarten.

Nicht lange vor dem oben erwähnten Schatzraub eignete ein Stadtknecht, Düring mit Namen, eine Summe Geldes, welches er an verschiedene Oerter zu tragen befelchnet war, sich

Digitized by Google

selbst zu, und floh damit außer Landes, ohne daß er oder das geraubte Gold wieder eingebracht werden konnte; und im Jahr 1757, welches eben jenem vorherging, in welchem die berüchtigte Uebergwältigung des unbewachten Wasserthurms offenbar geworden, erlitt der Staat abermals einen starken Verlust, indem Plazid Schumacher, der ältere, welcher ein halbes Jahr zuvor die Oberaufsicht über den Kriegsvorrath erstritten, unvermuthet der Hoheit einen Bericht abgestattet, wodurch wirklich eine Provision, welche über 15,000 Gulden austrug, hat für verloren geachtet werden müssen, weil, obwohl Niemand versichert war, daß dieser Verlust wirklich statt hatte, ja nicht einmal ihn sich erklären konnte, dennoch Niemand sich unterstehen durfte, auf eine Untersuchung anzurathen, welche entweder den Plazid Schumacher gerechtfertiget, oder den Staat schadlos gemacht haben würde.

Auch in dem gegenwärtigen Jahr 1762, da ich diese Ereignisse sammle, hat eine unserer Fruchtkammern durch die Untreue eines Unter-Amtmanns einen kleinen Vorrath, von ungefähr 700 Gulden an Werth, eingebüßt. Der Räuber hat sich, wie es mehrentheils zu geschehen pflegt, mit der Flucht gerettet, und man verschmerzt bis anhin diese Mißhandlung in tiefer Stille. Aber eben diese Stille macht die Bosheit frecher, und um so weniger man wider die Untreue sich waffnet, je freier wird Raub auf Raub gewagt, bis zuletzt die unverschämten Freibeuter ihr Vaterland vollends ausgesogen und abgezäpft haben werden.

Ich ende hiermit meine Einleitung, welche sattsam ermessen läßt, wie nothwendig für den Staat und seine bessern Bürger ein gerechter Ernst und eine strenge Bestrafung sei, wenn Uebermuth und Verschwendung, Bosheit und Untreue, Gewaltthätigkeiten und Räubereien heimlich und öffentlich überhand nehmen und die Herrschaft gewinnen wollen.

Digitized by Google

Digitized by Google

## Erster Abschnitt.

### Das angefochtene Pekulat.

Die Einleitung hat gezeigt, wie unglücklich Luzern im Jahre 1757 gewesen, da es nämlich durch untreue Bürger auf eine ärgerliche Weise zu Schaden gekommen. Aber gleichwie ein Unglück selten einzeln hereinbricht, also mußte auch unser Staat im nämlichen Jahre nicht nur jene bittere Frucht verschlingen, sondern es wartete seiner eine noch bitterere, die er sich selbst unvorsichtig bereitete.

Zu zwei Jahren, um die Herbstzeit, werden von dem Rathe der Hundertmänner die ledigen Aemter unter jene Rathsglieder, denen das Glück und die Mehrheit der Stimmen günstig ist, oder die das eine und das andere durch allerlei Ränke an ihren eigenen Rollwagen zu fesseln wissen, ausgetheilt. Es bewarben sich um die Verwaltung des gemeinen Guts oder des sogenannten Stadtseckelamts zwei ganz ungleiche Männer, gleich zwar an Adel und Ansehen, indem beide aus verdienstvollen und konsularischen Familien abstammten, und ihre Väter lange Jahre und bis auf ihr Hinscheiden die obersten Stellen des Staats bekleidet hatten: aber ganz ungleich an Sitten und eigenen Thaten. Der Eine war wegen dem fremden Verdienste seiner Voreltern, wegen seinem angebornen Patricismus, wegen dem hohen Ansehen, das er selbst meisterlich zu vermehren wußte, übermäßig aufgeblasen, niederträchtig gegen Höhere (er hielt aber sehr wenige für höher als sich selbst), gleichgültig

Digitized by Google

gegen Seinesgleichen, die er nur verachtete, unerträglich gegen Niedrigere, die er für gar nichts achtete. Er hatte dem Scheine nach viele geschmeidige Aufwärter, aber in der That wenig wahre Freunde, denn sein stolzes Großthun brachte zuwegen, daß auch die Getreuern seine Gemeinschaft verabscheuten und ihn so sehr im Herzen haßten, als sie ihn äußerlich liebten. Er war jenen Zwingherren ähnlich, deren Wille das unverletzlichste Gesetz war. Reich an ererbten, aber noch viel reicher an geborgten Mitteln, war er mit allem diesem Reichthum wahrhaft arm; denn er hatte das Seinige längst durchgejagt, und das Erborgte klekte nie zu der übertriebenen Pracht, zur außerordentlichen Verschwendung und zur gastfreien Unterhaltung vieler Schmeichler, und eines gewissen Anhangs, welcher seiner Gemahlin um so weher hätte thun sollen, als er vergnüglichere Stunden ihrem Gemahl verschaffte. Er diente vielen, aber allen als ein Miethling; er übte Gerechtigkeit aus, wenn sie der Schuldige nicht zu bestechen wußte; Niemand fand Gnade, Hülfe oder Rath bei ihm, oder sie mußten theuer erkauft werden. Kurz, er war falsch, verwegen, unversöhnlich, prächtig, verschwenderisch, verliebt, hochmüthig, unbarmherzig, zuweilen niederträchtig, furchtsam und heuchlerisch, ansehnlich von Person, lang von Statur, mangelhaft im Antlitz, das durch unzeitig gewagte Mannheiten bei unreifer Jugend eines seiner Augen unter Qual und Schmerzen verlustig worden war. Der Himmel gab ihm einen Sohn und eine Tochter, diese wollte sich ehemals dem klösterlichen Leben weihen, als aber die Stunde des Gelübdes heran nahte, mochte sie nicht warten, bis eine freimüthige Erklärung den geänderten Schluß zu erkennen gegeben, und die vollkommne Freiheit gestattet hätte, der Verlöbniß zu entsagen: sie wagte einen unvestalischen Sprung, verließ unversehens den jungfräulichen Aufenthalt und begab sich in ihres Vaters Hause. Den ihr angemessenern Ehestand trat sie williger an, und ist nun eine Mutter von vielen Kindern. Jener ein nach dem väterlichen Muster nur allzugerathener Sohn gab damals schon, als sein Vater nach der Verwaltung des Gemeinguts strebte, ja lange zuvor, die ungezweifeltsten Anzeigen eines im Grunde verdorbenen Menschen von sich. So war der eine dieser Amtswerber beschaffen.

Digitized by Google

Der Andere hält zwar auch viel auf sich selbst, auf seine Abkunft und auf sein mit Ehren erworbenes Ansehen. Er hauset mit seinen ererbten Mitteln, wie ein braver Edelmann, der nicht kargt und nicht wegwirft. Er ist höflich, leutselig, fromm und gerecht; doch auch zornmüthig, empfindlich und gebieterisch. Seine Kinder sind sein schönster Schmuck, denn sie folgen ihren Eltern in der Frömmigkeit nach, und ihre Sitten, ihr Wandel sind in den Augen der ganzen Stadt auferbaulich und untadelhaft. Jener, mit Namen Jost Niklaus Joachim Schumacher, war seinem Gegner Salesi Hartmann überlegen, weil er in Nöthen zu Hülfsmitteln zu greifen pflegte, die der andere zu gebrauchen nicht anständig würde geachtet haben. Die Stimmen wurden gezählt, nicht aber abgewogen. Der Sieger hatte die Mehrheit im Senate für sich, der Abgewiesene die Herzen und den unmächtigen Wunsch der bessergesinnten Bürger und aller wahrhaften Patrioten. Man wird auch zuletzt sehen, daß der Sieger besiegt und der Ueberwundene gekrönt wurde. Der weitere Verlauf wird den ersten Satz erwahren, der zweite ist schon darum richtig, weil Hartmann unlange hernach ein Amt erhielt, welches fast dreimal einträglicher ist, als die eben so beschwerliche Verwaltung.

Die für Schumacher glücklich ausgefallene Wahl bereitete in Eile das Unglück des Beamten und die Gefahr des Staats, welcher die bittere Frucht, die seinen Körper vergiften sollte, bereits abgepflückt hatte. Der neue Amtmann trat im nächstfolgenden Jahr seine Verwaltung an. Niemand losete ihm Gutes; ungeachtet der Beschwerlichkeiten, die ihm seine Bedienung häufig zuziehen mußte, versäumte er keine Gelegenheit, durch einträgliche Ehrenstellen in und außer Landes sein Ansehen und seinen Beutel gewichtiger zu machen, jenes, um dadurch die Zugänge zur obersten Staffel der Würden zu bahnen, und sich desto mehr vor allen Anfällen, und wohl gar vor Beschuldigungen und der Nothwendigkeit einer seinem Uebermuthe unerträglichen Verantwortung sicher zu stellen, diesen, um durch Fortführung einer übertriebenen und verschwenderischen Pracht, übel angebrachter Wohlthaten, kostbarer Mahlzeiten und rauschender Lustbarkeiten in der Stadt und auf seinem Landgute, das er zu gleicher Zeit mit großen Unkosten ausbessern und

Digitized by Google

zieren ließ, den blinden Pöbel in Verwunderung und Erstaunen ob seiner edeln Großmuth und Freigebigkeit, die vornehmern Anhänger zur Erkenntlichkeit und den Rest zum Stillschweigen und Ehrfurcht zu bewegen. Gesandtschaften über das Gebirg, nach Frauenfeld und Solothurn, riß er theils mit Gewalt an sich, theils wollte er sie niemand anderm anvertrauen, und überließ indessen seiner Gemahlin, Maria Meier, seinem Tochtermanne Baptist Pfyffer, und einer vertrauten Freundin, Luci Zurgilgen, welche dem jungfräulichen Stande annoch nicht öffentlich abgeschworen hatte, vielleicht auch mehrern Handlangern, das Gemeingut zu besorgen. Jene Zeit über, die ihm diese Gesandtschaften in der Vaterstadt zu bleiben gestatteten, brachte er großentheils auf seinem ausgeschmückten Landgute zu, ob ihn schon seine Verwaltung nicht nur in der Stadt, sondern gleichsam im Hause hätte anheften sollen. Doch der gemeine Mann mußte sich nach ihm richten, weil sich dieser nicht nach jenem lenken wollte. Uebrigens war keine Gefahr, daß während seiner Abwesenheit von fremden Räubern leichter Dingen in sein Haus eingebrochen, viel weniger das baare Gemeingut daraus entwendet werden konnte. Er hatte vorsichtiger gehandelt, als ihn sein Eid verband. Dieser fordert von jedem Amtmann, daß er die anvertraute Baarschaft so gut, als seine eigene verwahre. Er verwahrte jene ungleich besser, als die seinige, welche Niemanden große Lust und Begierlichkeit erwecken konnte. Noch bevor er seine Verwaltung antrat, rief er alle Handwerker in seine Wohnung; sie bereiteten auf seinen Befehl ein gewölbtes Kabinett auf dem untersten Boden mit Vermaurung eines darin befindlichen Kamins, mit Vergitterung aller Fenster, mit eisernen Pforten und unnachahmlichen Markschlössern dermaßen zu, daß, weil das Haus ohnehin nahe an der Hauptwache und in der Mitte der Stadt stund, auch die kühnsten Waghälse sich nicht unterstanden haben würden, das goldene Fell des Jasons, wäre es hier aufbehalten worden, daraus abzuholen. Die Amtsrechnungen mußten diese Ausgabe tragen, und sie sind Bürgen für die Sorgfalt Schumachers, welcher sich öffentlich rühmte, er habe das Gemeingut nunmehr vor allem Anfalle gesichert, und es liege wohl im Gewölbe verschlossen.

Digitized by Google

Die Zeit rückte heran, da der Amtmann seine erste Rechnung vor dem ordentlichen Ausschusse des höchsten Gewalts, als der engern Räthe, der Hundertmänner und der Bürgerschaft ablegen mußte. Kurz vorher hatte Luzern eine Herrschaft käuflich an sich gebracht, und das Kaufgeld aus dem Wasserthurme entheben lassen. Es ging so zu sagen nicht einmal durch die Hände des Amtmanns, und wurde unverzüglich von Ludwig Weber an die Behörden ausgeliefert. Damals waren die Zeiten, sonderheitlich wegen auswärtigen Kriegen, nicht die besten. Eigennutz und tollsüchtige Absichten der Großen, welche bis auf den gemeinen Mann Eindruck zu machen pflegen, setzten das Münzwesen in eine solche Unordnung, daß der Pfenning nach und nach weit ein mehrers galt, als er an sich selbst werth war. Man gewann fast auf jedem Stück etwas, wenn es je ein Gewinn ist, die Geldsorten hoch anzubringen, hergegen für einen jeden Handkauf, für eine jede Anschaffung des nothwendigen und überflüssigen Lebensunterhalts allemal anstatt eines Pfennings zwei bezahlen zu müssen. Diesen eingebildeten Vortheil machte sich Luzern beim Ankaufe einer neuen Herrschaft (Grießenberg) zu Nutzen. Es zählte ein namhaftes Stück Geld dem Amtmann vor, und berechnete es im höhern Preise, mit Erinnerung, daß der Staat andurch beinahe 4000 Gl. vorschlage, welche in der bevorstehenden Jahr-Rechnung zu verzeigen stünden.

Das Staatswesen ist nicht am besten bestellt, wenn ganz besondere Personen zu Besorgung dieses oder jenes Artikels, und wieder andere zu einem andern gebraucht werden, ohne daß die erstern die Arbeiten der Andern und umgekehrt einsehen können, unerachtet doch diese verschiedenen Besorgungen zuletzt in das ganze Hauptwesen gemeinsamlich einschlagen, indem dergestalt die etwa unterlaufenden Unrichtigkeiten wahr zu nehmen schwierig ist, es mögen nun selbige durch Nachlässigkeit, Unverstand oder Untreue verursacht worden sein. Wir werden dessen in der Folge überzeugt werden.

Schumacher legte seine Rechnung ab; sie war äußerlich so gestellt, daß man weder Ursache zum Lob noch zum Tadel fand. Es braucht Mühe und Zeit, weitschichtige Rechnungen ordentlich zu prüfen. Diese Müße giebt sich eine zahlreiche

Digitized by Google

Versammlung sehr selten, sie rechnet obenhin die Seiten Blätter herunter, und wenn das Ganze damit einschlägt, ist die Untersuchung geendigt, aber diese deckt die wesentlichere Mängel nicht auf.

Johann Göldlin, der damalige Alt-Schultheiß, mußte Luft von dem wegen der erkauften Herrschaft ausständigen Vorschusse gehabt haben, aber dennoch nicht sattsam berichtet gewesen sein. Er fragte den Seckelmeister, ob er nicht eine gewisse Summa wegen Aufwechsel in die Rechnungs-Einnahme hätte bringen sollen? Dieser zeigte ihm gleich einen Artikel, der nicht unschicklich auf seine Frage paßte, zugleich aber gab er spröden Bescheid, und versicherte mit einem diktatorischen Tone, daß er von selbst wisse, was seine Amtspflicht erfordere, und daß er Alles haarklein zu verrechnen nicht vergessen habe. Göldlin schien mit der kurzbündigen Erläuterung beruhigt, weil er doch nicht genugsam unterrichtet war, dennoch roch ihm sein Anstand noch öfters auf. Er äußerte sich zuweilen darüber, aber niemand half ihm aus dem Zweifel, oder nahm sich die Mühe, genauer nachzuforschen, ob in der That Alles richtig sei. Man dankte dem Amtmann gewohnter Maaßen, und er ging mit sich selbst vergnügt weg. So ging das erste Verwaltungs-Jahr glücklich vorüber! Ja das erste Jahr lief ziemlich glücklich zu Ende; aber hätte es um sechszehn Tage weiter hinaus sich erstreckt, man würde dieses nicht sagen können.

Schumacher ward im Jahr 1757 als Verwalter des Gemeinguts erwählt; er trat sein Amt den 5. Herbstmonat des darauf folgenden Jahres an. Den 5. Herbstmonat des Jahres 1759 war die erste Rechnung verfallen. Er hatte nicht mit Ablegung derselben geeilt, und noch vorhin, nämlich schon den 21. Herbstmonat des eben bemerkten Jahres 1759, fiel ein unbegreifliches Unglück vor. Die vorhabende Erzählung erfüllt mich noch wirklich mit Unwillen. Wie mußte nicht der Verbrecher ob seiner That zittern, wenn meine Feder ob der bloßen Schilderung schauernd zurückbebt! Laßt uns die ausdrücklichen Worte des Seckelmeisters anführen, ich habe sie in einem an den Rath der Hunderte unterm 27. Herbstmonat, dem sechsten Tage nach dem ruchbar gemachten Unfalle, auf hohen Befehl ausgehändigten Schreiben vor Augen liegen. Es würde mir

Digitized by Google

sonst nicht wohl möglich sein, eine angemessene Nachricht zu entwerfen, weil der Amtmann sich in seinen selbst eignen an verschiedenen Orten gethanen Aussagen, und in den von ihm auf die Zungen des Sohnes und des Tochtermanns, der Gemahlin, der Freundin Lucilla und andrer Vertrauten insbesondere gelegten Aeußerungen so sehr widersprochen, daß man kein Ende und keinen Zusammenhang finden konnte. Seine Beschreibung lautet: Er, Schumacher, habe den 22. Herbstmonat früh um 7 Uhr, in seinem Schlafrock eingehüllt, beim ersten Eintritt in sein Verhörzimmer mit Erstaunen beide Fenster, gegenüber dem Hause des Niklaus Wissing, im Angel offen, zwei Fenstergläser zerspalten, und eines, wodurch ohne Zweifel die Reiber gedrehet und die Oeffnung in das Zimmer bewirkt worden, ganz ausgehoben gesehen. Unter dem einten Fenster sei ein großes Grabeisen, auch zunächst dargu auf dem Schreibtische ein gleiches Instrument mit einem hölzernen Heft gelegen, dieses sei für ein Zimmermanns-Meißel erkannt worden. Auf dem Boden habe er die oberste Schublade des Schreibtisches, so an den Erker stoße, liegen, die übrigen aber bis auf eine hervorgezogen gesehen; die oberste sei ohne Bruch des Schlosses herausgenommen worden, weil der Frevler das ungefähr acht Schuh lange und dritthalben Schuh breite Schreibtischblatt mit Gewalt in die Höhe gehoben, und hiermit dem Schranke den erforderlichen Lauf verschafft habe. Hieraus seien von Gemeingeldern an gewissen Goldsorten 1800 Gulden geraubt worden, an anderm Gold 1452 Gl., in einem Beutel ungefähr 725 Gl., an Silberstücken auf das wenigste 375 Gl., auch einige kleinere Silbermünze nebst den Schlüsseln zum Wasserthurme und jenen zu allen Behältnissen seines Kabinetts und des dem Gemeingute gewidmeten Gewölbes. Aus oft ermeldtem Schrank sei ihm von seinem eigenen Gute ein Sack entwendet worden, darin er auf letztem Syndikate von dem Abgesandten von Zürich die Kammer-Gefälle aufbehalten habe, wie auch ein kleines grün seidenes Beutelchen, und annoch ein Säckel, die erstern zwei mit allerlei Sorten in Gold, der dritte mit Silbermünz angefüllt, und belaufe sich der Diebstahl, den er persönlich erlitten habe, gar richtig auf 2600 Gl., einige Schaupfenninge und seltene Stücke nicht gerechnet, welche

Digitized by Google

ebenfalls weggekommen seien; auch habe die räuberische Hand die Kopei des Instruments wegen dem in der Einleitung erwähnten an einen befreundeten Nachbar beschehenen Anleihen hingenommen. Am Schreibtische gegen des Wissingen über seien beide Thürlein eröffnet, alle Laden ausgezogen, und derselben eine sammt den dieses Jahrs angekauften Rentbriefen nebst dem Verzeichnisse, wann und von wem er sie erhandelt, fortgeschleppt worden; diese Briefe aber werden gar wohl 10,000 Gl. ausmachen. In der obersten Lade sei das silberne Gefäß, worin bei Kriegszeiten das hochwürdigste Gut von dem Feldpriester pflege aufbehalten zu werden, unsichtbar, auch in der untersten gewisse Silbersorten, zu einer besondern Austheilung bestimmt, hinweg gestohlen worden. Hierbei nun fasse er die Beschädigung des gemeinen Guts weit mehr als seine eigene zu Herzen; einzig gereiche ihm zum Troste, daß er hoffe, man werde ihm keine Schuld beimessen wollen, da er das gemeine Gut wie seine eigene Baarschaft, ja bei der seinigen hinter Riegeln und Schlössern, bei immer in den Nachtstunden herumstreifender Wache, unter seiner Schlafkammer, auf allen Seiten mit nahe gelegenen Häusern umzingelt, bestens verwahrt zu sein geglaubt habe. Zu mehrerer seiner Rechtfertigung werde er die Amtsrechnung schleunig abfassen, und dann in aller Ehrerbietung bitten, ihm nicht nur den Staatsschreiber, sondern noch eine andere Kommission beizusetzen. Indessen flehe er um fernern höchst nöthigen Schutz und Schirm, sowohl für das Obrigkeitliche, als für das Seinige geziemend an ꝛc. ꝛc. — Noch vor der Ausfertigung dieses Aufsatzes, ja ehe Schumacher desnahen den gemessenen Befehl empfangen, besuchte er am folgenden Abend, nachdem der Raub vorgefallen sein sollte, den Leodegar Keller und andere Rathsherren, während er seine vertrautern Hausgenossen gleichfalls da und dort ausgeschickt hatte, das Ereigniß auf die beste Manier kund zu thun. Keller, ein Mann von großer Einsicht, von patriotischer Ehrlichkeit, eher weichherzig als zur Schärfe geneigt, glaubte dem Seckelmeister wirklich, oder stellte sich ihm zu glauben, weil er vor aller Strenge gegen Edelleute einen Abscheu trug, und anders nicht auf die Wahrheit zu kommen hoffen konnte. Er tröstete sogar den Seckelmeister, dem ein

Digitized by Google

solches Unglück an seiner ohnehin schwächlichen Gesundheit großen Abbruch thun könnte. Dieser mag innerlich frohlockt haben, er benutzte auch diese gute Gelegenheit und bat Kellern, daß er seinen leiblichen Neffen, Valentin Meyer, ihm in seinem erbarmungswürdigen Zustande gewogen machen möchte. Keller willigte gern ein und bot sich an, den Neffen alsogleich holen zu lassen, damit Schumacher selbst mit demselben in seiner Gegenwart reden könnte. Schumacher hatte sich nichts besseres gewünscht. Meyer befand sich damals zu Hause. Die Botschaft wurde ihm überbracht, daß er von der Güte sei und sich eilends zu seinem Oheim verfügen möchte. Meyer, welcher sonst allezeit gern bei seinem Oheim war, trug dermalen aus einer geheimen Ahnung Bedenken, und frug, wer sich bei Kellern befinde? Auf erhaltene Antwort, daß Niklaus Schumacher schon eine Weile dort sei, ließ sich Meyer bei dem Oheim entschuldigen.

Ich muß Meyern, ehe ich in der Geschichte fürfahre, Recht angedeihen lassen. Es scheint, als hätte er seines Oheims Einladung unhöflich verschmäht, aber seine Weigerung rührte von gar zu wichtigen Ursachen her. Nach wenig Tagen sollte wegen dem Hintritte des Aurel Zurgilgen, welcher als Schultheiß während dem Amte gestorben war, ein neues Haupt des Staats gewählt werden. Meyer wußte, daß eines Theils sein Oheim fast einhellig dazu ausersehen war, daß er aber dieser Würde hartnäckig entsagen wollte; daß andern Theils Schumacher nach nichts so sehr, als nach dieser Würde schmachtete; darum versah sich Meyer, es möchte ihn sein Oheim bereden wollen, den Schumacher an das Schultheißen-Amt bringen zu helfen. In diesem Stücke hätte er seinem Oheim nie entsprechen können, und wich also dem vermeinten Kampf durch seine Entschuldigung aus. Aber dem Schumacher war nun nicht darum zu thun. Tags darauf bei angebrochenem Morgen meldete er sich bei Meyer an und wurde vorgelassen. Er erzählte mit beredter Zunge das zugestoßene Unglück; er bat, er weinte. Meyer, rauher als sein Oheim, häufte Einwürfe auf Einwürfe, und entließ den Flehenden ohne Hoffnung der in der vorgemalten Bedrängniß gesuchten Gewogenheit. Dieser ging stracks zu Altrichter Ludwig Weber, einem

Digitized by Google

Hundertmann von plebejischer Herkunft, welcher seinen Sitz im Rathe und viele Bedienungen, die er rühmlich genug versehen, mehr der Gunst einiger Patrizier, als seinem wirklichen Verdienste zu verdanken hatte. Es freute Webern hinwieder, wenn er seinen Schutz einem Patrizier leihen konnte. Ein beredter Mann, von großem Ansehen, in der Stellung eines Klienten, war für ihn ein Reiz, dem er nicht widerstehen konnte, eine Ehre, die er ohne weitere Ueberlegung auf der Stelle zu vergelten sich verpflichtet achtete. Dieser also, gleich mehrern andern minder gewissenhaften Anhängern Schumachers, versprach ihm alle erdenkliche Hülfe und Beistand. Die Stadt ertönte indessen von abentheuerlichen Ausstreuungen. Schumacher war die Fabel aller Zungen. Einige sagten, man habe so einen Streich schon lange vorhersehen können; andere, man habe nichts besseres, aber doch nicht so frühe erwartet; noch andere, es sei von Glück zu reden, wenn dieses Vorspiel keine traurigern Tragödien dem Staate bereite; wenige glaubten, was Schumacher wünschte, das man glauben sollte.

Früh den 26. Herbstmonat wurde der neue Schultheiß, das Haupt des Staats erwählt. Ulrich Segesser hatte nur eine einzige Stimme mehr, als Waltert Amrhyn, nachdem Leodegar Keller, welcher von Franz Urs Balthasar dargeschlagen worden war, nicht nur mit äußerstem Nachdrucke die ganze Versammlung angefleht hatte, daß sie ihm diese Beschwerde nicht aufbürden sollte, sondern da er hatte austreten müssen, und unter der Dreier-Zahl, daraus der neue Schultheiß ermehret werden sollte, fast einhellig beibehalten worden, allem Brauche und Gewohnheit zuwider in den Rathssaal eingedrungen, mit weinenden Augen und schluchzender Stimme seine Bitte wiederholt, und sich insbesondere an den Großen Rath, welcher sehr zahlreich war, gewendet, gegen denselben sich mit bittern Vorwürfen beklagt, und die Einfrage gethan hatte: was er doch jemals den Großen Räthen zu leid gehandelt habe, daß sie ihm den Tod durch das Aufdringen einer Beamtung, die seiner längst gewählten ruhigen und stillen Lebensart so sehr entgegen sei, geschworen zu haben scheinen, und ihn mit der empfindlichsten Plage belegen und strafen wollen. Ja er fügte noch hinzu, er habe bis dahin geglaubt, daß er auf

Digitized by Google

viele wahre Freunde unter beiden Räthen sich Rechnung machen könnte, nun aber sei er auf einmal zu seinem größten Herzenleid überzeugt, daß kein einziger in der ganzen Versammlung sein Freund sei. Sein Bitten dauerte so lange und ward immer heftiger, bis endlich der größte Theil der versammelten Väter überlaut gelobten, sie wollten ihn nicht wider seinen ausdrücklichen Willen zum Schultheiß erheben. Sogleich verließ Keller mit beruhigtem Gemüthe den Saal, und darauf fand man bei Abzählung der eingelegten Loos-Pfenninge, daß keiner von beiden Räthen (nur einen ausgenommen) dem fast allgemeinen Versprechen entgegen für ihn eingelegt habe. Wie uneigennützig und lehrreich ist nicht der Widerstand Kellers! Wer ist der obersten Stafel der Ehren würdiger, als jener, der mit der Würde die Bürde verknüpft betrachtet und glaubt, daß ihm ein Amt nicht anstehe, wenn er dem Amte nicht hinwieder gewachsen sei? Aber Keller würde, hätte er diesmal eine bessere Meinung von sich selbst gehegt, so gut und besser als viele dem Staate haben vorstehen können. Seine Philosophie rieth ihm ein einsames Leben an, und die gekostete Lust einer stillen Vergnüglichkeit stellte ihm eine eitle beschwerliche Ehre als den Anfang seines Elends, als das Ende seiner Ruhe, als den Boten des leibhaften Todes vor. Hätte er das angetragene Amt angenommen, er wäre dessen minder würdig gewesen, als da er es großmüthig von sich ablehnte.

Noch ehe die Schultheißenwahl vorgenommen worden, berichtete Schumacher mit Großmuth ähnlicher Gelassenheit den schon ruchbar gewordenen Einbruch und erbot sich, daß er, ungeachtet seiner Unschuld, allen Schaden auf sich selbst tragen wolle, wenn man so eine harte Erkanntniß abzufassen kein Bedenken trüge. Weil die Zeit kurz und kostbar war, glaubte der Rath genug gethan zu haben, indem er verordnete, daß über den oben mitgetheilten schriftlichen Bericht öffentliche Rüfe in die ganze Landschaft und Kreisschreiben an alle verbündete Stände erlassen werden sollten. Die Rüfe waren des Inhalts: Wer innert Jahresfrist in das Seckelamt Gültbriefe verkauft, oder Geld auf Gülten empfangen, auch wer seit dem 22. des Monats Gültbriefe an sich gehandelt, oder Geld darauf geliehen, oder wem dergleichen angetragen worden, es innert 14 Ta-



Digitized by Google

gen vom Rufe an den Seckelmeister wissenhaft machen und anzeigen solle. Die Circularschreiben erwähnten, daß, wer mit verdächtigem Golde oder Silber ausgekundschaftet würde, zur Rede gestellt, und zur Entdeckung derer, die an dem Diebstahl Theil hatten, alles immer mögliche bundesmäßig vorgekehrt werden möchte. Letztlich ward auf den 28. des Monats das mehrere zu beschließen vorbehalten. Am bestimmten Tage wurde das mehrgedachte oben mitgetheilte Berichtschreiben des Seckelmeisters öffentlich abgelesen und darüber erkennt, daß der Amtmann annoch für den vorgegebenen Diebstahl gut stehen solle, mit Vorbehalt, nach einst vollendetem Inquisitorialprozesse zu sprechenden Ersatzes oder Befreiung, und zu Instruirung des Prozesses selbst wurde eine Kommission niedergesetzt, benanntlichen Salesi Hartmann, Irene Mohr, Ludwig Weber, Valentin Meyer, nebst dem damaligen Rathsrichter Christoph Göldlin und dem Rathsschreiber Ignaz Xaver Pfyffer von Heydegg *). Diese wurden bevollmächtigt, alle nöthigen Untersuchungen vorzukehren. Es wurde ihnen aber zugleich auferlegt, dem Seckelmeister zu Entdeckung des vorgegebenen Diebstahls bestermaßen behülflich zu sein; und letzterm ferner auf sein Begehren gestattet, daß Urs Balthasar und Leodegar Keller der Amts-Jahresrechnung beiwohnen sollten.

Die neu erwählten Kommissarien mußten einen körperlichen Eid zu Gott und den lieben Heiligen schwören, des Staates Nutzen und Ansehen, wie auch des Seckelmeisters Ehre und Vortheil bestermaßen zu fördern, und beider Schaden nach allen Kräften zu wenden, und während dem Prozesse nichts auszusagen noch kundbar zu machen, sondern ein getreues Stillschweigen zu halten, als weit sie Eid und Ehre weise. Diesen Eid schwuren alle, bis auf Valentin Meyer, welcher eben an diesem Morgen wegen der glücklichen Entbindung seiner theuren Gemahlin von der ersten und zwar männlichen Frucht einer vergnügten Ehe von der Stadt abwesend, der Rathsversammlung nicht hatte beiwohnen können. Er kam aber um die Mittagsstunde wieder nach Hause, und weil auf den nämlichen Nachmittag die erste Session angesetzt worden, erschien

*) Im Jahr 1782 zum Schultheiß erwählt.

Digitized by Google

er auf dem Rathhause. Er fragte den Ludwig Weber begierig, was vor Rath beschlossen worden und worin ihr Auftrag eigentlich bestehe? Als er nun den Inhalt des von den übrigen Beisitzern geleisteten Eides vernommen, entbrannte er heftig und erklärte, daß er diesen Eid nie schwören werde. Doch keiner aus allen hieß ihn schwören und dennoch ward er zur Kommission zugelassen, bei welcher Niklaus Schumacher eben wie die Richter selbst Platz nahm. Hätten Stalder, Fröhlin und ihre Mithaften in der Rathsstube unter den Richtern sitzen können, ich zweifle, ob sie ihr Leben schmählich verloren haben würden! — Die Kommission gab sich viele vergebliche Mühe. Reden und rathen, verhören und fragen, hin und herschreiben, und die Antworten belesen, alles war ohne Nutzen. Der Seckelmeister hatte gleichsam in der Versammlung den Vorsitz, er, der Richter, die Parthei, der Kläger und Ungerechtfertigte. Jener Eid schützte die Kommissions-Herren in ihrer Unthätigkeit. Wie konnten sie den Diebstahl entdecken, da der Kläger nichts zu erweisen vermochte, und er der erste, nach ihm aber seine Hausgenossen, zu rechtlichem Verhör hätten gezogen werden sollen? Wie durften sie wider den Seckelmeister selbst und die Seinigen ernstlich verfahren, da ihr geleisteter Eid sie verband, seine Ehre und seinen Vortheil zu betrachten? Gewiß, wäre Meyer im Rath gewesen, dieser Eid hätte weit anders lauten müssen! Er beschwerte sich aller Orten, aber Niemand wollte zu einer Abänderung Hand bieten. Er faßte bei sich den festen Entschluß, daß ihn in Zukunft weder Freude noch Leid, weder Festtage noch die Trauergerüste verblichener Freunde von dem Beiwohnen der Rathsversammlungen abhalten sollten, wenn es um das Heil des Vaterlandes zu thun sein würde. Aber dieser Entschluß half dermal zu nichts. Die Stunde hatte noch nicht geschlagen, wo die nackte Wahrheit in ihrem Glanze erscheinen sollte.

Die Kommissions-Arbeiten verdienen keine besondere Achtung, weil sie durchaus unnütz gewesen; es wird aber doch noch einst und anders an schicklichem Orte davon erwähnt werden. Für dermal will ich mit Vorsatz einige Zwischendinge berühren, weil sie zu der Fortsetzung der Geschichte passen.

Den 5. Weinmonat stund eine betrübte Wittwe des den

Digitized by Google

23. Herbstmonat in der stillen Reuß ertrunkenen Egli, eines Handwerkers und ehrlichen Mannes, in ihrem und ihrer armen Waisenkinder Namen vor Rath, und sie wurde aus Mitleid mit einem Gnadenbrod auf ihr Lebenlang versorgt. Es ist merkwürdig, daß der damalige Rathsschreiber Ignaz Xaver Pfyffer von Heydegg, ein Freund des Seckelmeisters, aus Versehen den Ertrunkenen mit dem Worte „Ersäuften" in das Rathsprotokoll eingezeichnet hatte, gleichsam als wäre derselbe gewaltthätig ertränkt worden. Vielleicht würde Pfyffer, wenn er seines Verschusses gewahr worden wäre, mit dem Pontius Pilatus gedacht haben: was geschrieben ist, bleibt geschrieben. Folgenden Tags wurde vor Räth und Hundert wegen der von Seiten des Seckelmeisters und seiner Anhänger geschehenen Ausstreuung, als hätte der ertrunkene Egli, als ein in den Nachtstunden rufender Nachtwächter den geschehen sein sollenden Diebstahl ausgeübt, von dem Rathsrichter Christoph Göldlin berichtet, daß der verlorne oder flüchtig geglaubte Handwerker beim sogenannten Klein-Dietwyler Schachen aus dem Moraste gezogen und laut Frei-Aemterischem Prozesse ohne den geringsten Verdacht erfunden, deßnahen nach christlichem Brauche beerdigt worden sei. Den 19. Christmonat, weil der Seckelmeister unter allerlei Vorwänden die Liquidation seiner ersten Amtsrechnung verschoben hatte, wurden Leopold Feer und Salesi Hartmann statt des Urs Balthasar und Leodegar Keller, da der erstere wegen anhaltender Unpäßlichkeit, der andere wegen dem Hinscheiden seiner Gemahlin entlassen werden mußte, der schon so lange zurückgebliebenen Rechnung beizuwohnen beauftragt.

Im Jahr 1760, und zwar den 27. Hornung las man endlich die kernlosen Akten der Kommission den Hunderten vor. Weil der Seckelmeister noch sehr wichtige Nachrichten von Zürich zu erwarten vorgab, wurde der Spruch für dermal nicht ertheilt. Den 5. März brachte der Seckelmeister schon wieder die vorige Ausflucht auf die Bahn, und die Rathsversammlung setzte den Rechtstag unwiderruflich auf den 10. März an. Als dieser Morgen endlich eingebrochen, und viele Rathsherren die Nacht über wenig geschlafen hatten, machten sich die Richter fertig, ihr Amt zu verwalten. Niklaus Schumacher, seine

Digitized by Google

Gemahlin Maria Meyer, Ignaz Xaver Pfyffer von Heydegg, Aloys Schumacher, ein mit schlechter Ehre abgedankter Hauptmann und würdiger Bruder des Seckelmeisters, Altstraßherr Ulrich Sonnenberg und desselben Schwager, Plazid Schumacher der ältere, Baptist Pfyffer, der Tochtermann des Seckelmeisters, und der Vater Heinrich Ludwig Pfyffer, Aurel Zurgilgen, Großrath und seine Tochter Lüzilla, Jakob Zurgilgen, Alt-Landshauptmann, und andere mehr, hatten zum Theil aus Nothwendigkeit, theils aus Liebe, theils aus Eigennutz und andern noch ärgern Absichten Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um dem bekümmerten Amtmann einen erträglichen Spruch zu erwerben. Man hatte um die Stimmen der Richter eben so emsig geworben, als wäre es blos um eine Amts- oder Dienstbelehnung in einem schlecht bestellten Staate zu thun gewesen. Man sah und hörte noch auf dem Rathhause selbst den Seckelmeister mit mehrern sich besprechen, die Hände gegen sie kläglich ringen, seine Unschuld hoch betheuern und um Gnade und Milde flehen, seinen eigenen Verlust vorstellen und groß machen, bald diesen bald jenen, aber allemal den unrechten in Verdacht ziehen; und nicht nur beschönte er seine Sorglosigkeit, sondern er strich sogar seine gebrauchte Sorgfalt heraus, er bot treue Gegendienste und seine Stimme auf jeden Wink verschwenderisch an, und verabsäumte nichts, wovon er nur von weitem vermuthen konnte, es werde seine Richter zur Barmherzigkeit lenken, erweichen und verblenden. Seine Anhänger thaten das Gleiche gegen Andere. Auch der unbiegsame Valentin Meyer wurde von dem Seckelmeister in die Enge getrieben, da aber Alles nichts fruchtete, sagte endlich Schumacher zum Beschluß, Meyer soll ihn, wenn er wolle, in den Ersatz des ganzen Diebstahls verfällen, nur bitte er, daß doch seiner Ehre geschont und ein widriger Verdacht von ihm abgelehnt werden möchte. Valentin Meyer antwortete, er solle darum ohne Furcht sein, seiner Ehre könne er nicht zum Nachtheil reden, weil er nicht glauben dürfe, daß er den Staat mit List und Vorsatz selbst geschädigt habe, demnach er sich wohl hüten werde, etwas vorzubringen, darüber er zur Verantwortung gezogen werden könnte; mit dem Ersatze aber sei es ganz anders be-

Digitized by Google

schaffen, und darauf müsse er dringen, weil des Vaterlandes Beste jeder, auch der ansehnlichsten Person, vorgezogen werden müsse, weil die Folgen zu gefährlich werden dürften, und ein meineidiger Amtmann sich eines nachsichtvollen Urtheils bedienen, und einen dem geschehen sein sollenden ähnlichen Streich selbst spielen, und eben die Nachsicht, eben den Glauben fordern könnte, so andere vor ihm würden gefunden haben; auf diese Weise müßte der Staat in die äußerste Armuth verfallen, und ungerechte freche Amtsleute würden sich ohne Scheu mit dem preisgegebenen Gemeingute mästen. Nach diesen Worten verließ Meyer den Flehenden, und dieser bediente sich des unfreundlichen Urlaubs, um anderwärts seine Einschmeichelungen glücklicher zu verwenden.

Endlich versammelten sich beide Räthe, und man fing an über den Amtmann und den vorgegebenen Einbruch abzurathen. Als nun wirklich wegen dem Ersatze gehandelt werden wollte, entstund die Frage, ob des Seckelmeisters Verwandtschaft austreten müsse, oder weil es weit mehr um das ganze gemeine Wesen, als um jenen zu thun sei, jedermann, der Amtmann ausgenommen, seinem Eide gemäß miturtheilen helfen sollte? Nach langem Wortgefechte wurde durch die Mehrheit der Stimmen angesehen, daß nun und künftig allemal, wenn es eines Amtmanns eigenen Nutzen oder Schaden beträfe, seine Verwandte mit ihm austreten sollten. Diese Frage war auch schon im Jahr 1729 auf die Bahn gebracht, untersucht und auf gleiche Weise entschieden worden; aber nur acht Jahre vorher hatte dieser Schluß nicht Platz gefunden. Es war damals um den Anton Leodegar Keller, den Vater des Joseph Leodegar, zu thun gewesen, als er beim Seidengewerbe, wozu er sich auf Anrathen der Obrigkeit unvorsichtig eingelassen, aus Mangel treuer Gehülfen, durch neidisches Betragen benachbarter Handelsleute und wegen boshaften Umtrieben einiger zur Unzeit aufgeweckten Gläubiger auf einmal hätte überworfen werden sollen, obschon er viele liegende Güter besaß, und also gezwungen wurde, seine Noth dem Rath zu öffnen und Hülfe zu suchen. Es ward ihm aber nicht nur nicht Hand geboten, sondern man gab sich von allen Seiten her große Mühe, ihn aus dem Sattel zu heben, und damit er seinen

Digitized by Google

Unstern empfindlicher fühlen möchte, mußten alle Anverwandte (wenige meinten es gut mit ihm), nur sein Sohn Joseph Leodegar nicht, Sitz und Stimme im Rathe behalten, um ihn mit vereinten Kräften zu stürzen. Die nächsten Blutsfreunde waren seine stärksten Gegner, und einer aus ihnen vom Geschlechte Sonnenberg, da der Unglückliche seine ordentlichen Gewerbbücher aufgewiesen, unterstund sich laut zu sagen, die Rechnungen seien nicht biedermännisch. Keller wurde durch Rathschlüsse so weit gebracht, daß er den Gewerb aufgeben, seine liegenden Güter abtreten und sich mit Frauengut, so kümmerlich gerettet worden, behelfen mußte. Es wurde ihm zwar nichts zur Last gelegt, aber er mußte doch seine unvorsichtige Willfahr theuer büßen. Sobald Keller vernommen, wie sich Sonnenberg in seiner Abwesenheit wider ihn betragen, griff er ihn rechtlich an, und Sonnenberg mußte ihm im öffentlichen Rathe vollständige Abrede thun. Die Ehre war Kellern unvergleichlich lieber, als alle Schätze. Den Verlust seines Vermögens verschmerzte er mit philosophischer Standhaftigkeit, aber den geringsten Angriff auf seine Ehrlichkeit hätte er nicht ungerächt gelassen. Vor und nach hat dieser patriotische Mann dem Vaterlande große Dienste geleistet; einige Zeit vor seinem Hinscheiden entsagte er freiwillig dem Rathe und allen Ehrenstellen, und lebte die übrigen Lebenstage in seinem Hause vielleicht nicht unbußfertiger, als die alten Einsiedler in ihren Klausen. Er starb auch in der That wie die Gerechten sterben, und sein sanftes ruhiges Scheiden erbaute alle Umstehenden.

Es wird nicht undienlich sein, noch ein wenig von der Hauptgeschichte abzugehen und ebenfalls anzubringen, was für eine Begebenheit im Jahre 1729 jene Frage veranlaßt habe. Meyer, der Großschwäher-Vater des Seckelmeisters Schumacher, ein verdienstvoller Mann, erwarb im Jahr 1706 die Seckelamts-Verwaltung, die damals noch auf Lebenslang verliehen wurde. Sein Amt war um so beschwerlicher, als der Zwölfer-Krieg dazwischen kam, und der Amtmann sonst häufig zu thun hatte, in der nämlichen Zeit aber auch aller Orten mit Geld beispringen mußte. Nach geendigtem Kriege verblieb diese Verwaltung annoch siebenzehn ganze Jahre in Meyer's Händen. Er wurde bei zunehmendem Alter mit schweren Leibes-

Digitized by Google

gebrechen befallen, sonderbar fesselte ihn die schmerzvolle Gicht viel und oft an das Krankenlager. Er, der allen andern seine selbsteigene Ehrlichkeit zutraute, und durch seine Schwachheiten einer genauern Beflissenheit und reifern Ueberlegung unfähig geworden war, überließ einem jeden, dem ersten Besten, die Einnahmen zur Hauptmasse zu legen, die vorkommenden Ausgaben zu berechnen, die verfallenen Zahlungen zu entrichten, und diese und jene in die Hauptbücher einzutragen, bis endlich der Rathsherr Urs Balthasar der ersten einer zu argwöhnen begann, daß Meyer nicht nur seinem Amte schwerlich mehr gewachsen sei, sondern daß das gemeine Wesen, oder der Amtmann durch eine sorglose Verwaltung Gefahr leiden. Lange vorher hatten Amrhyn und Pfyffer, Gerichtsherr zu Altishofen und des engern Rathes, ihrem Freunde angelegen, er sollte doch seine Rechnungen besser prüfen, maßen sie sich nimmermehr bereden lassen könnten, daß der Zwölfer-Krieg nicht weit mehr gekostet, als er, Meyer, verrechnet habe; sie entdeckten ihm ihre Furcht, er dürfte, wenn sie einst nicht mehr am Leben und also außer Stande wären, das Wort für ihn zu führen, seinen Schaden allzu spät einsehen, und zuletzt denselben schwer empfinden müssen. Aber Alles umsonst. Meyer nahm sich die Mühe nicht, darüber zu sitzen, und wollte seine ohnehin welkende Gesundheit nicht abmatten. Er besaß über hundert tausend Gulden, seiner Frauen Gut mitgerechnet, und deswegen, wie auch, weil die Aemter lebenslänglich waren, verfiel er vermuthlich in den Irrthum zu glauben, daß das gemeine Gut und sein eigenes eben nicht sogar gewissenhaft von einander gesöndert werden müßten, sondern daß die von Trug, List und Eigennutz freien Amtsrechnungen allemal von selbst zeigen würden, für wie viel Staatsgut er zu verantworten schuldig sei. Er baute zu viel auf seinen Reichthum und dachte, er möge schalten, wie er wolle, so werden noch allezeit Mittel genug vorhanden sein, die Amtsgebühr vollständig zu zeigen. Da er aber aus seiner Ehe sechszehn Kinder erzeugt und fast alle bis zu ihren mannbaren Jahren auferzogen hatte (darunter waren sonderheitlich zwei Söhne, an die er große Geldsummen verwendete; Maria Meyer ist die einzige Tochter des Einen derselben), hätte er weniger seine Einnahmen,

Digitized by Google

als seine Ausgaben erwägen und in ernste Betrachtung ziehen sollen, keine Noth sei jemals groß genug, das gemeine Gut angreifen zu dürfen, und ob auch wohl die Gewißheit und der feste Wille einer ungesäumten Wiedererstattung den Fehler verringern, tilgen sie doch denselben nicht aus, und ein Tadel scheuender Amtmann greife die ihm anvertrauten Staatsgelder, weil sie ein geheiligter Schatz sind, nie für etwas anders, als für den Staat selbst an. Doch vielleicht war Meyer auch nicht einmal dieses Fehlers schuldig, denn nach abgetretenem Amte stund er noch in eben so gutem Rufe als zuvor, und noch heut zu Tage zählt ihn Jedermann unter die Unglücklichen, aber Niemand unter die Verbrecher. Kaum war vor Rath angebracht worden, daß Meyer allem Anscheine nach nicht mehr seinem Amte vorstehen könne, und entweder das gemeine Wesen oder der Verwalter dabei gefährdet seien, und daß wohl gethan wäre, wenn man aus der Räthe Mitte Jemand abordnete und den Untersuch seiner Verwaltung vornähme, so fand der Vortrag Eingang, und es wurde eine Kommission verordnet, welche nicht nur die rückständige Rechnung abnehmen, sondern sich zum Meyer verfügen und die Baarschaft vorweisen lassen mußte. Man befelchnete des Meyer's Tochtermänner, sich dabei einzufinden. Als diese Alles auf das bestmöglichste untersucht hatten, zeigte sich ein Abgang von mehr als 33,000 Gl., ungerechnet was der Amtmann schon wirklich an Gültbriefen und Geld zur Verringerung der Hauptschuld vor der Darzeigung des Amtsgutes zugeschossen hatte, das sich ebenfalls sehr hoch belief. Nun bot der Schuldner liegende Güter, Häuser und Silbergeschirr dar. Das Erfinden wurde an Räth und Hundert gebracht. Keine Entschuldigungen hatten statt; Meyer, nachdem seine Verwandte abtreten mußten, wurde in den völligen Ersatz verfällt, und einen beträchtlichen Rest, den er Zahlungenweise entrichtete, mußte er jährlich zu fünf vom Hundert bis auf den letzten Heller verzinsen. Sein Amt, das ihm so theuer zu stehen gekommen, gab er willig auf, und des Joachim Niklaus Schumacher's Vater erhielt dasselbe, aber nur auf zehn Jahre lang. Nach diesem waren bis auf den Niklaus Schumacher selbst noch zwei andere Verwalter an ihrer Vorfahrer Stelle getreten. Alle drei überlebten nicht lange ihre

Digitized by Google

Ausdienungen. Meyer hatte unter anderm Silbergeschirr aus Unwillen oder Uebereilung zwei Becher, am Gewichte sieben Pfund haltend, hingegeben, sie waren seinem Großvater, dem Ritter Meyer, von dem Rathe geschenkt worden, weil er im Jahr 1633 die Wiederaufbauung der eingeäscherten Stiftskirche als außerordentlicher Bauherr übernommen und darnach im zwanzigsten Jahre prächtig vollendet hatte. Die Becher sind zum Andenken mit der Vorstellung des neuen Tempels und dem Meyer'schen Wappen, das unter dem gedoppelten Standesschilde steht, geschmückt.

Ich kehre wieder auf den Seckelmeister Niklaus Schumacher und den seinetwegen bei Eiden versammelten Rath der Hunderte zurück. Diese, nachdem des Amtmanns Angehörige ausgetreten waren, redeten viel und lange über den unglaublich scheinenden Einbruch, über desselben Möglich- und Unmöglichkeit, über die Fahrlässigkeit des Verwalters, falls der Diebstahl von fremden Leuten geschehen, über den gar zu unglücklichen Zufall, daß jemand gerade in der nämlichen Nacht, als am Abend zuvor der Amtmann, laut seiner eigenen Angabe, selbst nur um ein paar Goldstücke willen so viele unterschiedliche Geldsorten aus dem Gewölbe in das obere Zimmer getragen, und darin unnöthiger Weise über Nacht liegen lassen, diese freche und verruchte That unterstanden und ausgeübt haben sollte; über den seltsamen Raub der Gültbriefe, welche entweder nicht benutzt werden konnten, oder wenn sie ja versilbert worden wären, den Diebstahl aufgedeckt, und den Thäter selbst in das verdiente Verderben würden gestürzt haben; über die Folgen, welche eine allzu große Nachsicht verursachen müßte; über das Beispiel, welches gewissenlose Amtsleute zu ihrem Vortheile nachzuahmen sich früher oder später erkühnen dürften; über den gänzlichen Zerfall des Gemeinguts, sofern ungeachtet der meineidigsten Untreue, räuberischer Mitschuld, oder doch der allerstrafbarsten Nachlässigkeit jedes Amtmanns unbegründeter, unstatthafter Vorgabe Glauben beigemessen und ihm der vorgeschützte Raub blindlings nachgelassen werden müßte; und noch über viele andere Umstände, welche hier anzumerken überflüssig sind. Zwei Rathsherren ließen sich insbesondere hören, Ignaz Xaver Pfyffer von Heydegg und Valentin

Digitized by Google

Meyer waren es, die sich mit ganz entgegengesetzten Meinungen hervorthaten. Der erstere, dem Seckelmeister zugethan, bedauerte mit künstlich ausgesuchten Worten das Unglück des Staats und des Amtmanns zugleich. Er erhob die blendenden Verdienste Schumacher's himmelhoch, und beharrte darauf, daß, obschon der Diebstahl allerdings abentheuerlich vorkomme, dennoch an des Klägers Worten nicht könne gezweifelt werden, weil er ein Mann von großem und überwiegendem Ansehen sei, weil bis dahin Niemand etwas Ungebührliches wider ihn aufzubringen gewußt habe, weil er in wohlerworbenen Ehren und Aemtern und in unangetastetem guten Rufe stehe, und so viele Glücksgüter ererbt habe, daß er die schändlichste That, die ärgste Untreue zu begehen keineswegs durch Mangel und Armuth, den stärksten Triebfedern der Bosheit und Ungerechtigkeit, hätte angereizt werden können. Es komme also einzig darauf an, ob ihm einige wesentliche Nachlässigkeiten mit Recht zur Last zu legen seien? Hierauf vertheidigte ihn Pfyffer auch hierin auf das nachdrucksamste, und behauptete ohne Scheu, Schumacher habe das gemeine Gut wie das seinige selbst verwahrt; der Raub, den er an seiner eigenen Baarschaft erlitten, sei dessen die offenbarste, unläugbarste Probe, demnach müsse der Staat den vorhandenen Schaden tragen, wie wenn ein zufälliges allgemeines Unglück ihn unversehens betroffen hätte. Niemand würde sich hinfort mit Verwaltungen beladen wollen, wenn man für die gewaltthätigsten, frechsten Einbrüche gut stehen, und nicht nur das Seinige um des fremden Guts willen vermissen, sondern noch gar die anvertrauten und möglichster Maßen versorgten Effekten erstatten und ergänzen müßte. Hierauf sagte er, seine Meinung gründete sich auf den Ausspruch eines berühmten Rechtsgelehrten, bei dem er sich schriftlich Raths erholt habe, und wirklich würde er sich ein Gewissen machen, auch nur den geringsten Ersatz auszusprechen, weil derselbe des Amtmanns Ehrlichkeit verdächtig machen und seiner Ehre nachtheilig sein würde; übrigens sei er der Meinung, daß man auf die Zukunft alle Vorsorgen nehmen, und des Staates Güter sicherer zu stellen nicht verabsäumen soll. Valentin Meyer widerlegte unverweilt Pfyffern auf das nachdrücklichste und sagte, wenn es auf Ansehen und Aemter

Digitized by Google

und guten Ruf anläme, so würde die Gerechtigkeit niemalen statt haben. Eine jede Magistratsperson, ein jeder Edelmann stehe in Ansehen, und diese seien eben diejenigen, welche die Aemter an sich reißen; wenn also diese, ob sie schon List und Betrug gebrauchten, nicht zur Verantwortung könnten gezogen werden, so wären alle Obsorgen, alle Mühewalt, alle Rechnungen, alle Untersuchungen umsonst, maßen ihr Ansehen, und das geborgte Ansehen ihrer Aemter sie von allem Rechtsangriffe, von allem Verdachte ledig spräche: wenn der gute Ruf erklekte, um, obzwar auf der That halb oder ganz betroffen, nicht schuldig erfunden zu werden, so wäre der Arm der Gerechtigkeit auf ewig gelähmt, weil ja der größte Verbrecher in der Wiege noch kein Verbrecher gewesen, sondern mehr oder weniger Zeit in der Unschuld zugebracht, und die erste That den andern habe vorgehen müssen; wenn aber jemand in seiner vormaligen Unschuld und dem guten Rufe seine Rettung finden sollte, so würde auch ein zweites, ein drittes Verbrechen keines sein, weil das erste durch den guten Ruf vernichtet worden wäre, und das neue nimmermehr wegen Vernichtung des ältern dem ehemaligen guten Namen des Schuldigen schädlich sein würde. Es komme lange nicht darauf an, ob ein Amtmann reich oder arm sei, ob er viel ererbt oder mehr durchgejagt habe, sondern ob ihm mit Recht eine räuberische That oder eine sträfliche Fahrlässigkeit zugerechnet werden könne. Was die erstere betreffe, wolle er sich nicht einlassen, weil er nicht wisse, wer des Diebstahls schuldig sei; er wolle also nur untersuchen, ob die Nachlässigkeit des Amtmanns daran keinen Antheil habe. Hierauf erzählte Meyer kürzlich den ganzen Hergang und Verlauf, wie ihn Schumacher schriftlich und mündlich hatte glauben machen wollen, und schloß daraus, daß der Räuber den Staat nicht hätte schädigen können, wenn der Amtmann sein Gewölbe nicht eines Theils der Baarschaft unnöthiger Weise entlastet; daß der Räuber keine Gülten würde haben wegstehlen können, wenn der Amtmann selbe pflichtmäßig in die Rathskanzlei eingelegt; daß der Dieb damit keinen Nutzen für sich schaffen könnte, wenn der Amtmann nach seiner Schuldigkeit selbe zum wenigsten in die Urbarien eingeschrieben hätte; daß also der Amtmann die Haupt- und erste Ursache des leidigen

Digitized by Google

Diebstahls sei, eines Diebstahls, welcher von den Wenigsten auf die Art, wie er vorgegeben worden, geglaubt werde. Es möge also immer, was da wolle, an der Sache sein, so müsse Schumacher den ganzen Ersatz leisten, gleichwie vormals der Großvater seiner Gemahlin, dem äußerlichen Scheine nach viel unschuldiger, ihn habe leisten müssen. Nach diesem Vortrage wagte Meyer eine Vergleichung zwischen Schumacher und seinem Großschwäher-Vater. Er stellte den Reichthum des erstern vor, die Pracht des andern; jenen in den verworrensten Zeiten lebend, diesen im sichersten Frieden, in Mitte der Stadt, in einem mit Wachen umzingelten Hause; jenen den ehrlichsten Mann von der Welt, diesen mit Gesinde von zweideutiger Aufführung umgeben, welchem er, wenn er selbst an der That unschuldig wäre, durch seine Unsorgsamkeit und blindes Vertrauen die Gelegenheit zum Raube verschafft zu haben schien. Nachdem nun Meyer die augenscheinlichste Ungleichheit mit mehrerm ins helle Licht gesetzt und die bösen Folgen alle, die eine unzeitige Milde oder eine vorzügliche Achtung oder andere Absichten auf spätere Zeiten, auf die künftigen Amtsleute haben könnten, entwickelt und sich erklärt hatte, daß er eben keines Ausspruchs fremder Rechtsgelehrten bedürfe, um das Beste des Vaterlandes und die Sicherheit des gemeinen Guts vor allem aus zu Herzen zu fassen, fällte er sein unmaßgebliches Urtheil dahin, daß entweder um der Billigkeit willen den Erben des ehemaligen Seckelmeisters Meyer der ausgezahlte Ersatz vollkommen wieder zurückgegeben, oder Schumacher zu der vollständigsten Vergütung des angegebenen Diebstahls verfällt, auch die überflüssige Baarschaft, wenn er das Amt annoch beizubehalten gedenke, in ein sichereres Ort, als seine Behausung sei, zu legen angehalten werde.

Es steht dahin, ob die Rede des Pfyffer oder des Meyer mehr Eindruck bei der Versammlung gemacht habe. So viel ist gewiß, daß der Ausspruch weder nach dem Sinne des einen noch des andern ausgefallen ist. Einige Herren, welche ihre Meinungen offenbarten, schlugen gleichsam eine Vermittlung zwischen dem Staate und dem Amtmann vor. Ohne Zweifel wollten sie damit dem letztern dienen, aber wahrlich, sie erreichten den vorgehabten Zweck nicht; denn ihre

Digitized by Google

Güte brachte endlich (obwohl etwas später) nur einen härteren Schlag dem Schumacher bei. Es wurde angerathen, daß er, weil er sich weit mehr wegen Zurückbehaltung und vernachlässigten Einschreibung der Gültbriefe, als wegen des in ein anderes Zimmer übergetragenen baaren Geldes, einer Saumsaal schuldig gemacht, die Gülten und davon abhängigen Zinsen, welches 10,280 Gl. austrug, gut machen, der Staat aber den Verlust der Baarschaft, in 8880 Gl. bestehend, tragen sollte. Leodegar Keller unterstützte diese Mittel-Meinung mit Nachdruck; Pfyffer aber und Meyer beharrten auf den ihrigen. Endlich wurden alle drei Meinungen dem Loos der Pfenninge zur Entscheidung überlassen. Pfyffer hatte wenige Stimmen auf seiner Seite, aber zwischen Keller und Meyer waren sie gleich getheilt und stunden inne. In derlei Fällen steht es dem Rathsrichter zu, den Ausschlag zu geben. Christoph Göldlin entschied zu Gunsten des Seckelmeisters, welcher nunmehr blos den Abgang der Gültbriefe vergüten mußte. Dieser war froh genug, daß er so weggekommen. Seine Klienten liefen gleich aus der Rathsstube und wünschten ihm Glück, eben als hätte der römische Senat selbst den rühmlichsten Triumph ihm mit Ueberzeugung zuerkennt. Schumacher wurde hereinberufen. Der Amtsschultheiß wiederholte ihm die schon außer dem Rathssaale außeramtlich bekannt gewordene Erkanntniß, und gab ihm sogleich Befehl, das Staatsgut besser zu verwahren, oder wenn er sich nicht traute, die überflüssige Baarschaft in der innern Kanzlei auf dem Rathhause einzulegen. Doch der Amtmann mag eines weit andern Sinnes gewesen sein. Nicht nur wollte er das gemeine Gut vor fremden Räubern sicher stellen, sondern durch eine außerordentliche Sorgfalt sein Ansehen in der Stadt und weit umher vor allen Heimischen und Ausländern groß machen. Der damalige oberste Wachtmeister mußte auf sein Begehren eine Schildwache vor seinem Hause aufstellen, und alle Nächte ordentlich ablösen lassen. Schumacher ließ ein Schilderhaus zu recht machen und vor seiner Wohnung aufrichten. Viele ärgerten sich darob, und glaubten einen Tyrannen innert ihren freien Mauern zu sehen. Man sprengte öffentlich aus, die Wache sei auf der Gasse unnütz, in den Zimmern selbst würde sie bessere Dienste

Digitized by Google

thun. Andere sagten, es sei zu spät und eitel, ein Haus zu verwachen, dessen Herr schon längst mit besserm Recht hätte verwacht werden sollen. Das Staatsgut stecke nicht mehr in großer Gefahr, weil auf verschiedene Weise schon lange mehr ausgeflogen sei, als sich annoch darin befinden könne. Aber der erhabene Seckelmeister achtete der anzüglichen Reden nicht. Der Rath hatte ihn (wie er meinte) genug gerechtfertigt, und in der That ist die Rechtfertigung einer Obrigkeit Trost genug auch für den Unschuldigsten, wenn seine Ehrlichkeit von Verläumdern in Zweifel gezogen wird. Er lebte nach wie vor. Pracht, Trotz und Uebermuth umgaben ihn von allen Seiten.

Am nämlichen Abend verfügte sich Meyer seiner Gewohnheit gemäß auf die Zunft der Patrizier; allda traf er den Karl Joseph Pfyffer, seinen Bruder, den plauderhaften Hauptmann, und den Baptist Pfyffer an einem Spieltische an. Sie kurzweilten miteinander, und obzwar ihre Väter Brüder sind und annoch leben, pflegen sie dennoch schlechte Freundschaft zu einander. Meyer schaute in traurigen Gedanken dem Spiele zu, und unversehens fing Karl Joseph Pfyffer über den Seckelmeister, des Baptist Pfyffer's Schwäher, zu sticheln an. Er sagte, Baptist sei glücklich, daß der Seckelmeister nicht nur bei Ehren und Aemtern bleibe, sondern durch den vorgegebenen Diebstahl reicher geworden sei, indem ihm nichts entwendet worden und er dennoch die für geraubt angegebene Geldsumme nicht gut machen müsse. Baptist Pfyffer zog mit Scheltungen gegen Karl Joseph Pfyffer los, der Hauptmann legte sich ins Mittel, lehrte den Baptist Geduld und bat ihn, sich minder zu ereifern, weil ein Tochtermann seines Schwiegervaters Sache nicht für seine eigene ansehen müsse; der Schwäher nichts nutz, der Eidam aber dennoch ein Ehrenmann sein könne. Weder die Worte noch die Art des Hauptmanns waren geeignet, den Baptist Pfyffer zu besänftigen, sondern er hieb rechts und links mit seiner Gift speienden Zunge darein, und es schien, er wolle mit Absicht dem Meyer zugleich wehe thun. Dieser horchte eine Weile gelassen zu, endlich packte er den Vertheidiger seines Schwiegervaters also an. Das heutige Geschäft gehört nicht hieher. Der Rath hat abgesprochen, und daran muß man sich begnügen. Ihr, mein lieber Baptist!

Digitized by Google

müßt Euch um Eures Schwähers willen nicht tiefer einlassen, als die Richter selbst gethan haben. Diese wissen jetzt noch nicht, ob der Seckelmeister und in wie weit er schuldig oder unschuldig sei. Die Mehrheit hat ihn zum Theil verfällt, zum Theil losgesprochen. Die Lossprechung macht ihn noch lange nicht so unschuldig, als die Verurtheilung ihn verdächtig macht. Ihr könnt ja nicht wissen, ob Euer Schwäher den Diebstahl selbst verübt, oder über andere fälschlich ausgestreut habe. Ob jemand der Seinigen, mit oder ohne sein Wissen oder Antheil, desselben schuldig sei. Baptist versetzte mit Wuth: Ihr werdet doch den Seckelmeister zu keinem Diebe machen wollen, und sonst kann Niemand im Hause diese That vollbracht haben. Meyer antwortete: Ich kann dem Seckelmeister nichts mit Beweis zur Last legen, ich lasse ihn in seinem Werth und Unwerth gelten; wenn Verschwendung, Pracht und Hoffart keinen Verdacht erwecken sollen, so mag er immerhin für unschuldig gehalten werden. Ihr müßt aber doch nicht sagen, daß Niemand als der Seckelmeister die Unthat könne verübt haben. Eure Schwiegermutter, Euer sauberer Schwager, die artige Luzilla, Ihr selbst und die sämmtlichen Hausboten sind auch Leute, die man von Rechts wegen hätte zum Verhör ziehen und zur Verantwortung anhalten sollen. Wer weiß, wie Ihr alle würdet gegen einander bestanden sein, wenn man jedes insbesondere über gewisse Umstände ausgeforscht hätte! So viel behaupte ich, daß Euer Schwäher seinem Amte nicht gewachsen ist; er hat nur ein Auge, und vielleicht sieht dieses nicht einmal gut; man loset ihm allenthalben das Schlimmste zu, und wenn er seine Ehre lieb hätte, würde er die Verwaltung nicht behalten und die Gefahr des Staates abgewendet haben. Wir dürfen denken, was uns gut dünkt, reden zwar dürfen wir nicht, was uns mit offenen Augen träumt, aber Ihr dürft die zweifelhafte Unschuld auch nicht gar zu hitzig beschützen; Ihr seid dem Vaterlande mehr Treue, als dem Schwäher schuldig. Das Beste ist für Euch, wenn Ihr schweiget, und bei Gott für Euern Schwähervater flehet, damit er entweder unschuldig bleibe, oder schwere Missethaten zeitlich bereue. Laßt Eure Vettermämmer und andere immerhin reden, mischt Euch nicht ein, und überlaßt dem Angegriffenen die

Digitized by Google

Sorge, sich von allem Argwohn zu befreien, wenn er es vermag. Die beiden Brüder lachten herzlich über diese Strafpredigt, und Baptist Pfyffer schluckte sie griesgramend ein; er schwieg still dazu und hütete sich, Anlaß zu mehrern Gesprächen zu geben. Er behielt aber doch die Worte nicht bei sich, er hinterbrachte alle und noch mehr dazu dem Seckelmeister. Dieser beschwerte sich darüber bei Ignaz Xaver Pfyffer, welcher hinwieder großes Aufheben bei seinem Schwäher Urs Balthasar davon machte und sich herausließ: Meyer sei unbesonnen, daß er mehr für den Staat, als sich selbst und seine eigene Haut besorgt sein möge. Man könne freilich viel über den wunderbaren Einbruch denken, aber man müsse die Worte sparen und sich mit den Gedanken begnügen. Auch er traue dem Amtmann nichts, aber er möchte es ja nicht merken lassen. Meyer bekam durch seinen guten Freund Felix Balthasar Luft hiervon; er erkannte die Gefahr, in welche die Freiheit der Zunge den Patriot setzt; aber dem Vaterlande zu Gutem liebte er sie noch hinfort mehr, als alle Bescheidenheit, welche die Frevler nur frecher macht.

Nach einigen Monaten vergaß Schumacher den Einbruch völlig wieder, und er reiste zum dritten Mal als Gesandter über das Gebirge, gleichsam als wäre er überzeugt, daß dem Staate kein Schaden drohe, so lange er sich nicht in der Vaterstadt aufhalte. Noch vor seiner Abreise trug sich etwas zu, welches die Tiefsichtigern sich lange vorher eingebildet hatten, die Mehrsten aber nicht begreifen konnten, und die Wenigsten so betrachteten, wie der Amtmann und seine Anhänger die Sache glauben machen wollten. Schumacher war nie von der Zahl derjenigen gewesen, die man ganze lange Morgen in den Tempeln sieht, wie sie vor den Altären mit aufgehobenen Händen zum Herrn gen Himmel rufen, oder durch eine andächtige Beschauung der Bildnisse der Freunde Gottes ihre fromme Seelen laben, und durch ihr Anrufen Trost und Hilfe in tausenderlei Anliegen zu finden hoffen. — Nein er mag wohl eher den wesentlichsten Pflichten zu wenig, als allerhand Nebendingen zu viel gethan haben. Doch der Raub des gemeinen Guts ging dem ehrlichen Manne so sehr zu Herzen, daß er seither die öffentlichen Gottesdienste auf das fleißigste besuchte.



Digitized by Google

Er und seine Hausgenossen erschienen täglich in jenem Tempel, worin der Wundersmann Antonius, der Wiederfinder des verlornen Guts, verehrt wird. Schumacher kniete, weder seiner vormaligen Gewohnheit, noch seinem Range gemäß auf einem Stuhle, sondern schlechtwegs auf dem steinernen Pflaster. Er ließ durch die Chorbrüder besondere Gebete sprechen, er gab reichlich Almosen und beichtete vielmals über einander, alles um den Himmel zu vermögen, daß die Räuber des gemeinen Guts entdeckt und ertappt, oder (es ist dies glaubwürdiger) daß ja der Räuber nicht entdeckt und ertappt werde. Als er lange genug die nüchternen Vormittage scheinheilig und die wärmern Nachmittage auf seinem Landgute, wohin er öfters mit seiner Vertrauten, Luzilla Zurgilgen, spazieren ging, zugebracht hatte, kam eines Abends Chirurgus Schmid, ein Bürger, welcher die Amtmannschaft in Rathhausen bekleidete, nebst einem Mann ab dem Lande, Schwendimann mit Namen, zum Seckelmeister, und überreichte ihm eine Schublade, worin Gültbriefe und zinsbare Handschriften lagen, stattete den Bericht ab, daß der gegenwärtige Schwendimann ihn zu sich gerufen und ihm angezeigt habe, wie er in seiner Scheuer (das Schattscheuerlein genannt) diesen Schrank unversehens unter dem Heu gefunden, und weil er (der Bauer) nicht lesen konnte, ihn befragt habe, was diese Schriften bedeuten, was er damit machen solle? Daß er sogleich vermuthet, diese Gülten seien dem Stadtseckel zuständig, daher den Bauersmann beredt habe, mit ihm zu gehen, und sie nunmehr diesen glücklichen Fund zu seinen Handen stellen. Inzwischen Schmid das redete, heftete Schumacher bald auf die Schublade, bald auf den Schwendimann sein starres Auge; endlich fragte er diesen mit trotziger Stimme: Wo, wenn und wie er diesen Fund gethan habe? Der gute Bauer zitterte, und sagte die Wahrheit frei heraus. Noch wollte der Seckelmeister nicht fassen, wo diese Scheuer stehe, bis endlich Schwendimann, in des Schmids Gegenwart, zu ihm sagte: Die Scheuer könne ihm nicht unbekannt sein, weil er ja seit einiger Zeit oft und viel, theils allein, theils mit einer Weibsperson dort vorüber gegangen sei. Anstatt der Antwort fertigte Schumacher beide ab, und nach etlichen Tagen ließ er dem Bürger 20 Gl. und dem Landmann

Digitized by Google

15 Gl. als ein Geschenk behändigen. Es ist merkwürdig, daß vor geraumen Jahren sich ein sinnloser Taugenichts in dieser Scheuer erdrosselt hat. Dieses allerdings wunderbarliche Glück wurde vor Räth und Hundert einberichtet. Des Amtmanns Freunde und Gönner jauchzten ihm abermals zu, weil er nun gar nichts gut machen mußte, da hingegen das baare Geld ohne des Amtmanns Schaden für den Gemeinseckel vermißt blieb. Spitzfündige Klügler waren der frevlen Meinung, wenn der Amtmann das baare Geld hätte ersetzen und der Stadtseckel nur jene Gülten einbüßen müssen, die man nicht ausfindig hat machen können, so würde die Baarschaft in eben der nämlichen Scheuer oder anderswo auch wieder gefunden worden sein. Vor dem Rathe der Hundert wurden die Gültbriefe und Handschriften nicht aufgewiesen, man begnügte sich an dem mündlichen Berichte des Seckelmeisters, welcher nun auf einmal seine Andachten einstellte, und sich nicht mehr so oft im Tempel, nimmer mehr aber seine Kniee auf dem bloßen Pflaster sehen ließ; auch seine Almosen hatten ein Ende, und er hütete sich fortzubeten, weil es ihm doch nichts genutzt haben würde, wenn das verlorne Geld, so er nicht ersetzen mußte, in Vorschein gekommen wäre. — Zum Beschlusse dieses ersten Abschnittes will ich noch zwei wesentliche Gefälligkeiten, mit welchen Schumacher den Valentin Meyer sich verpflichtete, kürzlich anmerken. Die erstere bestund in Folgendem: Es hatte Valentin Meyer lange zuvor, ehe Schumacher Gemeinguts-Verwalter geworden, sich an denselben gewendet, und ihn erbeten, in einer heikeln Angelegenheit sein Fürsprecher zu sein. Er wollte nämlich vor Räth und Hundert für seinen unglücklichen Vater, den Leodegar Meyer, welcher nun fast schon 20 Jahre lang weit von seiner Vaterstadt mit beschwerlichen Unkosten seiner erblosen Söhne lebte, eine Bitte einlegen und flehen, daß diesem Edelmann das Vaterland wieder geöffnet und ihm gegönnt werde, seine übrigen Lebenstage unter den Seinigen ruhig und verborgen zuzubringen, eine Gnade, welche oft leichter Dingen den strafbarsten Unterthanen auf die Vorbitte lüderlicher Verwandten erwiesen worden. Meyer, nachdem er, in Abwesenheit seines Oheims Keller, die Rathsherren alle von Haus zu Hause besucht, und selbe insbesondere

Digitized by Google

angefleht, auch den Schumacher, sich seines Vaters sonderheitlich anzunehmen, bewogen hatte, und ungeachtet unfreundlicher Beschnarchungen, die ihm da und dort auf die empfindlichste und unglimpflichste Weise, anstatt des Bescheides zu Theil wurden, in der Erwartung stund, es würden die Väter des Vaterlandes einem aus Trieben kindlicher Zärtlichkeit für seinen leiblichen Vater bittenden Sohn nicht abweisen, erschien am bestimmten Tage mit Schumacher, seinem Fürsprecher, zur Seite, vor der vollen Rathsversammlung in der Stellung eines Gnadeflehenden. Schumacher hielt eine angemessene Anrede, nach deren Beschluß traten Meyer und hinter ihm seine Verwandten aus. Kurz darauf kamen Schumacher, Kaspar Zurgilgen und die bridseitigen Verwandten auch in den Vorsaal, und Meyer erfuhr von seinem Fürsprecher, daß Zurgilgen letztern ungebührlich angegriffen, und wegen der übernommenen Fürsprache dermaßen angefallen habe, daß er hierüber Genugthuung zu fordern sei genöthigt worden. Die beiden Widersacher wurden nach einer Weile wieder hereinberufen, und dem Zurgilgen verdeutet, daß er in Zukunft seine unzeitige ungebundene Hitze mäßigen, mit mehrerer Ehrfurcht vor den versammelten Vätern reden und seinen Kollegen freundschaftlicher widersprechen sollte. Hierauf wurde des Meyer's Geschäft, welches durch das unterlaufene Zwischenspiel nichts gewonnen hatte, von neuem vorgenommen, und die Anhänger Meyer's mochten reden, wie sie wollten, Alles war umsonst; die Gegenparthei tobte so lange, bis man zum Mehr schritt, welches bei einigen Stimmen Meyer's Bitte unbarmherzig verwarf. Der Verschmähte ging beschämt und traurig nach Hause; nichts linderte seinen Gram, als das tröstliche Bewußtsein, er habe der süßen Schuldigkeit eines treuen, eines liebenden Sohnes genug gethan, und der huldvolle Gott im Himmel werde gnädiger sein, als der Richter auf Erden, dem Vater nach einer langen Buße, und dem unschuldigen Sohn nach seiner freiwilligen Demüthigung gewesen.

Schumacher erwies dem Meyer den zweiten, doch lange nicht mit jenem in Vergleichung kommenden Gefallen, als er den 21. Heumonat des Jahres 1759 in aller Frühe dem Leodegar Keller schriftlich und eigenhändig zu wissen that: „Er

Digitized by Google

könne ihm nicht besser einen guten Tag wünschen, als mit vorläufigem ehrerbietigem Berichte des gefaßten Entschlusses, der Anwerbung zu entsagen, in der sich sein Sohn Plazid wegen der bewußten ledigen Vogtschreiberstelle befunden habe, und zwar in Betrachtung der getreuesten Dienerschaft, die er dem Keller widme, und der gebührenden Achtung, die er für die sonderbaren Verdienste Valentin Meyer's, seines Neffen, trüge: Mit Bitte, dieses Zeugniß seiner gegen beide hegenden Hochschätzung zu genehmigen ꝛc. ꝛc." Zu mehrerer Erläuterung ist nöthig zu vernehmen, daß damals durch Beförderung die gedachte Stelle ledig gefallen war, und daß um selbe sich neben Meyer annoch vier große Rathsherren, als benanntlich Jakob Zurgilgen, ein Sohn des damaligen Amtsschultheiß, Aurel Zurgilgen, dann der Sohn des Rudolph Mohr, und Xaver und Plazid Schumacher, der erstere ein Bruder, der andere der einzige Sohn des Niklaus Schumacher, sehr eifrig beworben. Jakob Zurgilgen hatte sich geschmeichelt, seine Gegner durch das Ansehen seines Vaters und durch seine Sittsamkeit und Fähigkeit aus dem Felde zu schlagen. Mohr, der sich selbst nicht verachtet, und annebst an Fähigkeit dem erstern in wenigen Stücken nachgab, auch derlei Bedienungen schon von langem her mit allgemeiner Zufriedenheit versehen hatte, konnte sich nicht einbilden, daß man für die geprüften Verdienste gar keine Achtung trage. Xaver Schumacher baute auf Glück und Verwandtschaft, welche ihn schon bei andern Gelegenheiten zu Stellen erhoben, die er weder zu Aufnahme des Staats, noch zu seinem Vortheil zu verwalten gewußt hatte; er hoffte auch, daß falls sein Bruder mit dem Sohne Plazid Schumacher nichts ausrichtete, derselbe den Bissen lieber ihm, als einem Andern zuspielen würde. Plazid Schumacher hatte weder Lust noch Willen, den Dienst zu erhalten, noch weniger, ihn einst pflichtmäßig zu versehen. Er überließ seinem Vater blindlings, nach seinem Gefallen zu handeln, eben so geneigt, das Amt fahren zu lassen, als andern ihr Glück ohne Absicht auf sich selbst zu verderben. Meyer, der das mühselige, eben so wichtige als verachtete Stadtrichteramt, dem er nunmehr schon sieben Jahre vorgestanden, gerne los geworden wäre, wagte sich unter vier Mitwerber, die theils

Digitized by Google

wegen Reichthum, theils wegen glücklichern Umständen ihrer Eltern und Familien, theils wegen Macht und Ansehen, theils wegen näherer Kenntniß und Einsicht derjenigen Mittel, welche zu glücklicher Aneignung der fettesten Aemter dienen, einen Vorsprung hatten. Er hoffte auch für dermalen nichts auszurichten, sondern er wollte sich nur mit guter Manier erkundigen, ob er nach langem Warten endlich auf etwas lebenlängliches Rechnung machen könne. Die Aussicht auf das nächste Jahr zeigte ihm die Erledigung der Stadtschreiberstelle, welche nebst vielen Arbeiten ein angemessenes Einkommen und den Rang vor allen Großen Räthen verschaffet, sie zeigte ihm auch die Stadtgerichtsschreiberstelle, welche er gerne mit dem Richteramte vertauscht hätte. Niklaus Schumacher, als ein schlauer Mann, sah wohl ein, daß Zurgilgen und Mohr wegen dem hohen Alter ihrer Väter ausgeschlossen, und auf eine kurze Zeit zur Geduld verwiesen werden dürften; daß Xaver Schumacher zur Stelle untauglich, sich glücklich schätzen müßte, wenn er zu einer der äußern Schreibereien gelangen könnte, daß demnach für den Sohn Plazid die glückliche Stunde vorhanden wäre, wenn nur Meyer den Seiger an der Uhr nicht zurück schöbe.

Er sah sich also bei Kellern um, wie er seinem Sohne wirklich helfen, und die übrigen Mitwerber leer abfertigen, jedoch mit schönen Trostgründen erquicken könnte. Aber Meyer, welcher auch einigen Anschein zum Siege verspürte, und den Mohr auf seine Seite gelenkt hatte, wollte nicht das Nähere dem Entferntern opfern, und trieb dadurch den Schumacher dermaßen in die Enge, daß dieser endlich dem Keller auftrug, in seinem Namen dem Meyer 3000 Guld. an Gültbriefen oder baarem Gelde anzubieten, mit Beding, ihm selbe eigenthümlich zu überlassen, im Fall er von der Bewerbung um die Vogtschreiberstelle abstehe, und nach Verlauf eines Jahres nicht zum Rathspulte gelangen sollte. Das Rathspult gegen die Vogtschreiberstelle, oder gegen diese die angebotene Summe zu wählen, mußte als ein unverwerflicher Tausch betrachtet werden. Keller verrichtete seinen Auftrag, aber der Neffe antwortete trocken heraus, er nehme von Schumacher kein Geld, aus Furcht, sein Gewissen möchte

Digitized by Google

ihn einst nöthigen, dasselbe wieder in den Stadtsäckel, von wannen es Schumacher entlehnen würde, zu erstatten: Er wolle übrigens keine Stimmen kaufen und eben so wenig ein Amt Jemanden verkaufen; für dermalen sei er fest entschlossen, eher nicht abzustehen, bis alle Hoffnung hin sei; sollte er die Vogtschreiberstelle erhalten, und mit der Zeit zum Rathspult berufen werden, so werde jenes von selbst wieder ledig, und alsdann möge es Schumacher seinem Sohne in die Hände spielen, oder ihm vorhin das Gerichtspult verschaffen. Mit dieser Erklärung mußte sich Schumacher sättigen. Nachdem er vieles unternommen, und inzwischen Zurgilgen und Xaver Schumacher den Kampfplatz verlassen, stund er zu Gunsten des Meyer weg. Mohr folgte abgeredetermaaßen diesem Beispiele; hierauf erhielt Meyer die Vogtschreiberstelle, und als er das Jahr darauf mit einhelliger Wahl zum Rathspult, Plazid Schumacher aber an jenes des Stadtgerichts gelangte, bekam Xaver Schumacher die Vogtschreiberstelle.

Der Schultheiß Johann Göldlin hatte sich sonderheitlich gebrauchen lassen, dem Valentin Meyer die Vogtschreiberstelle zuzuwenden, aber des letztern Unbeugsamkeit hätte ihm bald diese Hülfe entrissen. Kurz vor der Erledigung der mehrerwähnten Stelle bekam der Rath der Hunderte einen Ceremoniell-Zwist mit dem päbstlichen Nuntius. Dieser trieb die Sache durch allerlei listige Ränke, durch Einschmeichlungen und Drohen so weit, daß, obschon der Rath durch die Mehrheit der Stimmen ein zu drei Malen frisch gewagtes Anwerben rund abgeschlagen, das nämliche Geschäft annoch zum viertenmale vor die Hundert zu neuer Untersuchung vorgetragen wurde. Schultheiß Göldlin hatte einen starken Anhang in der Republik, und zu ihrer Unehre unterstützte er mit aller Macht des Nuntius Gesuch. Der Anzug wurde eben zu einer Zeit gewägt, als Meyer zwischen Furcht und Hoffnung seiner Nachwerbung halber schwebte. Er hatte bis dahin standhaft für die Ehre des Staats, und wider den römischen Legaten gestritten. Nun mußte er entweder darauf beharren, oder seine Meinung ändern, oder doch stille schweigen. Als ein Nachwerber um das ledige Amt durfte er dem Göldlin nicht

Digitized by Google

widersprechen, weil dieser gar leicht aus Rachgier ihn verlassen, und einem andern sich zuwenden konnte. Die Meinung aber konnte er nicht ändern, weil er sonst wider Wissen und Gewissen würde gehandelt haben. Aus eigennützigen Absichten durfte er nicht schweigen, weil er unrecht gehandelt, und einen schwachen, wankelmüthigen Sinn würde verrathen haben. Er blieb also nicht nur bei seiner ersten Meinung, nicht nur vertheidigte er sie öffentlich und nachdrucksam, sondern er fing damit seine feurige Rede an, daß er nicht begreifen könne, wie die Anhänger des römischen Legaten sich unterstünden, einen schon zu dreien Malen durch die Mehrheit der Stimmen feierlich verworfenen Vorschlag annoch einmal in Umfrage zu bringen. Es dünkte ihn, man bediene sich absichtlich jener Zeit, wo ernste Verfechter der Ehre und Freiheit der Republik nach Aemtern trachten, um sie sprachlos zu machen, oder auf ihre Seite zu ziehen, doch er wolle ihnen zeigen, daß sie sich mit leerem Wahn täuschten, und sollte er darüber sein Glück verscherzen und seine Gönner verlieren, wolle er dennoch frei, und ohne Rücksicht auf sich selbst, das Wort der gerechten Sache führen, und des Nuntius ungebührlichem Ansuchen den Abschlag geben. Hierauf zeigte er die Gerechtigkeit einerseits, und anderseits die Unbilligkeit ohne Schonung, und gerieth darob mit dem Schultheiß Göldlin in einen hitzigen Wortwechsel, welcher für die Anständigkeit zu lange dauerte. Göldlin reizte den Meyer dermaaßen, daß die Räthe erriethen, er wolle ihn mit Vorsatz zu unziemlichen Ausdrücken nöthigen, damit er Anlaß bekäme, ihn wegen verletzter Ehrerbietung, die ein Rathsglied einem Haupt des Raths schuldig ist, zur Abbitte zu bringen. Auch Meyer merkte es, und er zahlte den Schultheiß trefflich, denn er trat ihm so nahe, das jener hätte bersten mögen, doch wog er die Worte so genau ab, daß Göldlin den Gegner nie fassen, und die gutgesinnten Räthe sich des Lachens nicht erwehren konnten. Dem Schultheiß wurde endlich die Zunge lahm, und dem Streiten ein Ende gemacht. Der Nuntius gewann durch die Anwendung der schon bezeichneten Mittel im vierten Angriffe, was er durch dreimaligen Spruch verloren gehabt hatte. Darum vielleicht verzieh der Schult-

Digitized by Google

heiß dem Meyer sein Betragen, und des Göldlins Eidam wurde bald hernach durch Vermittlung des neuen Vogtschreibers mit dem Pulte zu Willisau, einer sehr einträglichen Stelle vergolten. Kurz vorher war eine der obersten Kriegsstufen des Staats ledig geworden, und Meyer wurde von einem der Hunderte in voller Rathsversammlung, da er erst das Stadtrichter-Amt verwesete, dargeschlagen, nachdem schon Düring Sonnenberg, ein Glied des engern Raths, in Vorschlag gebracht worden war. Diesem that es, als einem ehrsüchtigen und einbilderischen Manne in der Seele weh. Meyer ward es gewahr, und da er sich selbst nicht fähig genug glaubte, bat er sich die Ehre ernstlich aus, und wollte nicht neben Sonnenberg gemehrt werden, obwohl er des Sieges gewiß sein konnte. Der Rath der Engern hatte ein Wohlgefallen an dieser Bescheidenheit, und der Stadtrichter gewann mehr damit als seine gewöhnliche Freimüthigkeit ihm bis anhin geschadet hatte. Es ist oft nützlicher zu lassen, als zu nehmen.

Genug! aus dem vorerzählten liegt unstreitig am Tage, daß Meyer dem Niklaus Schumacher bei der Vogtschreiber-Wahl lange nicht soviel, als wegen der, obwohl unglücklich ausgeführten, Fürsprache schuldig geworden; doch hatte er überhaupt eher Ursache mit ihm zufrieden zu sein, als ihn anzufeinden. Dergleichen Dienste hatten schon öfters erpichte Feinde verglichen; zum wenigsten doch nie gute Freunde entzweit. Wir werden in der Folge sehen, ob Meyer nach der allgemeinen Regel, oder mit Grund dawider gehandelt habe. Es ist einem jeden erlaubt, sein Urtheil nach Gutdünken zu fällen. Ich meines Theils will nichts dazu beitragen, sondern einfältig und unpartheiisch mit meinen Nachrichten fortfahren.

Digitized by Google

## Zweiter Abschnitt.

### Das aufgedeckte Pekulat.

Wir haben bis dahin ausführlich dargethan, daß Niklaus Joachim Schumacher nicht nur dem gemeinen Pöbel Anlaß zu widrigen Muthmaaßungen über die Verwaltung des gemeinen Guts an die Hand gegeben, sondern daß er wegen dem Verbrechen eines schweren Pekulats verdächtig, und obgleich nicht vor der Obrigkeit selbst desselben förmlich angeklagt, doch heimlich und öffentlich an vielen Orten darüber angefochten worden sei. Es liegt mir ob, in diesem zweiten Abschnitte zu erläutern, auf was für Weise das Pekulat sei aufgedeckt worden. Ich habe bereits den Schumacher oben nach dem Leben geschildert; da nun aber Rudolph Valentin Meyer die wichtigste Rolle spielen wird, so ziemt sich, selben gleichfalls mit einem schwachen Pinsel abzumalen. Er hatte im Jahr 1761 das sechsunddreißigste seines Alters vollendet; seines Vaters Verhängniß kam ihm und seinen Geschwistern theuer genug zu stehen. Meyer insbesondere hatte erst das siebenzehnte Jahr erreicht, als dem Vater Ehren-Aemter, Güter und Vaterland entrissen worden. Er befand sich damals als Lieutenant unter seines ältern Bruders Kompagnie in Piemont. Nach und nach stieg er höher, bis er endlich im Jahr 1748 durch des Königs Gnade, ausserordentlicher Weise des Bruders Kompagnie für eigen erhielt, nachdem dieser den Harnisch mit dem Chorhemde verwechselt. Meyer war zwar der königl-

Digitized by Google

lichen Huld nicht unwürdig gewesen, er, dessen Vater, der durch die Anwerbung einer Kompagnie zum Theil ins Verderben gerathen, überhin auf einmal drei Söhne des Königs Diensten gewidmet, und einen derselben, den dritten nämlich, durch einen ungeheuern Zufall auf die gräßlichste Art verloren: indem selber auf einer Reise, in Verrichtung seines Dienstes, von piemontesischen Banditen aus Haß gegen ihren Fürsten meuchelmörderisch angefallen, mit einem Stricke von Ferne, gleich einem wilden Thiere, jählings umschlungen, von seinem Pferde gerissen, auf dem Boden gewaltthätig geschleppt, mit Messerstichen getödtet, in eine Grube ungelöschten Kalks verlochet, bald hernach halb verbrannt wieder ausgegraben, zu Stücken und Riemen zerschnitten, und abermal unter die Erde verscharrt worden. Der Himmel ließ die Unthat nicht ungerochen, er lieferte die Bösewichter dem Arme der Gerechtigkeit aus, und sie empfingen die blutige Vergeltung für ihre unmenschliche Wuth. Auch für sich selbst hatte Meyer einige Verdienste, indem er vom Anfange des angetretenen Kriegsdienstes an, bis zur Erhaltung der Hauptmannsstelle die beschwerlichsten Feldzüge, vor und nach vier Meerfahrten, eine Gattung Belagerung, darin er zum Kriegsgefangenen wurde, und zwei Scharmützel mit Ehren ausgehalten. Aber nach seiner Beförderung lachte ihm das günstige Glück nicht lange mehr in der weiten Welt. Die Legion wurde im folgenden Jahr abgedankt, und Meyer begab sich ins Vaterland zu seinem mütterlichen Großvater, bei dem die Mutter schon seit sieben Jahren ihren Unterhalt, bei Lebzeiten ihres Gemahls im Wittwen-Stande, genoß. Bald ward dem abgedankten Hauptmann in der Vaterstadt enge; er glaubte das Unglück seines Vaters in allen Gesichtern zu lesen, und wirklich pflog er mit wenigen Mitbürgern Umgang, weil die mehrsten auf einen niedergebeugten Patrizier höhnisch herab zu sehen berechtigt zu sein, sich anmaaßten. Er kehrte ins Welschland zurück, tröstete mit seiner Gegenwart und mit aller möglichen Beisteuer den unglücklichen Vater, verhalf ihm zu einem guten Dienst, kehrte nach einer Weile wieder heim, und durchstrich einen großen Theil der Schweiz, seines allgemeinen Vaterlands, um seine Umstände einigermaaßen zu vergessen. Inzwischen wurden zu Luzern drei große Rathsstellen ledig;

Digitized by Google

sein Großvater und sein Oheim Keller versäumten nichts dabei; sie verschafften ihm auch mit vieler Mühe den zweiten Platz. Zwei Jahre später übernahm er das Stadtrichter-Amt, welches zwölf Jahre lang dauert, und zu welchem Niemand eine Lust bezeugt hatte, sondern dem ausdienenden Amtmann Weber annoch zwölf Jahre belassen werden wollte. Dieses Amt verwaltete er sieben Jahre lang ohne Klag und Mangel, und versieht dermalen das Rathspult, welches ihm Niemand streitig gemacht hat. Von seinen natürlichen Eigenschaften kurz zu reden, hat er genug Talente, und nicht minder Lust und Willen für die Geschäfte, welche ihm obliegen. Er ist emsig, unverdrossen, nicht wankelmüthig und unermüdet, seine einsame Studierstube schätzt er höher, als eine halbe Welt. Die Lektür und die Feder, in einer ungestörten Stille, sind seine angenehmsten Freunde und lieblichsten Gespielen. Bald ist er aufgeräumt, bald tiefsinnig, immer aufrichtig, ein treuer Freund, ein Hasser des Undanks, der Verstellung und der Unversöhnlichkeit. Er liebt die Ehrlichkeit und das Recht, seine Mitbürger alle, wären sie auch undankbar, und sein Vaterland über alles auf Erden. Die Ehre ist tief in seinem Herzen eingewurzelt, und der Tod wäre ihm alle Augenblicke erträglicher als ein schlimmer Verdacht. Er mag auch wegen dieser Ehrgier für gar zu ruhmräthig gehalten werden. Er ist klein von Person und hager, von schwächlicher doch dauerhafter Gesundheit, freimüthig und offenherzig im Rathe und in ehrlichen Gesellschaften, ausser denen er keine andern besuchet, und mit seinen Freunden. Seine Zunge hat ihn noch nie verlassen, wo sie zu Unterdrückung des Lasters, zum Schutz der Tugend und unpartheiischen Rechts nöthig war. Dem allem ungeachtet hat er auch, wie andere Sterbliche, seine anhaftenden Mängel. Ich verberge sie aber mit Vorsatz, um meinen Helden nur von der bessern Seite darzustellen, damit ja nicht die Schattenseite den Werth seiner guten Sache verringere, da ohnehin, wie der römische Redner klagt, um ihr Vaterland wohl verdiente Bürger oft unglücklich genug sind, indem man ihre vortrefflichsten Thaten leicht vergißt, und ihnen sogar die größten Verbrechen andichtet.

Im allbereit bemerkten Jahr 1761 den 8. August waren

Digitized by Google

die Hundert-Männer rathsweise bei Eiden versammelt, und hörten nach uraltem Gebrauche die jährlichen Aemter-Rechnungen an, welche vorhin schon in der sogenannten Stadt-Rechnungs-Kammer hatten untersucht werden müssen. Als man kaum damit fertig war, stund Valentin Meyer unvermuthet auf, und brach in folgende Worte aus: Schon lange habe er auf diese Gelegenheit gelauert, um den versammelten Vätern anzuzeigen; wie ihn bedünke, es gehe nicht bei allen Verwaltungen richtig zu, er habe sich alle Mühe gegeben, um das Nähere zu erforschen, und er glaube wirklich mit großer Fugsame zu diesem gewagten Anzuge berechtiget zu sein. Er flehte demnach die Väter des Raths an, daß sie einige Herren ernamsen möchten, denen er seine wichtigen Vermuthungen entdecken, und ihnen zeigen könnte, was er länger zu verschwekgen Bedenken trüge. Ulrich Segesser, der Altschultheiß, antwortete in Abwesenheit des Amtsschultheißen Johann Göldlin: Er wisse nicht viel zu diesem Vortrag zu sageh: das gethanej Ansuchen müsse nothwendig willfahret werden, doch wünschte er, und bitte den Meyer unverholen zu offenbaren, weswegen er eigentlich die Commission verlange, und wer diejenigen seien, wider welche er etwas zu ahnden habe. Meyer versetzte hinwieder, er wisse vielleicht etwas, und vielleicht nichts, er habe zwar sehende Augen, aber er wolle nichts behaupten, und selben nicht trauen, bis diejenigen, welche man ihm durch das Mehr werde beisitzen heißen, das Gleiche würden eingesehen haben, und davon überzeugt sein. Gern, von Herzen gern, wollte er seinem Vaterlande und dem gemeinen Wesen dienen, nicht aber jemand obenhin, und ohne Noth insbesondere angreifen, und unvorsichtig Feinde wider sich aufwecken, oder jemanden, dem er aus übereiltem Eifer zu nahe träte und nachwärts seine Vermuthung unbegründet erfunden würde, durch schimpfliche Abbitte genug thun. Sein Begehren sei billig, gemeinnützig und unschuldig, und er mache das Anerbieten, die Mühewalt der Beisitzer auf eigene Kosten zu lohnen, damit dem Gemeingut seinetwegen keine Unkosten zuwüchsen. Diese zweite Rede verschloß allen Widergesinnten den Mund. Kaspar Zurgilgen sagte überlaut: er belobe Meyers Vorhaben, und es sei

Digitized by Google

nicht billig, daß er das Wohl des Staats mit eigenem Schaden befördern zu müssen angehalten werde. Es wäre schon längst gut gewesen, wenn vaterländische, treugesinnte, redliche, muthige Männer sich unterstanden hätten der Ungerechtigkeit Stricke zu legen und ihren Lauf zu hemmen. Der Altschultheiß wurde angemahnt, aus beiden Räthen einige Glieder vorzuschlagen. Er that es, und bezeichnete den Kornherrn Niklaus Balthasar, Wältert Amrhyn und den Kaspar Zurgilgen aus dem engern Rathe; Valentin Meyer selbst, den Sustherrn Rudolf Meyer und den Landvogt Niklaus Wissing aus den Hundert-Männern. Diese wurden von der ganzen Versammlung genehmigt. Niklaus Schumacher befand sich zufälliger Weise in dem äußern Saal nebst dem Landvogt Plazid Schumacher seinem Vetter, und sie hatten Meyers Vortrag nicht mit angehört. Aber Heinrich Ludwig Pfyffer, der Vater des Baptist, Aurel Zurgilgen, und Altstraßherr Ulrich Sonnenberg, Schwager des Landvogt Plazid Schumacher, alle sammt des Seckelmeisters Aufwärter, hinterbrachten ihm den von Meyer gewagten Anzug, und schmähten gewaltig auf seine unbesonnene Frechheit. Die Schumacher traten stracks in die Versammlung, und ihre Läufer folgten ihnen. Meier ging inzwischen zum Niklaus Balthasar, als dem Präsident der neuen Commission, und fragte, um welche Stunde er des Nachmittags sich auf dem Rathhause einfinden wolle. Balthasar bestimmte die Zeit und setzte hinzu, man soll sie dem Niklaus Schumacher gleichfalls wissen lassen, weil er als Gemeinguts-Amtmann den Beisitz habe. Meyer erwiederte, die Glieder des aufferordentlichen Ausschusses seien namentlich auserkiesen, und Schumacher nicht inbegriffen. Aber Balthasar wollte nicht nachgeben, darum begab sich Meyer wieder an seinen ordentlichen Platz und stellte augenblicklich die Frage an Räth und Hunderte, ob es nur lediglich bei den benannten Gliedern bewendet bleiben müsse? Als ihm mit einem einhelligen ja geantwortet worden, fragte er, ob also sonst Niemand zur Commission berechtigt sei? und auf abermals erhaltene, seinen Wünschen gemäße Antwort, fragte er noch ferner, ob alle, deren man bedürfe, vorgeladen werden dürften, und ob jedermann zu erscheinen verbunden sein sollte? Als er schon

Digitized by Google

wieder ein volles ja zur Antwort erhielt, sprach er von seinem Sitze aus den Niklaus Balthasar mit gebrochener Stimme an, ob er nachgeben, und den Schumacher bei Seiten lassen wolle? Als Balthasar es zufrieden war, befand sich nunmehr der erste Stein glücklich gehoben.

Nach geendigtem Rathe nahm Landvogt Plazid Schumacher, der ältere, den Valentin Meyer beiseits, und wollte von ihm vernehmen, was den Anlaß zu seinem Anzuge gegeben habe. Aber er hatte mit einem Tauben zu schaffen. Meyer hielt zurück und sagte nur, die Zeit würde alles lehren. Am nämlichen Nachmittage ward Meyer auf der adelichen Zunft von Christoph Göldlin angepackt. Dieser verlangte zu wissen, ob er bei ihm auch im Verdachte einiger Unrichtigkeit stehe? Die Antwort lautete: Göldlin werde am besten wissen, ob er etwas unrichtiges habe, diesfalls rathe er ihm, seine Sachen von sich selbst aus in Ordnung zu bringen, wenn er sich aber nichts bewußt sei, so soll er seinetwegen nur ruhig sein. Doch dem Göldlin kam schleunig eine alte Schuld zu Sinne. Er mochte wohl gehofft haben, es werde deren Niemanden etwas bekannt werden, aber der Anzug machte ihn gewissenhaft. Gleich den 10. August verfügte er sich zum Seckelmeister Schumacher und noch am nemlichen Tage wies er dem Meyer einen Zahlungs-Schein vor von 599 Gld. welche er im Nahmen seines verstorbenen Vaters, von einer Verwaltung her, schon vor drei Jahren hätte entrichtet haben sollen. Er bescheinigte auf gleiche Weise eine andre Abzahlung welche er noch über ein ganzes Jahr über den Termin anstehen lassen, und der Seckelmeister ihm nie abgefordert hatte. Diese Gelder waren die Erstlinge der Arbeit Meyers, der den 8. Augustmonat Nachmittag einen Theil derselben der Kommission vorlegte. Man fuhr lange damit fort, und die Kommissarien erkannten immer mehr die Nothwendigkeit ihrer Handreichung. Sie hielten aber Meyers Entdeckungen geheim, und ihr Stillschweigen gab Anlaß zu unterschiedlichen Reden. Die einen priesen den Ernst, die Unverdrossenheit, das Stillschweigen und die Bemühungen der sämmtlichen Kommissionsglieder, und hofften von daher eine nützliche Ausführung des wichtigen Auftrags, andere trieben muthwillig ihren Scherz darüber, und ließen sich verlauten:

Digitized by Google

hätte Meyer nicht ohne Grund und Ursache seinen tollkühnen Anzug gewagt, würde die Kommission schon lange fertig sein und Zeugniß ablegen; nun aber würden halt die guten Leute nach vieler Untersuchung der Schriften gezwungen sein, an Räth und Hunderte zu berichten, daß Meyer vielleicht wohl einen guten Willen, aber zur Unzeit gehabt habe, und daß seine Werke den Worten keineswegs entsprechen. Noch andere zogen gröbere Saiten auf. Xaver Ignaz Pfyffer von Heydegg, ein Mann, dessen Mund frecher als sein feiges Herz, und dem Seckelmeister vollkommen zugethan, unterstand sich zu sagen: Meyer und seines gleichen gingen darauf um, andere hängen zu lassen, aber die Zeit werde kommen wo die Diebe ehrliche Leute werden hängen lassen. Worte im schwindlichten Zorne und ohne Ueberlegung ausgestoßen! denn es wäre unvergleichlich löblicher, nach dem Sinne Pfyffers gehängt zu werden, als hängen zu lassen. Auch der Seckelmeister wetzte seine Zunge an den Arbeiten der Kommission. Er sagte, Meyer habe das Gemeingut vermehren wollen, aber die vielen Umtriebe, Sitzgelder und andere Unkosten, welche er verursache, werden die einzige Frucht seines Patriotismus sein. Er fragte einst den Kaspar Zurgilgen, ob sie schon etwas wichtiges eingesehen hätten; und da er ein trockenes Nein zur Antwort erhielt, sprach er, er habe es sich eingebildet, ansonst man ihn schon lange würde vorberufen haben; und als endlich Altlandvogt Xaver Balthasar, Christoph Göldlin, Altlandshauptmann Jakob Zurgilgen und Benedikt Zurgilgen, ihrer eigenen Sache wegen vor die Kommission gestellt, und von ihr zu wiederholten Malen verhört worden waren, sagte der Seckelmeister dem Niklaus Balthasar, Präsident der Kommission, einmal auf seinem Landgute, wo dieser jenen nebst einer großen Gesellschaft besucht hatte, ins Gesicht, wenn man ihn schon vor die Kommission forderte, er würde doch nicht erscheinen, sondern man müßte ihm vor Rath eröffnen, was man von ihm begehrte. Diese Unbesonnenheit brach vielleicht dem Seckelmeister den Hals. Denn, nachdem die Kommission davon benachrichtiget worden, und sich durch diesen Schimpf beleidigt glaubte, auch besseres nicht erwarten konnte, und hingegen die gesammelten Beschwerden von großer Erheb-

Digitized by Google

lichkeit waren, so wollte sie gegen einen so verdächtigen Prahler nicht so viele Achtung, als für Unschuldige oder minder Schuldige auf eigene Gefahr hegen, sondern entschloß sich einmüthig, die bisherigen Entdeckungen an den Rath der Hunderte zu bringen, und von daher die fernern Befehle zu erwarten.

Insgemein geht der Hochmuth vor dem Falle. Obschon der Seckelmeister vor den Kommissarien die wieder ihn verzeichnete Beschwerden nicht hätte ausreden können, so ist doch, wenn er seine vielfache Schuld eingestanden, seine Fehler bekennt, sich mit geziemender Gelassenheit verantwortet, und den vollständigen Ersatz ungezwungen anerboten hätte, kein Zweifel, daß das ganze Geschäft mit aller Gelindigkeit und vielleicht bloß mit einer höflichen Warnung würde ausgemacht worden sein. Viele Untersuche, welche angestellt worden, wären darum unterblieben, weil man die aufgedeckten Irrungen eher einer Nachlässigkeit, als vorsetzlichen Bosheit würde zugerechnet haben, und ein freies Bekenntniß dessen, was doch nicht geläugnet werden konnte, hätte die neuern Anlässe zu wichtigern Nachforschungen vereitelt; der Seckelmeister wäre seinem Verderben entronnen, und Luzern ein Opfer der Untreue geworden. Aber der gütige Himmel wachte über den Staat, und suchte den Boshaften mit Blindheit heim, mit Blindheit des Verstandes. Er hatte schon eine ähnliche Tollheit gegen Meyer begangen. Dieser wollte seinem Eid, seinen Pflichten, seinem Eifer für das gemeine Beste genug thun, und dem Vaterland dienen; er wollte aber keinem Bürger Leid zufügen. Lange vor dem 8. Augustmonat hatte er den Seckelmeister einer unrichtigen Verwaltung beargwohnt, und einmal bei einer sich ergebenen Gelegenheit den Plazid Schumacher, des Seckelmeisters Sohn, auf eine verdeckte Weise angestochen; ein Wort schlug das andere, und Plazid merkte endlich, was Meyer sagen wollte; sogleich ließ es dieser dabei bewenden, und begnügte sich, in jenen Gesellschaften, wo Niemand als Rathsherren zugegen waren, über gewissenlose Amtsverwaltungen, über das Verderbniß des Staats und des gemeinen Wesens, über die List und Ränke treuloser Verwalter zu klagen, und einige Streiche obenhin zu erwähnen, deren er den Seckelmeister schuldig wußte. Er hoffte, der Sohn würde sei-



Digitized by Google

nem Vater derlei Gespräche hinterbringen, und letzterer hiedurch veranlaßt werden, seine Fehler einzusehen, zu verbessern, das gemeine Gut entschädigen, und so den nagenden Kummer Meyers beruhigen. Aber alles blieb im alten Stande. Ja, als Meyer einst von ungefähr zu einer Gesellschaft stieß, bei der Plazid Schumacher sich befand, wandte sich dieser zu ihm und spottete seiner mit der Anrede: ob er meyne, daß andere Amtsleute ihre Verwaltungen uneigennütziger als sein Vater verwalte, ob er glaube, daß die Salzherren nicht auch in eignen Sack wuchern, und ob denn nur seinem Vater nicht erlaubt sei, in seinen Beutel zu hausen? Hierüber ward Meyer unwillig; er hatte diese Anrede nicht veranlaßt und nicht erwartet. Er erwiederte mit lauter Stimme: alle Amtsleute, die ihren eigenen Nutzen dem allgemeinen vorzögen, seien Meineidige und Verräther am Vaterlande; er glaube nicht, daß die Salzherren so handeln, ja er sei, weil er ihre Rechnungen fleißig nachgesehen, des Gegentheils überzeugt, gleichwie er wohl wisse, daß sein, des Plazids, Vater ganz anders schalte, was er zu gelegener Zeit an Behörde zu ahnden wissen werde. Nach diesen Worten verließ er das Zimmer, und besprach sich nicht lange darnach mit Jakob Zurgilgen, des Plazids Schwager, leitete die Unterredung auf des Seckelmeisters Verwaltung, und klagte ihm über die unverschämte Ungestüme seines Schwagers, der die bestgesinntesten, heilwerthesten Erinnerungen in den Wind schlage, und anstatt seinen Vater mit Bescheidenheit zu warnen, das Gespött über diejenigen treibe, welche im Stande seien, vielfache Untreuheiten zu beweisen. Zurgilgen pflichtete dem Meyer bei, und gab sattsam zu erkennen, wie er selbst nicht die beste Meinung hege, und nicht unterlassen wollte, den Seckelmeister zur Verbesserung seiner Fehler anzumahnen. Zufolge dieser Vertröstung wartete Meyer gelassen zu; als es ihn aber dünkte, daß abermal nichts ausgerichtet sei, griff er zu einem andern Mittel. Er schrieb ein ziemlich satyrisches Paradoxon, unter dem Titel: Gründe und Gegengründe über die Annahme neuer Bürger ꝛc. ꝛc. Er ließ es zum Drucke befördern, und es enthielt einige starke Gemälde, darin sich der Seckelmeister und noch andere mehr hätten spiegeln können.

Digitized by Google

Das Werkchen kam im Märzmonat an's Licht; es hatte Abgang und machte Eindruck, aber nicht nach Meyers Wünschen. Plazid Schumacher, der ältere, schrie es als höchst ehrenrührisch und gefährlich aus, und brachte es beim Schultheiß Segesser so weit, daß, da eben damals durch ein öffentliches Blatt, etwas den Katholischen anstößig scheinendes über die Thebaische Legion in Vorschein gekommen, erwähnter Schultheiß Segesser einen Anzug vor Rath machte, und damit dem Plazid Schumacher, dem Seckelmeister, wie auch dem Landvogt Irne Amrhyn, und Irene Mohr, zweien Stiefschwiegersöhnen des Schultheiß Göldlin, ja sogar diesem selbst Stoff gab, über das erwähnte Werklein zu eifern. Sie thaten es auch mit der hitzigsten Wuth, und der letzte, ob er schon eingestand, er selbst habe noch nichts davon gelesen, schalt es als ein Werk, daß den ganzen Staat bloß stelle, und überhaupt und insbesondere eine wahrhafte Abschilderung der Republik sei. Er behauptete, kein Ausländer könnte eine solche Schmähschrift erzeugt haben, wenn nicht ein staatsgehässiger Bürger alle innerliche Geheimnisse haarklein dahin einberichtet hätte; und als Plazid Schumacher den Schultheiß Göldlin bereden wollte, es habe gewiß kein Ausländer Hand daran gelegt, versetzte dieser mit arger Schlauigkeit, er wolle es immer noch glauben, bis etwa der Autor sich selbsten nenne. Meyer saß während dieser Scene im Rathe, und lachte heimlich dazu, doch that es ihm weh, da man den unschuldigen Gründen unverschuldeter Weise allzufeindlich begegnete. Endlich kam es so weit, daß der Rath erkannte, kein Eingesessener sollte hinfort berechtigt sein, weder in, noch ausser dem Lande etwas zum Drucke zu befördern, es wäre dann dem Staatsschreiber und dem Stadtpfarrer zur Censur eingegeben, und von selbigen gutgeheißen worden. Ein Rathsschluß, der so lange ohne Kraft bleibt, bis der höhere Gewalt, dem das Recht allgemeiner Satzungen zusteht, selben genehmigt haben wird. Einige hielten wirklich den Valentin Meyer für den Verfasser, er aber läugnete nicht, und gab sich auch nicht dafür aus, andere mutheten es ihm und seinem Freunde, Felix Balthasar, um so mehr zu, weil dieser auch schon die Thebaische Legion öffentlich verfochten hatte, andere aber behaup-

Digitized by Google

teten Meyer, Balthasar, Gerichtsschreiber Kaspar Pfyffer, Bernard Corraggioni, ein Schwager des Meyer, und Leonz Schmid, Kapellenherr, haben das Werkchen zusammengeschmiedet. Gegen letztern waltete hiefür kein weiterer Grund, als daß diese fünfe sehr oft an Abenden den Meyer bei Hause besuchten, und diese unschuldige Zusammenkunft ihren Gegnern mißfiel. Viele wußten, was eigentlich an der Sache war. Sie ließen sich aber nichts merken. Urs Balthasar nemlich, Leodegar Keller, Christoph Göldlin, Leonz Meyer und sein Sohn, Jakob Zurgilgen, Waltert Amrhyn, Rudolph Mohr und sein Sohn, Peter Schwitzer, Seevogt, und sein Bruder der Feldobrist, Mäuriz Fleckenstein, Maria Lang, Niklaus Wissing, Ulrich Sonnenberg, der junge Plazid Schumacher selbst und andere mehr. Einige lobten die ganze Schrift, andere verbargen ihr Mißfallen, noch andere schwiegen nur darum, weil sie nicht im Stande waren, den Autor zu erproben, denn Meyer hatte sich nie geradezu für den Verfasser angegeben.

Noch hatten die Gründe nicht ausgetönt, als Meyer sich schon wieder hinsetzte und einen andern Versuch, betitelt: Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel, arme Staaten zu bereichern, zu Papier brachte. Er vertraute dieses zweite Stück, wie er mit dem ersten auch gethan hatte, abermals der Presse des berühmten Salomon Geßner, eines theuren Freundes, der eine Zierde des ersten Bundesorts, seines Vaterlandes, ist. Dieser belud sich schon den 11. Heumonat damit, und fertigte es den 23. Weinmonat des nämlichen Jahres aus. Luzern griff begierig darnach, alle Stände lasen es in die Wette. Ein Artikel der Gemein-Güter-Verwaltung, welcher trefflich auf die Staatsumstände paßte, verursachte viel Aufsehens, denn weil schon vor Rath unterm 8. Augustmonat von Meyer Anregung über die Aemter-Verwaltungen geschehen, und nun wirklich die Kommissarien damit beschäftigt waren, konnte diese Schrift nicht gleichgültig aufgenommen werden. Meyer wurde selbst ein Augenzeuge, und hörte zugleich mit an, was man darauf hielt. Die Ehrlichsten priesen die freie Redlichkeit des Verfassers, einige der Tadelhaftesten fanden sich darin getroffen, und schmähten auf die zügellose Ausgelassenheit des Schriftstellers unbedächtlich.

Digitized by Google

andre schwiegen weislich dazu stille und sahen auf ihres Gleichen, um ihnen abzulernen, wie sie sich selbst verhalten sollten. Man sah Rathsglieder, welche während den Raths-Versammlungen das Büchlein aus ihren Taschen langten, mit Neugierde erweckendem Zurückhalten darin lasen, und dadurch nach Wunsch bewirkten, daß sie darüber von ihren nächsten Beisitzern angesprochen wurden, daß man es ihnen ablockte, einsah und inne ward, was es in sich hielt. Auf diese Weise wurde es endlich durchgängig kund. Aber diejenigen, welche zuvor die auffätzigsten gewesen, und sich zum Theil hatten bethören lassen, wollten nun nicht wieder anpacken; vielleicht merkten sie besser, als ehemals, was an der Sache war, und ließen dem Verfasser Gerechtigkeit wiederfahren. Plazid Schumacher der ältere, knirschte mit den Zähnen, aber er wagte es nicht, laut zu reden. Dem Seckelmeister war im öffentlichen Rathe von seinem nächsten Beisitzer die Schrift offen in die Hand gegeben worden. Jener las den Artikel über die Gemeingüter völlig durch, aber er bezeugte darob weder Wohlgefallen, noch Mißlieben, und Niemand machte eine Anregung. Meyer der sich durch dieses zweite Werkchen keinen weitern Verdruß zugezogen, gewann hergegen damit ein höchst schätzbares Gut, einen wahren aufrichtigen und weisen patriotischen Freund, der ihm vom 11. Heumonat des Jahrs 1761 an, sonderbar in dem wichtigen und gefährlichen Kampfe mit dem Seckelmeister, seine theuerwerthe edelmüthige Freundschaft unverletzlich bewies. Von N. Hirzel, einem Mitbürger und Freunde des Geßner ist hier die Rede; diesem dankt Meyer, wenn seine Unternehmung zum Besten des Vaterlandes ausgefallen, und daß er sie glücklich vollführt hat.

Da ich nun mit Erzählung einiger eingestreuten Begebenheiten zu Ende bin, und vielleicht damit nur gar zu viel Ueberdruß erweckt habe, kehre ich zur Hauptgeschichte zurück. Nachdem die Commissarien einig geworden, die sämmtlichen von Meyer zur Untersuchung aufgelegten, und von ihm geprüften Arbeiten an Räth und Hundert zu überantworten, wurde von dem Amtsschultheiß Segesser der 28. Wintermonat zu einer eidlichen Rathsversammlung festgestellt. An diesem Tage las Meyer die verschiedenen Bedenklichkeiten über die drei letzten Gemein-

Digitized by Google

guts-Verwaltungen und hiernach in drei Theile eingetheilt, von ihm aufgesetzt, nacheinander ab. Die Rathsversammlung gerieth darüber in ein allgemeines Entsetzen. Die Richter erstaunten ob dem ganzen Umfange dieser weitschichtigen Arbeit, dergleichen sie noch keine gehört, oder gesehen zu haben glaubten. Sie sahen eine bishin verborgene raubsüchtige Bosheit vor ihren Augen eröffnet, zugleich schämten sie sich gleichsam ihrer bisherigen allzunnsorgsamen Nachsicht, als der Urquelle aller Ungerechtigkeiten und Betriegereien, aller Nachläßigkeiten und mehr oder minder sträflicher Beschädigungen. Man hätte meinen sollen, sie wären dermaassen überzeugt, daß es dem Seckelmeister nimmermehr gelingen würde anderst, als durch recht und gesetzständige Dargabe seiner Unschuld sich auszuwinden. Die künftigen Nachrichten aber werden zeigen, daß die ersten Regungen, welche des Meyers Schriften erweckt, aus vielen Gemüthern gewichen, und sich durch die Länge der Zeit, eine Zernichterin vieler Dinge, nach und nach haben verdrängen lassen. Die Commissarien unterstützten noch durch ihre Berichte den dreifachen Aufsatz: und die Hundert Männer erkannten einhellig, daß sie zumalen nur allein bei Schumachers Amts-Verwaltung sich aufhalten wollten. Noch ehe letzterer mit seinen Verwandten austratt, richtete er, obwohl bestürzt und niedergeschlagen, an die Versammlungen folgende gekünstelte Anrede; „Ihr Väter des Raths! es würde mir vielleicht nicht „unmöglich fallen, über alle eben jezt von Meyer abgelesenen „Punkten mich gehörigermaassen zu verantworten, wenn man „sich gewürdigt hätte, mich, wie es mit andern Amtsleuten „geschehen, vor die Ehren-Commission zu beruffen. Ich weiß „nicht, aus was für Ursachen ich allein die vorgebliche Fehler „gleich vor euch in der ganzen Versammlung anhören muß. „Dem sei aber, wie ihm wolle, ich kann gefehlt haben, und „wenn ich über eint oder andern Punkt belehrt sein werde, „bin ich, wie billig, Anrede und bereit, alles wieder gut zu „machen; gleichwie ich wirklich vermuthe, daß ich wegen Auf„wechsel aus Ueberfehen dem Gemein-Gut zu kurz getham habe. „Ich bitte demnach, daß man mir einen Auszug der abgele„senen Schrift ertheilen, mir genugsame Zeit zur Einsicht und „Verantwortung gönnen, und keine Zweifel hegen wolle, daß

Digitized by Google

„nicht alles sollte überflüßig ersetzt werden. So viel bezeuge „ich bei guten Treuen, daß die allfälligen Verschüsse gewiß „nicht von bösem Willen, oder Begierde zu schaden, herrüh„ren, sondern bloß den vielen Geschäften womit ich überhäuft „bin, und der immer anwachsenden Beschwerden meines müh„samen Amtes zuzurechnen sind. Ich kann nicht umhin, zu ge„stehen, daß Meyer als ein gemeinnütziger Mann alles Lob „seiner weitschichtigen Arbeit verdiene. Nur hätte ich gewünscht, „daß er selbst mir seine Einsichten freundschaftlich mitgetheilt „hätte, denn in diesem Fall würdet ihr meinetwegen nicht „haben beunruhiget werden müssen.“

Nach diesen Worten wollte er abtreten, aber Meyer wandte sich an ihn, und sagte: „Ihr sollt am besten wissen, „warum Ihr nicht gleich andern vor die Commission gefordert „worden seid, und daß eure eignen und der eurigen Reden „Schuld daran sind. Ihr müßt euch auch nicht wundern, wa„rum ich an die Väter des Raths gelangt sei, und nicht lieber „euch selbst meine Einsichten vertraut habe, da ich ja euerm „eigenen Sohne, und dem Jakob-Zurgilgen, welcher hier „zugegen ist, deutlich genug, aber vergeblich euertwegen zuge„sprochen hatte; ihr wisset nun am Besten, ob diese Herren „euch etwas hinterbracht haben oder nicht. Blut und Freund„schaft verpflichtete sie dazu, wenn sie es aber unterlassen haben, „wäre mir viel weniger zuzumuthen gewesen, mich euch zu „entdecken, da ich zum voraus wußte, daß ich, anstatt des „Danks, nur einen stolzen Verweis erhalten haben würde. Ich „weiß, daß ich das gemeine Wesen vor Schaden zu sichern „bei Eiden verbunden bin, aber nicht auf des Staats und auf „eigene Gefahr einzelnen Personen zu Gefallen leben.“ Meyer schwieg, und Schumacher trat ohne Widerrede aus, seine Verwandten folgten ihm. Hierauf verordnete der Rath einmüthig, daß die Commissarien mit Zuzug des Staats-Schreibers in des Amtmanns eigenthümlicher Wohnung alle Verwaltungs-Gelder, Gültbriefe und Hinterlagen förderlichst sich vorweisen lassen, in Verzeichniß nehmen und dem Sekelmeister die ihn und seine Verwaltung berührenden Bedenkpunkte abschriftlich übergeben sollen, damit er sich darin vollständig ersehen, und nach seinem Vermögen darüber verantworten

Digitized by Google

könne. Der Amtschultheiß öffnete dem wieder einberufenen Amtmann den einhelligen Rathsschluß. Dieser wandte nichts dagegen ein. Meyer fragte darauf den Waltert Amrhyn insbesondere (denn Niklaus Balthasar, der vorsitzende Commissar, war unpäßlich), um welche Stunde Nachmittags der Rathsschluß in Erfüllung gebracht werden sollte. Amrhyn bestimmte die dritte Stunde mit dem Ansuchen, daß Meyer diesen Bescheid sämmtlichen Kommissarien möchte andeuten lassen. Hiervon benachrichtigte Meyer selbst sogleich den Seckelmeister; dieser wollte sich entschuldigen, und schützte vor, man verfahre gar zu eilfertig wider ihn; er habe die Sachen annoch nicht in so einer Ordnung, daß er plötzlich Red und Antwort geben könne, es brauche ja eben keine Ueberraschung, und er bäte um Verschub bis auf den morgigen Tag. Aber Meyer versetzte, der Befehl sei ertheilt, und gründe sich auf die Erkanntniß der Hundert Männer, der man ohne Widerrede Folge leisten müsse. Es liege nichts daran, wenn schon eben nicht alles ordentlich eingerichtet sei, man werde doch nicht in einem Tage alles zurecht bringen. Er soll entweder die Gelder, oder die Gülten, oder die Hinterlagen für dermal zeigen, und dabei den Anfang machen, wo die Sachen in besserer Ordnung seien. Der Seckelmeister drehte sich, doch sagte er, er stehe zu Befehl. Aber bald gereute es ihn wieder. Die großen Räthe waren auseinander gegangen, und der engere Rath verweilte auch nicht mehr lange. Der Seckelmeister lauerte auf den Waltert Amrhyn, da er ab dem Rathhause gehen wollte, und nahm ihn beiseits, als eben die andern Rathsherren fortgingen. Er beschwerte sich neuerdingen über die Eilfertigkeit der Kommissarien, und wollte einen Aufschub erzwingen. Aber Amrhyn antwortete trocken, es stehe nicht an ihm, das Geschäft auf die lange Bank zu schieben, die Stunde seie den Mitkommissarien angezeigt, und dem Rathe müsse gehorcht werden. Schumacher beharrte, er könne auf den Nachmittag den Zutritt nicht gestatten; Amrhyn versetzte hinwieder, die Kommissarien werden sich schon um 2 Uhr auf dem Rathhause versammeln, und erst um 3 Uhr vor seinem Hause erscheinen; er könne also in dieser Zwischenzeit gleichfalls zu ihnen kommen, seine Beschwerde vortragen und erwarten,

Digitized by Google

wie ihr Bescheid lauten würde. Amrhyn entließ den Schumacher mit diesem wohlgemeinten Rathe, und kehrte in die innere Rathsstube, wo er seine geflogene Unterredung dem Amtsschultheiß und dem Meyer, welche sammt den Amts-Offizialen wegen den Urtheils-Oeffnungen annoch gegenwärtig waren, hinterbrachte. Der Amtsschultheiß erklärte sich, daß eben diese Verzögerungen ihm verdächtig schienen; Amrhyn und Meyer aber, daß sie eben darum des Seckelmeisters Bitte nicht dürften Platz finden lassen.

Ich will nun dem Seckelmeister wieder einige Zeit Abschied geben, und eine Begebenheit erzählen, welche auf die Hauptgeschichte einen nicht geringen Einfluß hat. Schon früher haben wir von Plazid dem Sohn des Seckelmeister geredet. Hier will ich von ihm gewisse Streiche nachholen, welche seinen vorherrschenden Charakter und seine Aufführung in's Licht setzen werden. Eben um die Zeit herum, als seinem Vater der beträchtliche Hausdiebstahl begegnet sein sollte, wurde Plazid wegen verübten unzähligen Muthwillen angeklagt. Schon vormalen war er wegen nächtlichem Einbruch in eine Stallung, daraus entwendeten Pferden und derselben eigenmächtigen, und übertriebenen Gebrauche von Alt-Landvogt Karl Corraggioni und Chevalier Meyer, zweien Schwägern, ins Recht gezogen worden, und wischte nicht ungeahndet durch. Ein andermal, zur Zeit der üppigen Fastnacht, brachte er des Abends auf die adeliche Zusammenkunft, wo die Patrizier Ball hielten, eine vermummte Weibsperson, ob welcher, weil man sie für ein minderhaltiges Geschöpf erkannte, ein starker Wortwechsel entstand, so endlich mit Schlägen endete. Denn Christoph Göldlin, ein Rathsherr, eiferte sehr darüber, und dergestalt, daß Plazid, seiner Scheltungen überdrüssig, ihm eine derbe Maulschelle versetzte. Jener griff nach dem Seiten-Gewehr, und man hatte Mühe den Plazid mit seiner Dirne unverletzt von dannen zu bringen. Dieses Geschäft faßte nachher Feuer, der Rath fällte ein scharfes Urtheil wider Plazid Schumacher. Dieser berief sich auf den obern Richter, und die Hundert Männer begnadigten ihn. Diese Gnade machte ihn zaumloser, und er wagte seither mehrere Bubenstücke, die ich aber Kürze halber übergehe, und zu den versprochenen kehre.

Digitized by Google

Die Klage bestund darin, daß Schumacher mit seines gleichen unruhigen und nachtschwärmerischen Spießgesellen die Leute auf öffentlichen Gassen anfalle, beschimpfe und mißhandle, daß er die Wächter in ihren Dienstverrichtungen ausspotte, die Nachtruhe durch Schreien, Heulen und Geplärr störe, an den Hausglocken ungestüm ziehe, an den Thüren klopfe und poltere, den Hausleuten ärgerliche Stichelreden zurufe, ihre Fenster mit Stein und Eis einschlage. Diese unrathsherrumäßigen, fräzischen Handlungen wurden durch viele Zeugsame erprobet. Aber noch weit gefährlichere Kläger stunden wider ihn auf. Die Schwester des Karl Corraggioni, eine Wittwe, und ihre Magd beschwerten sich bitterlich, daß Plazid Schumacher eben um diese Zeit bei später Nacht durch ein Fenster in ihr Haus gestiegen, und unversehens in ihre Kammern geschlichen, daß er von beiden, nach vorherigem Hülfrufen der Wittwe, angepackt und mit Gewalt aus dem Hause hinausgestoßen worden sei. Sie beriefen sich auf ihre Nachbarn, und diese That ward ziemlichermaaßen bescheinen; sie sagten auch, daß er auf scharfes Zureden seinen Einbruch für einen Spaß ausgegeben, und hinzugesetzt habe, er seie schon mehrere Mal auf eine ähnliche Weise zur Schwester des Christoph Göldlin gegangen, aber nicht so unhöflich abgewiesen worden; er wolle noch in viele Häuser dergestalt eindringen, und unvermerkt der Hausväter Silbergeschirr daraus entwenden können. — Der vorherige Diebstahl in seines Vaters Hause, ein lautes Gemurmel über das Unglück des ertrunkenen Egli, die schlechte Aufführung und das unhäusliche Wesen des Plazid Schumacher erweckten starke Muthmaaßungen, und veranlaßten den Rath, ihn mit Arrest auf dem Rathhause zu belegen und scharfe Verhöre anzuordnen. Die schlaue Bosheit des Angeklagten, das Ansehen des blinden Vaters, sein eigener Rang und Adel waren die Waffen, mit denen er sich loszuwinden hoffte, und er brachte es so weit, daß, weil der engere Rath über die großen Räthe, wegen vormals geübter Gelindigkeit, unzufrieden war, und sich unbegründeter Dingen einbildete, härteres Verfahren dürfte wiederum vernichtet werden, derselbe auf einmal von aller Prozedur abstund, und den ungerathenen Plazid Schumacher mit einer sogenannten letzten

Digitized by Google

Warnung freiließ, ob doch schon allem Anschein nach die eingelegten Klagen begründet gewesen waren. Noch vor Ausrichtung dieser Rachtthaten starb im Jahr 1758 Aurel Zurgilgen, der damalige Amtsschultheiß, in einer vollen Rathsversammlung vom Schlage getroffen, nach einer kurzen Krankheit dahin. Dieser, ein Schwiegervater des Plazid Schumacher, loosete seinem Eidam wenig Gutes, und nach erfolgtem Hintritte wollten ihm weder die Schwiegermutter, noch die Schwäger das Frauengut anvertrauen. Die gute Gemahlin mußte es ohne Schuld entgelten, denn ihr Mann lebte derwegen mit ihr im Verdruß. Endlich trat der Vater Schumacher ins Mittel, und erbot sich zu Wiederherstellung des guten Einverständnisses und der Eintracht, seines Sohns Frauengut in eigenen Verwahr zu nehmen. Die Verwandten willigten ein, und Jakob Zurgilgen übergab das Schwestergut dem Niklaus Schumacher auf Wort und Schrift. Wohl ein unbedächtiges Vertrauen, denn damals war das Gemeingut schon beraubt worden. Schumacher behielt die anvertrauten Gülten in Verwahr, und der Sohn verglich sich wieder mit seiner Gemahlin. Inzwischen nun seit dem 8. Augustmonat des 1761. Jahrs die Meyersche Commission in ihren Arbeiten beschäftigt war, hieß es plötzlich in der ganzen Stadt Plazid Schumacher hätte seiner Gemahlin Gültbriefe an unterschiedlichen Orten versetzt. Wie mehr Nachfrage gehalten wurde, desto mehr bestätigte sich dieses Gerücht. Seine Schwäger waren untröstlich, und Jakob Zurgilgen verfügte sich zum Seckelmeister. Dieser sagte anfänglich, die Ausstreuung sei grundfalsch; er habe die Gülten alle bei einander in einer eisernen Kiste verschlossen. Zurgilgen hätte es bald geglaubt und er durfte nicht einmal den Seckelmeister anstrengen ihm selbe zu zeigen. Als Zurgilgen aber nach Hause kam, vernahm er das Gegentheil, ja die Inhaber der eingesetzten Gülten zeigten ihm selbe ohne Bedenken. Er kehrte, hierüber im Eifer, zum Seckelmeister zurück und verwies ihm seine Falschheit höchlich; aber dieser, der sich auf seinem Landgute befand, blieb auf seiner vorigen Aussage, mit Hinzuthun, es müßte der Sohn über seine Kisten gebrochen sein, und die Gülten freventlich entwendet haben. Plazid Schumacher

Digitized by Google

vermerkend, daß seine Streiche laut zu ertönen begannen, begab sich Amtswegen zu gelegener Zeit auf das Schloß seiner Verwaltung nach Heydegg und blieb dort eine Weile. Unterdessen wurden der Vater Schumacher und Jakob Zurgilgen einig: dieser streute aus, der Vater stehe für alles gut und habe dem Sohn um Friede zwischen ihm und seiner Gemahlin zu unterhalten, auf ihr Anwerben, die Gülten ausgeliefert. Die Verschlagenheit ist bei diesen Leuten so unergründlich, daß man ihren Reden fast nicht glauben darf. Plazid kam endlich wieder in die Stadt; er spaßte über seinen verübten Frevel, und sagte öffentlich, er habe seinen geizigen Schwägern einen trefflichen Streich gespielt, sie sollten keines Pfennigswerth mehr von ihrer Schwestergut sehen, und mögen mit der Schwester selbst anfangen, was ihnen gefalle, weil er sie und ihre Kinder ihnen herzlich gerne überlassen wolle. Er schonte weder Vater noch Mutter, weder Schwiegerin noch Gemahlin, weder Schwäger noch Blutsverwandte. Er stellte sich zuweilen aufgeräumt, aber dennoch blickte eine schwarze Schwermüthigkeit öfters durch seine lustigen Zoten, und alsdann lästerte er auf die nächsten Seinige in gewissen Ausdrücken, und mit so unglimpflichen Zulagen, daß auch die Leichtgläubigsten lieber die ärgsten Bösewichter minder schuldig zu sein glauben würden. Endlich endigte das Spiel plötzlich: denn ob es schon hieß, der Sohn habe seinem Vater das von den hinterlegten Rentbriefen erlöste Geld mehrentheils wieder zurückgestellt, und man nicht wissen konnte, ob der Vater bei Auslieferung der Gülten sein mündlich und schriftlich gegebenes Wort gebrochen, oder ob der Sohn seines Vaters Kisten erbrochen, und die Briefe daraus entwendet habe, dem Plazid aber dennoch kein Leid zugefügt worden war, verkroch er sich doch eines Morgens in das Kloster der Barfüsser, und als er einen alten Bekannten den Stadtmajor Ludwig Sonnenberg zu sich bitten lassen, entdeckte er ihm, daß er dieses Asyl zu seiner Sicherheit gewählt habe. Sonnenberg hatte Mühe ihn von einem verzweifelten Entschlusse abzubringen; er drang in ihn, ob er sich anderer Vergehungen, als an der Hinterlage des Frauenguts schuldig wisse, ob er es dem Vater gewaltthätig aus den Kisten weggeklappert, und ob er Kenntniß oder Antheil habe an

Digitized by Google

dem ehemaligen Raub in seines Vaters Hause? Als Plazid diese Fragen alle mit einem Nein ablehnte, riß ihn jener gleichsam mit Gewalt aus dem Freiheitsorte fort. Aber der 18. Wintermonat gab zu häufigern Reden Anlaß. An diesem Tage reiste Plazid, ungeachtet seiner Rathsstelle, des inhabenden Gerichts-Pults und der Verwaltung der Herrschaft Heydegg ohne Urlaub von Luzern weg, und zwar geraden Wegs auf Zug, von da schickte Plazid Schumacher ein Päcklein an seinen leiblichen Schwager Baptist Pfyffer, worin ein Schreiben an den Schultheiß Segesser lag. Dieses wurde vor Rath abgelesen, und war vom 15. des Monats von Zug datirt, da doch Schumacher erst drei Tage darnach Luzern verlassen. Man schloß also, sein Vater müsse nicht nur von diesem Vorhaben Wind gehabt, sondern selbes gutgeheißen, oder gar angeordnet, und selbst den Aufsatz des erwähnten Schreibens errichtet haben. Er müsse durch geheime Ursachen bewogen worden seien, seinen Sohn während den Arbeiten der Meyer'schen Kommission von Stadt und Land zu entfernen, vielleicht aus Furcht, seine Unbesonnenheit möchte einen bösen Handel verrathen, oder er sich selbst, hätte er an gewissen Handlungen Antheil gehabt, in Gefahr stürzen, oder durch Mitschuldige, in Absicht auf die Befreiung ihrer selbst angeklagt und überwiesen werden. Aber der Rath sah die Sache lange nicht so ernstlich an, obschon etliche auf den rechten Gedanken gefallen, und des Sohns Reise dem Vater ungünstig erachteten. Des Plazids Brief enthielt: er begebe sich auf Verlangen eines großen Fürsten an seinen Hof, und werde sich nach 14 Tagen oder drei Wochen wieder zu Hause einfinden. Hierüber erkannten die Räthe, es sollen drei Wochen zugewartet, und nach seiner Heimkunft ihm sein ungebührliches Wegziehen vorgehalten werden. Der Termin verstrich, und Plazid kam nicht wieder zurück, wie wir an seinem Orte anmerken werden. Noch vor dieser Entfernung setzte es seinetwegen viele Händel ab. Ein gemeiner Mann, seines Handwerks ein Schuster, Namens Dub, machte sich in einem Schenkhause lustig; ein Spießgeselle des Plazid Schumacher kam unvermerkt dazu; Dub fing seiner zu spotten an, und fragte, wo er seinen großen Afrikaner gelassen habe; er meinte

Digitized by Google

damit den Plazid Schumacher, dessen unzertrennbarer Gefährte der Befragte war. Dieser, der, vielleicht schon in der Absicht aufzulauern, sich hereingeschlichen hatte, reizte mit Ernst und Scherz den von Wein erhitzten Dub so lange, bis dieser ihm die unlängst verhandelten Gülten verrupfte, und den ehemaligen Einbruch in des Seckelmeisters Hause mit zweideutigen Worten einflocht. Jener lockte den Plauderer immer mehr, und endlich erschien Plazid selbst. Sein Orestes öffnete ihm alsbald die obwaltende Unterredung. Der Afrikaner wagte sich nun selbst an den Schuster, dieser nach vielen unschuldigen Antworten sagte zuletzt, er seie weit umher gereiset, und er kenne große Diebe in Brittanien, auch wollte er noch wohl errathen, wer dem Seckelmeister in sein Haus gebrochen sei. Hierauf antwortete Plazid mit einer Maulschelle und erinnerte die Gesellschaft an des Dubs Worte, doch nein! nicht an des Dubs, sondern an seine eigenen Worte; denn er wollte weis machen, die ausgestoßene Rede treffe ihn und seinen Vater. Dub schrie überlaut, man gehe betrüglich mit ihm um. Sein Gelärm bewog den Hausvater ihn fort zu schaffen und dem Streit ein Ende zu machen. Der Ueberwinder verließ den Kampfplatz auch, und streuete noch den nemlichen Abend große Dinge aus. Tags darauf legte er eine ausführliche Klage vor der Obrigkeit ein. Diese gab Befehl, daß die Zeugen abgehört würden. Ansehnliche Personen, die ihren Rang und sich selbst nicht so niederträchtig dem Pöbel in Saufgelagen Preis geben sollten, gemeine Bürger und noch einiges Gesindel legten ihre Kundschaften ab, und auffer dem Spießgesellen des Plazid war Niemand, der nicht betheuerte, daß Dub muthwillig angestochen, ohne Ursache ins Antlitz geschlagen und fälschlich verklagt worden sei. Dieser wich also zu schlechter Ehre des Klägers und seines Vaters alle Ahndung aus. Zwei Tage nach der Abreise des Plazid Schumacher, als den 20. Wintermonat, ereignete sich abermal etwas vor Rath, so für den Seckelmeister eine sehr schlechte Vorbedeutung hatte. Karl Göldlin, ein Bürger, hatte kurz zuvor über die beiden Schumacher Vater und Sohn sich heftig ausgelassen. Die Ursache war folgende: Göldlin mußte wegen einigen hinterlegten Rentbriefen 890 Gulden in das Gemeingut ver-

Digitized by Google

zinsen. Die obrigkeitlichen Ordnungen bestimmen, daß der vierte Zins bei Hinterlagen ausstehend gelassen werden soll. Aber Göldlin war nur einen Zins schuldig, dem ungeachtet forderte ihn der Amtmann, und als die Zahlung nicht erfolgte, ließ er den Schuldner rechtlich betreiben. Dieses herbe Verfahren ärgerte den Schuldner billigermaaßen, und im ersten Eifer stieß er aus, wenn der Amtmann nicht um einen Zins warten dürfe, sei ihm auch nicht zuzumuthen, daß er seine Hinterlagen so einem Amtmann länger vertraue. Diese Rede wurde sogleich dem alten Schumacher zu Ohren gebracht, doch, wegen unbefugt geübten Triebrechten, durfte er keine Klage führen. Aber Christoph Göldlin, eben derjenige, welcher beim Haus-Einbruch-Geschäft dem Seckelmeister gedient, seither aber vergeblich seine Güte bereut hatte, klagte den Karl Göldlin in der Absicht an, damit durch genauere Untersuchung das dem letztern angethane Unrecht offenbar würde, und in Zukunft die Bürgerschaft nicht mehr nach der Willkühr des Seckelmeisters behandelt werde. Sonst hatte Karl Göldlin schon viele Händel angerichtet, und vormals mit dem Plazid Schumacher manchen losen Streich gespielt. Er wurde also, ohne vor Rath (wie die Bürger-Rechte erheischen) vorgestellt zu werden, eingethürmt, und in der Gefangenschaft verhört. Er antwortete aber dermaaßen bündig, daß er den 2. Christmonat in Freiheit gesetzt, und in Kraft-Raths-Erkänntniß mußten die aufgelaufenen Kosten und Kundschaften aus dem sogenannten Umgelde bezahlt werden. Das Recht hätte zwar vermögen, daß der Seckelmeister als der Ursächer, die Umkosten selbst abführte, aber man durfte sich gegen ihn annoch nicht soweit vergreifen, und man begnügte sich an einer Lossprechung, die ihn schmerzte. Kaspar Zurgilgen, S. Hartmann und Dominik Peyer, drei über des Seckelmeisters Uebermuth und Unverschämtheit erbitterte Rathsglieder, vermehrten diesen Schmerz durch ihre geäußerte Gesinnungen. Der eine sagte, man sollte doch endlich einmal die Augen öffnen und die Quelle so vieler Klagen zustopfen; der Rath werde keine Ruhe bekommen, bis er vom Unflat gesäubert werde. Der andere: es sei kein Wunder, daß gewisse Leute immer angefochten werden, aber höchst zu verwun-

Digitized by Google

dern sei, wenn Ehrenleute neben jenen sitzen bleiben. Der dritte endlich: man soll doch die Bürgerschaft frei reden lassen, so lange sie ihre Zunge nur an der Bosheit und am Laster wetze.

Es ist nun große Zeit den alten Schumacher wieder einzuholen. Dieser, welcher zufolge einem einmüthigen Rathsschlusse den 28. Wintermonat Nachmittag zu Gebot einer ansehnlichen Rathskommission hätte stehen sollen, hielt zu Hause ein Gastmahl, daran Felix Schwyzer, ein großer Freund des Amtmanns, Plazid Schumacher der ältere, Xaver Ignaz Pfyffer, wie auch der Ritter Zurgilgen, ein Oheim der Luzilla, Theil nahmen. Der Seckelmeister war seines prächtigen Lebens und der Verschwendung also gewohnt, daß er weder der Anständigkeit, weder der Vernunft, noch den Rechten oder seiner eigenen Sicherheit den Vorzug lassen, sondern lieber alles aufzuopfern, als davon ablassen, oder auf kurze Zeit hinterstellen wollte. Die angesetzte Stunde rückte heran, die Commissarien trafen nach und nach auf dem Rathhause ein, und um die dritte Stunde ließen sie dem Seckelmeister durch einen Staats-Läufer entbieten, sie würden ohne Verzug vor seiner Wohnung sein. Dieser kam bald mit der ungewärtigen Erklärung zurück, der Amtmann sei nicht zu Haus. Der Bote mußte wieder kehren, und die Frage thun, wo denn der Amtmann sei? Hierüber brachte er in Antwort, er habe sich zum Amtsschultheiß verfügt. Die Kommissarien wurden allgemach böse. Das Wetter war gar nicht zu vielem vergeblichen Hin- und Herlaufen angemessen, denn es fiel wirklich ein dicker und naßer Schnee. Man wollte den Staatsdiener nicht zu dem Ehrenhaupt schicken und wurde räthig, daß sich der jüngste Commissar dahin verfügen, den bisherigen Hergang hinterbringen, des Schultheißen Gutachten vernehmen und dem Seckelmeister, wenn er annoch dort wäre, Gehorsam und die Heimkehr, oder die Stellung auf dem Rathhause gebieten sollte. Niklaus Wissing, ein ziemlich guter Nachbar des Seckelmeisters und schreckhafter Plebejer, durfte es nicht wagen, sein richterliches Ansehen gegen einen aufrührischen Patrizier unter das Angesicht zu behaupten. Er drehte sich so lange, bis man den Rudolph Meyer, Sustherr, darum ersuchte. Aber auch dieser hatte nicht Muth genug dazu. Valentin Meyer, um dem

Digitized by Google

Anstande abzuhelfen, erbot sich dazu, und man gönnte ihm diese Mühe gerne. Als Meyer beim Schultheiß angelanzt, war der Seckelmeister schon wieder weg. Der Schultheiß sagte, der Amtmann beschwere sich über Gewalt, Unfugsame und niederträchtiges Ueberraschen, und habe verlangt, daß ihm ein Tag vor die Hundert auf nächsten Mittwoch gestattet werde. Er, der Schultheiß, habe geantwortet, er könne den begehrten Tag weder zum Nachtheil der heutigen Erkanntniß ertheilen, weder ihm, als einem Rathsherrn, abschlagen. Die Commissions-Verhandlungen könne er nicht behindern; wohl meinte er, das beste würde sein, wenn Schumacher in Person sich zu den Commissarien verfügte, und durch gütliche Vorstellungen den verlangten Aufschub auszuwirken trachtete. Schumacher habe hierüber nichts geantwortet und sei kurzum abgetreten. Meyer fragte den Schultheiß, was für einen Rath er den Commissarien gebe? Die Antwort aber war: sie möchten ihr Amt versehen, er habe ihnen nichts einzureden. Die Commission, nach angehörtem Berichte, und da der Widerspännige nicht erschien, ordnete nochmalen den Boten in sein Haus ab, und vernahm: man wisse gar nicht, wo der Hausherr hin sei. Nun verschwand die Geduld. Die Gründe zu schwerem Verdacht stellten sich allen vor Augen, und wuchsen durch die Unterredungen der Commissarien selbst gar sehr. Das höchst unverschämte, unehrerbietige Betragen des Seckelmeisters schmerzte alle zusammen. Sie wurden einig, daß jemand an die Aeltesten von beiden Räthen abgehen, und ihre Meinung sammeln sollte. Die beiden Meyer nahmen es auf sich. Valentin kehrte zum Schultheiß Segesser, von da ging er zum Alt-Schultheiß Göldlin, zum Urs Balthasar und zum Sales Hartmann; Rudolph Meyer begab sich zum Leopold Feer und seinem Bruder Bernard, wie auch zu Rudolph Mohr, welcher gefährlich krank lag. Er traf unterwegs einige große Räthe an, denen er das Vorgefallene erzählte. Alle kamen darin überein, man sollte der Erkanntniß genug thun, die Untersuchung unverweilt vornehmen, oder noch diesen Abend oder wenigstens gleich Morgen den hohen Gewalt bei Eiden versammeln. Uebrigens waren einige der Meinung, man sollte nicht nur Ernst, sondern selbst



Digitized by Google

Gewalt brauchen, in des Aufrührers Haus eindringen, alle Amts-Sachen zusammenraffen und in sichern Verwahr legen. Andere hielten zwar ob der strengen Erfüllung des Ausspruchs, riethen aber gelindere Ausführungs-Mittel an. Diese Verschiedenheit, und weil es inzwischen spät geworden, veranlaßte die Commission zu gütlicher Auskunft. Valentin Meyer schrieb in ihrem Namen dem Seckelmeister zu, daß die von zwei Uhr Nachmittags auf dem Rathhause versammelte Commission, welche diesen Morgen von Räth und Hundert einhellig befelchnet worden, das ganze Gemeingut fürdersammst zu untersuchen; und laut angekündeter Verabredung heut um 3 Uhr den Anfang habe machen wollen, ihm anmit entbieten lasse, daß sie Morgen Nachmittags um halb zwei Uhr sich deswegen in seiner Behausung einfinden werde. Sollte er diesem nicht nachleben wollen, werde auf Morgen in aller Frühe kant Anrathen der ältesten Herren aus beiden Räthen der hohe Gewalt bei Eiden gesammelt werden: demnach die erwähnte Commission eine vollständige und ungesäumte Antwort, noch ehe sie auseinander gehe, erwarte. Der Bote fand den Seckelmeister nicht bei Hause, sondern gegenüber in dem Gasthause zum weißen Rößli, wo sich Niemand als Anton Mohr bei ihm befand. Sonst war die dortige gewöhnliche Zusammenkunft zahlreich, denn neben diesen zweien gingen ordentlich Kornherr Niklaus Balthasar, Hauptmann Düring Sonnenberg, wenn er sich in der Vaterstadt aufhielt, Staatsschreiber Keller, Plazid Schumacher der ältere und sein Schwager Ulrich Sonnenberg, wie auch Vogtschreiber Xaver Schumacher nebst dem Ritter Zurgilgen dahin. Der Seckelmeister trat nach vorher geschehener Ankündigung aus dem Zimmer, dem Stadtdiener entgegen. Er empfing das Schreiben, erbrach es, las es, verfügte sich nach Hause, und antwortete folgender Gestalt: Er habe zwar von dem Amts-Schultheiß sich einen Tag vor Räth und Hundert ausgebeten und auf nächsten Mittwoch erhalten, um den zweiten Punkt der Erkanntniß abzulehnen; da er aber gewahren müsse, daß man über diesen kleinen Aufschub so großen Anstand machen wolle, werde er auf Morgen zu bestimmter Zeit die hohe Ehren-Commission, und dann ihre fernern beliebigen Verordnungen erwarten.

Digitized by Google

Diese Erklärung beruhigte die Commissarien einigermaaßen. Sie gingen hierauf auseinander und die beiden Meyer verfügten sich gewohnter Maaßen auf die Patrizier-Zunft. Kaum waren sie über die Thürschwelle eingetreten, wurden sie von einigen Herren angefallen, und gleichsam über den gehabten Auftrag zur Rede gestellt. Andere, sowohl des engern, als des großen Raths, die theils für den Seckelmeister, theils wider ihn eingenommen waren, wollten ebenfalls das Nähere vernehmen. Aber Valentin Meyer wollte nicht mit der Sprache heraus. Er sagte, es würde einst noch alles recht gehen, die Commission habe das ihrige allbereits gethan, und werde noch das mehrere thun. Aber einige waren hiemit noch nicht gestillt, und wußten selbst fast so guten Bericht abzustatten, als wenn sie auch persönlich bei der Commission gesessen wären, denn sie hatten von weitem allem Hin- und Hergehen zugesehen. Sie schmähten über den verrätherischen Ungehorsam des Seckelmeisters, sie strichen die vorstehende Gefahr des Gemeinguts hochaus, sie tadelten frei die allzugroße Nachsicht der Commissarien, ihre Langigkeit und übermäßige Geduld bei der unverantwortlichsten und der Hoheit selbst erwiesenen Beschimpfung. Rudolph Meyer hatte lange nicht so standhaft als Valentin in der Commission geurtheilt, aber jetzt gerieth er vollends in Harnisch. Er beschnarchte selbst bald die abwesenden Richter, und bald den Amtmann. Es bedurfte einer solchen Aufreizung nicht. Bernard Feer, der Kriegsrathsschreiber Rudolph Mohr, Altobervogt Jost Hartmann, Felix Balthasar, Ulrich Schnyder und Gerichtschreiber Kaspar Pfyffer, stießen die Köpfe zusammen und besprachen sich miteinander. Bald darauf gingen sie alle weg; und zogen den Altstraßherr Ludwig Pfyffer, den Maria Lang, und den Rudolph Mohr, Landvogt, an sich; Alt-Landvogt Bernard Vonlanfen gesellte sich auch zu ihnen. Diese zehn Männer rannten zum Waltert Amrhyn, dem Präsidenten der Commission; sie verlangten von ihm zu wissen, was das obrigkeitlich aufgetragene, höchst wichtige Geschäft für einen Ausgang genommen habe? Nach angehörtem Berichte erklärten sie sich ohne Umschweife, wenn er die Commission nicht wieder zusammen berufe, und unverzüglich ein das Ge-

Digitized by Google

meingut schützender Schluß abgefaßt werde, würden sie sogleich in Kraft ihrer Rechte dem großem Rathe aufbieten, und nicht zugeben, daß des Amtmanns Aufführung, sie möge von Halsstarrigkeit oder bösem Gewissen herrühren, ungeahndet, und das Gemeingut annoch länger ungesichert bleibe. Amrhyn entschuldigte sich mit dem schriftlichen Vergleich, und wollte die zehn Männer bereden, die Gefahr werde bis Morgen nicht größer werden. Doch, als diese auf ihrer Erklärung beharrten, wurde Valentin Meyer eilends berufen. Nach seiner Ankunft öffnete ihm Waltert Amrhyn in aller Gegenwart den geschehenen Vortrag, und da keiner davon abstund, bat er ihn, daß er sie zum Amtsschultheiß Segesser begleiten, und selbem die ganze Verfallenheit zwischen der Commission und dem Seckelmeister und mit diesen zehn Hundert-Männern kund thun möchte. Es geschah alles ordentlich. Der Amtsschultheiß stuzte über den so späten und so zahlreichen Besuch, doch er ermunterte sich bald, und nachdem er von allem belehrt worden, rieth er, man sollte die Meinungen der ältesten Herren sammeln, und erachtete vorläufig, es sollte noch diesen Abend das Gemeingut in Verwahr gelegt, versiegelt, und das Schumacherische Haus mit bewehrter Hand verwahrt werden. Die zehn Herren hießen diesen Rath trefflich gut, sie theilten sich je zu zwei und zwei, und sammelten die Meinungen der ältesten Räthe. Valentin Meyer kehrte zum Waltert Amrhyn zurück und sie beriefen in Eil die übrigen Commissarien und den Staats-Kanzler. Die zehn Herren kamen nach und nach auch dazu. Die Meinungen waren bei nahem alle gleich, und trafen mit des Amtsschultheißen seiner überein. Die Commissarien übernahmen die Vollziehung, und die zehn Männer nahmen Abschied, doch sie gingen nicht auseinander, sondern verfügten sich in des Kaspar Pfyffers Haus, von wo man des Seckelmeister seines übersehen konnte. Es schlug sich noch Christoph Göldlin zu ihnen, und sie blieben beisammen, bis das nächtliche Unternehmen vollzogen war.

Waltert Amrhyn ließ sogleich einen Staatsläufer holen und durch ihn den Oberst-Wachtmeister Ludwig Sonnenberg berufen. Diesem wurde aufgetragen, eine Wache vor des Seckelmeisters Haus zu bestellen, und der Mannschaft scharfe

Digitized by Google

Aufsicht anzubefehlen. Inzwischen schickte man an den Amtmann, die Commission werde zufolg hohem Befehl augenblicklich bei ihm eintreffen. Der Amtmann bat sich diese Ehre mit unüberlegter Höflichkeit abermal aus. Auf eine zweite und ernstliche Botschaft sträubte er sich gewaltig dawider, und ließ tollkühn entbieten, dieses Verfahren sei gegen einen Ehrenmann zu hart; er lasse diese Nacht nichts mehr vornehmen, er beziehe sich auf das von der Kommission schriftlich erhaltene Ehren-Wort, und wolle sich gleich jetzt zur Ruhe legen. Diese Antwort machte die Kommission verlegen, nicht, daß sie dadurch abgeschreckt worden wäre, sondern sie vermuthete, Gewalt brauchen zu müssen, ein Mittel, dessen väterlich herrschende Obrigkeiten immer lieber überhoben sein möchten. Sie schickte eilends den Läufer unter dem Scheine einer nochmaligen Botschaft hin, in der That aber, um die Hausthür offen zu behalten. Sie ging unverweilt hinter dem Boten her, und eben in diesem Augenblicke wurde das ganze Haus ohne Geräusch mit Wachen umstellt. Es war in der Nacht um die zehnte Stunde, als die Commissarien des Seckelmeisters Haus betraten. Sie stiegen unter Vorleuchtung der Dienstboten in ein oberes Zimmer, wo sie des Amtmanns Gemahlin Maria Meyer und das Fräulein Luzilla Zurgilgen am Speistisch antrafen. Neben der Hausfrau sah man einen Lehnstuhl; unordentlich lag auf demselben des Seckelmeisters Schlafrock. Die beiden Frauenzimmer stunden auf, und empfingen ihre ungebetenen Gäste noch ziemlich artig. Waltert Amrhyn hat die verursachende Unruhe ab, und fragte nach dem Seckelmeister. Die Hausfrau antwortete, er sei zum Amtsschultheiß hingegangen, und werde bald wieder zugegen sein. Unterdessen schlich Fräulein Luzilla aus dem Gemach, bald darnach entstund ein Lärm, und Amrhyn wurde herausberufen. Er kam kurz darauf wieder herein, und Luzilla nach ihm, sie zog gegen Ludwig Sonnenberg, ihren Vetter, recht waidmännisch los, und beklagte sich, daß man ehrliche Leute so grob behandle, daß man ein Ehren-Fräulein, wie sie sei, anhalte und nicht frei aus dem Hause gehen lasse, darin hoffentlich keine Diebe und Räuber seien, die man bewahren müsse. Darauf fing auch die Frau des Seckelmeisters zu föppeln an,

Digitized by Google

und sie hielt sich insbesondere über den Valentin Meyer ihren Vetter, auf. Diesen sah sie als die Ursach der Gefahr und Schande ihres Gemahls an, sie erkannte nicht, oder wollte es doch nicht merken lassen, daß ihr Mann einige Schuld habe, und daß Meyer unrecht an dem Vaterland gehandelt hätte, wenn er des Staates Heil nicht verfochten, und die Sicherstellung des Gemeinen Guts sich minder, als die eingebildete Ehre eines höchst verdächtigen Verschwenders hätte angelegen sein lassen. Sie rupfte mit zweideutigen Stichelreden dem Meyer seines Vaters Schicksal vor, sie sagte: vormals hätte ein Vater seine Kinder unglücklich gemacht, nun verursache ein Sohn die Schmach und die Beleidigung, die ihren Eheherrn treffe. Der unartige Plazid habe durch seine jugendliche Vergehungen übelgesinnten und gehässigen Leuten die Gelegenheit verschafft, einen angesehenen und ehrenvollen Mann nicht nur verdächtig zu machen, sonder ihn die ungereimtesten Gewaltthätigkeiten empfinden zu lassen. Es gebe gewissenlose Aufwiegler, welche ihre eigene Unehre durch Stiftung allerhand Unglücke zu verstecken hofften, aber es werde ihnen nicht gelingen; ihr Mann sei im Stande nicht nur das Gemeingut vollständig zu zeigen, sondern seine ererbten Güter nebst einem beträchtlichen Zuwachs von erhauseten Mitteln: aber es werde hernach jungen Stutzern theuer zu verantworten stehen, und ihnen schwer fallen, das angezettelte Unwesen ohne eigenen Untergang zu heben. Diese Reden gingen nicht ununterbrochen vor, sondern nach und nach, so wie einer der Commissarien etwa ein unschuldiges Wort verlor. Aber Valentin Meyer redete zu allem nichts. Er bedauerte seine unglückliche und betrogene Baase. Er hätte sich auch sonst gegen ein blödes Weib in kein Gezänk eingelassen. Hier überhörte er einen Schimpf, dort lachte er mitleidig zu einem andern; bald besprach er sich mit einem der Mit-Räthe; immer ließ er der Seckelmeisterin offenes Feld zum Ausgusse ihres schäumenden Zorns. Kaspar Zurgilgen hatte sich neben der Luzilla an den Tisch gesetzt, obgleich die andern alle stunden. Er wurde endlich so gemein, daß er einen Apfel zur Hand nahm, selben beschnitt und gierig verschlang, endlich auch noch einen Becher Wein aushölte, und so genoß er in diesem Hause die letzte Gutthat ungeladen. Erst nach Mitter-

Digitized by Google

nacht stieß der Seckelmeister zu seinen Richtern. Amrhyn eröffnete ihm gleich die Ursache ihres Daseins, und drang auf schleunige Vollstreckung. Der Seckelmeister, bleich, gelb, verstellt und eingefallen, warf verdrüßliche Blicke auf die versammelten Commissarien. Er eröffnete darauf sein Verhör-Zimmer und führte sie hinein; dort zeigte er einen eisernen Schrank und die Amtsgülten darin; er wies eine andere Kiste und die inliegenden Gelder vor. Amrhyn ließ das Eine und Andere anpacken, und nach und nach zu unterst ins Haus tragen; er forderte vom Seckelmeister die Schlüssel zum Gewölbe. Die Kommissarien gingen hin, besichtigten selbes, und nachdem alles vorhandene Gemeingut darin verlegt worden, schlossen sie es sorgfältig zu, besiegelten alle Zugänge, und befahlen der Wache an der Thüre bis auf weitere Verordnung auszuharren. Darauf nahm Amrhyn die Schlüssel zu sich; und so war dem Beschluß genug gethan. Man wünschte dem Seckelmeister eine sanfte Ruhe und ging auseinander. Die Versammlung in des Kaspar Pfyffers Hause folgte dem späten Beispiele, und ein jeder verfügte sich endlich in seine Wohnung. Amrhyn hatte dem Seckelmeister auch verdeutet, daß die Kommission morgen Nachmittags mit der Untersuchung den Anfang machen würde. Endlich verstrich dieser mühsame, verdrüßliche, gefährliche und merkwürdige Tag, für den die Sonne ihren ordentlichen Lauf zu schnell vollendet hatte. Das Widerstreben des Seckelmeisters hatte zu nichts getaugt, als seine Unehre und den wider ihn gehegten Verdacht zu vermehren und in die weite Welt auszuposaunen. Das Land wurde von tausenderlei Gerüchten erfüllt: man streute abentheuerliche, gräßliche Dinge aus. Aller Orten besorgte man große Vorfälle, Unglücke, Bestrafungen, ja man redete von Aufruhr und Mord; nur der Seckelmeister und die Seinigen schienen unbesorgt und thaten, als wären sie blos gleichgültige Zuschauer. Die Frau des Seckelmeisters hatte noch an diesem Nachmittage eine muntere Gesellschaft in ihrem Zimmer unterhalten, und die lange Weile mit Kartenspiel vertrieben. Es hieß freilich nachher, sie habe der Kurzweil nicht ungestört abwarten können, sondern sei nicht nur von dem Läuferboten, sondern vom Eheherrn, dem Tochtermann Baptist Pfyffer und andern

Digitized by Google

gestört und unabläßig zu wichtigern Handlungen herausgerufen worden. Doch die gutherzigen Damen, die ihr Gesellschaft leisteten, waren fähig genug, durch ihre anziehenden Gespräche den immer neu aufsteigenden Kummer in seiner Geburt wieder nieder zu drücken. Doch in Ernst! Wie bedaurungswürdig ist nicht Maria Meyer, wenn sie von allen Streichen ihres Mannes nie etwas gemerkt oder gewußt hat, um so beweinenswerther, weil ihre Ehe nicht so fest im Himmel gestiftet als durch Geld war befördert worden. Am folgenden Tag begab sich die Commission wiederum in das Schumachersche Haus; am Montag und Dienstag darauf that sie eben so, und in diesen drei Tagen wurde die ganze Untersuchung mit der möglichsten Beflissenheit vollendet. Den ersten Tag war der Seckelmeister voll Trauer, höflich und eherbietig; den andern gelassen und niedergeschlagen; den dritten that er spröde. Er sagte in der Fülle seiner Trostlosigkeit und aus Mangel guten Gedächtnisses: Er wisse wohl, daß wenig Geld vorhanden sei; er wolle alle seine Mittel daran setzen, damit ja das Gemeingut seinetwegen keinen Schaden leide, und er hoffe, man werde sich sättigen, wenn er genugsame Sicherheit und alles Mangelbare an Handen stelle. Sein Eidam stellte sich lange nicht so leutselig an. Er knirschte mit den Zähnen und wollte mit seinen Blicken Schrecken einjagen. Die Gelassenheit der Commissarien zwang dem Seckelmeister Klagelieder ab; er wendete sich an den Valentin Meyer und fragte ihn, warum er ihm doch seine Einsichten nicht freundschaftlich anvertraut habe. Aber Meyer wies ihn trocken ab, er solle ihn mit diesem unverdienten Vorwurfe verschonen, und hingegen antworten, ob der Sohn Plazid und Jakob Zurgilgen nicht an seiner Statt mit ihm geredet habe? Der Seckelmeister gestund es frei vor Allen, setzte aber hinzu, er habe niemals glauben können, daß er in eint oder anderm Stücke zu kurz sollte gethan haben. Aber eben dieser Unglauben legte ihm Meyer als eine unverantwortliche Schuld vor Augen, und setzte hinzu, er würde, wenn Schumacher sich gewürdigt hätte ihn anzureden, nicht unterlassen haben, ihm seine gemachte Entdeckungen zu eröffnen, aber von selbst habe er nicht zur Unzeit sich seinem unartigen Stolz blos geben, oder mit

Digitized by Google

ihm ein unnützes Wortgefecht anheben wollen. Auf diese Worte packte auch Baptist Pfyffer den Meyer an, und fragte ihn warum er nicht lieber zu ihm, als zum Plazid Vertrauen gehabt habe? Weil Wasser nicht Blut ist, versetzte Meyer. Jener aber entgegnete: Plazid ist kein rechtschaffenes Blut, und der Seckelmeister setzte hinzu, er ist ein Unwürdiger und ein Taugenichts. Meyer brach dieses Gewäsche mit der Erklärung ab, es gelte ihm gleichviel, wofür man den Plazid ansehe, es sei daran genug, daß ja Schumacher selbst geständig sei, sowohl sein Sohn, als Zurgilgen haben bei ihm das Anvertraute nicht vorenthalten. Das Sprödethun nahm dem Amtmann seinen Anfang, als er sah, daß, da die Arbeit beinahe vollendet war, nicht nur die Commissarien, sondern auch Meyer selbst bessern Muths zu werden anfingen, und, nachdem sie wegen des Amtmanns ausgeübten Ungehorsam das Aergste zu fürchten waren veranlaßt worden, nunmehr, weil doch noch eine beträchtliche Baarschaft, nebst vielen Gülten und Einsatzungs-Briefen vorgewiesen worden, aus Abgang einer längern Zeit erfordernden genauern Hauptberechnung, zu hoffen begannen, es stehe mit dem Gemein-Seckel noch ziemlich gut. Der Seckelmeister äusserte also, daß er auf Morgen einen Tag vor die Hundert-Männer zu erlangen verhoffe, und wirklich dafür bei dem Amts-Schultheiß habe ansuchen lassen; daß er seine letzte Jahrrechnung schleunig vervollständigen, das Amt niederlegen, und die gar zu kummerhaften Patrioten durch diese freiwillige Befriedigung ihres Treibens beruhigen wolle. Kaum hatte er diesen Entschluß von sich hören lassen, wurde er herausberufen. Nach einer Weile kam er wieder und verdeutete, der Amtsschultheiß habe ihm wirklich den anbegehrten Tag gestattet, und er wolle also noch vor seiner Abreise das Amt hingeben. Während diesen Reden sammelte Meyer seine dreitägige Arbeit, eine vielblätterige Buschel Schriften, zusammen. Die andern stunden halb betäubt umher, und endlich nahm man Abschied.

Es wird hier nötig sein, die letzten Ausdrücke des Seckelmeisters, womit er das Amt noch vor seiner Abreise hinzugeben versprochen, zu erklären. Die eidgenössischen Stände, oder doch die mehrsten derselben paaren eine edle Freiheit mit

Digitized by Google

einer Dienstfertigkeit, welche sie gewissermaaßen fesselt. Frankreich herrscht über einige dieser Staaten königlicher, als freien Republiken zuträglich und angemessen scheinen sollte; sein glänzendes Metall ist ein mächtiger Verführer, doch erfrecht es sich nicht, von selbst einzudringen, man sendet ihm fast jährlich Abgeordnete entgegen, diese holen es feierlich ab, und führen den Verführer ihren Staaten zu. Diese Reise traf eben dermal Luzern. Sein jeweiliger Verwalter des Gemeinguts ist allemal von der Zahl der Abgesandten. Diese Reise also hatte Schumacher gemeint.

Der zweite Christmonat war angebrochen, und die Räthe versammelten sich bei Eiden; zwar wider den Willen des Seckelmeisters: denn nicht sobald hatten ihm die Commissarien den Rücken gekehrt, als er schon wieder eine Botschaft an den Amtsschultheiß abschickte, und ihn erbitten ließ, die Rathsversammlung zu hinterstellen. Aber die Staatsdiener hatten schon die Befehle empfangen, von Haus zu Haus den Räthen die morgige Versammlung anzukünden, und sie waren eben damit beschäftigt. Der Schultheiß getraute sich also nicht, sein eigenes Gebot umzustoßen, und in der That würde er übel gethan, Anlaß zu allerlei widrigen Muthmaaßungen erregt, und wer weiß wohl was für Begebenheiten verursacht haben. Doch auch dem Valentin Meyer war die Rathsversammlung ungelegen, denn seine viertägige Mühewalt hatte ihn sehr erschöpft, und nun sollte er die ganze Nacht mittelst Erlesung seiner vielen Schriften, durch Vergleichung der vorherigen Jahrrechnungen mit derjenigen, welche der Seckelmeister erst ablegen wollte, und Meyer jetzt schon hätte herrechnen und seiner Einbildungs-Kraft vorstellen sollen, durch den langweiligen Gebrauch der Kreide und durch Kopfbrechende Ziffern sich selbst überzeugen, ob der Amtmann genug vorgewiesen, oder wieviel er etwa annoch zu vergüten habe. Dieses wäre Meyer sauer angekommen und indem er sich versichert hielt, Schumacher werde sein Amt hingeben, dadurch aber zu schleuniger Uebergabe angehalten, und also von selbst offenbar werden, ob die bisherigen Schritte überflüssig oder unumgänglich nothwendig gewesen seien. Er enthob sich also aller weitern Nachforschung, und pflog einer unentbehrlichen Ruhe. Er wird

Digitized by Google

aber bald seine Leichtgläubigkeit verdammen, und ob zwar spät erkennen, daß die Verschlagenheit oft über Ehrlichkeit siegt.

Der zweite Christmonat sah die Väter des Raths in großer Zahl versammelt. Des Seckelmeisters Vertraute stunden im Vorsaale in einem Kreise, und so oft einer der Zehn-Männer ankam, stießen sie die Köpfe zusammen und trieben ein Gespött, zuweilen brachen sie los, und tobten über rasendes, ungerechtes, ungestümes Verfahren. Endlich traten alle in den innern Saal. Schon legt die Commission ihre Berichte mündlich ab, und vermeldet, wie viele Baarschaft gefunden worden sei. Die einen beziehen sich auf Meyers Aufsätze, und geben zu verstehen, man könne noch nicht eigentlich weder einen genügsamen Verzeig, noch einen beträchtlichen Abgang behaupten; andere durch das gezählte Geld, durch die vielen Gülten und Hinterlagen verblendet, oder auch durch blinde Zueignung verstrikt, lassen sich heraus, es stehe das Gemeingut über Verhoffen in unklagbarem Stande, und ausgenommen diejenigen Gelder, welche der Seckelmeister allbereit zu ersetzen eingewilliget, werde wenig, oder gar nichts abgehen. Der Seckelmeister als er auch der Ordnung nach angefragt worden, bezog sich lediglich auf seine Schriften, und wollte weder zum Besten, noch zum Nachtheil reden. Hierauf wurden die Aufsätze gelesen, ihre Weitläufigkeit und unangenehme Gleichförmigkeit ermüdete die Zuhörer, und ihrer viele begaben sich in die Vorsäle, und maßen die Zulänglichkeit der Baarschaft von der Zeit ab, welche zu ihrer Erzählung erfordert wurde. Als die Schriften gelesen waren, und die Räthe, um über das zu urtheilen, wovon sie die nähere Kenntniß aus Mißmuth ausgewichen hatten, wieder hereinberufen worden, und der Seckelmeister mit seinen Verwandten hätte abtreten sollen, stund er von seinem Sitze auf. „Ich stehe, so redete er, ganz beschämt stehe ich vor Euch ihr versammelten Väter! ich zittere jetzt noch ob der Gewaltthätigkeit, welche euerm Amtmann, einen mit Würden und Ehren bekleideten Manne, euerm Mitgliede zu höchstem Euerm selbst eigenen Schimpf, und nicht geringer Verachtung meiner Person durch feindseliges Anstiften widrig gesinnten Glieder vor wenig Tagen, gleichsam in eurer Gegenwart, und unter Augen der ganzen Stadt, des Landes, und so zu reden, einer

Digitized by Google

halben Welt auf die ungewohnteste unerhörte Weise angethan worden. Wenn Ihr, Ihr Väter! hieran ein Wohlgefallen trägt, so mag ich, so muß ich mich wohl gelassen dazu verstehen. Ich war angeklagt, als hätte ich in meiner Verwaltung einige Verschüsse zum Schaden des Amts begangen, und welcher Amtmann darf sich rühmen, daß die kuikerigen Untersuchungen müßiger Grübler in seinen Rechnungen gar nichts anstößiges sollten entdecken, und beweislich machen können? Sollte man darum sogleich gegen einen jeden, wie gegen mich verfahren? oder muß nur ich die Zielscheibe einer unerbitterlichen Rache, und allen erdenklichen Unbilden allein ausgesetzt sein? hatte ich mich nicht frei und ungezwungen herausgelassen, daß ich gefehlt haben könnte: doch ich beharrte, ich beharre immer noch darauf, daß ich nicht freiwillig, nicht vorsätzlich gefehlt habe. Mir wurde eine Verantwortung nicht gegönnt, da ich doch dafür gebeten und anerboten hatte, alles zu ersetzen, was mir mit Recht zugemuthet werden könnte. Ich bin auch noch immer bereit, und bitte auch mich mit fernern Beleidigungen meiner, und Euer eigenen Ehre zu schonen. Wie weit wird es noch kommen, wenn zehn Rathsherren nicht nur die höchste Gewalt vertreten, sondern euch die allerhärtesten Handlungen abzwingen dürfen? Ich hätte auch noch zehn Rathsherren aufbieten, und damit den Ueberdrang abwenden können. Aber was für Verwirrungen würden daraus erwachsen? Ich will hoffen, man werde mich nicht nöthigen, auf Mittel und Wege zu denken, mich in Zukunft von solchen Bedrängungen frei zu machen. Einem Rathsgliede keinen Tag, um sich an Euch zu wenden, gestatten wollen, ohne Ursache Hand anlegen, das Haus mit bewaffneter Mannschaft bestürmen, die allgemeine Ruhe und die meinige zu später Nachtzeit mit Ungestüm stören, mich als den größten, als einen überwiesenen Verbrecher mißhandeln; heißt das mit Billigkeits-Liebe Gerechtigkeit üben? habe ich das um Euch insgesammt, Ihr Väter! verdient? Ist das der Dank für meine ohne Unterlaß treueifrigst geleistete Dienste? Beschimpft Ihr also einen Rathsherrn, der in und außer Eurer Stadt seine häufigen Verwaltungen mit Ruhm und Ansehen und uneigennützig versehen hat? Ich beziehe mich auf die verweseten-Landvogteien, auf die vielen Gesandschaften,

Digitized by Google

auf alle Commissionen und Bedienungen, wozu ich von Zeit zu Zeit bin angehalten und gebraucht worden, und wobei, wenn die Ehre und der Nutzen des Staats mir nicht lieber, als mein besonderer Vortheil gewesen wäre, ich mich selbst hätte bereichern und meine Mittel vermehren können. Doch, unser Ehrenhaupt selbst, Ihro Gnaden und Weisheit Herr Amtsschultheiß Segesser mißbilligte dieses scharfe Verfahren gegen mich. Ich las die gerechte Bestürzung in seinem Gesichte ausgedrückt. Er sagte mir selbst, die Hände seien ihm mit Gewalt gebunden, und die zehn Großen Räthe haben einen halben Aufruhr erregt. Mich dauerte nur in der Noth der Verfolgung, darin ich stak, daß ich das Ehrenhaupt noch um Mitternacht des Schlafes berauben mußte. Ist es nicht wahr Herr Schultheiß! daß Ihr voll Verdruß und Bestürzung waret, zeigtet ihr Euch nicht vor mir mit entblößten Füssen, und entkleidet; fürchtetet Ihr nicht, daß noch eine andere Schaar euch größere Gewaltthätigkeiten anmuthen wolle, als ich um Euern Schutz zu flehen kam? Ich habe nichts bei Euch auszurichten vermocht, ich mußte ohne mindesten Trost abziehen. Meine geschwächte Gesundheit, der Kummer, der in meinem Innern lag, das ungestüme Wetter und die düstere Nacht verursachten bei meiner Rückkehr, daß ich einen schweren Fall that, und der Länge nach den steinigten Boden maaß. Ich kam nicht unverletzt davon, und jetzt noch empfinde ich die Schmerzen. Kaum war ich näher an die Behausung gelangt, so setzten mich die Wachen in Schrecken, im Hause selbst wartete die unerbittliche Commission schon auf mich, und ich mußte ohne Widerstand zu ihren Befehlen stehen, und — um des Himmelswillen! warum verfuhr man so mit mir? — weil ich in meinen Amts-Rechnungen geirrt haben soll. Bin ich denn nicht mehr im Stande, allen Ersatz zu thun! O! wenn ich etwas schuldig bleiben werde, dann verfahre man so mit mir. ich habe, Gott sei Dank, große Mittel ererbt, und ich habe noch ein ansehnliches Gut dazu erhauset. Ich habe demnach annoch nicht nur meine ererbten Mittel, sondern einen starken Zuwachs beisammen, und bin Niemand etwas schuldig. Man frage wo man will, bei allen Ausleihern, in allen Krämer-Buden, bei allen Handwerksleuten, ob Jost Niklaus Joachim

Digitized by Google

Schumacher einen Pfennig schuldig sei. Ich Jost Niklaus Joachim Schumacher war schön und herrlich gekleidet, ehe ich das Gemeingut übernommen habe. Ich Jost Niklaus Joachim Schumacher aß und trank gut und genug, ehe ich Gemeinguts-Ammann geworden. Jost Niklaus Joachim Schumacher that seinen Freunden und allen denen, so ihn besuchten Gutes und stellte ihnen einen niedlichen Trunk Thee, Kaffe und anderes auf, ehe er Amtmann war, und wird es noch thun, wenn er auch einst nicht mehr beim Amte ist. Ich Jost Niklaus Joachim Schumacher hieß die Fräulein Luzilla Zurgilgen in mein Haus kommen, lange eh ich Amtmann war, und sie wird auch noch nach meiner Ausdienung eingelassen werden. Ich will Euch, Ihr versammelten Väter, nicht länger aufhalten. Schützet mich vor ungerechten Anfällen, denen ich eine vor wenigen Tagen an einem gewissen Orte ausgestoßene unverschämte Rede zuzuschreiben habe, da es nemlich hieß, heut werde des Schumachers Rechtstag gehalten werden. Lasset mir Zeit zur Verantwortung, machet mein Haus von schmählicher Bewachung frei, lasset die Siegel von den Amtsgütern wegreißen, behindert meine Reise nicht, und gebt mir dadurch eben so schnell einige Genugthuung, als schnell die Beschimpfung war. Es wird die Zeit kommen, da ich noch andere Genugthuungen fordern werde. Nach meiner Heimkunft will ich meine Rechnungen vollenden, und gehörigermaaßen ablegen. Entweder schone man mir in Zukunft mit unverantwortlichen Thathandlungen, oder es nehme das Amt, wer auf solche Bedingungen hin Lust und Willen dazu hat, denn solcher Maaßen habe ich keine Lust Euch, oder dem Vaterlande zu dienen.

So lautete die donnernde Rede des Seckelmeisters. Er trat hierauf mit trotziger Miene ab. Seine Verwandten folgten ihm, und einigen standen Betrübniß und Verdruß in den Gesichtern, denn vielleicht befürchteten sie, dieser unzeitige Stolz werde zuletzt noch ein schmähliches Ende nehmen.

Man kann sich schwerlich vorstellen, was für unterschiedliche Eindrücke des Seckelmeisters Rede erzeugt hatte. Amtsschultheiß Segesser war unwillig, daß Schumacher sich unterstanden, ihm nicht nur Regungen zu unterlegen, die er

Digitized by Google

nie empfunden, sondern Worte beizumessen, an die er nie gedacht hatte, und so gar auf eine verdächtliche Art von ihm zu sprechen, und ihn gleichsam lächerlich zu machen, weil er um schnellen Bescheids willen bei Mitternacht nicht in völliger Rüstung vor ihm erschien. Waltert Amrhyn und Kaspar Zurgilgen, welche mit dem Schumacher abtreten mußten waren voll Verdruß, daß sie dem Hochmuth des Seckelmeisters keinen Einhalt thun konnten. Aber Niemand war bestürzter als Valentin Meyer, da er wahrnahm, das Amt solle annoch in unsichern Händen verbleiben, und vielleicht werde man dem Seckelmeister Muße verschaffen, seine Sachen so anzuordnen, daß es hernach schwer fallen würde, für das Beste des Gemein-Wesens zu sorgen. Der Abtritt des Waltert Amrhyn und Kaspar Zurgilgen war ihm um so leider, da Rudolph Meyer und Niklaus Wissing sich immer eher als Freunde des Seckelmeisters, denn als Verfechter des Gemein-Guts erzeigt hatten, und Meyer also denken mußte, diese würden ihn sehr schlecht unterstützen. Die sechs ältesten Herren sahen sich durch Schumachers Rede in eint und anderer Stelle, wiewohl auf verdeckte Weise, angegriffen, und wußten nicht, wie sie sich verhalten sollten. Die zehn Großen Räthe hatten schon während dem Vortrage des Seckelmeisters ihr Mißfallen und ihren Unmuth durch lautes Gemurmel an Tag gelegt, aber nach und nach fingen sie zu wanken an, und verfielen endlich in ein ohnmächtiges gleichgültiges Stillschweigen. Hierbei begreife ich Rudolph Mohr, den Kriegsraths-schreiber, und Rudolph Mohr, den Landvogt, so wie den Felix Balthasar nicht, denn diese drei mußten Verwandtschafts wegen, eben wie Waltert Amrhyn und Kaspar Zurgilgen außen bleiben. Ein Theil des Raths frohlockte über den anscheinenden Sieg Schumachers. Ein Theil gerieth in Verwirrung und wurde auf einmal unentschlossen. Die Bestgesinnten waren zu schwach an der Zahl, und ihre gerechten Absichten wurden durch die Mehrheit der Stimmen vereitelt. Schultheiß Segesser hielt eine kleine Anrede, er setzte die nenliche Raths-Erkanntniß, das Widerstreben des Amtmanns und die Folgen desselben ins Licht; er entschuldigte sich selbst, doch er hielt hierbei zurück, und wollte nicht recht an-

Digitized by Google

greifen, endlich schritt er zum Urtheil und faßte es sehr gelinde ab. Einige Herren des engern Raths folgten seiner Meinung. Endlich kam die Reihe auch an den Großen Rath. Zwey nacheinander stimmten der bereits gebahnten Vormeinung bei. Valentin Meyer hielt alles für verlohren, doch wagte er den Widerspruch. Er erinnerte die Versammlung, daß Schumacher schon über 10,600 Gl. laut Berechnung zu vergüten schuldig, und hieran schon einen großen Theil geständig sei; daß er laut letztmaliger Erkanntniß den Commissarien den Zutritt gestatten, und ihnen von freien Stücken ohne einigen Aufschub, des Staates Gut hätte aufweisen sollen; daß er selbst die Erkanntniß angehört und nichts dawider eingewendet, hernach aber mit unverantwortlicher Widerspänstigkeit sich aufgelehnt, die Gewalt seiner Obrigkeit verachtet, und sich allen Befehlen widersetzt habe, daß eben diese Widersetzlichkeit den Argwohn vermehre, und die ohnehin gegründete Muthmaaßung bestärke, es müsse mit dem in seinen Handen liegenden Gemeingut mißlich stehen, daß seine spöttische Rede theils die schuldige Ehrerbietung gegen seine natürlichen Obern verletze, theils die ältesten der Räthe beschimpfe, theils die zehn Männer verächtlich mache und die Rechte des Großen Raths in Zweifel ziehe; daß sein pochendes Vorbringen über die Erbmittel unstatthaft, über das erhauſete Gut aber, sowohl als über die verleugneten Schulden falsch sei, und das Gegentheil überflüssig in diesem Augenblicke selbst erwiesen werden könnte; daß er theils durch Pracht, Verthunlichkeit und Verschwendung, durch Prahlen und Uebermuth, theils durch seine wirklich eingestandene Ersatz-Punkte, noch mehr aber durch eine Menge anderer, worüber er sich einst schwerlich werde verantworten können, und sonderheitlich durch seine verdächtige höchst aufrührische und gefährliche Folgen veranlassende Widerspännstigkeit, die Untersuchungen, die Sicherstellung des gemeinen Guts, die Verwachung seines Hauses, die ängstliche Sorgfalt der zehn Männer, und das schärfere Gutachten der ältesten Herren nothwendig gemacht und abgedrungen habe; daß er die Commissarien und die ganze Raths-Versammlung hinterliste und betrüge, indem er den erstern angelobet und versprochen, sein Amt abzutreten, nun aber mit zweideutigen

Digitized by Google

leeren Umschweifen sich selbiges eher auf ein neues zueignen, als freiwillig abgeben wolle. Es sollen also die Väter des Raths für das Gemein-Gut selbst sorgen, die Hand nicht gar zu behende zurückziehen, und sich weder von einem schlauen tückevollen Mann bethören und hintergehen, noch von seinem unerträglichen Trotz abschrecken lassen. Es dünke ihn, und er wünsche sehnlich kein Prophet zu sein, man wolle auf des Amtmanns Ehrlichkeit unbehutsam trauen, das geschwächte Gemeingut ihm wieder vertrauen, und die Augen eher nicht öffnen, bis der Schaden unersetzlich sein werde. Ja, er wollte, wenn es anständig wäre, seinen Kopf zum Pfand setzen, daß das aufgewiesene Seckelgut noch lange nicht erklecke, und daß die halbe Baarschaft, wo nicht ein mehreres verabverwandelt sei, indem im vordern Jahre noch einmal so viel Geld, als dermalen, laut Rechnung vorhanden gewesen, und dennoch in diesem Jahre das Einnehmen die Ausgaben um ein namhaftes sollte übertroffen haben. Hierauf mtheilte Meyer dahin, das Gemeingut soll bis zur Heimkunft des Seckelmeisters verwahrt bleiben, dieser aber dann seine Jahresrechnung zu Stande bringen, und selbe, wie auch die Verantwortungen über alle Bedenk-Punkten ungesäumt vor der Commission ablegen.

Diese Rede erweckte ein gewaltiges Mißvergnügen bei den Beschützern des Seckelmeisters. Ignaz Pfyffer, Jakob Zurgilgen, Ulrich Sonnenberg und andere murrten überlaut, Maria Lang, und ich weiß nicht wer noch, hielten mit Meyer, doch waren es mehr Gespräche zwischen einzelnen Personen, als merkwürdige Reden zur Versammlung. Die erstern unterstützten des Schultheißen Doppelsinn und äußerten, es gezieme sich nicht, einen seines Charakters wegen ehrwürdigen Rathsherrn durch offenbare Verschmähung so sehr auszuschreien; daß er, wenn er auch seine Unschuld bei der vorstehenden Rechtfertigung darthäte, den einmal wider ihn gefaßten Verdacht nimmermehr vollkommen von sich schütteln könnte. Es sei durch ein bescheidenes Hinterhalten nichts zu verderben, weil die Obrigkeit einen langen Arm habe, und den Amtmann, gesetzt er hätte gefrevelt, schon wieder finden und zur Strafe ziehen könnte. Man höre ja, daß der Seckelmeister — er würde sich gewiß scheuen, diesfalls mit Unwahr-



Digitized by Google

heit umzugehen, nicht nur seine ererbten Mittel, sondern annoch einen beträchtlichen Zuwachs beisammen habe: diese also langen überflüssig zu, ein weit mehreres zu erstatten, als er bishin schuldig erfunden worden sei. Man habe den Seckelmeister auch schon gar zu hart und zum Spott seiner Miträthe selbst beschimpft. Was doch Stadt und Land, die Bundesgenossen, Frankreich und eine halbe Welt denken werden, wenn man in einer freien Republik, in einem aristokratischen Staate, ohne vorherige Zuredstellung, ohne gegönnte Verantwortung, ohne erprobte oder eingestandene Freveltaten, auf leere unrichtige Vermuthungen wider Adel, Würde, Ansehen und Verdienste ohne Maaß und Einhalt wüthe und rase. Was doch der französische Botschafter in Solothurn von dieser Aufführung denken werde? Wie doch die Urheber dieses unregelmäßigen Verfahrens vor Gott und der Welt ihr hitziges Bezeigen zu rechtfertigen, die übertriebenen Unfugen zu beschönen, und sich selbst aus einem fadenlosen, verwirrten stockfinstern Labyrinth loszuwickeln hofften. Die Gegenpartei aber schrie aus vollem Halse: Schumacher sei schon selbst so viele, so große Fehler Anred, daß er nicht länger bei seinem Amt könne gelassen werden; derselbe werde zuletzt, anstatt seinen verschuldeten Lohn zu empfangen, seinen blinden Richtern aufsitzen und sie alles das Uebel, so er längst verdient, empfinden lassen. Sein Trotz und Widerstreben habe seine Unehre aufs äußerste gebracht, und er könne mit Wahrheit Niemand, als sich selbst davon alle Schuld beimessen. Seine Reise müsse ihm untersagt werden, weil mit Recht zu befürchten stehe, der königliche Gesandte möchte sich durch die Abordnung eines offenbar verdächtigen und verschreiten Mannes beleidigt achten, und dem Rathe eine mißliebige Vorstellung thun, den Amtmann selbst aber nicht einmal vor sich lassen. Die Rechnungen müssen beschleunigt, die Uebergabe vervollkommnet und die Verwaltung sicher gestellt werden. Diesen heftigen Wortwechsel endigte Ulrich Sonnenberg mit einem unbesonnenen Ausdruck, welcher von vielen überhört, von andern aber theils wegen plötzlicher Betäubung, theils aus Ueberdruß und Größe des darob geschöpften Unwillens ungeahndet und unbeantwortet gelassen worden. Er war in die Worte ausgebrochen: Ich weiß nicht

Digitized by Google

wo wir sind und was wir thun. Gewalt gewinnt Oberhand über Recht, aber ich fürchte, wenn es so fortgehen muß, es werden zuletzt noch Hundsnächte entstehen, und die Wuth in Blut abgekühlt werden. Er schwieg, und ob zwar einige der Räthe einander starr ansahen, ward diese Drohung doch mit Stillschweigen übergangen, und Niemand gab sich weiter Mühe etwas zu reden. Der Rathsrichter Xaver Balthasar, ein Freund des Seckelmeisters und des Ulrich Sonnenbergs, aus Besorgniß eines dem letztern zustürmenden Ungewitters, bediente sich der plötzlichen Stille und öffnete des Schultheißen Meinung mit einigen Zusätzen ausgeschmückt. Niemand drang auf einen gegenseitigen Rathschluß, jene ward also darzu geschaffen und ist folgenden Inhalts: „Der Amtmann habe durch seine Abbitten, Verzögerungen und Widerstand alle Ursache zu ausserordentlicher Schärfe gegeben; nun aber, weil die Commission einigermaaßen über ihre Untersuchung tröstliche Vermuthungen von sich spüren lassen, so sollen die Siegel förderlamst weggehoben, die Wachen abgethan werden, und der Amtmann bei seinen Ehren bestens bewahrt sein. Es sollen ihm aber die obwaltenden Bedenklichkeiten schriftlich eingegeben und darüber ihm die Verantwortung und Berichtigung vor der Commission obliegen.“ Durch diesen Spruch wurde dem Seckelmeister die Erlaubniß stillschweigend zu seiner Reise ertheilt, und er ermangelte auch nicht, selbige in gewohnter Pracht zu unternehmen. Nun hatte dieser Handel einen unerwarteten Ausgang genommen. Der Amtmann wurde einberufen, und als ihm der Schultheiß den Rathschluß angezeigt, dankte er mit folgenden Worten: „In tiefster Demuth danke ich Euch meine gnädigen Väter! für die billige Willfahr meiner eingelegten Bitte. Ich werde Euch hinfort zu Bezeugung meiner schuldigen Erkenntlichkeit keinen Fleiß, keine Sorge sparen, um sowohl in meinen Amtspflichten, als in allen zum Besten des Staats abzweckenden Auftragenheiten ein sattsames Vergnügen zu leisten; insbesondere werde ich, gleich nach meiner Heimkunft, die Rechnungen in Ordnung bringen, auf die wider mich eingegebenen Klagen antworten und mich gebührendermaaßen rechtfertigen. Ich habe nicht Worte genug zu Diensten um mein, ob der wirklich großmüthig beliebten Ge-

Digitized by Google

nugthuung gerührtes Herz zu offenbaren. Doch da mir der gröste Schimpf öffentlich in Angesicht Euer, der ganzen Stadt, des Landes und einer weiten Welt angethan worden, hoffe ich zu Euch, Ihr Väter des Raths! es werden nach meiner Wiederkunft mir noch angemessenere Genugthuungen nicht verweigert werden.

Des Seckelmeisters Freunde frohlockten überlaut, und die Verfechter des Gemeinguts gingen verstummt mit niedergeschlagenen Häuptern auseinander. Die Leichtgläubigkeit der Gutgesinnten und gewisse Umstände spielten den Sieg in die Hände des Seckelmeisters. Der Amtmann hatte 11 Stunden lang einem einhelligen Rathschlusse halsstarrig widerstanden, und den Verdacht dadurch bei jedermann bestärkt und vermehrt. Diesen verringerten und minderten wieder die nachher aufgezeigten Gülten und Gelder auf einmal. Die angetragene freiwillige Amts-Abdankung hatte die Commissarien eingeschläfert und der Mißbrauch dieser Anlobung sie verwirrt, und in eine unbezwingbare Verlegenheit gestürzt. Die aus Uebereilung allzugünstig gewagten Berichte einiger Commissarien hatten den Rath gleich im Anfang zu milden Entschlüssen gelenkt. Die von Valentin Meyer aufgeschobene genauere Berechnung der Jahres-Einnahmen und Ausgaben hatten ihm ein behutsames Zurückhalten abgezwungen; die wider einander laufende Hitze und Muthlosigkeit der zehn Räthe und sechs Aeltesten, das freche und übermüthige Aufführen des Amtmanns, seine unehrbietigen und gallsüchtigen Klagen, mit einem Wort, sein annoch unreifes Geschick brachten einen Schluß hervor, der dem vorherigen Benehmen des Raths vollkommen zu widersprechen scheint. Ulrich Sonnenberg hatte hierzu das meiste beigetragen; sein Laconismus schlug die überraschten Gemüther nieder, und der Rathsrichter trat zur Unzeit ins Mittel, und vollzog in Eile, was eine kurze Verweilung vermuthlich umgestoßen haben würde. Sonnenberg erwarb sich durch seine Rede einen Zunamen, wie die alten Römer nach ihren trefflichen Siegen sich zueigneten. Unter dem Namen Laco oder Caninus, so auf eines hinauslauft, wird er jetzt so gut, als unter seinen eigenen, erkannt.

Digitized by Google

Seine Hundsnächte verdienten hier eine besondere Stelle, wenn sie nicht ihren Ursprung einer unsichern Begebenheit verdankten; man weiß weder die Zeit derselben, noch die Personen, mit denen sie sich ereignet haben sollten. Unweit von dem Pallaste des päbstlichen Nuntius zeigt man den gekreuzigten Heiland auf einem Balken und an der Reusbrücke seine jungfräuliche Mutter vorgestellt, und giebt aus, daß ehemals zwischen diesen beiden Wahrzeichen auf öffentlicher Straße vierzehn oder sechszehn Rathsherren, von zwei wider einander erbitterten Parteien, in einer grimmigen Nacht todt auf dem Platze geblieben seien, und daß diese Nacht von daher den wohlverdienten Namen Hundsnacht erhalten habe. Seien diese Todtschläge falsch, oder wahrhaft, so sieht man doch, wie mordlustig Sonnenberg in der öffentlichen Rathsversammlung gesprochen, und was er für menschenfreundliche Gedanken im Schilde geführt habe. Doch er mußte deswegen beißende Vorwürfe verschlingen, die wir am behörigen Orte anzeigen werden.

Zufolg der Rathserkanntniß mußte in des Amtmanns Behausung das Siegel von dem Gewölbe abgerißen werden. Hierzu hatten die Commissarien überhaupt schlechte Lust. Die Vornehmern wollten dieser anscheinenden Erdemüthigung überhoben sein, die großen Räthe achteten sich nicht geringer und wollten nicht auf sich nehmen, was die andern für schimpflich hielten. Valentin Meyer trat wieder ins Mittel, er erbot sich mit einem Gefährten und mit der Standesfarbe hinter ihnen, diesen Punkt zu heben. Niklaus Wissing ergab sich endlich auch, sie gingen an Ort und Stelle, und wurden allda vom Amtmann empfangen, sie verrichteten augenblicklich ihr Amt, machten eine kleine Verbeugung gegen den thriumphirenden Seckelmeister, und witschten aus dem Hause weg. Kaum hatte jener des Staates Güter wieder in seiner freien Gewalt, so vernahm man untröstliche Zeitungen, deren frühere Ausstreuung und Gewißheit dem Seckelmeister den Garaus würden gemacht haben. Es wurde offenbar, daß Schumacher während der Untersuchung, so in seinem Hause vorgegangen, an unterschiedlichen Orten durch die Wittwe eines gewissen Arigers, einer Unterhändlerin, welche von dem Seckelmeister und den Seinigen jeder Zeit zu allen Diensten ohne Ausnahme ge-

Digitized by Google

braucht wurde, Geld hatte aufsuchen lassen, und daß sie dafür Gültbriefe hätte einsetzen lassen. Die Gottgelobten Jungfrauen in der Vorstadt seßhaft, die Wittwe eines unlängst verstorbenen abgedankten Kanzlers einer fürstlichen Abtei, die Gemahlin eines 80jährigen Hundertmannes, zwei ledige Schwestern und der Stadtarzt Corraggioni, des Altlandvogt Karl Corraggioni Vater, hätten diesen wichtigen Gefallen leisten sollen: aber die gute Wittwe wurde aller Orten leer abgewiesen. Das Gerücht hiervon erscholl in alle Winkel, und man schmähte gewaltig über den Seckelmeister. In dieser Verfassung traf Valentin Meyer noch den nemlichen Abend einige Rathsherren auf der Patrizier-Zunft an, sie führten aber ihre Klagen in geheim unter einander, weil Baptist Pfyffer, des Seckelmeisters Tochtermann, der schon eine geraume Zeit sich nicht mehr eingefunden hatte, zugegen war. Dieser saß an einem Tische und war lustigen Muths. Meyer und seine Freunde standen ferne von ihm, und jener wollte eben weggehen, als Baptist Pfyffer plötzlich aufstund, ihm zulief, und höflich verdeutete, er möchte noch gern ein paar Worte mit ihm sprechen. Meyer willigte ein, aber Pfyffer verließ ihn und setzte sich wieder an seinen vorigen Tischplatz. Jener wußte nicht, was hieraus werden sollte; er öffnete den nächst um ihn stehenden Freunden in der Stille das geschehene Ansuchen; sie wußten nichts zu antworten und Pfyffer blieb so lange an dem Tische sitzen, bis Meyer überdrüssig war und weggehen wollte. Weil er aber eben in diesem Augenblick den Pfyffer sich erheben sah, rückte er gegen ihn vor, dieser näherte sich gleichfalls, faßte den Meyer beim Arme und führte ihn zu oberst an den Tisch, darauf wendete er sich zu allen Gegenwärtigen, und redete sie mit lauter Stimme an: „Ihr Herren! mir ist nicht unbekannt, daß von meinem Schwäher-Vater und von mir ausgestreut wird, er habe meine mütterlichen Gültbriefe zu Ergänzung des Stadt-Seckelguts abbegehrt, und ich habe ihm seine Bitte willfahrt.“ Hierauf langte er in die Tasche, zog eine Schrift hervor und sagte weiter: „Hier ist das Verzeichniß der ganzen Verlassenschaft meiner verstorbenen Mutter, mein Schwager hat die nämliche Schrift auch, und ich bitte den Rathsschreiber Meyer, dieses

Digitized by Google

Verzeichniß einzusehen.“ Er gab das Papier in des Meyers Hände und setzte hinzu: „letzterer soll öffentlich bezeugen, ob ein einziger von den verzeichneten Rentbriefen unter dem aufgewiesenen Staatsgut begriffen gewesen sei.“ Unter andern hörte auch Felix Balthasar zu, und als Pfyffer kaum geredet hatte, lachte er aus vollem Halse. Pfyffer gerieth in Zorn und hieß den Balthasar schweigen. Dieser aber fuhr ihn hart an, und sagte zu ihm, er werde ihm das Lachen nicht verbiethen und rufte dem Meyer zu, er soll das Verzeichniß zurückgeben und des Pfyffers abgeschmacktes Tändelwerk keiner Antwort würdigen. Meyer folgte dem Rathe in dem einen Stücke. Er warf die Schrift vor Pfyffer hin und sagte zu ihm, wenn ihr mir nur noch gestern Abends dieses Verzeichniß und die mütterlichen Rentbriefe zugleich vorgewiesen hättet, wollte ich gerne das Wort für euch führen, aber weil nun das Siegel von dem Staatsgut abgelöst ist, und ihr mir die Liste ohne die Gülten weiset, so kann ich euch nicht zum Besten reden, weil ihr vielleicht nicht an allen Orten unglücklich gewesen seid und vermittelst der Einsatzung euerer eigenthümlichen Rentbriefe Geld habet auftreiben können. Pfyffer erschrack hierüber, doch läugnete er, daß sein Schwager Geld aufgetrieben habe, und verlangte, man sollte diese Zulage erproben. Balthasar warf ihm die Gottverlobten Jungfrauen, andere die übrigen Wechselbänke vor, und Meyer setzte hinzu, wenn er keine Nachricht hiervon habe, soll er seinen Schwäher oder die Wittwe des Arigers fragen, er werde von ihnen sattsam unterwiesen und von den verlangten Proben überzeugt werden können. Alle Anwesenden lachten und spotteten Pfyffers, er verlohr die Sprache und ging unverweilt aus der Versammlung weg, wo man sich über die dumme Unverschämtheit Pfyffers noch länger aufhielt und die Vermuthung äußerte, daß nicht nur die Fehlhandlungen des Seckelmeisters, sondern seine Unvernunft und die trotzende Frechheit der seinigen ihm zuletzt noch das Spiel verderben würden.

Schumacher verreiste nach Solothurn. In Sursee bekam er im Gasthause Händel mit Christoph Göldlin seinem Reisegefährten und dessen Bruder Cornel, einem Chorherrn zu Münster, der auf Anrathen des Bruder Christoph da-

Digitized by Google

hin gekommen war, und sich wegen einer vom Seckelmeister unterm 28. Wintermonat vor Rath geführten Klage entschuldigen wollte; er sollte nemlich gesagt haben, daß auf jenen Tag des Seckelmeisters Rechtstag werde gehalten werden. Kornel wußte sich dieser Worte nicht zu erinnern und bat den Seckelmeister, falschen Ohrenblasern keinen Glauben beizumessen; aber dieser wollte sich nicht beruhigen; er begegnete dem Chorherrn höhnisch und ungebunden, und bedrohte zugleich seinen abwesenden Ankläger, die Helfer und Helfershelfer, mit entsetzlichen Gegenklagen und pochte auf eine übervollständige Genugthuung. Christoph Göldlin, verfiel darüber in eine zählige Wuth und schalt den Seckelmeister ohne Maaß so viel und lange, bis dieser aus Furcht ärgern Ausbruches die Gelassenheit zu Hülfe nahm, und durch Geschmeidigkeit die erhitzten Gemüther wieder besänftigte. In Solothurn selbst benahm er sich gegen den Botschafter großsprecherisch, und klagte ihm nicht nur die Unbilden, so er nach seiner Aussage von jungen unbedächtigen Rathsgliedern ausgestanden, sondern er scheute sich nicht, vorzugeben, er sei von der Hoheit unschuldig erfunden und mit allen Ehren losgesprochen worden, ja er brach in die Worte aus, er wolle nach seiner Heimkunft gern sehen, was ihm für eine Genugthuung zu Theil werde; sie müßte von einer außerordentlichen Art und seinen Gegnern empfindlich sein. Wir wollen die Folgen seines prahlerischen Geschwätzes sehen, wenn erst einige Nebensachen werden erörtert sein.

Den 11. Christmonat erschien Schumacher, welcher seit wenigen Tagen von Solothurn heimgekommen, vor Rath. Von ungefähr, als über gewisse Ordnungen abgerathen wurde, und er seine Meinung sollte hören lassen, verließ er in seiner Rede den Vorwurf, und fing mit vorbereiteter Rede zu erwähnen an: es sei kein Wunder, daß der Magistrat sein Ansehen verliere, indem er gelassen zusehen, wie er zu wiederholten Malen in gedruckten Schmähschriften durchgehechelt werde; und wie man sonst seine ansehnlichsten Glieder mißhandle; die Republik werde bald da, bald dort verächtlich gemacht. Schumacher vermischte seine Ehre mit der Ehre des Staats und machte die Versammlung aufmerksam; hierauf erzählte er, daß der ange-

Digitized by Google

sessene Buchhändler Haut einen Kalender im Verlag habe, dessen Anhang auf eine höchst ehrenrührische Weise den Rath und seine Glieder unter dem pöbelhaften Titel Lumpen-Spiegel schmähe; er hoffe aber, der Inhalt gehe ihn nichts an, doch sehe man wohl ein, daß dieses Zeug aus der nehmlichen Feder, wie andere ehrverletzende Bücher geflossen sei; man sollte den Buchhändler unverzüglich berufen, seine Kalender in Beschlag nehmen und ihn scharf befragen, wer der Autor davon sei, mit Bedrohen, daß wenn er die reine Wahrheit verhehle, er selbst als der Thäter würde angesehen und bestraft werden. Er wendete sich darauf an den damaligen Rathsrichter Xaver Ignaz Pfyffer, und stellte an ihn die Frage, ob er nicht diese Schrift selbst gesehen, oder davon reden gehört habe. Pfyffer, welcher dem Schumacher allerdings gewogen, und sonder Zweifel von ihm schon unterrichtet war, berichtete, er habe die Schrift zwar nicht gelesen, aber der wirkliche Seevogt zu Sempach, Peter Schwyzer, habe ihm weitläufig davon gesprochen und erzählt, daß dieser Anhang auf dem Lande großes Aufsehn erwecke und die Priesterschaft darüber unzufrieden sei. Der Rath, dem außer einigen Anhängern Schumachers nichts bekannt war, stutzte über diese unerwartete Klage, und billigte die bereits geöffnete Meinung; Schumachers Gönner schrien überlaut, es werden wohl die eigenmächtigen Reformatoren auch diesen Anhang verfaßt haben, und ihr Muthwille werde nicht eher enden, bis man sie nach Verdiensten für ihre Mühe lohne. Haut wurde eilends berufen und sogleich zum Verhör gezogen. Er verantwortete sich kurz und gut, er habe den Anhang Beilagsweise von Straßburg empfangen, sein Gesell habe selben ohne Arglist dem Kalender beigedruckt, und er enthalte in der That nichts wider Gott, die Religion, eine gesunde Moral, noch wider die Obrigkeit. Ignaz Xaver Pfyffer versah die Stelle des Rathsrichters, und Valentin Meyer die Sekretairs-Stelle; dieser letztere hatte schon lange gemerkt, wohinaus dieser Vorgang zielte, und wirklich versah er den Schreiber-Dienst aus angenommener Verstellung so, das es scheinen mußte, es sei ihm bei dieser Sache nicht am besten zu Muthe. Pfyffer forderte dem Haut das Original ab, dieser holte es unverweilt;

Digitized by Google

Meyer bemächtigte sich desselben und trat damit in den Rathssaal, dort las er es gleichsam in einem Athemzuge, während die Räthe andere Geschäfte schlichteten. Als Meyer nichts Ungebührliches darin wahrgenommen hatte, ging er in den äußern Saal, dort packte ihn Landvogt Plazid Schumacher, ein Mithafter dieses Zwischenspiels an; er hatte den Kalender sammt dem Anhange in Handen, und sagte zu ihm mit verstellter Vertraulichkeit, er finde nichts Anstößiges in dem Anhange. Meyer erwiederte, er habe auch nichts gefunden, er wisse aber wohl, was man Vorhabens gewesen sei. Darauf kehrte er in die Rathsversammlung zurück. Kurz darnach ließ Pfyffer die Aussage des Haut ablesen, und die Räthe verdroß des Seckelmeister Schumachers unbegründete Klage gar sehr. Dieser hatte seine Unbesonnenheit zu spät erkannt, und war schon nach Hause gegangen, um nicht dem unangenehmen Ausgange des Geschäfts abzuwarten. Meyer wandte sich nun gegen beide Schultheißen, und betheuerte, daß der verschriene Anhang nicht nur nicht ehrenrührisch, sondern für den gemeinen Mann, ja für manchen Patrizier, sehr lehrreich und dienlich sei. Altschultheiß Göldlin hätte gerne das Werklein angehört, aber es dünkte ihm zu weitläufig: doch Meyer versicherte, er wolle bald damit fertig sein, und es wäre der Geduld würdig. Ohne eine Antwort zu erwarten, las er es geschwinde fort, und die Räthe konnten sich bei einer und anderer Stelle des Lachens nicht enthalten; ja es wurde zu mehren Malen auf den leeren Sitz des Seckelmeisters und auf einige andere Plätze viel bedeutende Blicke geworfen. Nach vollendeter Belesung setzte es spitzige Reden ab, man hielt sich über den Kläger auf und es wurde einmüthig angesehen, der Verleger solle so viele Stücke verhandeln, als es immer könne, sie seien nicht nur keines Tadels werth, sondern es wäre zu wünschen, daß sich viele darin spiegelten. Einer sagte, er sehe sich nicht getroffen, derjenige, so sich beleidigt achte, solle sich selbst blos geben. Ein anderer, wenn man nach Hunden werfe, so schreien insgemein diejenigen, welche getroffen worden seien. So wurde ein übel ausgedachter Plan zu Nichten. Meyer, voll Vergnügen über einen auf ihn abgezielten, aber glücklich mißlungenen Hieb, nahm sogleich eine

Digitized by Google

moralische Schrift von dem unvergleichlichen Iselin von Basel, die er bei sich trug, zur Hand, ging damit auf seinen Oheim Keller zu, welcher nahe bei dem Landvogt Schumacher seinen Sitz hatte, und zeigte es demselben. Er erkannte den Autor und erinnerte sich, seine philosophisch menschenfreundliche Träume gelesen zu haben. Schumacher streckte die Hand darnach aus und Meyer übergab es ihm, als aber jener nach dem Verfasser fragte, antwortete Meyer, es sei ein Raths-Sekretair und die Schrift verdiene gar keinen Beifall, weil sie der Tugend Lob, dem Laster Hohn spreche, doch sei zu verwundern, daß des Autors Vaterland die Wahrheit nicht verbiete, und ihre Feinde ihr nichts anhaben. Daß man aber wohl sehe, was den Seckelmeister und seine Anhänger bewogen habe, eine grundfalsche Klage zu führen; es werde aber der ungetreue Amtmann durch derlei Streiche seine Rechnung keineswegs schlichten, und eben so wenig sein heilloses Vorhaben ausführen können. Dem Buchhändler war dieser Vorfall nicht unnütz, der Anhang wurde begierig angeschafft und um gedoppelten Preis bezahlt. Valentin Meyer und Felix Balthasar waren im Verdachte gewesen, und darum griff man auf den Buchhändler. Wohl eine elende Rache voll der niederträchtigsten Bosheit; sie bedeckte ihren unmächtigen Stifter nach Verdienen mit Schande, und er wurde der Gegenstand eines verhöhnenden Gelächters.

Den 14. Christmonat wurde ein Schreiben des Lorenz Plazid Schumacher, Sohn des Seckelmeisters, von Regensburg aus, vor dem Rathe abgelesen. Anstatt dieser sich, seinem Versprechen gemäß, auf das längste nach Verlauf dreier Wochen in Person hätte stellen sollen, entschuldigte er gegen den hohen Gewalt sein Ausbleiben, trat seine Verwaltung von Heydegg ab, ohne zu bemerken, wann und ob er wieder zu kommen gedenke, und ob er das Gerichtspult gleichfalls abtreten wolle. Demnach die Väter des engern Raths den ganzen Verlauf gleich unterm 18. Christmonate an die Hundert-Männer brachten. Diese erkannten zu Recht, daß die ledig gegebene Verwaltung nach dreißig Tagen wieder vergeben, der Kanzlist Gilli im Namen des Lorenz Plazid Schumacher für die ausstehenden zwei Jahre Rechnung abzulegen beauftragt, die verfallenen

Digitized by Google

Gebühren eingetrieben, und inzwischen von Jemand zu Heydegg ein vollständiges Verzeichniß aller Früchte, Weine, Lehengeldern und dergleichen errichtet werden soll. Diesen Verordnungen ward schlecht genug Folge geleistet. Schumacher war allenthalben ziemlich viel schuldig, seine Gläubiger sind auch wirklich noch nicht befriediget. Die Amtsgelder waren ausgeflogen, und die bei Lebzeiten ihres Ehemanns zur Wittwe gewordene Gemahlin wollte nichts hergeben, und es würde ihr auch übel angestanden haben, da man noch auf den heutigen Tag nicht weiß, ob sie viel oder wenig an ihr durchgejagtes Erbgut wieder erhalten werde. Endlich mußte man sich an dem Vater erholen, oder das gemeine Gut über 2000 Gl. vermissen.

Des Lorenz Plazid Schumachers obangeregtes Schreiben, beförderte seines Vaters Schicksal. Kaum hatten die Väter des Raths über den Sohn abgesprochen, so brachte Valentin Meyer vor, der Seckelmeister schiebe die Ablegung seiner Jahrrechnung und seine Verantwortung auf die lange Bank, er suche nur Zeit, um sich gar nicht verantworten zu müssen, und entweder sollen ihn die Väter des Raths darzu anhalten, oder erkennen, daß die Commissarien ihre Arbeiten unterlassen, und, obwohl mit Schaden des gemeinen Wesens, die fernern Untersuchungen einstellen. Auf diese Erinnerung versetzte der Seckelmeister, er sei nicht auf Verzögerung bedacht, doch bitte er sich gehörige Frist aus; seine Reise, die Austheilung der Staatsgelder und andere Geschäften, haben ihn bis anhin wider seinen Willen verhindert. Als nun der Amtmann und die Seinigen ausgetreten waren, wurde über den Vortrag abgerathen. Niemand drang sonderbar auf die verlangte Beschleunigung; aber Meyer, den dieses frostige Wesen erhitzte, und der eine gewisse Politik darunter versteckt glaubte, malte die allgemeine Gefahr mit lebhaften Farben, er brachte unumstößliche Gründe an, und neue Proben der Mißtritte des Amtmanns. Er schrie auf Sicherheit des gemeinen Guts, er that Vorschläge zur Erzielung eines baldigen Endes des obschwebenden Geschäfts. Er hielt den Räthen vor, ob sie sich unterm 2. Christmonat durch höchst unglimpfliche und unehrbietige Klagen, durch unstatthaftes Rühmen, durch Pochen und Drohworte haben erschrecken und hintergehen lassen? ob

Digitized by Google

die aufrührische Ankündigung bevorstehender Hundsnächte, von denen sich blos gewissenlose Verfechter der Ungerechtigkeit fürchten sollten, ihren patriotischer Eifer erstickt habe? ob sie gelassen zusehen wollen, wie der Staat untergraben, seine Schätze geraubt, alle Heilquellen verstopft, Ehr, Mittel und Ansehen, Recht, Wohlstand, die Sicherheit ehrlicher Staats-Männer, und alles Glück der Republick auf einen Schlag verlohren, unwiderbringlich verlohren gehen? Er rechnet ihnen die Hauptsummen und die Gattungen der Frevel aus dem Kopfe her, er entdeckte jedoch, damit Niemand den Amtmann voreilig und zu hinreichend warnen könnte, mit verblümten Worten, gewisse Vergehen, welche ausser ihm und dem Thäter sonst Niemand vollkommen bekannt waren. Er stellte die Pracht, den Uebermuth, den bösen Willen und die Verstockung des Seckelmeisters mit allen ihren Wirkungen und Folgen vor. Er bewies, daß er, um dem Staat zu ersetzen, was sein unglücklicher Vater vorlängst geschaden, doch weit mehr aber aus rechtschaffener Liebe zum Vaterlande, in Betrachtung seiner Pflichten gegen den Senat, die Bürgerschaft, die Gemeinde und das ganze Land, aus Antrieb seines Gewissens und um einem theuren Eide nicht zuwider zu handeln, sich kein Sinnen, Sorgen, Mühe und Arbeit habe gereuen lassen, den allgemeinen Nutzen zu fördern und des Vaterlandes Schaden abzuwenden; daß er, beherzigend die völlig zerrüttete Staats-Oekonomie, alle Einnahm- und Ausgabe-Bücher durchgelesen, lange Tage und längere Nächte damit zugebracht habe, nur um die Ursachen eines unläugbaren Unwesens im Ganzen, oder in einzelnen Theilen zu ergründen, damit er nachher auf dienliche Gegenmittel denken, und selbe zu gelegener Zeit anrathen könnte. Er betheuerte, daß ihm in der Seele weh thue, durch diese unschuldigen, Nutzen und Heil versprechenden Bemühungen, dahin gebracht worden zu sein, ein Mitglied des Raths, einen Mitbürger, einen Mann von Ansehen und Talenten ins Recht zu fassen; daß er lange angestanden, diesen Weg einzuschlagen, und vor allem aus gütliche Warnungen gebraucht habe; daß es seine Schuld nicht sei, daß der Seckelmeister aller Ermahnungen und seiner eigenen Erkenntniß ungeachtet, lieber das Verderben, Schand und Spott, als die Rettung seiner Ehre

Digitized by Google

und guten Namens gewählt habe. Er fragte die Räthe, ob er nach angewandten Rettungsvorschlägen, und in Erwägung der allzu verderblichen Handlungen schweigen, und sich einer fremden, immer mehr um sich fressenden Bosheit habe schuldig machen dürfen? ob er nicht, so fern Jemand von dieser Mitschuld und Theilnahme an den verübten Betrügereien über kurz oder lang Wissenschaft bekomme, als ein meineidiger Verräther betitelt und behandelt zu werden verdient hätte? ob aber, da er Gott, dem Staate, seinem eigenen Gewissen und der Pflicht eines ehrlichen Mannes genug gethan, die Obrigkeit berechtigt sei, den Anschuldiger im Stich zu lassen, und hergegen das Laster zu schützen? Zum Beschluß stellte er die Sorgen und die Gefahr vor, in die er wegen seinem Unternehmen verfallen, indem ihm die langwierige, mühselige Arbeit die Gesundheit, seiner Gegner gereizte Rachsucht aber Ehr, Blut und Leben hätten kosten können, was er alles aber dem Vaterland zu lieb, ein für alle Mal in die Schanz zu schlagen, standhaft entschlossen sei. Hierauf rieth er an, der Angeklagte soll seine Rechnung und Rechtfertigung vor Ende des Jahres vor den Commissarien zu Stande bringen.

Diese Anrede fand einen zahlreichen Beifall. Valentin Meyer, welcher sich heiser geschrien hatte, wurde im Rath, und nachher aller Orten in der Stadt als der Retter des gemeinen Wesens belobt und gepriesen. Felix Balthasar und einige wenige stimmten seinem Urtheil öffentlich bei. Niemand widerredete eigentlich; nur Ulrich Sonnenberg bemerkte: er wolle nichts mehr anrathen, damit er nicht als ein Verfechter der Ungerechtigkeit angesehen werde, indem man seine unschuldige Warnung für eine aufrührische Rede ansehen wolle. Anstatt einer Antwort hörte er ein lautes Lachen, und er ließ sich seither auch selbst nicht mehr öffentlich hören. Meyer's Meinung fand einhellig Platz, und auf sein Anrathen wurde der schon lange kränkliche Kornherr Niklaus Balthasar in seiner Abwesenheit aus der Commission entlassen. Statt seiner schlug man den Sentiherr Leopold Feer und Sales Hartmann dar. Beide waren nicht nach dem Geschmacke des Seckelmeisters. Der erstere erhielt die unangenehme Stelle durch die Mehrheit der Stimmen, und damit

Digitized by Google

schloß der Rath seine Verrichtung. Feer, als vorsitzender Commissar, setzte die zweite Stunde des nämlichen Nachmittags zur Untersuchung und Verhör an. Er deutete seinen Willen selbst dem Seckelmeister an; dieser suchte Ausflüchte und bat sich für diesen Tag Ruhe aus. Feer hinterbrachte den Collegen die neue Widerstrebung; er wurde aber einmüthig erbeten, dem Seckelmeister den Befehl zu wiederholen. Er that es, und Letzterer beharrte auf seiner Widersetzlichkeit. Die Commissarien wollten nicht nachgeben. Meyer ging heim, und schickte dem Seckelmeister die Rathserkanntniß schriftlich zu; alles half nichts. Die Commissarien versammelten sich; der Seckelmeister blieb aus. Jene wurden einig, mit seiner halsstarrigen Unbescheidenheit Geduld zu tragen, und ersuchten den Feer, ihn morgigen Tags im Rath mündlich auf den Nachmittag zu bereden, und im Verweigerungsfalle sollten Räth und Hundert gesammelt werden. Der Seckelmeister gab nach und erschien. Er mußte dem Meyer an die Seite sitzen, um näher bei denen Schriften zu sein. Feer gab ihm vor allem aus zu verstehen, daß die Commission hoffe, er werde von nun an mehrern Gehorsam zeigen, und den obrigkeitlichen Verordnungen gefliessenere Folge leisten. Er versprach das Beßte und entschuldigte sich, daß er wegen Menge von Geschäften die bei Handen habenden Bedenkpunkte annoch nicht habe zu Rathe ziehen und sich also schwerlich werde verantworten können. Er ließ sich verlauten, er wollte viel lieber zum Voraus die Rechnungen vervollkommnen und um alles Bürgschaft stellen. Man nahm ihn sofort beim Wort und ermahnte ihn, diesen Antrag auf nächsten Mittwochen vor Räth und Hundert zu machen. Allein er wich sogleich wieder aus, und sagte gleich darauf, er wolle sich der Rathserkanntniß unterziehn. Die Commission gab sich zufrieden. Man gieng die unrichtigen Artikel durch, und am folgenden Mittwoch wurde alles beendigt. Der vor Stolz unerträgliche Seckelmeister bestund in beiden Verhören über die Maßen schlecht. Er gestund bis an einen Punkt alle Fehler ein; er fußte seine Entschuldigungen blos auf Uebersehen, auf Unachtsamkeit, auf angehäufte Geschäfte, auf schwache Gesundheit, und, was zum Erstaunen ist, auf Unwissenheit und Mangel der Rechenkunst, und doch ertrugen diese unschuldigen

Digitized by Google

Verschüsse minder nicht als 9021 Gl., nicht mitgerechnet, was andere Schuldner hätten bezahlen sollen, und der Amtmann wegen unbegreiflicher Sorglosigkeit dergestalt vernachläßiget, daß in Abgang unvorhergesehener Untersuchung kein Pfennig mehr hätte eingeholt werden können. Die erwähnte Summe war von verschiedener Art. Er hatte gemeine Gelder in niederm Preis empfangen, im höchsten abgegeben und den Wechsel für sich behalten; von den nemlichen Geldern, darauf er gewonnen, einen nie erlittenen Verlust in die Ausgabe gestellt und in Empfang genommene Posten nicht verrechnet. Wer will glauben, daß eine Summe von 9021 Gl., unter die Baarschaft eines Amtmanns, wie Schumacher, geflossen, in ihm keinen Gedanken eines ungebührlichen Zuwachses hätte erwecken sollen; wie Schumacher, sage ich, der kurz vorhin durch eine nicht unzweideutige That zu erkennen gab, daß er insgemein wenig eigenthümliches Geld besitze. Diese That ist eben derjenige Punkt, den Schumacher nicht eingestehen wollte, und den er auf eine gewissenlose Art geläugnet hat. Der Betrag beläuft sich auf 3600 Gl. Ich muß auf einige Jahre zurückgehen, wenn ich den ganzen Verlauf ausführlich erzählen will. Der Meyersche Aufsatz, den ich vor mir liegen habe, soll mir zur Lieferung eines getreuen Auszuges dienen. Schumacher, dessen Gemeinguts-Verwaltung den 5. Herbstmonat des 1758. Jahres den Anfang genommen, berichtete im Jahr 1759, wie schon an behörigem Orte erwähnt worden, den in seinem Hause geschehen sein sollenden Einbruch. Er hatte von seinem Vorfahrer laut Uebergabe an baarem Gelde empfangen 89,724 Gl. Als nun der Befehl ergangen, daß das verletzte Seckelamt untersucht werde, und diesem Folge geleistet worden, erzeigte sich laut Berechnung ein Abgang von 8880 Gl. Der Rath der Hunderte nahm damals mit einer Folgenvollen nachsichtlichen Güte den Schaden über, und trug ihn ohne Schuld zu Folge der Mehrheit der Stimmen, dem Könige freier Republiken. Den Verlust der Rentbriefe, welcher an Kapital 8950 Gl. ertrug, hatte der Richter der Fahrläßigkeit des Amtmanns zur Last gelegt und ihm aufgebürdet; aber, wie schon einmal gemeldet worden, das Geld büßte der Staat ein und es blieb verloren. Die Rentbriefe, die der Amtmann laut

Digitized by Google

Spruch ersetzen mußte, wurden den 13. May des Jahres 1760 in einer Scheuer wunderbarlicher Weise gefunden. Bei den mehrgedachten Briefen lagen zwei Handschriften, die eine von 600 Gl. unterm 30. Christmonat 1751 errichtet; der Schuldner war Irene Amrhyn. Die andere von 3000 Gl., welche der abgedankte Pfarrer Alois Schumacher, ein Bruder des Seckelmeisters, zu Handen desselben unterm 1. Jenner 1745 errichtet hatte. Es ist hierbei zu bemerken, daß neben diesen beiden Handschriften eine Einsatzung der Fahrhabe des Alois Schumacher zur Sicherheit seiner Schuld gelegen.

Der damalige Rathsschreiber Ignaz Xaver Pfyffer mußte diejenigen eidlich verhören, welche von dem Gülten-Fund Kenntniß gehabt hatten und die von Valentin Meyer hervorgesuchte Schriften enthalten zu unterst folgende Worte: „unter diesen Briefen waren zwei Handschriften um Geld, so Schumacher ausgeliehen, und ihm eigenthümlich zugehören, die eine von dem Jahr 1751 die andere von dem Jahr 1754, nebst einer Einsatzung.“

unterschrieben Pfyffer, Rathsschreiber.

Pfyffer hatte bei der letzten Jahrzahl aus Uebersehen geirrt, und hätte statt dem 1754. Jahr 1745 schreiben sollen, weil nicht die Handschrift, sondern die Einsatzung das Jahr 1754 bezeichnete; gleichwie denn Valentin Meyer auch ein Verzeichniß der gefundenen Gülten und unten darauf folgende Worte von eines geschworenen Schreibers Hand gefunden hat. Sie lauten also: „Eine Einsatzung auf N. N. vom Jahre 1754 zur Sicherheit einer Handschrift vom 1. Jenner 1745 von 3000 Gl. Eine Schuldbekanntniß von 600 Gl. auf N. N. vom 30. Christmonat 1751.“

Diese zwei Schriften gab Meyer eher nicht heraus, bis er wegen der weiter unten zu erzählenden Begebenheit zu vermuthen angefangen, der Betrag dieser beiden Handschriften stehe noch wirklich dem Seckelamte eigenthümlich zu. Nachdem Meyer unterm 8. Augustmonat von dem Rath der Hunderte einige Commissarien anbegehrt, und er ihnen in des Aurel Zurgilgen Amtsverwaltung unterschiedliche bedeutende Irrungen aufgedeckt hatte, auch derwegen des verstorbenen Amtmanns Sohn, Jakob Zurgilgen, seines Vaters Rechnungsbücher



Digitized by Google

nicht nur vor der Commission auflegen, sondern auch dem Meyer zu näherer Erdaurung hatte anvertrauen müssen, entdeckte er in einem der Hinterlagbücher, am 21. Blatt, folgende Anschreibung vom 28. Heumonat 1757.

„Soll der alte Landvogt Joachim Niklaus Schumacher auf Hinterlag zweier Handschriften 3600 Gl., als auf Alois Schumacher seinem Bruder 3000 Gl., auf dem Landvogt Irene Amrhyn 600 Gl.“

Kaum hatte Meyer diese Anstellung eingesehen, hielt er für gewiß, daß diese Ansprachen dem Gemein-Gut eigen gewesen, weil sie darunter aufbewahrt, bei dem angeblichen Einbruch entfremdet, und nebst den für verloren gehaltenen Gülten in der Schattenscheuer wieder gefunden worden. Auch ward andurch unstreitig erwiesen, daß diese beiden Handschriften noch wirklich dem Seckelamte eigen und die Auslösung niemals erfolgt sei. Hier ist anzumerken nöthig, daß, da Niklaus Joachim Schumacher 1757 oberwähnte zwei Handschriften um 3600 Gl. dem Seckelamte eingesetzet, selbiger im Jahr darauf die Verwaltung selbst angetreten, desnahen ihm sein Amtsvorfahrer laut Uebergab 89,724 Gl. in zwei Abtheilungen ausgeliefert. Der neue Amtmann empfing hieran schon vor Antritt der Verwaltung 49,514 Gl. Sein Amtsvorfahrer, der in seinem Handbuche des Schumachers Hinterlagsschuld ordentlich eingezeichnet, und aus eben diesem Handbuche seine Uebergabrechnung, anbetreffend die Hinterlage, zog, und selbige an Behörde abgelegt hatte, verschwieg die Schuld der 3600 Gl., weil er sie aber nicht aus dem Handbuche durchgewischt, so ersah man deutlich, daß sie Schumacher vor Antritt seiner Amtsverwaltung nicht getilgt gehabt, und daß Aurel Zurgilgen als ein Gegenbruder des Schumacher aus Gefälligkeit ihm die beiden Handschriften sammt der Einsatzung zu Ergänzung der 49,514 Gl. heimgeschlagen habe. Zurgilgen hatte nicht recht gethan, daß er diese Schuld nicht zu den Hinterlagen geschlagen und geoffenbart, doch konnte er das Unwesen, so hieraus erwachsen, unmöglich vorsehen, wenn er den Schumacher für einen Ehrenmann gehalten: denn der Unterschleif dieser Handschriften hätte dem Gemeingut nicht schädlich werden können, wenn nicht der Einbruch in des Amtmanns Hause wirklich begegnet,

Digitized by Google

oder zum wenigsten glauben gemacht worden wäre, indem der neue Amtmann der Uebergabe gemäß für 89,724 Gl. hätte gut stehen, und entweder auf diesen baaren Empfang hin Rechnung ablegen, oder die Handschriften zu Ergänzung obiger Baarschaft unter die Hinterlagen ansetzen müssen. Aber der ausgeschriebene Diebstahl hat der Sache Beschaffenheit völlig umgekehrt, wie untenher wird gezeigt werden.

Meyer, sobald die Commission versammelt war, und der Seckelmeister in dem äußern Rathssaal wartete, bis er hereinberufen wurde, wandte sich an die Versammlung und sagte, er wolle die Bedenkpunkten der Ordnung nach dem Seckelmeister vorröffnen, und die Verantwortungen sogleich zu Papier bringen; den Punkt der 3600 Gl. wolle er bis zuletzt sparen. Leopold Feer, welcher erst zum Vorsitzer in der Commission erwählt worden war, und von diesem Artikel keine Kenntniß gehabt hatte, wollte von Meyer darüber belehrt werden, aber dieser antwortete: die Zeit lasse es nicht zu, der Seckelmeister warte auf Verhör, und es weit sicherer gehandelt, wenn man allen Verschub wegräume, den Amtmann vorlasse und die Sache wegen den 3600 Gl. erst nach Abtritt desselben erläutere. Feer gab sich zufrieden, der Rathsschreiber aber bat ihn und die übrigen Commissarien alle, daß sie, wenn der Punkt wegen den beiden Handschriften dem Seckelmeister vorgelesen und seine Verantwortung abgehört worden, ihm, Meyer, die Freiheit lassen sollen, ungestört mehrere nöthige Fragen an den Seckelmeister zu stellen, ihn mit keinem Worte zu unterbrechen, sondern so lange stumme Zuhörer zu bleiben, bis er dem Feer ein Zeichen geben würde, um den Seckelmeister abtreten zu heißen. Diese Vorsorge wurde gebilliget, der Seckelmeister einberufen, und die Untersuchung einiger Fehler (wie schon erwähnt worden) zu Ende gebracht. Hierauf stellte Meyer die Frage an den Seckelmeister, ob er nicht zwei Handschriften in das Seckelamt als Hinterlagen unter seinem Amtsvorfahrer abgegeben habe und annoch darin schuldig sei? Dieser antwortete ohne Bedenken: Er selbst habe sein eigenes Geld auf diese Handschriften geliehen, sie seien sein Eigenthum und haben ihm alle Zeit eigenthümlich gehört, ob sie schon bei denen dem Gemeindegut zuständigen Rentbriefen liegend gefunden worden.

Digitized by Google

Meyer erwiederte, wenn diese Handschriften die Eurigen sind, und allzeit die Eurigen und dem Gemeingut nie versetzt gewesen, braucht er hierüber weiter nichts mehr für dermal zu reden. Auf diesen Einwurf bestätete Schumacher das vorige Anbringen durchaus, ja sogar als Meyer ihn noch einmal ernstlich befragte, ob denn die beiden Schriften dem Seckelamte niemals versetzt worden seien, beharrte er nur gar zu behende auf seiner wiederholten Aussage und setzte hinzu: allenfalls und auf Verlangen könne er seine Aussagen mit einem körperlichen Eid zu Gott betheuern. Meyer erschrack, und gab dem Feer unverweilt das vergabredete Zeichen, der Seckelmeister mußte abtreten und in dem Vorsaale warten. Die Commissarien erkannten zu mehrerer Sicherheit, Schumacher solle entlassen und ihm geboten werden, auf nächsten Mittwoch Nachmittag wieder zu erscheinen. Dieser versprach Gehorsam und begab sich weg. Meyer öffnete dem Feer alles, was wegen den Handschriften erörtert war, und die Commissarien fanden für gut, daß Meyer alsogleich ein Schreiben an den Seckelmeister erlassen sollte; es war folgenden Inhalts: „Nachdem die Ehren-Commission nach der mit Euch gepflogenen Untersuchung während Eurer Abwesenheit sich berathen und außer dem von Euch zu genauer Erdauerung vorbehaltenen Punkten, allen Anstand gehoben gefunden, falls der Punkt der beiden Handschriften, deren eine 3000 Gl. die andere 600 Gl. beträgt, wirklich seine Richtigkeit hat: hierüber habt ihr Euch mündlich auf mehrmaliges Befragen erklärt, daß sie Euch eigenthümlich zustehen, und ungeachtet selbige nebst einer dazu dienenden Einsatzung bei den in der Schatten-Scheuer gefundenen und zu dem Stadtgute gehörigen Gültbriefen gelegen seien, dennoch niemals zum Gemeingut gehört haben; demnach Ihr auf Verlangen der erwähnten Ehren-Commissarien, wenn Euere Verantwortung sich haltet, ungesäumt schriftlich bestätigen und bekräftigen sollet, daß Ihr auf mehrgedachte Handschriften nicht nur das Geld aus dem Eurigen angeliehen, sondern selbige keineswegs jemals dem Seckelamte versetzt gewesen seien.“ Nach beschehener Abfertigung dieses Schreibens wies Meyer den Commissarien die Hand-Bücher Zurgilgens vor, und zeigte damit, daß, wenn man nicht behaupten wolle, die Sonne

Digitized by Google

scheine im hellen Mittage nicht, falls auch Schumacher das baare Geld auf die Handschriften angeliehen, selbige dennoch nicht allzeit sein Eigenthum, sondern dem Seckelamte eingelegt gewesen, und so ferne er ihren Betrag nicht mit so viel baarem Gelde vergutet, annoch wirklich dem Gemeingut zuständig seien.

Schumacher gab am nemlichen Abend keine Antwort. Tags darauf den 20. Christmonat erließ er an die Commission den schriftlichen Bescheid: „Weil eine hohe Ehren-Commission wegen bekannten zwei Handschriften über meine gestrige Erklärung annoch einen weitern und zwar schriftlichen Bericht verlangt, so bekräftige ich nochmalen, was ich gestern schon gründlich betheuert, daß ich nemlich aus meinen eigenen Mitteln auf diese Handschriften das Geld dargeschossen, und rechtmäßiger Eigenthümer derselben gewesen, und von der einen von 3000 Gl. noch bin; von der andern aber habe den 14. dieses laufenden Monats Zins und Hauptgut, wie in meinen Zinsrodel zu ersehen, richtig bezogen. Ich habe zwar bei Ablegung der letzten Willisauer Rechnung meinem Amtsvorfahrer diese Schuldschriften sammt dem baaren Ueberrest ausgeliefert, bei der Amtsübergabe aber zur Ergänzung der 49,514 Gl. zurück empfangen, und in die Hauptsumme der ganzen Baarschaft von 89,724 Gl. gut geschrieben, wie ich denn bei der ersten Zusammenkunft vor der Ehren-Commission mündlich und ausführlicher berichten werde."

Nach beschehener Ablesung dieses Schreibens stellte Meyer den Commissarien vor: (denn nunmehr war es überflüssig mit seinen Einsichten länger hinter dem Berg zu halten) daß Schumacher im Jahr 1755 seine vogteiliche Verwaltung von Willisau vollendet, und erst den 21. Juli 1757 die Rechnung an Behörde abgelegt; drei Tage aber zuvor beide Handschriften anstatt eines Theils der verfallenen baaren Gebühr in das Seckelamt eingelegt, und den Rest, als 2143 Gl. baar entrichtet habe. Er bewies, daß Schumacher, zu Handen des Gemeinguts 5743 Gl. baar hätte ausweisen sollen, bei Uebernahme der Verwaltung annoch 3600 Gl. schuldig gewesen und vormals mit leerem Papiere versichert habe. Er zeigte, daß die Handschrift von 3000 Gl. dermaaßen schlecht beschaffen, daß sogar Schumacher selbst im Jahre 1754 seinen eigenen

Digitized by Google

Bruder nicht mehr darauf getraut, sondern ihn zu einer Einsatzung genöthiget, daß Schumacher dem Amtsvorfahrer nur die Handschrift, nicht aber zugleich die Einsatzung hinterlegt habe und daß Schumacher die Einsatzung für sich behalten und seines Bruders Fahrhab zu handen genommen, das Gemeingut aber mit einer werthlosen Schuldbekenntniß abgespiesen haben würde, wenn Alois Schumacher inzwischen durch Tod oder auf andere Weise behindert, seines Bruders Betrug nicht hätte offenbaren können, oder wollen; daß wenn der Seckelmeister bei jener Untersuchung, welche der angegebene Einbruch verursacht, den beiden Commissarien, nämlich dem Leopold Feer und Sales Hartmann, von diesen dem Gemeingut zuständigen Handschriften Erwähnung gethan hätte, selbige den Geldverlust nimmer auf 8880 Gl. sondern zum höchsten auf 5280 Gl. berechnet haben würden; daß hiervon Niemand, auch die Commissarien selbst nicht, sondern einzig der Seckelmeister etwas habe wissen können, und gewußt habe; daß Schumacher vor der Amtsübernahme an baarem Geld nicht 49,514 Gl. sondern nur 45,914 Gl., zugleich aber beide Handschriften von 3600 Gl. was zusammen die höhere Summe ausmache, empfangen habe; daß er selbst nicht habe sagen dürfen, und ihm auch nicht geglaubt worden wäre, daß er jene zwei Jahre lang unbezahlt ausstehend gelassenen 3600 Gl. vor einem Jahre nicht zu entrichten, ein Jahr darnach aber vollkommen auszuweisen vermocht habe, und daß endlich seine Ausflucht, indem er nemlich zuversichtlich versichere, daß er zu Handen des Gemeinguts den ganzen Empfang der Baarschaft gut geschrieben habe, leer, ungültig, boshaft und muthwillig sei, weil jedermann den wesentlichen Unterschied zwischen gutschreiben und gut zeigen einsehen müsse, inmaaßen, ja, so oft Schumacher einen Raub glauben gemacht, und er vorhin Geld gegen Hinterlagen ausgeliehen, die Hinterlagen aber hinterschlagen hätte, das abgehende Geld allemal als geraubt geachtet worden wäre. Waltert Amrhyn, welcher alle Arbeiten Meyers nachgeschaut, und ihre Richtigkeit eingesehen, auch dessen Gründe allemal der erste erkannt hatte, unterstützte denselben nach allen Kräften. Die Commissarien wurden durch diese Berichte hingerissen; sie erkannten die zur

Digitized by Google

Schande des Seckelmeisters gereichende Wahrheit, und hatten einen Abscheu vor seinen bösen Streichen.

Den 23. versammelten sie sich wieder; Schumacher erschien vor ihnen, und auf Feer's Anfrage, was er wegen den 3600 Gl. laut seinem schriftlichen Antrage annoch vorzubringen habe, brachte er mit vielem vor, was ich schon aus Meyers Schriften angemerkt habe, und dessen Wiederholung meine Erzählung unnöthiger Weise ausdehnen würde. Er schaltete Klagen über seinen Gegenbruder ein, als hätte er unbilliger Weise ein Mißtrauen in ihn gesetzt, und die geheim gethane Hinterlage ausgeschwätzt, da er doch, wenn er darauf gedrungen hätte, baar bezahlt worden wäre. Zum Beschluß wollte er glauben machen, die ohne Gegensatz abseits gelegte Handschriften haben das Gemeingut keineswegs geschwächet, weil er immerhin die ganze Baarschaft, als wirklich vorhanden in den Einnahmen angestellet und dem Staatsseckel gutgeschrieben habe. Er setzte hinzu, diese Aussage sei gründlich und wahrhaft, und er wolle auf jeden Wink sein Bekenntniß eidlich betheuern. Hier fiel ihm Meyer in die Worte und half ihm seines Gegenbruders halber aus dem Zweifel, indem er ihn versicherte, daß Zurgilgen an der ihm schmerzlich vorkommenden Aufdeckung keine Schuld, sondern daß er, Meyer, selbst alle diese Geheimnisse ausgegrübelt und entwickelt habe. Hierauf fragte er den Seckelmeister, ob er sich lediglich auf seine schriftliche Erklärung steure, und als jener mit ausdrücklichem Ja die Bestätigung von sich gegeben hatte, versetzte Meyer überlaut, so seid Ihr denn zufolge Eurem eigenen Geständnisse 3600 Gl. sammt den deßnahen verfallenen Zinsen ohne Widerrede zu vergüten schuldig. Schumacher stellt sich unwissend, aber Meyer stopfte ihm den Mund, da er also fortfuhr: Es ist nicht mehr an Euch, mit eiteln Zweifeln die Wahrheit zu verdrehen, Wir haben Euere mündliche und schriftliche Verantwortungen in Händen, Eure Richter werden ihren Werth ermessen und nach dem Rechten sprechen. Hierauf wurden sogleich die annoch übrigen Bedenkpunkten ins Reine gebracht. Schumacher bestund abermals nicht besser dabei, und die Kommissarien fanden seine bisherige Schuld hoch angeschwellt. Sie sahen nunmehr ein, daß wenn Schumacher sich fortan in

Digitized by Google

seiner Verwaltung also gewissenlos betragen hätte, selbiger über sechszig bis achtzigtausend Gulden in seinen eigenen Beutel vorgeschlagen, und nicht nur auf allgemeinen Kosten prächtig fortgelebt, sondern vielleicht noch einst seinen Kindern eine fette Erbschaft hinterlassen haben würde.

Die Commissions-Arbeiten sind nun wieder einmal vollendet. Ihre bloße Beschreibung kostete mich Zeit und Beschäftigung. Ich will, um auszuruhen, zu minder verdrießlichen Nachrichten schreiten, welche ich mit Fleiß ohne eigentliche Ordnung untermenge, um dem Leser gleichfalls einige Erholung zu verschaffen. Meyer hat, wie Jedermann sieht, einen schlauen, ränkevollen, listigen Mann, einen auf sein Ansehen und Gewalt pochenden Patrizier, einen Rathsherrn, der durch seine Ehrenstellen über alle Anfälle einer, insgemein in unsern bösen Tagen nur dem Pöbel aufsitzenden, Gerechtigkeit hinaus zu sein glaubte, anzugreifen sich unterstanden. Ohne Mithülfe hätte er schwerlich obsiegen können. Er wäre öffentlichen und heimlichen Nachstellungen unterlegen, wenn ihn die göttliche Vorsicht nicht außerordentlich behütet hätte. Sein angefangenes Werk würde im Anfange, oder in der Mitte entzwei gebrochen, und der Leitfaden seinem Nachsuchen auf immer entwischt sein, wenn nicht Freunde der Redlichkeit und ihres Verfechtens ins Mittel getreten, und ihm an die Hand gegangen wären. Felix Balthasar, sein vertrauter Freund, Kaspar Pfyffer und einige andere hatten für den Staat, für die gerechte Sache und für die Sicherheit Meyers mitgewachet. Da aber Felix Balthasar wegen seiner Verwandtschaft mit dem Seckelmeister nicht so viel unternehmen konnte, als seine Wünsche umfaßten, stellte er statt seiner einen ansehnlichern Beschützer dar. Urs Balthasar, sein Vater, mußte seine Stelle vertreten.

Ich will diesen Mann nach meinen Begriffen schildern, und alsdann von ihm anführen, was er bisher bei der Sache gethan hat; seine übrigen Handlungen werden im Verfolg dieser Geschichte von selbst ihren Platz einnehmen. Urs Balthasar, aus einer konsularischen Familie entsprungen, fand an seinem würdigen Vater einen weisen Führer seiner zarten Jugend; die väterlichen Verdienste bahnten ihm frühzeitig den

Digitized by Google

Weg zu vielen Stellen, die er bis in sein spätes Alter mit Ernst und Unverdrossenheit bekleidet hat. Er hat nun schon das 73. Jahr hinter sich gelegt. Er ist durch seine patriotische Thaten und durch seine menschenfreundliche Schriften berühmt. Er ist leutselig, gelehrt, aufrichtig, fromm, gerecht, doch eher zur Strenge als zur Barmherzigkeit geneigt. Leodegar Meyer empfand diese Gerechtigkeitsliebe nach seinem Falle. Urs Balthasar gestund selbst vor kurzem, er habe zwar damals nach den Trieben seines Gewissens zu handeln geglaubt, doch wenn es noch Zeit wäre, und es in seiner Macht stünde, würde er viel von seinem Eifer nachgeben, und er hatte auch, aber vergeblich (als Meyer für seinen Vater gefleht) den Rath zur Begnadigung veranlassen wollen. Seit einigen Jahren ist die Aussicht in die Ewigkeit sein Hauptgeschäft, davon ihn das zeitliche Vaterland selten mehr abzuwenden vermag; und im Jahr 1760 wollte er sich wirklich von allen irrdischen Verbindungen loswickeln. Er stund den 5. Christmonat vor Rath, und hat in einer angemessenen Rede um die Entlassung von seiner Rathsstelle. Er erinnerte die Väter des Staats mit Bescheidenheit an seine geleisteten Dienste; er schützte sein graues Alter, sein geschwächtes Gedächtniß, seine zunehmenden Gebrechen vor, er stellte den nahen Hintritt und seinen Entschluß sich dazu ununterbrochen vorbereiten zu wollen, vor Augen, und flehte um die Gewährung seines Ansuchens, als um die letzte Gnade, die er von der Obrigkeit erhalten könnte, und dafür den größten Dank zu bezeugen hätte. Der Rath hatte mit Betrübniß diese Abschiedsrede angehört; keiner unter ihnen wollte in seine Entlassung willigen. Sie hätten durch einen Rathschluß sein Lebensziel verdoppelt, wäre es in ihrer Gewalt gestanden; sie schickten zu wiederholten Malen den Waltert Amrhyn und Sales Hartmann an ihn ab, um ihn zur Beibehaltung der Rathsstelle zu bereden, und begleiteten ihr Gewerbe mit solchen Gedingen, die Balthasar endlich zum Nachgeben bewogen; worauf an ihn folgendermaaßen von dem Amtsschultheiß in voller Rathsversammlung gesprochen wurde: „Daß gleichwie die Väter des Raths seine vorgehabte Abdankung mit Wehmuth vernommen, also selbe zu seiner der an ihn abgeordneten Gesandtschaft ertheilten

Digitized by Google

Antwort um so mehr Vergnügen geschöpft habe, weil es ihnen sehr lieb sei, daß er noch ferners Lieb und Leid wolle mit ihnen tragen, und mit seiner anwohnenden Klugheit und Erfahrung mitrathen helfen. Nachdem der gesammte Rath ihn der gewöhnlichen Pflicht, die Versammlung zu besuchen, los lasse und das Ansuchen nur dahin gehe, daß er in andringenden schweren Vorfallenheiten sich, wenn ja die Gesundheits-Umstände es gestatten, gebrauchen lassen wolle." Hierauf antwortete Urs Balthasar: „Er hätte es sich zur Gnade gerechnet, wenn ihm seine Bürde wäre abgenommen worden, er unterwerfe sich aber dem Willen des Raths mit Gehorsam, und er würde viel zu undankbar sein, wenn er nicht nach dem Wohlgefallen seiner Obern handelte. Er sei also von neuem entschlossen mit Rath, That und treuem Eifer auszuhalten, als lange der Allmächtige sein Leben und seine Kräfte fristen werde." — Wer würde nicht dafür halten, Balthasars Verdienste ganz allein haben dem gesammten Rath das Merkmal seiner Hochachtung abgedrungen, und doch steckten auch Neid, Furcht und Mißgunst darhinter. Nicht wenige, aber sonderheitlich Jost Niklaus und Plazid Schumacher erhuben Balthasar gen Himmel, und widersetzten sich seinem Willen darum, sie wollten lieber einen alten kränklichen Ehrenmann noch lange in der Zahl der Rathsherrn, als seinen Sohn darunter sehen; sie dachten, jener müsse es bald bei seinen frommen und vaterländischen Wünschen bewenden lassen, hingegen würde der Sohn Felix in seinen besten Jahren, voll guter Gesinnungen, zu allem fähig, was das Vaterland von seinen Bürgern fordert, mit redlichen Freunden umgeben, die ihn zu ermuntern nicht unterlassen würden, die Wünsche des Vaters im Werke auszuführen, wider Bosheit und Unrecht die Stimme zu erheben, und mit Muth und Standhaftigkeit das Wohl des Staats zu befördern. Das diente jenen Leuten nicht: durch ihre prächtigen Lobreden, durch ihre Schmeichelei gegen den Vater, wollten sie den Sohn kränken und beleidigen: Aber sie schossen weit vom Ziele, der Vater blieb im Rath, und seine Rathschläge gereichten zum Untergange des verrätherischen Seckelmeisters. Der Sohn empfand Freude. Er hatte seinen Vater um Beibehaltung seiner Stelle gebeten; was er

Digitized by Google

nicht auswirken konnte, das vermochte das Bitten der Räthe. Er hätte dem Staate gerne auch gedient, was er nicht thun konnte, das that sein Vater für ihn. Dieser vergas die Schwäche seiner Gesundheit, die Gebrechlichkeiten seines Alters und handelte in des Seckelmeisters Geschäft mit jugendlichem Feuer, mit männlichem Muthe, und mit lange geprüfter Standhaftigkeit. An diesen Mann wandte sich Meyer, sobald er die Materie seines weit ausgehenden Vorhabens gesammelt hatte. Er hoffte, Urs Balthasar, der den Leodegar Meyer wegen geringeren Vergehungen, auch nach bezeugter Reue, nur darum nicht hatte verschonen wollen, damit Niemand auf Beispiele der Milde und Begnadigung baue, und die Barmherzigkeit keine Verbrecher pflanzen möchte, werde die offenbarste Bosheit, die ausgeschämteste Raubsucht, die hartnäckigste Beharrlichkeit, und den ungezähmten übermüthigen Trotz eines gewaltthätigen Patriziers ohne Scheu mit patriotischem Heldenmuthe bekämpfen. Er betrog sich nicht. Kaum hatte Balthasar die Ursachen des Meyerschen Besuchs verstanden und ihre Richtigkeit eingesehen, so erkannte er die Gefahr, worin der Staat schwebe, den Nutzen, so des Meyers Entdeckungen schaffen könnten, und die Nothwendigkeit einer klugen und schleunigen Abhülfe des überhandnehmenden Uebels. Er selbst ging mit dahin zielenden Berathungen voran, denn, indem die Haltscheide der engern Räthe zu viermalen im Jahre sich versammelt, zweimal wegen Besetzung ihrer Rathsplätze und zweimal wegen Ernennung eines neuen Rathsrichters, und bei diesem Anlaße ein jeder der Anwesenden bei Eiden rathen muß, was ihn wichtig und des Erinnerns nothwendig dünkt; so trug Balthasar vor, sein Gewissen ermahne ihn, anzurathen, daß wegen der Sicherheit aller Gattung Gemeingüter, wie eher wie beßer, heilsame Verordnungen beliebt, ein besonderes Verwahrungsort eingerichtet, und die unterschiedlichen Verwaltungen anvertrauten Hinderlagen und Gelder dahin verlegt, und von aller Gefahr etwaiger Veraswandlungen sicher gestellt werden sollen. Er verlangte auch, dieses sein unmaaßgebliches Gutachten sollte ehestens vor Rath abgelesen und in Umfrage genommen worden. Es geschah bis an das Hauptwesen alles nach seinem Willen.

Digitized by Google

Die Umfrage wurde gehalten, das Gutachten von den Hundert-Männern genehmigt und zum Theil auch vollstrecket, das mehrere aber steht noch von Zeit und Umständen zu gewarten.

Ehe ich wieder den Seckelmeister einhole, will ich von seinem einten Bruder, dem Alois Schumacher eine kurze Erwähnung thun, damit der Leser auch einigermaaßen einen Mann kenne, welcher vielleicht vor seinem Scheiden aus dieser Welt noch viele Unruhen stiften, und Gott gebe! nicht mehrere und dann zuletzt sich selbst zu Grund richten wird. Alois Schumacher, geboren im Jahr 1705, ist sechs Jahre älter als sein Bruder Niklaus. Der Vater widmete ihn dem Priesterstande und erwarb ihm die Anwartschaft zu einer fetten Würde in Beromünster. Der Sohn aber trat in den Jesuiten-Orden, doch dieser gefiel ihm nicht; er zeigte schon in seinen ersten Jahren, daß er nie lang eine bleibende Stätte irgendwo haben würde. Er verließ den Orden und erhielt die ansehliche Stelle eines Pfarrers zu Rothenburg; das Land-Capitel erhob ihn zum Dekan. Warum er sie wieder hingegeben, oder verwirkt habe, ist mir unbekannt, und lohnt der Mühe nicht deswegen Nachfrage zu halten. Man sollte sich ohnehin einbilden, seine Aufführung habe nicht zugelassen, daß ein Wolf die oberste Hirtenstelle lange Zeit vertrete; denn er ist ein Zänker und Rechtsverdreher; seine Thaten und seine Schriften geben ihn als einen zwar gelehrten und witzigen Kopf dar, aber er ist zugleich verschlagen, falsch, schmeichlerisch und aufgeblasen, rachsüchtig, untreu an seiner geistlichen und weltlichen Obrigkeit, aufrührisch, kein Feind des andern Geschlechts. Er ist ein Verschwender, ob er wohl zuweilen Geld zusammen scharrt; denn dieses wirft er wieder mit vollen Händen weg, um Jemanden schwere Händel über den Hals zu richten. Er spottet über Gott und die Menschen, und alles gilt ihm gleich, wenn er nur seine schändlichen Absichten erfüllen, Unglück anrichten und dem Nächsten weh thun kann. Das Gemählde scheint stark, aber es ist nach dem Leben getroffen. Er hatte einst ein komisches Spiel zu Papier gebracht, welches unpriesterlich, bübisch, gotteslästerlich und des ewigen Feuers werth war: sein eigenes Kirchspiel sollte die Schauspieler und die Zuschauer leihen, aber die Landesväter bekamen Luft davon

Digitized by Google

und behinderten ein unseliges Vorhaben eben zur rechten Zeit. Der Bösewicht fand noch Gnade, und hat sie seither wohl tausendmal mißbraucht. Das Jahr 1760 macht ihm vielleicht banger, als kein anderes zuvor. Seine Schandthaten brachen aus, die weltliche Obrigkeit wurde angerufen, Alois Schumachers Wandel ärgerte das ganze Land. Christoph Göldlin als Rathsrichter und Valentin Meyer als Rathsschreiber mußten die klagenden Partheien verhören, des Pfarrers Mitschuldige zur Verantwortung ziehen und den ganzen Prozeß instruiren. Die Haare standen den Räthen zu Berge, als sie die abscheulichen Zulagen, die unzähligen Bosheiten und Verführungen der Unschuld, das unehliche Eheleben des heillosen Seelsorgers ablesen hörten. Der schöne Mann hatte aber doch seine Gönner und seine Beschützer. Leopold Feer war sein Fürsprecher, diesem stund Ignaz Xaver Pfyffer und Jakob Zurgilgen muthig bei. Doch ihr Bestreben langte nicht zu, das Gewitter ohne Ausbruch zu vertheilen. Des Angeklagten Lais wurde eingethürmt, und erst nach langer Frist, auf Fürbitte ihres liederlichen blinden Mannes losgelassen, mit dem Befehle, ihres Seelsorgers Umgang bei höchster Strafe und Ungnade zu meiden. Sie versprach, aber das Wort halten blieb aus. Die Obrigkeit hätte Ernst brauchen sollen, doch sie scheute sich selbst vor dem Schuldigen. Inzwischen trat der geistliche Richter, wiewohl lau, ins Mittel. Nun sollten beide Partheien, der Priester und das Weib, jener dem Bischof, diese dem Landesfürsten Folge leisten, aber diese und jener übertraten das Gebot. Es ist schwer, daß zwei Richter in einer und der nämlichen Sache einig werden, ebendaher widersetzten sich die Fehlbaren. Endlich wollten die Väter des Staats diesem Unwesen nicht länger zusehen; sie setzten einen Tag zum Rechten, und wollten einmal Ernst brauchen. Alois Schumacher und seine Freunde geriethen darüber in Furcht; Letztere beredeten ihren Klienten zum Nachgeben. Er warf sich und sein Glück in ihre Hände. Jakob Zurgilgen, Altlandeshauptmann, erbot sich, den Alois Schumacher zu einer freiwilligen Abtretung seines Amts zu vermögen; wenn die Richter aus großmüthiger Gnade und in Betrachtung seiner Vorältern Verdienste den Prozeß aufheben, die Amtsübergab

Digitized by Google

annehmen und ihm eine Anweisung seines Lebensunterhalts auf die ledig gebenden Einkünften fest setzen wollten. Dem Rathe gefiel dieser Antrag, nur damit er in Frieden den Alois Schumacher los werde, die unter seiner Obsorge stehenden Kirchgenossen an Seel und Leib versorgt wissen und einen tauglichen Pfarrer setzen könne. Jakob Zurgilgen, Leopold Feer und Xaver Ignaz Pfyffer benützten die günstige Gelegenheit gerne. Sie stellten vor, das jährliche Einkommen eines Pfarrers von Rothenburg belaufe sich auf ungefähr 3000 Gl. Wenn nun der Rath den Drittheil, als 1000 Gl., für Alois Schumacher bestimme, würde er freiwillig abtreten, und sein Nachfolger noch gut bestehen. Die Richter untersuchten nichts, sie trauten auf die Worte und Reden der Freunde des Alois Schumacher; die Einwilligung wurde einhellig ertheilt und der Bischof gab nachher sein Jawort willig heraus. Nun zieht der abgedankte Pfarrer 1000 Gl. jährlich ohne Abbruch, dem dermaligen Pfarrer Studer aber blieben im vorigen Jahr nicht 400 Gl. übrig; so unpartheiisch hatten die Schutzherren des Alois Schumacher die Pfarr-Einkünften berechnet. Der Arbeiter genießt nun weniger, als der bestrafte Müssiggänger. Jener sollte für seine Dienste belohnt werden und leidet Mangel, dieser für seine Vergehungen die Strafruthe fühlen, und stiehlt dem Taglöhner sein Brod ab. Dabei blieb es nicht. Ein Pfarrer zu Rothenburg steht unter der Aufsicht des Stifts zu Münster. Diesen Oberherren spielte ihr Klient tausend verdrießliche Streiche; sie waren also überaus froh, da Schumacher aus dringender Noth mehr gezwungen, als freiwillig sein Amt hingab. Sie hätten ihn längst gerne lieber einem andern Welttheile gegönnt, um nimmermehr etwas von ihm zu hören; aber die Zeiten ändern sich und die Menschen mit der Zeit. Die Stiftsherren verwickelten sich bald nach dem zu Rothenburg vorgegangenen Wechsel mit ihrem Probst in einen heftigen Streit um Rechtsherrlichkeiten, welche sie ihm abzwacken wollten. Außer vier Chorherren waren alle gegen den Probst. Er mußte sein Recht bei seinen weltlichen Schutzherren suchen. Sie sprachen das Urtheil wider seine Gegner aus. Diese, da sie mit Rechtssätzen ihren Vorsteher nicht niederdrücken können, unterlassen nicht, ihn auf

Digitized by Google

alle andere Weise zu necken. Was er nicht will wollen sie, was er will das wollen sie nie, ob sie schon auch unter sich selbst uneinig leben und denken, so vereinbaren sie sich doch allemal, wenn ihr Einverständniß ihm schaden kann. Eben um diese Zeit fiel die Pfarrstelle zu Hegligen ledig. Das Stift zu Münster vergiebt diesen Kirchendienst, welcher wohl 1100 Gl. austragt. Die dem Probst abgeneigte Parthei beschenkte den Alois Schumacher damit, eben den Mann, der ihnen insbesondere und insgesammt schon so viele Händel angerichtet hatte. Sie wurden aber, und werden noch zur Stunde von ihm nach voller Gebühr bezahlt, denn er zischt seine Wohlthäter aus, achtet weder ihre Ermahnungen, noch ihr Drohen, und lebt wirklich insoweit das Aeußerliche, zeugt mit seiner Lais, wie ihr Mann. Seine natürliche Obrigkeit will zwar das Mensch von seinem Verderben zurück halten, ob es ihr aber gelingen werde, ist noch ungewiß. Indessen genießt ein unwürdiger Schlucker den Schweiß eines ehrlichen Mannes und die Frucht eines schwarzen Neides, und hat wegen Uebelverhalten nun wirklich über 2000 Gl. jährlichen Gehalts. Die traurigen Umstände seines Bruders dienen ihm zu keiner Warnung.

Ich wende mich wieder zu dem Seckelmeister selbst. Der 30. Christmonat war abermals zum Rechtstage angesetzt worden.

Es versammelten sich die Väter der Hunderte, laut beschehenem Aufbote bei Eiden. Urs Balthasar, den Valentin Meyer durch Bitten, Zureden und Vorstellungen, ungeachtet seiner schlechten Gesundheits-Umstände, dem Rathe beizuwohnen bewogen, setzte den Seckelmeister und seine Anhänger schon durch seine Gegenwart in eine peinliche Verlegenheit, und diente hingegen den Gutgesinnten zur Ermunterung. Die Commissarien berichteten vor allem aus, ihre Untersuchungen seien vollendet, der Amtmann habe, anstatt sich zu verantworten, die mehrsten Punkten eingestanden, und sie beziehen sich lediglich auf die Meyer'schen Aufsätze und Schriften. Nach ihnen stund der Seckelmeister auf und führte das Wort in seiner eigenen Sache; aber schlechtweg, unkundig und dunkel, seine Gesichtszüge und sein verwirrtes Thun verriethen ein schlechtes Gewissen und die Ueberzeugung von seiner Bosheit.

Digitized by Google

Seufzer unterbrachen seine Schutzrede und er stotterte wie einer, dem seine Zunge nur halb gelöst ist. Wäre er unschuldig gewesen, sein Kummer hätte der Versammlung Thränen ausgepreßt; aber sie dachte zurück und sah einen unbändigen stolzen Frevler vor sich. Er entschuldigte seinen vorsetzlichen Raub mit Nachläßigkeit, seine falschen Rechnungen mit Uebersehen und sein doppeltes Anschreiben mit Unverstand. Der Punkt der 3600 Gl. durfte er nicht mit Stillschweigen übergehen, und noch viel weniger ausführlich erörtern; er sagte: was die Handschriften betrifft, weiß ich selbst nicht; hier brach er ab, empfahl sich hoffnungslos der Gnade seiner Richter, bot all sein Gut zum Ersatze an, beugte sich tief zur Erde und verließ taumelnd den Rathssaal. So, nach den kurzsichtigen Begriffen blöder Menschen, flieht beschämt der verurtheilte Sünder von dem schrecklichen Gerichte seines verläugneten Erlösers in der verstokten Verzweiflung durch den unermeßlichen Abgrund weg. Die Verwandten verließen die Versammlung auch. Valentin Meyer las alle Schriften ab, sie raubten der Zeit über eine Stunde weg. Hierauf gieng das Rathen an. Der Seckelmeister blieb im Vorsaal; er gieng allein in Gedanken auf und nieder, denn alle hatten ihn verlassen; wohl blieben einige in dem Zimmer, aber sie wichen ihn aus wie einen Aussätzigen; er erregte wenig Erbärmniß, desto mehr aber war er verabscheut. Seine Freunde saßen im Rathe; wir werden noch sehen, was sie zu seinem Besten thaten.

Der Schultheiß Göldlin, welcher das Amt wieder angetreten hatte und dem Schumacher nicht gut war, wollte doch nicht nach der Schärfe rathen. Urs Balthasar war von allen der erste der zu ernstlichen Entschließungen schritt, und seine Meinung offenbar mit heilsamem Eifer unterstützte. Die meisten aus dem engeren Rathe hatten die gleichen Gesinnungen, aber sie durften sie nicht äußern. Nur wenige ließen gleichsam obenhin Worte fallen, welche ihr Inneres errathen ließen. Die für den Seckelmeister Gesinnten schwiegen alle still. Endlich eröffneten einige Große Räthe den Mund; sie waren aber keine Verfechter des Staats, sondern Anhänger des Seckelmeisters; jedoch durften sie seine Unschuld nicht be-

Digitized by Google

haupten, und waren einzig bedacht unläugbare Fehler zu verkleinern, und die aufgebrachten Gemüther von ernstlichen Entschließungen abzulenken. Nun konnte Valentin Meyer nicht länger schweigen. Er machte einer langen Rede den Anfang und ermangelte nicht, den untreuen Amtmann in seiner völligen Blöße dazustellen. Er fieng seine Anrede von sich selbsten an und betheuerte, wie leid es ihm seie, ein Ursächer der Unehre zu sein, welche den frevelhaften Amtmann schwer niederdrücke. Er sagte, daß er von dem ersten Augenblicke an, da er ein bürgerliches Glied der Republik geworden, sich zu einer unverbrüchlichen Regel gesetzt habe, vor allem aus seinem Gott und dann dem Vaterlande zu dienen, sein Gewissen, Ehr und Eid, das Ansehen der Obrigkeit, das Wohl der Gemeinde, die Beförderung des allgemeinen Nutzens und die Abwendung aller dem Staate schädlichen Mißbräuche und Ungerechtigkeiten sich mit äußersten Kräften angelegen sein zu lassen. Er äußerte heiße Wünsche, daß alle insgesammt eben so denken und handeln möchten, weil sie dadurch ihr eigenes, und das werthe Heil des ihrer Obsorge anvertrauten Staates mächtig verbessern und mehren würden. Er bewies hierauf, daß nicht er, sondern der angeklagte Amtmann selbst schuld an seinem Unglücke sei, indem selbiger zu wiederholten Malen erinnert worden, seine irrige Rechnungen genauer durchzusehen, und die Erstattung des vorenthaltenen Guts nicht länger zu verschieben. Er zeigte, daß Schumacher niemals Willens gewesen, den gebührenden Ersatz zu leisten, und ihn Meyer, wider seinen Willen genöthiget habe, zu schärfern Vorsorgen und außerordentlichen Heilmitteln zu greifen. Er stellte vor, wie Schumacher, ungeachtet sein eigenes Gewissen ihn der gröbsten Vergehungen überzeugt habe, dennoch ungehorsam, frech, widerspännig und mit Hintansetzung aller Ehrfurcht sich gegen seine Obrigkeit, und ihre niedergesetzte ansehnliche Commission gesträubt und aufgelehnt hatte; wie er sich unterstanden öffentlich zu pochen und überlaut zu drohen: daß er sich an einer gemeinen Genugthuung für die vorgeschützte Unbild nicht sättigen werde. Nach dieser weitläufigen Vorrede nahm Meyer einen Klagpunkt nach dem andern vor, und entdeckte bald die unverantwortlichsten Beschädigungen des gemeinen Guts, bald



Digitized by Google

die sträflichsten und nicht minder schädlichen Nachläßigkeiten; hier eigennützige Gefälligkeiten auf Unkosten des mißhandelten Staatssekels, dort aber fremden Räubern aufgebürdete Entwendungen, deren einen beträchtlichen Theil Schumacher selbst beiseits gelegt und sich gewissenlos zugeeignet, tückischer Weise verschwiegen, meineidig abgeläugnet, und mit Unbedacht also eingerichtet habe, daß der Diebstahl nunmehr unglaublicher, als je zuvor fürkomme, obschon ihn ehmals kaum einer von Tausenden geglaubt habe. Er fragte, wie eine hohe Landesobrigkeit ihre Bürger und Unterthanen fürohin wegen geringern Fehlern zu bestrafen sich unterstehen dürfe, wenn sie in ihrer Mitte selbst die größten Frevler dulde; wie die Obrigkeit fernerhin die Verwaltung des Gemeinguts in Handen eines solchen Amtmanns lassen könne; wie sie einst ihre unbegreifliche Nachsicht vor Gott, dem Richter, verantworten werde? Wie sie vor ihren eigenen Bürgern und Untergebenen bestehen würden, wenn diese durch unerträgliche Ungerechtigkeiten in Wuth gebracht, Rechenschaft forderten? ob sie meinen, sie hätten das Recht, Unrecht Recht zu heißen; ob sie sich einbilden, der Bürger und der Unterthan werden gelassen zusehen, wie ihr Gut lästerlich mißhandelt und schwelgerisch verpraßt werde. Ob sie vermuthen, Stadt und Land werde sich zu neuen Anlagen, zu muthwilliger Weise nothwendig gemachten Steuern ruhig und gelassen bequemen? ob sie sich etwa träumen lassen, es gäbe zweierlei Rechte, eines für den Vornehmen und ein anderes für den gemeinen Mann? Er schloß damit, der Angeklagte habe sich wirklich schon so schwer verfehlt, daß man nicht mehr für seine verlezte Ehre, sondern blos für die Ehre des Raths und des ganzen Staates, und für die Gefahr leidende Sicherheit des gemeinen Wesens besorgt sein müsse. Er rieth nunmehr an, was zum Theil schon vorhin auf die Bahn gekommen, man soll nemlich den Amtmann unverweilt zu Ablegung einer vollständigen Uebergabrechnung anstrengen, und ihm die vorigen Commissarien zu Gehülfen geben; diese sollten alle Punkten der Rechnung genau durchgehen, und alles haarklein in eine unverdächtige Richtigkeit bringen. Man solle von Stund an alle Gelder des Seckelamts, Rentbriefe und Haabe aus des Amtmanns Wohnung auf das Rathhaus übertragen

Digitized by Google

lassen, und künftighin, es möge der damalige Verwalter fortdienen dürfen, oder ein anderer seine Stelle ersetzen, Niemanden mehreres als das unumgänglich Nothwendige gelassen werden, und man solle von diesem heilsamen Pfade um keiner neuen Ausflüchten willen mehr abweichen, sondern steif, stets und unverbrüchlich darob halten. Meyer schwieg und Niemand widersprach ihm. Seine Meinung wurde einhellig beliebt, weder diejenigen, denen die Milde allezeit näher am Herzen liegt, als eine zuweilen nothwendige Strenge, noch die Freunde, noch die Partheigänger des Seckelmeisters widersetzten sich einem Schlusse, dessen Billigkeit alle insgesammt eingesehen hatten. Nun glaubten die Rächer des Staatsguts gewonnen zu haben, als Jakob Zurgilgen kleine, nur kleine Schwierigkeiten, welche aber bald den ganzen Spruch vereitelt hätten, in Weg legte. Er fragte mit einer angenommenen Einfalt, wie das von Stund an zu verstehen sei. Dieser Einwand erregte unzählige andere Fragen. Xaver Ignaz Pfyffer verwunderte sich, warum man vor einer förmlichen Verurtheilung des Amtmanns Ehre gar nichts schonen wolle. Düring Sonnenberg ärgerte sich, daß man dem guten Seckelmeister alles, auch gar alles zum ärgsten auslege. Ein anderer frug, ob man dann kein Mittel wisse, das Gemeigut sicher zu stellen, und zugleich das Ansehen des Verwalters aufrecht zu halten? Diese Spitzfündigkeiten nöthigten viele Antworten, viele Erklärungen, ja öfters neue Zweideutigkeiten ab; diese letztern sonderheitlich hätten bald alles wieder in die vorige Unsicherheit versetzt; man mußte vor und nachgeben, um nicht an einem und dem nemlichen Tage, in einer und der nemlichen Stunde Urtheil und Widerruf anzuhören. Endlich doch, durch unermüdete Hebung aller Einwürfe, leitete Meyer die Sache dahin, daß der Ausdruck von Stund an in dem engsten Verstand genannt sei und genommen werden müsse, und die Sicherstellung des Gemeinguts mit dem Vorwande älterer Erlaubnissen nicht bemäntelt werden könne, daß in Folge dessen alles Seckelgut zu sicherer Verwahrung auf das Rathhaus gelegt und, wie seit kurzem mit einigen Geldern und Haaben anderer Aemter gepflegt werde, allda sollen liegen bleiben.

Digitized by Google

Nachdem diese Vorschläge genehmigt worden, wurde der Amtmann hereinberufen, und ihm angedeutet, daß, weil unumstößlich dargethan worden, es gebühre dem Seckelamte wirklich an unterschiedlichen Posten eine Vergütung von mehr als 13,000 Gl., woran der Amtmann theils laut eigenem Geständnisse, theils zufolge der gepflogenen Untersuchung über 11,000 Gl. zu erstatten habe, die Väter des Raths einhellig erkennt haben, daß, in Kraft älterer allgemeiner Erkanntnisse, des Seckelamts Gelder, Rentbriefe, Hinterlagen und sämmtliche Habseligkeiten auf Heute zu einer den Commissarien beliebigen Stunde auf das Rathhaus und allda in das hierzu gewidmete Gewölbe gelegt werden sollen: dann soll der Seckelmeister ungesäumt in Beisein und mit Zuzug der schon erwähnten Kommission die Amtsjahr- und Bruch- oder Bodenrechnung bis auf den letzten Tag vervollkommnen und zu Stande bringen; selbigem aber nicht verweigert sein, seinerseits wer ihm gefällig auch mit beizuziehen. Ferners sollen des Verwalters sämmtliche Mittel (wie er sich dazu erboten) bis zu Austrag des ganzen Geschäfts zur Sicherheit des gemeinen Guts Haft und Pfand bleiben, ihm aber 8000 bis 10,000 Gl. auf Rechnung wieder behändigt werden; letztlich, daß unterweilen das Seckelgut auf dem Rathhause aufbewahrt werde, die innere Kanzlei wegen von daraus von dem Seckelmeister verwechselten Geldern bereiniget; und anbetreffend des Amtmanns Sohn Plazid, die zwei ausständige Jahr-Rechnungen von Heydegg abgelegt, und die baaren Geldgebühren entrichtet werden sollen. Der Seckelmeister, nachdem er so gut davon gekommen, und er gehofft haben mag, die Verzögerungen, in denen er ein Meister war, würden für ihn noch zuletzt die glücklichsten Erfolge bewirken, ermunterte sich schnell, und hob sein Haupt schon wieder empor. Minderschuldige würden vor Kleinmuth und Schaam eingesunken sein; aber Schumacher war geschaffen all den Schimpf geduldig zu verdauen, so lange er mit einer künftigen Rache sich trösten konnte. Doch sein hoher Muth verlies ihn zum öftern, und er kroch mehrmalen voll Beklemmung zum Kreuze. Eben diese Abwechslungen vom Stolze zur Niederträchtigkeit, vom Drohen zum Fluchen, und von Schmähungen zu Thränen, die ihm, zwar wider seinen Willen entfielen, machte ihn aller Orten zu einem Gegen-

Digitized by Google

stande des Hasses, der Verachtung und des Abscheues. Er gebrauchte zwar List und Ränke, Versprechen und Vorbitten in der Wölle, um sein verdientes Schicksal abzulehnen, aber es fielen auch Nebensachen vor, welche ihn bald aufrichteten, bald wieder schwer zu Boden schlugen. Diese will ich kürzlich bemerken, ehe ich mit der Hauptgeschichte fürfahre. Den 16. Jenner verordnete der Rath, daß annoch 30 Tage lang die Rückkehr des Sohns Plazid abgewartet, und bei seinem längern Ausbleiben das Gerichts-Pult für erledigt geachtet werden soll, und demselben alsdann, oder auch, falls die Heimstellung dieses Amts durch Plazid Schumacher früher erfolgte, ohne Aufschub nachgeworben werden dürfe. Am nemlichen Tage belehnten die Hundert-Männer den Ritter Meyer mit der Verwaltung von Heydegg. In dieser Rathsversammlung that der Seckelmeister einen unbesonnenen Mißtritt. Es war um einen armen Tropf ab dem Lande, Namens Wicki, zu thun. Dieser hatte vor einiger Zeit in zwei Ställen eingebrochen, aus deren jedem ein Pferd entfremdet, und dieselben, nachdem er ihnen die Schweife abgeschnitten, ausser Lands zu Markt geführt. Er wurde eingeholt, gefangen gelegt, und mußte seinen doppelten Diebstahl eingestehen. Die Pferde wurden ihren Herren wieder heimgestellt, und ihnen aller zugefügte Schaden vergütet; darum fand Wicki Gnade und wurde zu zehnjähriger Arbeit in die Steinbrüche verdammt. Bei dieser Gelegenheit urtheilte der Seckelmeister nach aller Schärfe, und wollte; o Verhängniß, oder Tollsinn! den Ersatz nicht als einen mildernden Umstand gelten lassen. — Schon den 23. Jänner berichtete Schumacher, daß sein Sohn das Gerichts-Notariat von freien Stücken ledig gebe, und die Seinigen streuten in der Stadt aus, daß Plazid an dem Kaiserlichen Hofe die Gunst eines Fürsten gewonnen, und eine ansehnliche Stelle in Kriegsdiensten erworben habe, nebst noch vielen andern Radomontaden, womit man in der That dem Vater und dem Sohne nur gar zu viel Ehre erwies. Der Rath setzte auf die Erklärung des Seckelmeisters den 20. Februar zur Wiederbesetzung der ledigen Stelle an. Dieser Dienst fand drei Nachwerber, Felix Balthasar, Kaspar Pfyffer und N. Fleckenstein, der Stadtrichter, trachteten darnach. Dieser letztere, der zwar keine

Digitized by Google

Hand zum schreiben hat, und als Gerichtschreiber eben so wenig Wunderwerke gethan haben würde, als er bis dahin in seiner richterlichen Bedienung gethan hat, steuerte sich einzig auf den Leopold Feer, seiner Großmutter Bruder, einen überaus reichen Mann, der außerordentliche Talente besitzt, die Seinigen bei vorkommenden Besatzungen ja nicht zu übergehen, und als lange nur ein schwacher Schimmer der Hoffnung übrig bleibt, von keinem Gewerbe absteht. Pfyffer erwartete für dermalen gar nichts, es erging ihm wie einst dem Valentin Meyer beim Nachwerben um die Vogtschreiberstelle, er wollte nur seine Gönner kennen lernen und sehen, ob und wann er auch einmal zu etwas gelangen könnte. Balthasar sah ihn auch gar nicht für einen furchtbaren Gegner an, so wenig als Leopold Feer; dieser wandte sich darum nur an den Felix Balthasar. Des letztern Freunde stellten dem Feer vor, er solle dem Balthasar nicht im Wege stehen; es lasse sich zuversichtlich voraussehen, derselbe werde nicht lange am Stadtgericht ausharren und bald höher ankommen, alsdann dürfte Fleckenstein wieder hoffen. Feer erkannte diese Gründe; er besprach sich mit Balthasar und versprach ihm, es sollte kein Drittmann im Trüben fischen, sie wollten schon mit einander zurecht kommen, unterdessen sollten beide das ihrige und keiner dem andern Eintrag thun. So lange nun Balthasar in seinem Ansuchen beharrte, blieb der Seckelmeister im Ausstande, doch darum wollte er die Hände nicht in der Tasche behalten; gleichwie vielleicht Plazid dem Vater und seinen mißlichen Umständen zu lieb das Vaterland räumen, Heydegg abtreten, und das Gerichts-Notariat ledig geben mußte, also wollte auch Schumacher durch die Wiedervergebung dieser Aemter Freunde gewinnen: und es gelang ihm mit Leopold Feer. So ungeneigt dieser gegen den angeklagten Amtmann gewesen war, eben so sehr wankte seine Standhaftigkeit während der Umtriebe für dieses Amt und noch lange darnach. Kaum hatte man muthmaßen können, Plazid Schumacher werde seine Aemter mit oder ohne Willen verlieren, so war Feer in seinem äußerlichen Bezeugen, ja in seinem Urtheilen selbst ganz verändert; er redete dem Seckelmeister zu gut, wo er konnte, in den Commissionen und vor Rath, er legte seine

Digitized by Google

Fehler so gelinde aus als möglich, während er früher selbe scharf herausshob. Diese Politik hatte schon am 14. Christmonat die gutgesinnten Verfechter des gemeinen Guts in Erstaunen gesetzt. Sie konnten sich nicht in einen Mann finden, dessen Mund heiß und kalt zu blasen wußte; dieser offenbare Eigennutz brachte den Fleckenstein um die Gerichtsschreiber-Stelle. Valentin Meyer, als er des Feer's Veränderung wahrgenommen, hieß den Balthasar auf seiner Hut sein und jenem nicht zu trauen. Pfyffer aber flehte alle beide an, ihn, als dem Fleckenstein in allweg überlegen, freundschaftliche Hand zu bieten. Er ist auch in der That unvergleichlich fähiger zum Pulte als Fleckenstein, verheirathet, mit Kindern gesegnet, und ohne Bedienung; da hergegen der andere sich im ledigen Stande, folglich ohne eheliche Kinder und mit einem Amte versehen befindet. Pfyffer wollte dem Balthasar nicht im Wege stehen, nur hat er ihn, wenn er nichts ausrichten könnte, oder abstehen wollte, lieber das Glück eines Freundes zu befördern, als dem Fleckenstein die Früchte des Feerischen Leichtsinns zu Theil werden zu lassen. Die Gelegenheit zu Beförderung des einen, und Bestrafung des andern blieb nicht lange aus. Balthasar zählte für sich zwei, wie er glaubte, unfehlbare, Stimmen, jene des Walter Amrhyn und jene des Kaspar Zurgilgen, welche beide zwar mit dem Pfyffer ausstehen mußten, und eher nicht dienen konnten, bis dieser den Kampfplatz verlassen hätte. Feer wußte diesen beiden Herren so viel vorzuschwatzen, daß Amrhyn, als ein Neffe von Seiten seiner Gemahlin, und Zurgilgen, des Amrhyns unzertrennbarer Freund, obgleich beide wider ihren Willen, dem Feer Stimme und Pfennig, wie der übliche Ausdruck lautet, zu Diensten antrugen. Balthasar würde ohne einen unerwarteten Zufall lange nichts hiervon gewahr worden sein. Eben in diesen Tagen waren einst die bekannten Emmissarien auf dem Rathhause versammelt. Nach vollendeter Arbeit blieben sie noch eine Weile wegen stürmischem Wetter beisammen. Meyer ging mit dem Seckelmeister Schumacher ganz allein auf und nieder, und sie besprachen sich über des letztern seine Angelegenheiten. Auf einmal erblickte Meyer den Amrhyn und Feer beisammen;

Digitized by Google

dieser, nach einigem Wortwechsel, machte eine höfliche Verbeugung gegen den Amrhyn. Im nemlichen Augenblicke brach Schumacher die Unterredung ab, und fragte den Meyer wie es mit der Pult-Besatzung beschaffen sei, ob Balthasar etwas hoffen könne? Die Höflichkeit des Feer und die unzeitige Neugierde des Seckelmeisters erregten in Meyers Gemüthe eine plötzliche Muthmaßung. Er hielt beim Seckelmeister nicht mehr Stand, sondern verließ ihn nach kurzem Bescheide, und gesellte sich zum Kaspar Zurgilgen. Er fragte ihn ohne Umschweife, ob er seine Stimme wegen dem Gerichts-Notariat annoch frei habe. Zurgilgen antwortete mit nein, und Meyer sagte, so seid ihr für den Balthasar, jener entgegnete, nein, sondern für den Fleckenstein. Meyer fragte weiter, wessen Amrhyn sei, die Antwort war, ebenfalls des Fleckensteins. Nach diesen Worten schlich Amrhyn zu ihnen, und Meyer sagte nur noch, gut ist, daß ich so viel weiß. Darf Feer Freunde verführen, so kann man ihm das ganze Pult entziehen. Die Commissarien gingen bald darauf auseinander. Meyer begab sich eilfertig auf die Patrizier-Zunft, um seinen Freund Balthasar aufzusuchen, dieser war nicht da, wohl aber Pfyffer; diesen hieß Meyer auf seine Wiederkunft warten, und rannte in des Balthasars Haus. Er erzählte ihm den ganzen Vorfall und wies ihn an, den Amrhyn um alles deutlich zu befragen; sie gingen sogleich weg, der eine auf die Zunft, der andere zum Amrhyn. Dieser gestund alles, und bedauerte vergeblich den hintergangenen Balthasar, welcher unverweilt auf die Zunft kehrte und aus eigenem Triebe sowohl, als auf Anrathen des Meyer dem Pfyffer den Platz räumte, und beide riethen ihm, was nun ohne Aufschub in der Sache zu thun sei. Balthasar wirbte für ihn die Stimmen des Vaters, eines Oheims und eines Schwagers aus. Ein Oheim des Valentin Meyer der von seinem Neffen für den Balthasar gewonnen worden, fiel gleichfalls dem Pfyffer zu, und dieser hatte die Oberhand über den guten Fleckenstein. Feer merkte bald, daß sein Spiel verdorben worden, demnach begab er sich zum Urs Balthasar, und sparte weder Flehen noch Bitten, aber er ward ohne Trost abgespeiset, und ihm sein unfreundliches Verhalten kund

unter die Nase gerieben. So fand eine schlaue Berechnung und ein tadelwerther Eigennutz der Gebühr nach, mit Großmuth für den Pfyffer, und mit mittelbarem Schaden für den Fleckenstein, vermittelst einer unschuldigen Rache den verdienten Lohn.

Am 20. Hornung wurde dem Pfyffer das Stadtgerichtspult zu Theil, und nun ist er des Fleckensteins Amtsgenosse auf neun Jahre lang, wenn Beförderungen oder Tod sie nicht eher trennen, und von ihren richterlichen Sitzen abrufen.

Um diese Zeit stieß dem Meyer ein herzbrechender Verdruß zu. Ich habe schon zu Genügen an den Tag gelegt, was Sinnes Xaver Pfyffer im Schumacherschen Geschäfte war; die weitere Erzählung wird ihn nicht anders darstellen. Meyer war es schon lange gewohnt, sich nicht nach seinem Willen zu lenken. Vormals waren sie, zum wenigsten dem äußerlichen nach, gute Freunde; aber als Pfyffer unter den Sechsunddreißigern Platz gefunden, war ihm Meyer zu schlecht. Nicht nur handelte er in keinen Stücken mehr freundschaftlich mit ihm, sondern wenn jener in öffentlichem Rathe redete, und ihm Niemand widersprach, ja die ganze Versammlung seine Meinung annahm, hatte Pfyffer immer etwas einzuwenden. Doch Meyer ertrug diese Abgeneigtheit ohne Eifer, theils weil er dadurch nur mehrern Anlaß fand, sich zum Besten des Staats zu üben, theils auch weil Pfyffer fast allemal des Gegners Sieg rühmlicher machte, und sein unüberwindlicher Neid selten Genugthuung erhielt. Meyer wußte also wohl, daß er sich wenig Gutes von Pfyffer zu versprechen habe; aber nie hätte er von ihm erwartet, was am 26. Christmonat begegnet ist. Dieser ist einer der vier Tage, da die Halbscheide der Räthe sich auf dem Rathhause versammelt, und ein jeder der Anwesenden bei Eiden anräth, was er zu erinnern nöthig findet, und die Vorstellungen werden geheime Anzüge betitelt. Ungefähr ein Halbjahr zuvor wurde von dem engern Rathe die Pfarrstelle zu Doppleschwand durch das Mehr der Stimmen an einen unverburgerten Mann hingegeben, obschon Burgersöhne von Verdienst und Talenten sich darum

Digitized by Google

beworben hatten, und ein Verkommniß vom Jahr 1653 zwischen der Obrigkeit und der Burgerschaft errichtet, der letztern die Vertröstung giebt, daß die Burger bei geistlichen Besetzungen den Vorzug haben sollen, wenn ihre Unfähigkeit sie nicht von dem Genusse dieses rechtmäßigen Vorrechts ausschließe. Man kann leicht erachten, daß die vorgegangene Wahl nicht allerdings günstig angesehen worden. Die bürgerlich gesinnten Räthe gaben ihren Unwillen schon in der Versammlung zu erkennen; viele große Rathsherrn waren gleichfalls unzufrieden und die mehrsten Burger hatten nicht ein geringes Mißlieben daran. Am nämlichen Nachmittage wurde auf der Allmend um Jahrs-Gaben nach Gewohnheit aus Feldstücken gefeuert. Es begaben sich viele Leute, wie allemal geschieht, um der Kurzweil willen dahin, und wer nicht karget, nimmt unter einer Zelte Platz, darin der Müde sich mit einem Trunke ergötzt. Niklaus Balthasar, Anton Schumacher, L. Meyer, des letztern Schwäher, Landvogt Plazid Schumacher, Irene Mohr, Felix Balthasar, Maria Lang und Bernard Corraggioni, des Valentin Meyers Schwager, waren beisammen. Niklaus Balthasar, der nicht gerne gesehen hatte, daß Ender, der unverburgerte Priester, welchem Christoph Göldlin ungemein an die Hand gegangen, über die Burger gesiegt, stach den Corraggioni an und fragte, wie ihm die heutige Wahl gefallen. Corraggioni antwortete kurz und bescheiden, sie gehe ihn gar nichts an, die Räthe sollen thun, was sie recht dünke. Balthasar entdeckte seine diesfalls gehegte Gesinnung, Anton Schumacher fiel ihm bei, aber Irene Mohr und Plazid Schumacher konnten diese Reden nicht vertragen. Sie runzelten die Stirne und wollten damit zu verstehen geben, es stehe Niemanden zu, ihre Rathschlüsse, auch mit den unschuldigsten Reden anzufechten. Balthasar ertrug diese Ahndung ungern und wurde nur geschwätziger. Er stach den Corraggioni heftiger an, und verstellte sich, um ihm, als einem Manne dem eine Demokratie nicht zuwieder wäre, und der bei Unterredungen selten schuldig bleibt, einige Einwürfe abzunöthigen. Sein Suchen war nicht fruchtlos. Corraggioni fragte den Niklaus Balthasar, ob er beamwortet sein wolle? Als dieser ein Ja

Digitized by Google

versetzte, erwiederte jener: die Räthe haben gut nach ihrem Gefallen zu handeln, weil ihnen Niemand öffentlich widersprechen darf; sie würden aber anders verfahren, wenn die Bürger ein Recht, das sich nur auf Gewalt und Mißbrauch fußet, gleichfalls übten. Warum die Räthe keine Fremdlinge zu Rathsherrn und zu Häuptern des Staats ernennen? ob es nicht darum geschehe, weil sie sich selbst nicht zu Schaden gehen wollten? ob es aber väterlich gehandelt sei, wenn sie ihre Burger, die ihrem Schutze empfohlen, zu kränken kein Bedenken trügen und ihnen ihr Brod entzögen? Diese harten Vorwürfe schreckten den Balthasar nicht ab, er lachte und hetzte noch mehr auf. Corraggioni bat ihn, er sollte einen ehrlichen Burger nicht gefährden; er möge leiden, was der Magistrat unternehme, aber er könne nicht ertragen, wenn man auch ausser der Rathsstube derjenigen spotte, die durch ihre Vorsteher aller Freiheiten, aller Vorrechte und aller burgerlichen Genüsse beraubt werden. Irene Mohr und Plazid Schumacher konnten nicht länger zuhören, sie traten aus dem Zelt und schmähten unter sich auf Balthasar und noch mehr auf Corraggioni. Innenher wurde der Wortwechsel hitziger. Felix Balthasar legte sich darzwischen und versicherte den Corraggioni, daß Niklaus Balthasar nur zur Kurzweil, nicht aus Ernst wider die Burgerschaft rede, hierauf bedauerte er die Burger und erwähnte mit Bescheidenheit der Verkommniß vom Jahr 1653 und zeigte sowohl hieraus, als aus den Gesetzen der Billigkeit und des Rechtes, daß den Burgern der Vorzug vor Fremdlingen gebührte. So endete dieser Streit ohne Folgen. Die Schuld lag nicht auf Corraggioni's Seite, denn wer freien Burgern Fragen stellt und ihre Meinungen abfordert, der wirft sie zu Richtern auf. Man muß eines Theils die Burger nicht in Dingen, die sie nicht auszumachen haben, um Rath fragen, anderseits müssen die Obrigkeiten sich auf eine Weise gegen ihnen verhalten, damit sie vor ihrem gerechten Tadel und Unwillen geschirmt bleiben, sonst zehren sich zuletzt diese zwei Haupttheile eines Staatskörpers von selbsten auf, weil das Haupt ohne den Leib so wenig, als der Leib ohne Haupt besteht. Es waren ganze Monate verstrichen als Irene Amrhyn in der Versammlung

Digitized by Google

der Halbscheide der Räthe über jenen Wortstreit auf die gehäßigste Art loszog. Er schalt den Corraggioni als einen der Obrigkeit abgeneigten Mann, und rieth an, man sollte auf Mittel denken, eine störische Burgerschaft zu zähmen, damit sie gelassen ertrage, was immer der Rath beschließe. Nach ihm sprach Ignaz Xaver Pfyffer noch heftiger, er behauptete, Corragioni würde nicht aufrührische Reden führen, wenn er nicht gewissen Zusammenkünften beiwohnte, und tückische Störer des allgemeinen Friedens seine freche Zunge wetzten. Er versicherte, der Staat würde von diesen Unburgern nach und nach untergraben und endlich zu Grunde gerichtet werden. Es herrsche eine gewisse Freiheit bei unbändigen jungen Stutzern, welche dem Rathe wirklich zum Haupte zu wachsen suchen, wenn man ihnen ihre Flügel nicht bei Zeiten stumpfe. Diese Catonen fangen bei einzelnen Personen an, und werden nach abgelegten Proben ihrer traurigen Fähigkeit dem ganzen Staate den Garaus machen; so endete Pfyffer seine verblümte Warnung. Er hatte Niemand mit Namen genannt, aber etliche erriethen seine Absicht sogleich.

Ich muß den Abschweifungen abgraben, und den Seckelmeister, den ich nach geendigter Rathsversammlung vom 30. Christmonat verlassen, wieder aufsuchen. Den nehmlichen Abend versammelten sich die Commissarien auf dem Rathhause in Erwartung des von dem Seckelmeister zu übergebenden Gemeinguts. Er zögerte sie bis in die dunkle Nacht auf; vielleicht schämte er sich vor dem reinen Lichte der Sonne. Der Tochtermann Baptist Pfyffer kam endlich und empfing Befehle zur Beschleunigung; die Kisten mit Geld, die Rentbriefe und andere Habschaften wurden nach und nach herbeigetragen und den Commissarien eingeliefert. Der Rathsschreiber nahm alles in Verzeichniß. Das Gemeingut wurde in ein Gewölb gelegt, und die Schlüssel dazu dem Waltert Amrhyn vertraut. Hierauf ging die Commission auseinander. Am folgenden Tag wollte man weiter fürfahren, aber der Seckelmeister hatte immer neue Entschuldigungen. Anstatt seine Rechnungen zu schlichten, liefen er und die Seinigen hin und her, baten um Gnade und Fürsprache. Den Meyer redeten sie nicht darum an, aber sie bestellten andere hierfür; Meyer wollte nichts

Digitized by Google

hören und erklärte sich, er würde von seinem Eifer nicht eher ablassen, bis die Jahr- und Bruchrechnungen vor der Commission abgelesen, und von ihm selbst auf das schärfste untersucht worden wären, um hieraus eigentlich zu entnehmen, was in das Gemeingut gebühre, und wieviel der Amtmann zu erstatten schuldig sei. Wenn diese Arbeit einmal vollendet, soll der Amtmann sich seinetwegen nicht sehr fürchten, weil er sich zufrieden stelle, wenn nur das Gemeingut ergänzt, sicher gestellt, von würdigern Amtleuten verwaltet, und auf die Zukunft dergestalt vorgesorgt werde, daß die abgewandte Gefahr nicht erneuert, das Gemeinwesen nicht mehr geschwächt, und der bevorgestandene Schaden auf immer ausgewichen werde; daß er wider den Angeklagten nichts nachtheiliges anrathen wolle, wenn ihm die gesammte Obrigkeit verschonen, doch aber zugleich jene Maaßregeln ergreifen wolle, in Kraft deren die zu erweisende Gnad keine schlimmen Folgen nach sich ziehen könne. Mit dieser Rede, welche viele Ausnahmen leiden konnte, entließ er die abgeordneten Fürsprecher. Nach einigen Tagen berief der Seckelmeister den Ignaz Xaver Pfyffer zu sich. Dieser mußte seine Rechnungen auseinander ziehen, und ihm allweg an die Hand gehen. Er that es getreulich, aber als er die Schlußrechnung in Gegenwart des Amtmanns und seines Eidams gemacht hatte, sagte er zu ihnen, ehe sie noch seine Abrechnung einsehen konnten: es komme ihm nicht anders vor, als säße er im Rath und hörte den Meyer reden, indem, was jener dort behauptet habe, dermal wirklich so zu sagen auf ein Haar eintreffe. Darauf zeigte er die Berechnung und die ausstehende Schuld des Seckelmeisters. Dieser fing wehmüthig zu klagen an, und beharrte, daß er unmöglich fassen könne, warum das Defizit so beträchtlich sei, und daß er immer geglaubt habe, über 6000 Gl. sollten nicht abgehen. Pfyffer hinterbrachte selbst sowohl die Nachricht, als die geführten Reden an. Meyer, welcher hierauf nur so viel sagte, wenn Schumacher nicht wisse, wo das mangelnde Geld hingekommen sei, wolle er ihm hieran eine Summe von mehr als 13,000 Gl. unwidersprechlich darthun, zählte ihm viele Artikel her, die zusammen höher stiegen. Nun erschien auch die Zeit, da der Seckelmeister keinen Vorwand mehr zu Hintertreibung der

Digitized by Google

Hauptrechnungen vorschützen durfte. Er stellte sich auf wiederholtes Erinnern vor die Commission, und seither ließ man ihm keine Ruhe und Frist mehr, bis die Rechnungen vorgelegt waren. Die ihm aufgebürdeten Fehler gestund er ein, er wollte aber mit Uebersehungen und Unbedacht wesentliche vorsätzliche Frevel bemänteln, und sagte immer, er könne nicht fassen, wo das abgehende, viele Geld hingekommen sei.

Während diesen Beschäftigungen klopfte der Seckelmeister zweimal an der Hausthüre Meyers an, er war aber beidemal ausgegangen; hienach redete Schumacher einmal mit ihm auf dem Rathhause, und bath ihn zu dreimalen um eine Stunde zu besonderer Audienz. Meyer, welcher nie eine Antwort darauf ertheilte, und allemal etwas anderes anbrachte, wich diesem mißfälligen Besuch vorsätzlich aus. Aber Schumacher drang eines Tags wiederum in den Rathsschreiber und wollte eine Audienz erzwingen; er erhielt zur Antwort, er solle zuvor den obrigkeitlichen Befehlen Folge leisten und die Rechnungen beschließen, alsdann würde er noch genug Stunden finden, mit ihm zu sprechen. Hierüber erschrack der Amtmann und erstaunte plötzlich. Doch nach wenig Tagen wollte er in aller Frühe dem Meyer einen Besuch abstattten, und da er ausgegangen war, kehrte er Nachmittag zurück und fand seinen Mann. Er bat um eine gnädige Gerechtigkeit und um Zahlungsfrist. Meyer fieng an, ihm bescheidentlich seine Fehler vorzuhalten, aber er konnte die höflichsten Vorwürfe nicht ertragen, und unterbrach ihn mit den Worten, es sei nicht darum zu thun, er bäte nur um Gnade und Zahlungsfrist. Meyer begnügte sich hierauf, ihm zu verdeuten, daß er nicht von Terminen reden, sondern vor allem aus aufweisen sollte, wie er das Gemeingut ergänzen wolle. Die Gegen-Antwort war undeutlich, und Meyer blieb in der Ungewißheit, ob die Gefahr gehoben sei oder nicht. Eben bei dieser Gelegenheit eröffnete Schumacher, daß sein Sohn das Gerichts-Notariat hingeben werde, und unter dem jungen Fürsten von Lichtenstein als Freiwilliger Dienst genommen habe; was Tags darauf vor Rath bestätiget wurde. Nachdem die Commission abermals ihre Arbeiten vollendet, wurde der 6. Hornung zum endlichen Abspruch angesetzt. Der Seckelmeister

Digitized by Google

und die Seinigen unterließen nichts, um die Richter auf Milde zu lenken.

Aber den 3. Hornung erregte eine unvermuthete Begebniß grossen Lärm vor Rath. Der Rathsschreiber eröffnete, daß laut Bericht des Registrators Bell, von vorgestern Abends ungefähr 6 Uhr an bis gestern früh von 8 bis 9 Uhr, ein Staats-Protokoll des Jahres 1623 und 1624, worin des damaligen Spitalherrn Adam Utenbergs Vergichte und Urtheile enthalten, muthwillig und verrätherischer Weise aus dem äußern Archiv entwendet worden sei. Die Räthe entsetzten sich ob diesem Berichte; der Seckelmeister entschuldigte sich sogleich ohne Noth, er habe noch einige Schriften aus dem Archiv anbetreffend den Streithandel zu Münster in seinen Handen, aber von diesem verlorenen Rathsbuche sei ihm nichts bekannt. Der Rathsschluß fiel hierauf dahin aus, die zwei jüngsten beeidigten Rathsherrn sollten ungesäumt die Häuser sämmtlicher niederer Schreiber, und die Wohnung des Stadtläufers Gloggner genau untersuchen, und dem Rathsrichter über ihre Verrichtung Bericht einschicken, dieser aber die Schreiber und Läufer, die die Archive besorgen, zum Verhör ziehen, selbige mit Arrest in ihren Wohnungen belegen; den Registrator aber sollte er, als einen unverdächtigen Leider, unangefochten lassen. Diese Bemühungen liefen unfruchtbar ab. Tags darauf erkannte der Rath, der Staatsschreiber und Kriegsschreiber sollten ehemöglichst das ganze äußere Archiv mit Beihülfe des Registrators bereinigen, um zu wissen, ob das mehrerwähnte Rathsbuch unbedächtlich verlegt, boshafter Weise versteckt, oder muthwillig geraubt worden sei. Den nemlichen Nachmittag ging die Untersuchung vor sich, und das Protokoll wurde hinter andern Büchern versteckt gefunden. Die Muthmaßung, das Protokoll sei geflissentlich so versteckt worden, verdient Glauben, weil von diesem Buche wegen Aehnlichkeit des Falls des Adam Utenberg mit dem des Seckelmeisters viel Redens war, und einige Richter sich auf jenes Urtheil in unterschiedlichen Unterredungen berufen hatten. Aber der Verlust des Prokolls hätte die Vergleichung nicht abgewendet, weil mehrere Abschriften zum Vorscheine hätten gebracht werden können. Der glückliche Fund stillte auf einmal die aufgebrachten Ge-

Digitized by Google

mürther, und dieser Vorfall schadete dem Schumacher nichts, ob er schon aus eigener Schuld sich selben nicht zu Nutzen zu machen gewußt hat. Da der festgesetzte 6. Hornung den Anfang der Bestrafung des Pekulats macht, ist es hiebei nicht mehr um die Anfechtung, eben so wenig um die bloße Aufdeckung, sondern eigentlich um die Bestrafung des Pekulats zu thun. Ich beschließe also den zweiten Abschnitt und schreite zum letzten.

Digitized by Google

## Dritter Abschnitt.

### Das bestrafte Pekulat.

Die Eintheilung, welche ich in meinem Werklein gemacht habe, muß nicht nach dem Raume, den ein jeder ihrer Abschnitte einnimmt, sondern nach dem Inhalte derselben beurtheilt werden. Wenn ich mich eben so lange bei der Anfechtung des Pekulats, als bei seiner Aufdeckung hätte aufhalten wollen, würde der erste Abschnitt voll leerer Muthmaaßungen, unerwiesener Verdachtsgründe und trockener Erzählungen geworden sein; hätte ich aber die Aufdeckung des Pekulats, wie die Anfechtung desselben einschränken wollen, würde ich wegen Auslassung der nothwendigsten Materien, ausführlicher Reden, und der ergangenen verschiedenen Rathschlüsse meine Geschichte dunkel und unvollkommen geliefert haben. Ich hätte freilich (und vielleicht habe ich wirklich unrecht gehandelt) einige Nebenstücke wegschneiden können, doch sie gehören einigermaaßen auch zur Hauptgeschichte und der durch ihre Beibehaltung zugefügte Schaden ist allemal gut gemacht, wenn der Leser seinen Ueberdruß nicht freiwillig häufet, sondern jene Absätze, welche von der Hauptgeschichte abschweifen, nur mit unaufmerksamen flüchtigem Auge übersieht, oder gar mit keinem beehrt. Um durch überflüssige Abbitten keinen neuen Eckel zu erwecken, fahre ich in meiner Erzählung ohne weiters fort.



Digitized by Google

Als der 6. Hornung angebrochen, und die engern Räthe versammelt waren, berichteten die gegenwärtigen Commissarien mit wenig Worten, daß ihre Arbeit abermals vollendet, und alles in Schrift verfaßt sei. Nach diesem kurzem Vortrage stund der Seckelmeister von seinem Sitze auf und stellte mit vieler Erdemüthigung die voreilige Einfrage, ob ihm die Väter des Raths nicht in Gnaden gönnen wollten, daß er sein Amt freiwillig niederlegen dürfe. Er sagte weiter nichts, und trat in Begleite seiner Verwandten ab. Sogleich las Meyer die neuen Aufsätze ab, und nachher erkannte der engere Rath einmüthig, er könne die freiwillige Amtsübergab nicht annehmen, sondern der Seckelmeister müsse hierum vor Räth und Hundert flehen, als dem hierüber, gleich wie über das ganze Geschäft, abzusprechen gebühre. Der Amtmann wurde mit diesem Bescheide an den höhern Richter gewiesen, und die großen Räthe unverzüglich in den allgemeinen Versammlungssaal eingelassen. Die Commissarien statteten nochmals einen kurzen Bericht ab, und als Meyer gleichfalls angefragt wurde, sagte er weiter nichts, als es sei alles aufgezeichnet. Derselbe erschien heut zum erstenmal mit dem Degen an der Seite, und als er darüber von guten Freunden angestochen worden, gab er zur Antwort: er habe Feinde, die sich nicht scheuen seine Ehre zu betasten, diese sei ihm lieber, als sein Leben; doch könne er sie mit Worten und ehrlichen Handlungen verfechten; den Degen wolle er gegen Niemand gebrauchen, oder man greife zu Thathandlungen und wolle ihm damit von der Verfechtung der Wahrheit und von der Beschützung des allgemeinen Wesen abschrecken. Nach abgestatteten Berichten erhob sich der Seckelmeister wieder von seinem Sitz. Angst und Kummer saßen auf seinem Antlitz, aber weder Scham noch Erröthung: er entschuldigte seine Frevel mit Unfähigkeit, mit Leibesgebrechen, mit dem Verluste eines Auges und mit allen den kahlen Ausflüchten, die er schon oft mit Nutzen angebracht hatte. Hierauf bot er die Niederlegung seiner Verwaltung an, und schützte zu Rechtfertigung eines Schrittes, den er schon längst hätte thun sollen, die ebenerwähnten Ursachen vor; zuletzt flehte er um Gnad und Milde an; und bezeugte mit niederträchtigen Ausdrücken, daß er sich um so eher darauf vertröste, weil die Väter des

Digitized by Google

Raths gewohnt seien, selbige auch den Unterthanen und schlechten Gesindel in allen Fällen zu erweisen. Nach dieser abgezwungenen Erdemüthigung trat er ab, und Niemand folgte ihm nach, denn seine Blutsfreunde wollten auch vernehmen, worin die Vergichte des Angeklagten bestehen. Valentin Meyer that allem ein Genügen, und die Verwandten nahmen darauf Abtritt. Die für den Seckelmeister gut Gesinnten, hängten ihre Häupter, und verriethen ein billiges Zagen; die Staats-Eiferer schmäheten im Weggehen über die unverantwortliche Raubgier ihres unwürdigen Vetters, und wenige blieben in den Vorsälen, sondern die Einen begaben sich mitleidig von hinnen, und die Andern hätten sich geschämt, neben dem Seckelmeister abzuwarten. Nun kam es zum Abrathen. Schultheiß Göldlin erwies sich bei dieser Gelegenheit dem Seckelmeister sehr gefällig; er gestund zwar selbst mit leiser Stimme die Fehler des Amtmanns seien groß, sowohl an der Zahl, als in ihrer Qualität; das Gemein-Wesen werde schlecht bestehen, wenn seine Verwalter ihre Hände mit Untreue beflecken, und ihre Frevelthaten ungestraft bleiben, man müsse aber die Strenge nicht übertreiben, und wenn man die Sicherheit des Gemeinguts, und die nach Anweisung der vereinigten Rechnungen schuldige Gebühren erziele, sei seines Erachtens um so mehr in allwegen genug gethan, weil der Seckelmeister endlich selbst um die Entlassung von seiner Amtsverwaltung flehentlich bitte, und durch diese Entlassung gleichsam bestraft werde. Der Schultheiß Segesser hielt es mit Göldlin; den Statthalter verstund gar Niemand. Nach ihnen sollte der Herr von Altishofen, ein Mann von 77 Jahren, seine Meinung auch eröffnen. Er ist dem Seckelmeister gar nicht gut, aber sein schwaches Gedächtniß war noch nicht geweckt; er stimmte den Schultheißen bei, die er nicht halb verstanden hatte. Jetzt wurde die Umfrage allgemein. Urs Balthasar, einer der ältesten, war der erste welcher ohne Zaghaftigkeit der gerechten Sache das Wort führte und zu wissen verlangte, wie die Väter des Raths den angeklagten und überwiesenen Amtmann ansehen wollten; er sagte: es sei darum zu thun, ob Schumacher gefrevelt habe oder nicht; er wisse nichts abzurathen, bis dieser Punkt erörtert sei. Sales Hartmann und

Digitized by Google

Dominik Peyer verloren einige Worte zum Besten des unpartheilichen Rechtens, doch wollte keiner der engern Räthe dem Urs Balthasar ausdrücklich beifallen. Der Seckelmeister hingegen hatte seine Fürsprecher. Leopold Feer, Xaver Ignaz Pfyffer und Jakob Zurgilgen redeten mit weit hergeholten Sätzen zu seinem Besten; doch auch diese durften mit der Sprache nicht frei heraus. Düring Sonnenberg gab mit seinen Gebährden zu verstehen, die Gefahr darin Schumacher schwebe, schmerze ihn in der Seele, Balthasars Erinnerung hatte ihn mächtig erschreckt, gleichwie ihm schon seine bloße Gegenwart eine Stichelrede ablockte; denn, als er den Balthasar eintreten sah, sagte er mit ziemlich lauter Stimme zu seinem Beisitzer: so kommt er denn nie, oder es sei um das Verderben eines Unglücklichen zu thun. Düring Sonnenberg war halt dem Urs Balthasar seit langer Zeit widrig, weil dieser in einem wichtigen Rechtshandel seiner Widerpart den Ulrich Sonnenberg beigestanden, und viel beigetragen hatte, daß Düring Sonnenberg unterlegen, und eine Herrschaft, die er zu verschlingen gehofft, seinen Wünschen entschlüpfte. Sie steht nunmehr in des Ulrichs Gewalt, bis der alte Handel aufgewärmt, die beiderseitigen Rechte gefliſſener untersucht und abgewogen werden, und vielleicht die Herrschaft dem Düring oder seinen Söhnen wieder zugesprochen wird. Es war schwer zu errathen, ob den Seckelmeister nochmals obsiegen, oder gänzlich unterliegen werde. Balthasar hatte einen harten Schlag versetzt, man konnte ihm (wenn er beharren und seine Meinung mehren lassen wollte) nicht entgegen sein. Fiel nun das Mehr wider den Seckelmeister aus, so mußte er nothwendig scharf gestraft werden, war aber die Mehrheit der Stimmen günstig, so lag die ganze Ehre des Raths in den letzten Zügen. Denn wer darf über einen unverdächtigen Mann die Umfrage stellen, und der geheimen Entscheidung der Richter überlassen, ob er ein Ehrenmann, oder ein Böſewicht sei. Es ist mißlich für den ehrlichsten Mann von einer großen Richter-Zahl in geheim verdammt werden zu können, weil eigennützige Absichten, Haß, Feindschaft und Mißgunst seine Verdammung bewirken können, soferne die Richter nicht an den Tag legen müssen, was dieser

Digitized by Google

Entehrte verwirkt haben soll. Wie kann man aber wohl wagen bei einem nicht nur verdächtigen, sondern überwiesenen Betrüger, der geheimen Entscheidung der Richter zu überlassen, ob selbiger ein Bösewicht, oder ein Ehrenmann sei. Es ist sehr mißlich, einer großen Zahl Richter zu gestatten, über einen offenbaren Frevler das heimliche Loos zu fällen, weil eigennützige Absichten, Freundschaft und blinde Zuneigung seine Lossprechung bewirken können, sofern die Richter nicht einmal an den Tag legen müssen, mit was für Recht und Gründen dieser Ehrlose geehrt werden soll, und es leiden durch die Lossprechung eines Schuldigen alle diejenigen an ihrer eigenen Ehre, welche seine Befreiung betrieben, oder auch nur darzu stillgeschwiegen haben und seine Gesellschaft nicht verabscheuen. Nun wurde in der Versammlung weiter umgefragt, und einige Große Rathsherren verfielen auf schärfere Meinungen; sie verlangten der Amtmann soll in Verwahr gelegt, und nach Rechtens Form wieder ihn fürgefahren werden, weil andurch an Tag kommen werde, ob der in seinem Hause im Jahr 1759 geschehen sein sollende Diebstal wirklich erfolgt, und wer der Thäter sei: ob der Amtmann aus Nachläßigkeit, oder muthwilliger Weise viele hundert Gulden in seinen vorherigen zwei Jahrrechnungen verschwiegen: ob er nicht vorsätzlich und mit raubgierigem Gemüthe die bekannten zwei Handschriften ohne geleistete baare Auslösung abseits gelegt und wohin er den gar beträchtlichen Abgang der Baarschaft verwendet habe. Valentin Meyer sah mit Verdruß ein, daß diese ungleiche Gesinnungen und wider einander laufende Absichten dem Hauptgeschäfte Eintrag thun, oder einen unvollständigen Rathsschluß verursachen würden, derwegen ergriff er das Wort und fing mit einer ausführlichen Erzählung an, alle Grundursachen zu entwickeln, welche ihn veranlaßt, näher zu untersuchen, was doch für verborgene Triebfedern den Staat allmächtig zum Verderben leiteten: er gestund, daß die abschwebende Gefahr ihn bewogen, sämmtliche Verwaltungen, und aller Amtsleuten Rechnungen zu durchblättern und mit ernstem Fleiße zu prüfen; wie er bei Fortsetzung dieser beschwerlichen Arbeit mit Herzenleid in Erfahrung gekommen, daß nicht alle Amts-Männer fähig oder ehrlich genug seien, das Heil des Staats, und wo nicht den

Digitized by Google

Wachsthum der Gemeingüter zu befördern, doch wenigstens ihre Abnahmen zu verhindern; daß er nach reifer Erwägung seiner theuerwerthen Pflichten gegen Gott und seine Vaterstadt in Ansehen seines Eides, seines Gewissens, und dem Vaterland und sämmtlichen Mitbürgern schuldigen Liebe und Treue, der Ehre des Staates und des Senats insbesondere einen unverbrüchlichen festen Schluß gefaßt habe, mit Gefahr, Leib, Leben, Guts und Bluts nach allen seinen Kräften und Vermögen mit Muth und Standhaftigkeit sich um die Wiederherstellung treuer Amtsverwaltungen zu mühen, weil ja, wenn die obersten Vorsteher und vornehmsten Verwalter der Republik, ihrer Habseligkeiten und Einkünfte, nach eigener Willkühr darmit zu schalten ohne Scheu sich unterstünden, die Bürger, die Unterthanen und der gemeine Mann sich noch viel weniger scheuen würden: nachläßig, ungerecht, eigennützig und unverantwortlich zu handeln; daß er darum den 8. August im verstrichenen Jahre die Ernennung einiger Commissarien auf eigene Kosten von dem hohen Gewalt anbegehrt, und damit seine weit aussehende Absichten nicht durch allerlei Intriguen plötzlich wieder vereitelt würden, die hauptsächlichen Beweggründe seines Ansuchens verschwiegen, und nachgehends von den erwählten Commissarien gleichsam einen Eid des Stillschweigens abgedrungen habe, damit seine wichtigen Vorträge bis zu behörigen Zeit geheim und unaufgedeckt bleiben: daß er während den vielfachen Untersuchungen, ungeachtet unterlaufenen häufigen Verdrießlichkeiten, ungeachtet auf seine Arbeiten abgezielten Spöttereien und wider ihn ausgestoßenen Drohungen, keinen Nagelsbreit von der patriotischen Unternehmung gewichen sei, und endlich es so weit gebracht habe, daß die Väter des Raths selbst gestehen müssen, er habe einen Schritt gewagt, den vielleicht nie ein anderer gethan haben würde, und daß er weit weniger in Betrachtung des gegenwärtigen Augenblicks, als einer langen Zukunft den größten Dienst dem lieben Vaterlande geleistet habe. (Diese Anmerkung paßte hieher gar nicht übel, weil nicht nur viele Rathsherrn in den ordentlichen Versammlungen, sondern die mehrsten Burger und ansehnliche Personen, mit diesen Lobes-Erhebungen den Meyer da und dort beehrt hatten. Die Klagen aber über Spöttereien und Drohungen

Digitized by Google

hatten die feindseligen Häsler Irene Amrhyn, Ignaz Xaver Pfyffer und ihres gleichen dem Meyer abgenöthiget, und ob er schon dieselben nicht mit Namen offenbarte, jagte er doch etlichen die Röthe ins Gesicht, und Pfyffer durfte mit keinem Auge sich weder gegen Meyer, noch gegen die Versammlung umsehen.) Hierauf schritt Meyer zu einer vollkommenen Aufzählung aller der zum Schaden des Gemeinguts von dem beschuldigten Amtmann ausgeübten Fehler. Er bewies handgreiflich, daß entweder die allerdummste Unfähigkeit, die höchste Nachlässigkeit oder die boshafteste Untreue und die allerausgeschämteste Raubbegierde Quelle dieser Fehler seien. Daß des Amtmanns ängstliches Stillschweigen für das unzweifelhafteste Eingeständniß seiner Frevel gehalten werden müsse, und daß, wenn dieser Mann nicht strenge bestraft und andern zur Warnung gezüchtigt zu werden verdiene, von nun an durch öffentliche und obrigkeitliche Rathschlüsse zu allen untreuen Verwaltungen, Bosheiten und Plackereien wider den ausdrücklichen Inhalt und Verstand des 7. und 10. der göttlichen Gebote, Thür und Thor allen Rathsherrn und Amtleuten angelweit geöffnet werden; er betheuerte, er sei ein Burgersmann, und scheue sich nicht diesen Charakter im Angesichte des ganzen Raths zu behaupten, ob ihm schon einige diese Eigenschaft zur Sünde rechnen und zur Last legen. Diesen hielt er vor, er und sie wären nicht würdig Rathsherrn zu sein und diesen trefflichen Titel zu genießen, wenn sie sich schämten, im Werke selbst ächte Burgermänner zu sein, und daß er darum als ein Burgerfreund angerathen haben wolle, man solle künftighin nicht nur den Rathsherrn und höhern Beamten, sondern auch allen Burgern, welche vögtliche und andere Verwaltungen besorgen, nach Lust und Gefallen damit zu schalten und umzugehen, heimstellen. Aber sogleich fragte er den ganzen Rath, wie ihm dieser Vorschlag gefalle, und ob er sich einbilde, daß seine unumschränkte Gewalt sich gar so weit erstrecke? Darauf jählings kehrte er sich gegen eine von ihm über an der Wand hangenden Tafel und sagte: jene, meinem Auge ausgesetzte Aufschrift: richtet recht, ihr Menschenkinder! schreckt, und belehrt euch heilsamlich, daß Ihr nicht thun dürft, was Ihr wollt, sondern daß Ihr thun müßt, was Ihr

Digitized by Google

sollt, und daß Ihr auch dermalen das Recht nicht verdrehen, sondern sprechen müßt: daß Ihr schuldig seid, gegen Arme und Reiche, gegen Vornehme und Niedrige gleich unpartheiisch zu richten; daß der Rath, wenn er jetzt sich blenden ließe, für allemal das Recht verliere, an Gottes Statt zu richten, und nimmermehr werde wagen dürfen, strenge, vielweniger Todesurtheile, abzufassen. Die Väter des Raths sollen bedenken, wenn sie auch nur politisch handeln wollten, wie weit es in diesem Geschäfte gekommen, in welche Ferne das laute Gerücht davon erschollen, und wer daran Ursach sei; mit was für unbändiger Frechheit, Stolz und Uebermuth der strafbare Amtmann selbst die Gerechtigkeit gereizt, und sie gleichsam gezwungen habe, keiner Gnade Platz zu geben. Sie sollten doch überlegen, ob sie sich nicht bei Ausübung allzugroßer Gelindigkeit fremder Laster theilhaft machten, und sich sämmtlich entehrten, wenn sie einen überzeugten Frevler bei Ehren ließen. Er fragte mit einer Art von Begeisterung, wem doch der ganze Rath die seit mehreren Jahren zugestoßenen schweren Unfälle schuld gebe; er setzte sie der Ordnung nach ins Licht, und beantwortete die Frage dahin, er würde es nie errathen, wenn nicht sie selbst theils durch Ungerechtigkeiten, theils durch partheiische Nachsicht, wo nicht alle, doch die schwersten Plagen dem ganzen Vaterlande aufgeladen haben. Endlich bestritt er die Meinung derjenigen, welche den Amtmann in Verhaft setzen, und nach der Schärfe der Rechten zu Verhör forderten. Er bewies, daß der Strafbare sich nach allem seinem Vermögen entschuldigt habe; daß er zu einer gültigen Verantwortung nichts anbringen könne, indem er es sonst schon gethan haben würde; er legte ihnen vor Augen, sie seien in einer Republik, wo „das Zeit gewinnen“ die Unmöglichkeiten möglich zu machen pflege; es könnte geschehen, daß er, anstatt seinen verdienten Lohn zu empfangen, einer angemessenen Strafe durch Fürsprache seiner Gönner, durch Thränen und Flehen seiner Gemahlin und seiner Verwandten, zur Unzeit entwischte, aller Ahndung auswiche, und sogar im Rath beibehalten würde; daß es alsdann ihrer aller und des ganzen Staates Ehre weit nachtheiliger sein würde, ihn öffentlich dafür, was seine Thatsachen fodern, erklärt, und dennoch wieder

Digitized by Google

zu Gnaden aufgenommen, als von jetzt an immerfort im Rathe gelassen zu haben. Hierauf pflichtete er der ersten Meinung bei und bat, man soll einig werden, oder durch das Mehr entscheiden, ob die vom Seckelgute ohne Gegensatz weggelegte Handschriften, die darüber hin unstatthafte und wiederholte, ja auf körperliche Eide gesteifte Aussagen, ob die namhafte Summen abwerfenden in mehreren unverrechneten Artikeln bestehender Schädigungen, ob andere wider den ausdrücklichen Amts-Eid ausgeübte, theils Gefälligkeiten, theils Bedrängungen, und ob endlich die Mißbrauchung einer außerordentlichen Summe des Gemeinguts, wesentliche unläugbare Frevel und Mißhandlungen oder bloß unschuldige Vorschüsse und einfältige Nachlässigkeiten seien? er endete damit, daß er anbetreffend die Person des Amtmanns auf keiner Meinung hartnäckig zu beharren gedächte, sondern einzig entschlossen sei, bei diesem ganzen Geschäfte als der Fürsprecher des gemeinen Guts die Erstattung desselben, und die künftige Sicherheit zu bewirken: denn dieses schaue er als seine Hauptpflicht an, und wolle den Vätern überlassen in einer Rechtssache, daran er so viel Theil habe, den Punkt der Justiz zur Vollkommenheit zu bringen. Hierauf schwieg er, und alle schwiegen eine Weile. Urs Balthasar unterbrach das Stillschweigen mit folgenden Worten: „Wenn diese Reden, wenn diese geäußerten Gesinnungen bei Euch, Ihr Väter! nichts mehr vermögen, o so muß leider hier das Verderbniß oder die Bestechung nur gar zu sehr eingenistet haben. Ihr sehet vor Euern Augen einen standhaften Patrioten, der sich an einen, auf Gewalt und Ansehen trotzenden Mann, dem Staat und gemeinen Wesen zu lieb, gewagt hat. Ihr hört die Reden und Erinnerungen eben desjenigen, der noch weit mehr durch Handlungen und Werke und durch Beispiele unterrichtet und aufmahnt, als durch Kraft seiner feurigen Reden, und durch die Wahrheit seines vaterländischen Vortrags. Erklärt Euch also, ob Ihr die Gerechtigkeit Hand zu haben, das Laster ohne Partheilichkeit zu bestrafen, oder aller Bosheit die Thore zu öffnen, und Euch, Eure Stadt und Land dem Verderben blos zu geben gedenkt. Was mich betrifft, werde ich von meiner ersten Meinung nicht abweichen, sondern, wenn Jemand zweifelt, ob Schumacher

Digitized by Google

ein Frevler und ein ungetreuer Mann sei, so schlage ich die Entscheidung dem geheimen Mehr heim, weil schon der Zweifel selbst blinder ist und dümmer, als das der Beurtheilung unfähige Loos.“ Maria Lang und andere verfochten hierauf hartnäckig jene Meinung, daß Schumacher in Verhaft gesetzt, und wider ihn nach roher Rechtens-Form fürgefahren werden sollte. Endlich trat ein offenbarer Verfechter des Amtmanns ins Spiel, der Eidam des Urs Balthasar, Xaver Pfyffer, jener Rechtsgelehrte, der eben nicht immer das rechte Recht lehrt, noch ausübt. Dieser hielt eine lange Rede, voll Verdrehungen, voll falscher Auslegungen und voll ungründlicher trüglicher Schlüsse. Er sagte: man müsse in dem Labyrinthe der Verwirrung, darin sich das Geschäft selbst befinde, nach zwei Leitfäden langen, der eine hange an der Politik, der andere an der Justiz; wenn man einen von diesen erreiche so könne man vielleicht mit Ehren auskommen, wenn man aber die beiden Fäden zusammengeflochten werde ergreifen können, so sei Ehre, Auskunft und Sicherheit gewiß. Er fieng darauf von der Politik an, und behauptete, daß es sich nicht gezieme, in einer freien Republik Schärfe zu gebrauchen, daß, weil in freien Staaten alles Gut gleichsam allen gemein sei, eine nicht gar zu gewissenhafte Verwaltung nicht sogleich die ärgsten Strafen erfordere; daß zwischen dem Adel und dem Pöbel jederweilen bei den Züchtigungen ein Unterschied gepflegt werde; daß ein edles Gemüth durch eine geringe Beschimpfung schon weit empfindlicher gestraft sei, als ein gemeiner Tropf, der sich weniger daraus mache, ob er oben der Erde oder darunter verfaule. Gesetzt also, Schumacher hätte wirklich gefrevelt, so soll man gegen seine Vergehungen das bisher Erlittene in Erwägung ziehen, und man werde unschwer eingestehen, daß die Fehler des Amtmanns den Beleidigungen und Bedrängungen, die er erlitten habe, an Zahl und Gattung weichen.“ So lautete Pfyffers afterpolitisches, dem allgemeinen Besten aller Staaten und allen Rechten zuwiderlaufendes Gewäsche. Den Punkt der Justiz führte er folgender Gestalt aus: Schumacher sei ein Mann voll Ehre und weit ausgebreiteten Ruhms, ein Mann, der seinem Vaterlande durch die angebornen Tugenden sowohl, als durch seine erworbenen trefflichen

Digitized by Google

Eigenschaften Ehre mache, und in allen öffentlichen Vorfallenheiten Lobsprüche erzielt habe; ein Mann, der wissentlich und vorsätzlich wider Eid und Gewissen nimmermehr würde gehandelt haben. Man müsse ihm den ehevor erlittenen Diebstahl in seiner Wohnung nicht zur Last legen, weil ihn damals seine Richter durch ihren Rechtsspruch gerechtfertiget haben; vielmehr verdiene er eben wegen diesem herben Unglücke, das ihm selbst so viel geschadet, das Mitleid mildherziger Seelen. Wenn je Meyers Arbeiten untrüglich und unwidersprechlich seien, so müsse halt Schumacher seit dem in seinem Hause geschehenen Raube des gemeinen Guts und von der desnahen entstandenen Unordnung in eine unwiderstehliche Verwirrung gerathen, und darob in die Unfähigkeit versetzt worden sein, seine Aemter-Rechnungen, deutlich, ausführlich und ordentlich genug abzufassen, oder der unglückliche Amtmann müsse bei oft erwähntem Raube mehr eingebüßt haben, als etwa aus Bescheidenheit oder übertriebener Ehrlichkeit zu offenbaren er sich habe unterfangen dürfen. Es möge aber damit beschaffen sein, wie es immer wolle, könne man dem Angeklagten darum kein Leid anthun; es sei genug wenn er zur Wiedervergütung aller Vorschüsse ohne Nachlaß und Unterschied angestrengt werde. Die Menschen seien nicht unfehlbar, und Schumacher werde doch nicht allein das Opfer des Looses aller gebrechlichen Menschen sein müssen. Er sagte ferner, er wollte dem Angeklagten das Wort keineswegs führen, wenn er die mindeste Spur einer Untreue, freiwilliger Unrichtigkeiten, und offenbarer Mißhandlungen einsehen würde. Da aber alle Vorwürfe nur von Uebersehungen, von Unbedacht und schwachem Gedächtniß zeugten, und Schumacher von Anbeginn des Prozesses die Erstattung des letzten Fehlers angetragen und andurch die unverdächtigste Aufrichtigkeit und ehrlichsten Gesinnungen an Tag gelegt habe, so könne er nicht fassen, warum man diesen trivialen Handel so gar hitzig betreibe, und alles auf das Aergste auslegen wolle. Er sei ein für allemal entschlossen, Niemanden eher an die Ehre zu greifen, bis die zugemutheten Frevel und Treulosigkeiten nicht nur scheinbarlich dargethan, sondern handgreiflich rechtsständig und vollkommen erwiesen seien. Dermalen finde er bei allen Anklagen weder Gewißheit, weder Glaubwürdigkeit, und

Digitized by Google

in deren Ermanglung spreche er einen bis dahin untadelhaften Ehrenmann von allen Rechtsangriffen frei und los. — Dieses sei das einzige Mittel die Politik und Justiz zu vereinbaren. Der Rechtswörtler war durch ein lautes ungeduldiges Gemurmel zu wiederholten Malen unterbrochen worden; aber so, wie die Meerstille erfolgt, nachdem die schäumenden Wellen kraftlos geworden, so entstund im Rathsaale eine plötzliche von Ueberdruß und Wehmuth erregte Stille, als Pfyffer durch seine unrecht und raubschützende Rede die Gemüther der Zuhörer sinnlos gemacht und betäubt hatte. Meyer aber, dem schon lange alle Geduld entfahren war, versetzte mit Unmuth, er wolle sich nicht die Mühe geben, den Pfyffer zu widerlegen, weil nichts, durchaus nichts, von all' dem, was er geredet habe, Stich halte. Er wolle nicht wie Pfyffer glossiren, grübeln und präsumiren, sondern noch einmal die Mißhandlungen selbst, welche so klar als der helle Tag seien, der Reihe nach und mit allen ihren Umständen zu männiglicher Beurtheilung erzählen, und es solle hernach jedermann auswählen, ob die nackte Wahrheit, oder rechtsgelehrten Gewebe den Vorzug verdienen. Er hielt sein Wort, und da ihn der Gegner anfänglich unterbrechen wollte, er aber von Punkt zu Punkt fortfuhr, und noch viele bis dahin unaufgedeckte unerläuterte Fehler offenbarte, entfiel dem Pfyffer aller Muth, und Niemand durfte mehr widerreden. Als lange des untreuen Amtmanns angefochtene Unschuld erstritten werden wollte, eben so lange focht Meyer unermüdet, und man richtete nichts wider ihn aus. Nachdem er seine sehr lange Rede geendet hatte, erhob Leodegar Keller seine ehrwürdige Stimme und sagte: „es dünke ihn schon lange, daß mit unächtem Jurisprudenten-Zeug nichts zu gewinnen sei; man zwinge den Rathsschreiber immer mehr zu reden, da derselbe doch seines Erachtens, überflüssig geredet habe, und es graue ihm wirklich, so oft als Meyer den Mund öffne; er könne das schwarze, so gerne er dem Schumacher helfen möchte, unmöglich weiß machen. Er finde, daß es nicht mehr darum zu thun sei, wie man die Unschuld darthun, sondern wie man die offenbare Schuld, wo nicht verringere, doch etwa abbäte und Gnade erwerbe." Er hob die Verdienste einiger Schumacher, des

Digitized by Google

Amtmanns Ahnherren, heraus, und besonders hielt er sich bei dessen Ahnherrn auf, welcher kurz nach dem gestillten unseligen Aufruhr der rebellischen Unterthanen Anno 1653, als Verwalter des Gemeinguts noch weit wirthschaftlicher und gemeinnütziger als der Angeklagte ungebührlich und schädlich, hausgehalten habe; er wies nach, daß unsere Vorfahrer jenes ehrlichen Mannes getreuen Dienste mit großem Vortheil genutzt; daß aber Schumacher dermalen gleichsam nur dem Willen nach gesündigt und in der That nicht geschadet habe, weil man ihm noch zu rechter Zeit vorgekommen, und böse, nicht verbesserliche Folgen unausgebrütet erstickt worden seien. Er betheuerte, der Amtmann wäre dem Meyer den größten Dank schuldig, daß er ihm seine Fehler aufgedeckt und ihn zur Rechenschaft gefordert, indem er ihm andurch vielleicht annoch in einer Zeit, da etwa Gnade für Recht Platz finden könnte, von seinem fast unvermeidlichen Falle zurückgehalten, da hingegen eine längere Nachsicht ihn verdorben, in Spott und schmählichen Untergang würde gestürzt haben. Er setzte hinzu, daß er, obschon er den Seckelmeister im einten und andern Stück nicht entschuldigen könne, dennoch die mildeste Meinung genehm halten und derselben beipflichten wolle, und gleichwie er diejenigen lobe, welche der Gerechtigkeit obhalten, also hoffe er, daß man ihn seiner bezeigenden Milde wegen nicht tadeln werde; um so weniger, als er immer mehr zur Güte und Verzeihung, als zur Schärfe und äußersten Strenge zu rathen gepflegt habe. Kaum hatte Keller zu reden aufgehört, so äußerten einige ihre vorige Gesinnungen wieder, die einten drangen auf ein Mehr zur Einthürmung, andere zur Entscheidung, ob der Amtmann ein ehrloser Frevler, oder ein gnadewürdiger Taugenichts sei? Die Gönner und Freunde des Seckelmeisters beschäftigten sich nicht mehr mit kahlen Entschuldigungen, vielweniger mit widersetzlichen Schutzreden, sie bemühten sich einzig mit Schönthun, mit Einschmeichelungen und gleichsam mit flehentlichen Seufzern und mit Händeringen das Mitleid zu erregen, die Gerechtigkeit zu verdrängen und Gnade abzuzwingen. — Der Rathsrichter wollte schon die Pfennige hervorsuchen, und der Großweibel die Loos-Büchsen zur Hand bringen, als Meyer von seiner Unentschlossenheit

Digitized by Google

gleichsam aufwachte, noch einmal zu reden anfieng, und die Fragen an den gesammten Rath stellte: ob er meine, es stimme mit der heiligen Gerechtigkeit überein, heut zu Tage gnädig zu sein, oder ob sie einhellig die Gerechtigkeit vorzuziehen gedächten? Er versicherte, wenn der Rath es thunlich und verantwortlich erachtete, wolle er der erste von der vorgeschlagenen Strenge abstehen, weil ihm ja mehr, als allen übrigen zustehe, nicht nur sich zur Gnade zu lenken, sondern sogar für den von ihm selbst, von ihm allein Entdeckten zu bitten. Als er sah, daß nach diesen Worten, wodurch er die Gemüther prüfen und erforschen wollte, alles stille blieb, und ob er schon selbst inne gehalten hatte, ihn Niemand unterbrechen, oder seine Parthei nehmen wollte, sondern die ganze Versammlung begierig, länger zuzuhören schien, so fuhr er fort und stellte vor, wie abgeschmackt, mißreputirlich und verächtlich es gehandelt wäre, ein Rathsglied für einen öffentlichen überwiesenen Frevler, für einen meineidigen Betrüger, und für einen räuberischen Dieben ermehren zu lassen, und die Gefahr zu laufen, daß, falls das Mehr seinen Mißverdiensten nicht ziemend entspräche, dieser abgemehrte Frevler und Betrüger, noch führhin einer der Ihrigen, ein Glied des Raths und ein Vater des Staats bleiben sollte, weßfalls er sich zum vorhin rund heraus erkläre, er würde sich künftighin schämen ein Rathsherr zu heißen. Darauf bestritt er die schärfere Meinung gleichfalls und sagte, er könne sie fast wegen gleichen zu befürchtenden Folgen keineswegs billigen, und that noch einmal die Einfrage, ob sich der Rath zur Gnade wenden wolle? und als er hierüber in vielen Gesichtern das erregte Vergnügen eingeprägt las, verlor er alle andern Gedanken und bat, daß man sich doch zu einem einstimmigen Urtheil verstehen möchte, um soviel möglich die unausweichliche Unehre des Raths zu verringern. Er wollte sich aber doch zu seiner eigens angerathenen Meinung nicht verstehen, oder die Väter des Raths würden sich ernstlich entschließen für alle Zukunft solche Maaßregeln zu ergreifen, daß das Gemeingut und alle Aemter-Verwaltungen sicher gestellt, und nach der Möglichkeit ungefährlich eingerichtet würden. Meyer hatte noch nicht ausgeredet, als man ihm ungestüm zustimmte und versicherte, es

Digitized by Google

müsse dem eingerissenen Uebel ohne Anstand abgeholfen werden, und von nun an den wirklichen Commissarien aufgetragen sein, alle dienlichen Mittel auszudenken und selbe dem gesammten Rath zur Bestätigung einzugeben, man bequemte sich schon zu Bürgschaften, die, ob sie zwar die sichersten und die einfältigsten Mittel sind, nunmehr wieder gar sehr mißfallen. Nachdem Meyer den Stein unbedachtsam geworfen, hub ihn sein Oheim auf, und traf damit das erwünschte Ziel besser als der Neffe, der den Seckelmeister nicht entwischen lassen wollte, und dennoch eben zur Hauptstunde weichherzig geworden war, nur darum, weil er, vielleicht ohne Noth, in Furcht gestanden, das geheime Mehr dürfe wider den Staat zu Gunsten des Seckelmeisters ausfallen, und die ganze Stadt die Bürgerschaft, die Unterthanen, die Nachbarn, die übrigen Eidgenossen, ja gar die entfernten Länder würden Luzerns Räthe und Richter, die unter ihnen einen gemehrten Bösewicht duldeten, allenthalben auszischen und ausshecheln. Hieran hatte er wohl recht, aber wie mußte er verblendet gewesen sein, daß ihm nicht einfiel, die Räthe und Richter, ja er, Meyer, selbst vor andern verdienten ausgezischt zu werden, daß sie einen offenbaren Bösewicht einhellig unter ihnen duldeten. Doch wenn ich nicht irre, erkannte Meyer seinen Fehler gar bald; aber damals war es zu spät, er konnte nichts weiter thun, als dem Urtheil einen Nebenpunkt anhängen, welcher, wenn nur noch einige Züge der Ehrlichkeit dem Seckelmeister eigen gewesen wären, vergeblich würde angebracht worden sein.

Der Rathsschluß fiel dahin aus: Der Amtmann soll von Stund an wegen in seiner Verwaltung innert drei Jahren ausgeübten, sehr bedenklichen Nachlässigkeit seines Amts entsetzt, und verfällt sein, zu Vergnügen der Commissarien alle ausstehenden Schuldposten und den angeschwellten Abgang des baaren Gemeinguts von ungefähr 25,000 Gl. mit Rentbriefen, liegenden Gütern und Silbergeräth bis auf den letzten Heller, ohne einigen Nachlaß, zu ergänzen, und was er etwa verpfänden wollte, bis auf den letzten Pfennig zu verzinsen, dann sich von nun an, weder mit Einnahme noch Ausgabe ferner zu beladen, sondern das ganze Amtsgut an den erwählten Inte-

Digitized by Google

rims-Amtmann Walbert Amrhyn ungesäumt auszuliefern und die vollständige Jahr- und Bruchrechnung, Conti-Zettel, Quittungen und Urbar-Rödel, den Commissarien vorzulegen. Diesen aber wurde anbefohlen, die Rechnungen und Uebergab dergestalt zu vervollkommnen, daß ehestens die dritte Jahrrechnung in gewohnter Form vor den ordentlichen Stadtrechnern abgelegt, dann zu Handen des neuen Amtmanns die erforderliche Uebergab von dem Staatskanzler zu Stande gebracht werde. Es ward ihnen auch aufgetragen, die völlige Ergänzung des baaren Seckelguts dergestalt zu berechtigen, daß das geschwächte Gemeingut auf die vollständigste Art sicher und von aller Gefahr frei gestellt werde. — Die Räthe bestimmten wirklich den 27. des Monats zur Wiederbesetzung des ledig ernannten Amts. Die Bestimmung der Auslieferung der Handbücher, Rechnung-Zettel, Quittungen und Urbar-Rödel war auf Antrag Meyers beigefügt, welcher auch in der größten Verlegenheit bei sich selbst überzeugt geblieben war, daß der Seckelmeister schuldiger sei, als er dafür gehaltn wurde. Er hätte sich auch nie ausreden lassen, der Angeklagte werde Gotteshand unterliegen, und diese ihn, Meyer, zu ihrem Werkzeuge gebrauchen.

Das Urtheil vom 6. Hornung, woran Meyer so viel Theil zu haben scheint, hatte ihn ziemlich niedergeschlagen, und war gar nicht nach seinem Geschmacke, er konnte nicht thun, was er wollte, und hatte sich nach andern Leuten richten müssen. Es mag wohl wahr sein, daß der entsetzte Amtmann nicht so viel der Fürsprache des Meyers, als seiner eigenen Obermacht im Rathe, das gefällte allzu gnädige Urtheil zu danken gehabt, und in der That hatte Meyer zu seinem Besten nichts gethan, als was seine äußerliche Ehre, eine christliche Menschenliebe, die auch gegen die größten Verbrecher gutherzig ist, und die Umstände ihm abgedrungen; hingegen rettete den Strafbaren das Ansehen, worin er lange gestanden, die Erkanntlichkeit deren, die sich nicht scheuen, besondere Wohlthaten auf Unkosten der Allgemeinheit zu vergelten, die Angsthaftigkeit verzagter Männer, welche ohne reifere Ueberlegung immerhin besorgten, der Amtmann würde auch ungeachtet seines verdienten Falls noch stark genug bleiben, Rache gegen sie auszuüben, und darum lieber an seiner Erhaltung, als an

Digitized by Google

seiner Strafe Antheil nehmen wollten. Hätte Meyer eine Parthei machen, und den Seckelmeister damit stürzen wollen, es wäre ihm ein leichtes gewesen, aber so eine Unternehmung däuchte ihn niederträchtig und unanständig, ob er schon vorsah, daß es schwer fallen werde, etwas, dem Personal des untreuen Amtmanns angemessenes, auszuwirken, wenn man nicht einige gelenkige Gemüther nach und nach vorbereitete, und auf einförmige Entschließungen leitete. Die äußerlichen Vorfälle schienen für Meyer keine vortheilhaften Zeugsammen zu sein, aber sie entdeckten die geheimern Regungen seines Herzens und die wahren Gesinnungen nicht. Denn Meyer war bei Betretung des Rathhauses fest entschlossen, den Amtmann ja nicht zu schonen, sondern muthig und unverwandt dahin anzurathen, ja sein möglichstes zu thun, daß dem Untreuen die Gewalt, künftighin zu schaden, völlig benommen würde. In dieser gemeinnützigen Absicht hatte er alle böse Streiche in ihrer ausgedehntesten Gehässigkeit aufgedeckt, den Amtmann als einen Frevler, einen Dieben, und dreifachen Meineiden gescholten, und diese Zulagen mit unverwerflichen Proben gerechtfertigt, dann die Nothwendigkeit gezeigt, welche die Obrigkeit zwinge, unpartheiisches Recht zu halten, und Frevel, Räubereien und Mißhandlungen dem Fehlbaren zur Strafe, und männiglichen zur Warnung an einem ansehnlichen Manne auf die nehmliche Art zu ahnden, wie man es dem Rechten gemäß an gemeinen Leuten zu thun pflege. Ohne Scheu hatte er vorgetragen, daß er und alle Ehrenleute, so viele deren zugegen wären, sich in der Seele schämen sollten, neben einem Manne zu sitzen, der seiner Thaten wegen nicht mehr für ihres gleichen geachtet werden konnte. Da man sich ihm anfänglich widersetzte, und seine Vorträge und Sätze bestritt, endlich aber zum Nachgeben gebracht worden war, ließ er sich bethören, und glaubte mit übermäßiger Zuversicht, es sei nicht mehr darum zu thun, die Schuld zu behaupten, sondern den Schuldigen mit mehr oder minder Strafe zu belegen. Damals erst redete er dem Schuldigen das Wort und bat, man möchte mit der Verhaftung schonen, und die strengeren Rechtspfade ausweichen, weil der Ueberwiesene keine Verantwortungen übrig habe, sondern nur tiefer ins Gedränge kommen würde. Damals erst rieth er an, der Rath



Digitized by Google

sollte doch zusammenstimmen, und falls man, ohne das Recht zu verletzen, Gnad' angedeihen lassen könnte, selbige einhellig ertheilen. Mit diesem Antrage der Gnade hatte er weiter nichts gemeint, als daß der Amtmann weder eingethürmt, weder schärfer in ihn sollte gesetzt werden; nicht aber, daß man sich mit einer zweideutigen Amtsentsetzung, und der Vergütung des vorenthaltenen Guts lediglich begnügen müßte. Da aber diese Vorschläge unvermuthet geschehen waren und Niemand ein Mehr darwider hatte fodern wollen, konnte er seines Erachtens unmöglich derjenige sein, welcher sich abermal wider alle auflehnen und setzen sollte. Er schaute sich um, ob man nichts schärferes auf die Bahn bringen, und keine andere Meinung wollte ermehren lassen. Als sich dessen gar Niemand getraute, machte er sich vielleicht ein Gewissen, den Unglückseligen ganz allein aufgedeckt, fast allein, so zu reden, verfolgt und zuletzt durch die hartnäckige Beharrlichkeit ganz unwiederbringlich gestürzt, um die Fortsetzung eigennütziger Diebsstreichen, um den Genuß des geraubten Guts, um die mehrste Haabschaft, um Ehre und Ansehen, ja gar um Sitz und Stimme im Rath, um Brod und Unterhalt gebracht zu haben; und er glaubte, für sich allein mehr als die andern insgesammt gethan zu haben, wenn er so viel auswirkte, daß in Zukunft nicht nur das Seckelamt, sondern zugleich die übrigen Verwaltungen alle vor räuberischen Zugriffen gesichert würden. Unter dieser Bedingung, die das dauerhafteste Staatsglück befestigen sollte, ließ er zuletzt den Schuldigen entwischen, den er schwerlich nach Verdiensten zu züchtigen würde vermocht haben, und dessen allzu offenbarer Sieg nicht ohne Gefahr und Schaden des gemeinen Wesens würde erfochten worden sein. Er machte also eine Tugend aus der Noth, und wählte aus zwei Uebeln das geringere. Wenn schon eine volle Rathsversammlung ihre Redlichen bewundert, so sind doch insgemein viele unter ihnen, die bloß dafür angesehen werden, und es erst alsdenn in der That sein würden, wenn nicht Freundschaft oder Haß, Eigennutz und Furcht, Stolz und Unwissenheit ihre Rechtschaffenheit niederdrückten und zu Boden schlügen. Auch würde es an den mehrsten Orten glücklicher und lobenswürdiger zugehen, wenn man die Stimmen abwägte, nicht zählte.

Digitized by Google

Doch dieser Fehler ist allen Republiken eigen, obschon nicht in allen Staaten die oberwähnten verführerischen Leidenschaften den Meister spielen; Leidenschaften, deren Oberherrschaft ächten Patrioten das Nichtunterliegen sauer, den Sieg noch saurer machen.

Lang, wo nicht gar zu lange, habe ich mich bei dem Rathschlusse vom 6. Hornung aufgehalten, und demnach fehlt noch sehr viel, daß ich alles deutlich und umständlich erzählt hätte. Ich will aber lieber die Neugierde des Lesers gereitzt, und nicht ersättigt, als bis zum Eckel gesättigt wissen. Als der Seckelmeister über sein Schicksal durch den Mund des Schultheißen belehrt war, setzte er sich an seinen Ort nieder, und nach wenigen Augenblicken, da inzwischen die Großen Räthe den Saal verlassen hatten, und der Magistrat annoch einige geringere Geschäfte schlichtete, hob er seine eherne Stirne wieder empor, und seine Zunge übte sogar ein Recht, das er selbst kurz vorher verwirkt geglaubt hatte. Als der Rath auseinander gegangen, und Meyer in seinem Hause angelangt war, seufzte er voll nagenden Kummers freier über den Triumph des Bösewichtes, über die Gefahr des Staats und über seine eigene Gefahr. Er klagte sich selbst der unrühmlichsten Zagheit an, und konnte sich nicht enthrechen, über seinen theuren Oheim zu zürnen, dessen bescheidene Reden, kitzelnden Lobsprüche ihm den Beifall zur Milde abgedrungen, und so den Schuldigen vom Untergang gerettet, zugleich aber den Staat dem Unheil ausgesetzt gelassen hatte.

Jetzt reifte in Meyer der Entschluß, den Seckelmeister noch einmal zu packen und ihn dann nicht mehr entrinnen zu lassen. Der erste noch unbestimmte Gedanke hiezu war in ihm schon in der Rathsversammlung erwacht, als er in der Sentenz über den Seckelmeister die Bestimmung bewirkte, daß er den Commissarien seine Mannale, Konto-Zettel, Quittungen und Urbar-Rödel zur völligen Liquidation vorlegen soll. Hiemit war der Grund zu einer neuen Untersuchung gelegt. Es kam darauf an, darzuthun, daß der Seckelmeister nicht bloß Nachläßigkeiten, wie das Urtheil vom 6. Hornung sich ausdrückte, sondern eigentliche Treulosigkeiten und Malversationen sich zu Schulden kommen ließ. Mit verdoppel-

Digitized by Google

tem Eifer warf sich Meyer auf die neue Arbeit, indem er zu bemerken glaubte, daß viele der Räthen, die besten Bürger und gleichsam das ganze Publikum ihn stillschweigend tadelten, daß er ein gut angefangenes Werk übel geendet und zwar einerseits die Erstattung bewirkt, hingegen anderseits veranlaßt hatte, daß künftig anstatt eines einzelnen Räubers mehrere aufstehen und sich erkühnen würden, noch frevelhafter zu handeln, als dieser ungestraft Gelassene gethan hatte. Dieser stille Vorwurf schmerzte ihn, und stählte zugleich seine Kraft. Er machte bald Entdeckungen, die ihn seinem Ziele entgegen führten. Bis zum 27. März 1762 dauerte die neue angestrengte Commissional-Untersuchung und am Ende derselben lagen die Verbrechen des Seckelmeisters so klar am Tage, daß der Abgang des Seckelguts nicht mehr bloßen Nachlässigkeiten zugeschrieben werden konnte.

Am 6. Hornung war vorgelegen, daß der Seckelmeister wegen den mehrbemeldeten zwei Handschriften 3600 Gl. nebst Zins zu vergüten schuldig war; sodann an zwölf Posten wegen unverrechnetem Agio, wegen unrichtig angerechnetem Geldverlurst u. s. w. 4536 Gl. Diese Summen, mit Inbegriff desjenigen, was an der Baarschaft fehlte, machte circa 25,000 Gl. aus. Die genaue Berechnung des Betrags sollte sich erst aus dem näheren Untersuch bei der Uebergabe ergeben. Die nähere Untersuchung wies aber noch andere Resultate dar. Aus der Vergleichung der Manuale, Conti, Quittungen u. s. w. mit den Rechnungen ergab sich unwidersprechlich, daß nicht nur Versehen, sondern vorsätzliche Untreue bei den meisten Fehlern vorhanden war, indem man bei Untersuchung der Ausgaben, von welchen Conti und Quittungen mangelten, aus den Originalbüchern der Kreditoren entnahm, daß mehr in die Ausgabe gebracht worden, als jene foderten; daß Ausgaben dem Amt berechnet worden, welche der Amtsmann aus dem Seinigen hätte zahlen sollen; daß viele Conti zuerst richtig in das Manuale eingetragen, hernach aber daselbst und in dem Conto mit frischer Tinte verändert, vermehrt, einige gar verdoppelt worden; daß hingegen Einnahmen in der Rechnung ganz fehlten.

Zwar ergab sich wesentlich das gleiche Resultat, daß nämlich der Seckelmeister circa 25,000 Gl. zu vergüten hatte;

Digitized by Google

welches Resultat sich bereits früher aus der Berechnung, wie viel Geld hätte vorhanden sein sollen, und nicht vorhanden war, gezeigt hatte. Allein die genauere Untersuchung der Rechnung des Seckelmeisters zeigte, daß er diese Rechnung auf obbeschriebene Weise so geführt hatte, daß er gemäß derselben statt circa 25,000 Gl. nur 11,000 Gl. schuldig gewesen wäre, mithin circa 14,000 Gl. zu unterschlagen gesonnen gewesen wäre. Hierin waren freilich begriffen die schon am 6. Hornung am Tag gelegenen 3,600 Gl. nebst Zins, wegen den zwei Handschriften, und die 4536 Gl. Das übrige aber war neu entdeckt, und aus den bereits abgelegten Rechnungen des Seckelmeisters wurden auch noch einige Posten hervorgesucht, so daß sich die gesammte Summe, welche der Seckelmeister zu vergüten hatte, auf 26,828 Gulden 27 Schilling 1½ Angster belief.

Valentin Meyer faßte dieses Ergebniß der neuerlichen Untersuchung in eine weitläufige schriftliche Darstellung zusammen, in welcher zu obiger Summe annoch 5280 Gl. geschlagen waren, nämlich das baare Geld, welches nach Abzug der zwei Handschriften von zusammen 3600 Gl., dem Seckelmeister im Jahr 1759 gestohlen worden sein sollte, und von dessen Ersatz er früher losgesprochen worden war. Es hieß nun, daß bei der an den Tag gekommenen Untreue des Amtmanns ihm jener vorgegebene Diebstahl nicht geglaubt werden könne. Die Commission legte an obgedachtem 27. März die von Meyer verfaßte Darstellung dem engern Rathe der Sechs und Dreißig vor, welcher sofort erkannte, daß dem Altseckelmeister durch den Großweibel der Hausarrest angekündigt und auf den 29. März das Geschäft vor Räth und Hundert gebracht werden soll.

Jetzt hatte die Stunde des Untergangs für Schumacher geschlagen; seine ehevorigen Fürsprecher mußten verstummen es bedurfte keiner weitläufigen Reden mehr. Nach angehörter Klage, Entschuldigung und einer eingelegten Bittschrift ergieng das Endurtheil einmüthig dahin: es solle der Altseckelmeister Schumacher von Stunde an des Raths entsetzt, und des Landes verwiesen sein, und der dem Staat verursachte Schaden mit 32,108 Gl. 27 Schl. 1½ An. ersetzen. — Das Urtheil lautete wörtlich also:

Digitized by Google

„Actum 1762 auf Montag 29. März vor U. G. HH. und „Obern Schultheiß Räth und Hundert der Stadt Luzern.

„Nachdem zum Heil des Vaterlandes, zu desselben Flor „und Aufnahm, und um davon den zu befahrenden Schaden „gemeinen Guts Pflicht- und Eid- gemäß abzuwenden vom „Rathschreiber schon unterm 8. Augst 1761 das ehrerbietigste „Ansuchen bei Anlaß damals gewöhnlichermaßen abgehörter „Jahr-Rechnungen gethan worden, daß mit Zuzug seiner „zu Untersuchung einiger Beamtungen, sonderheitlich aber der „Seckel-Amts-Verwaltung des seither unterm 6. Hornung „1762 deßwegen von Räth und Hundert entsetzten Amtmann „Jost Niklaus Joachim Schumacher ein Ehren-Ausschuß „niedergesetzt werden möchte, und nun zu Folge beschehener „einhelliger Einwilligung die gedachte Ehren-Commission auf „den heutigen Tag die in seiner dreijährig, und fünf monat- „lichen Verwaltung erfundene häufige Unrichtigkeiten nach „achtmonatlicher Mühwalt, und unverdrossenen Einsicht und „Gegeneinanderhaltung aller Rechnungen, der darzu erforder- „lichen Manuale, Conto-Zetteln, und andern Schriften, auch „in Verzeichniß genommen mündlichen Antworten, und seinen „originaliter vorhandenen Briefen des nähern einberichtet, „und nachher das darüber ausführlich errichtete schriftliche „Faktum sammt der daraus gezogenen Schlußrechnung able- „send verhört, und reiflichen erdauert worden, haben UGHH. „und Obern Räth und Hundert bei Eiden versammelt mit „großem Leid und schmerzlicher Bestürzung eingesehen, und „einhellig erkennt, daß ihr Mitrath und gewesster Seckel-Amt- „mann nicht nur seine Verwaltung sehr nachläßig, und un- „rühmlich, (wie Anfangs geschienen hatte) sondern auch „höchst strafbar, untreu, und unverantwortlich versehen, den „Nutzen und Vortheil des gemeinen Wesens keineswegs nach „Amts- und Eidspflichten, und theurer Schuldigkeit befördert, „sondern alles Fleißes in betrüglicher Weis behindert, und „verringert, und sogar sich selbsten von daher mit Schaden, „und Verlurst des anvertrauten Gemeinguts zu bereichern, die „darbei ausgeübte Malversation mit hartnäckiger Widersetzung, „und sonsten auf vielerlei Weise zu vertuschen, mit unstatt- „haften Rechnungen, mit verdoppelt, und vermehrten Schuld-

Digitized by Google

„posten, Anstellungen eigener Personal-Schulden, mit An-
„rechnung nie gehabter Ausgaben, und Veränderungen eigen-
„händiger Mannale-Anschriften sich zu approprieren freventlich
„unterstanden: demnach Hochdieselben zu schuldiger Handhabung
„unpartheyisch, Gott beliebiger Gerechtigkeit, zu angemessener
„Straf verübter Freveln, und zu männiglicher heilsamer War-
„nung ihne Jost Niklaus Joachim Schumacher von Stund
„an nicht mehr für tauglich, und werth halten können, ferners
„ein Rathsglied zu sein, sondern fürhin des Rathsitzens, und
„Standes, und aller bürgerlichen Ehren, Rechten und Vor-
„rechten entsetzt, auch zwei und dreißig tausend, ein hundert
„und acht Gulden, sieben und dreißig Schilling, ein und einen
„halben Angster, unnachläßlich zu ersetzen verfällt, dann aber,
„ungeachtet mit förmlicher schärfester Prozedur des mehrern
„in ihne gedrungen, und wider ihne wegen seinen offenbar-
„lichen, mehrentheils unwidersprochenen, Mißhandlungen nach
„aller Strenge hätte verfahren werden können, dennoch, als
„allezeit gnädige Väter, in Ansehen der mehrmals treu ge-
„leisteten Diensten seiner ehrendesten Vorältern, und Familie
„zur Milde sich zu wenden, und mit denen bisherigen Einge-
„ständnissen aus besondern Gnaden zu sättigen geruht, infolg-
„lichen aber annoch zur Sicherheit des Vaterlandes erkennt,
„daß er Jost Niklaus Joachim Schumacher aus der Stadt
„und Land, und ganzer Eidgenossenschaft auf ewig, als ein
„gefährlich, und schädliches Glied verbannisirt sein solle.
„Hienach haben U. G. HH. und Obern die Ehren-Commission
„dahin befelchnet, mit Ausschluß des gewesten Amtmanns
„Anverwandtschaft, jedoch mit Zuzug Herrn Alt-Salzherr
„Waltert Ludwig Amrhyns, als verordneten Beistands des
„Alt-Seckelmeisters Gemahlin, in seine Behausung (welche
„inzwischen bis auf weitere Verordnung bewacht werden solle)
„fürdersam zu kehren, alle liegend und fahrende Effekten in
„Verzeichniß zu nehmen, und alles Fleißes sich zu bestreben,
„daß sowohl die schon erwähnte ganze Schuld Summa von
„32,108 Gl. 27 Schl. 1½ An. zu gutem des mißhandelten
„Seckelamts wiederum eingezogen, und vollkommen ersetzt,
„der Gemahlin unverändert eigenthümliches Gut ihro auf Ver-
„langen gelassen, das abverwandelte aber möglichstermaßen

Digitized by Google

„gerettet und zu Theil werden möge. Indessen U. G. HH. „und Obern auf der Ehrencommission zu erstatten schuldigen „Bericht die weitern Verordnungen zu thun sich vorbehalten. „Letztlichen sollen zu beharrlicher Gedächtniß und künftiger „Wissenschaft alle zum leidigen Handel erforderliche Rechnun„gen, Manual, und Conto-Zettel sammt dem Fakto und deren „dazu gehörigen Schriften, und Briefschaften, nebst den Akten „vom 21. Herbstmonat 1759 in der geheimen Kanzley aufbe„wahrt werden."

Den 3. April erstattete die Commission wieder ihren Bericht an Räth und Hundert und es wurde erkannt, daß Alt-Seckelmeister's sämmtliche liegende und fahrende Haabe soll zu Gunsten des Seckelamts Haft und Pfand bleiben. Der Gemahlin desselben aber, mit ihrem Beistand, soll ein Termin bis auf hl. Ostern des künftigen Jahrs 1763 eingeräumt sein; das eine und andere Vermögensstück um mehrern Erlöses willen zu verkaufen, wo dann jeweilen der Kaufpreis an das Seckelamt zur Tilgung der Ersatzsumme abgegeben werden soll. Aus besondern Gnaden soll letztgedachte Summe nicht verzinset werden müssen. Eine eingelegte Bitte der Verwandtschaft des Seckelmeisters, daß das Urtheil über Letztern nicht publizirt und den Mitständen nicht notifizirt werden möchte, wurde abgeschlagen, und erkannt, daß des Seckelmeisters etwaniger Schulden wegen, Rüfe zu Stadt und Land ergehen sollen, kraft denen die Kreditoren ihre Ansprachen innert drei Wochen bei Verlurst derselben dem dazu bestellten Rathschreiber eingeben, und nach Abfluß dieses Termins das ergangene Urtheil ungesäumt in Exekution gesetzt werden soll.

In Folge dessen wurde Montags den 26. April 1763 beschlossen: daß in Vollziehung des Urtheils vom 29. März der verwiesene Altseckelmeister bis zum nächsten Freitag die Botmäßigkeit von Luzern und innert 12 Tagen die ganze Eidgenossenschaft auf ewig verlassen soll. Diese letzte Erkanntniß wurde unter Signalisation des Verbannten durch folgenden gedruckten Ruf bekannt gemacht:

„Wir Schultheiß und Rath, wie auch der große Rath, „so man nennt die Hundert der Stadt Luzern.

„Unsern gnädig geneigten Willen sammt allem Guten zuvor.

Digitized by Google

„Ehrsame, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue! den „Jost Niklaus Joachim Schumacher, gewesten Staatssekel„meister, welcher nicht nur seine Seckelamtsverwaltung sehr „nachläßig, sondern höchst strafbar, untreu, und unverant„wortlich versehen, den gemeinen Nutzen behindert, und sei„nen eignen, wider Amts- und Eids-Pflichten befördert, und „sich daraus zu bereichern gesucht, haben wir, nebst Erstattung „eines beträchtlichen Guts des Raths, aller bürgerlichen Ehren, „Rechten, und Vorrechten entsetzt, und aus Stadt, Land und „ganzer L. Eidgenossenschaft, als einen gefährlich- und schäd„lichen Mann, auf ewig verwiesen; mithin ihm von den unse„rigen bei Vermeidung unausbleiblicher hoher Straf, und Un„gnad kein Aufenthalt gestattet werden solle. Gegeben in un„serm Rath den 26. April 1762.

Kanzley der Stadt Luzern.“

So endete diese Geschichte. — Valentin Meyer stieg in seinem Ansehen; auf seinen Betrieb errichtete man eine beständige Staatsökonomie-Commission und den 1. Herbstmonat 1762 wurde ihm noch eine besondere Belohnung zu Theil: indem Räth und Hundert beschlossen: es soll ihm für den dem Vaterland geleisteten Dienst vor versammeltem Rathe gedankt, zwei silberne Becher mit dem Meyerschen Wappen,*) nebst vier goldenen Medaillen geschenkt und folgende Urkunde des hohen Wohlgefallens ertheilt worden.

„Wir Schultheiß und Rath, wie auch der große Rath, „so man nennt die Hundert der Stadt Luzern, urkunden „hiermit:

„Demnach unser lieber, und getreuer Rathsfreund, und „würkliche Rathsschreiber, Joseph Rudolf Valentin Meyer, „aus vaterländisch und wahr bürgerlichem Eifer, für das ge„meine Wesen, durch vielfache und ununterbrochene Mühe und „Fleiß uns erwiesen und unumstößlich dargethan hat, daß un„ser Seckelamt, während vierthalbjähriger Verwaltung, des „ehemaligen Seckelmeisters Jost Niklaus Joachim Schumacher

*) Es waren die zwei Becher, welche einst dem Ritter Meyer wegen Wiederaufbauung der Hofkirche von dem Rathe geschenkt, von dem Großsohn desselben an eine Vergütung veruntreuten Staatsguts wieder hingegeben worden war.

Digitized by Google

„in eine solche Zerrüttung gerathen, daß insofern durch eben „dieses gedachten unseres lieben und getreuen Rathschreibers „unausgesetzte, standhafte und gemeinnützige Arbeit, dem ange„drohten Zerfall nicht zeitlich wäre vorgebogen worden, die „bedaurlichsten Folgerungen und ein unwiederbringlicher Ver„lurst von daher entstanden sein würden; als haben wir uns „heut zu Tag Rathsweise bei Eiden versammelt, mit einhelli„gem Schluß dahin erklärt, und erkennt, erklären und erkennen, „daß wir den mehrgemeldten Rathschreiber, unsers, ob seiner „rechtschaffenen Treue, Eifer und Geflissenheit geschöpften hohen „Wohlgefallens einmüthig versichern, damit diese gnädigste Erklä„rung Ihm und seinen Nachkommen zu Ehre und Ruhme, dann „auch zu allgemeiner patriotischen Nacheiferung, gereichen „möge."

„Dessen zu wahrem Urkund, wir diesen Brief mit unserm „gewohnten Stadt-Sekret-Insiegel verwahrt, geben lassen, „den ersten Herbstmonat, da man zählt von der Geburt unse„res Heilandes Eintausend siebenhundert und zwei und sechszig „Jahr."

„J. M. Balthasar, Staatsunterschreiber."

Digitized by Google

# Nachtrag.

So weit reicht das von Valentin Meyer gefertigte Manuskript. Der Leser wird aber zu wissen wünschen, ob mit der Verbannung des Seckelmeisters Schumacher die Sache völlig endete, oder was etwa weiter geschah.

Zu gegenwärtigem Nachtrag sollen die weitern Folgen in Kürze erzählt werden.

Kaum ein Jahr nachdem über den Seckelmeister Schumacher ausgesprochenem Verbannungs-Urtheil trat schon wieder der Fall einer an dem Staats-Vermögen, und zwar durch ein Mitglied der Regierung, verübten Veruntreuung in Vorschein, und vermehrte die lange Reihe der bisanhin stattgefundenen Veruntreuungen dieser Art.

Es war dermal Franz Plazid Leodegar Schumacher, Mitglied des Kleinen Raths, Oberzeugherr, und Landvogt in Luggaris, welcher als Verbrecher an das Licht gezogen wurde, bei welcher Entdeckung Valentin Meyer wieder vorzüglich thäthig war.

Das unterm 30. März 1763 erlassene Strafurtheil lautete:

„Actum 1763 den 30. März vor UGHH. und Obern „Schultheiß Räth und Hundert der Stadt Luzern."

„Nachdem UGHH. und Obern in Kraft ihres hohen Rath„schlusses vom 28. dieses sich abermals bei Eiden versammelt, „und die aus dem wider den Landvogt zu Luggaris, Franz „Plazid Leodogari Schumacher vor der Staats-Oekonomie„Commission errichteten Haupt-Fakto entnommenen Auszugpunk„ten nochmalen abgehört, und hienach die von dem inhaftir„ten Landvogten vielfältig begangenen, und zum Theil schon „selbst eingestandenen schweren Verbrechen, Betrug, und wider „Ehr, und gemeinen Wesens Besten verübten Mißhandlungen,

Digitized by Google

„und Ungerechtigkeiten in hoch richterliches Erwägen gezogen,
„haben hochdieselbigen einhellig zu Recht erkennt, daß der in
„mehrerem trügerisch, und untreu erfundene Franz Plazid Schu-
„macher seiner aufhabenden Luggarner Vogtei, des Sitzes,
„und der Stimme im Rath, und aller bürgerlichen Ehren, und
„Aemter, als deren fürhin untauglich, und unwürdig, entsetzt
„sein, und bleiben solle. Dann ward ihm durch das Mehr
„der Stimmen das sonsten wohlverdiente Bando ausser Lands
„in Gnaden erlassen, und ihme das durch seine geizige, und
„treulose Verwaltungen und andere Frevel verwürkte Burger-
„recht insoweit beibehalten, daß es ihm zwar, wie obvermeldt,
„künftig nirgend zu seinen etwanigen Nachkommen aber, als
„in allwegen bemitleidenswürdig, zu allen sonst anwohnenden
„Vorrechten gedeihlich sein möge. Demnach erwähnter Franz
„Plazid Schumacher auf alle seine Lebenstage mit dem
„Bando in unserer Stadt, und Stadtkirchgang einmüthig be-
„leget worden, dergestalten, daß er diesen eingeschränkten Be-
„zirk nimmer übertreten, darin aber wehrlos wandeln, auch zu
„keinen Zeiten weder einige Zusammenkünften, noch Zünften,
„Wirth- und Schenkhäuser, weß Namens sie immer seien, be-
„treten, und sich in allweg still, ruhig, eingezogen, und un-
„klagbar aufführen solle, alles bei wirklich angesezter Straf
„der ewigen Verbannung: Jedoch ihm nicht untersagt wird,
„im Fall er anderstwo unterkommen könnte, um Entfernung
„anhalten zu dörfen, dann aber die hohe Erkanntniß gewärti-
„gen, und darnach sich gehorsam richten solle. Ferners soll
„er zu einigem Ersatz für erörtert, und unerörtertes von nun
„an innert zweiundfünzigtägigem Termin sechstausend Gulden
„unserer Währung in das beschädigte Oberzeugamt baar ent-
„richten, und ihm über alle obenerwähnte Punkten, und die
„unten folgende Zusätze kein weiterer Akzeß vergönnet, und
„gestattet seie: zugleich ist auch der gemessene Befehl ertheilt
„worden, daß erstlich sein Haus (das hölzig Himmelreich ge-
„nannt) und die Allmend fürdersamst in ehevorigen Stand ge-
„setzt, und die von Rath aus erworbene Bewilligung eines
„Land-Austauschens wegen unterlaufenem desselben Mißbrauch
„vollkommen aufgehebt, und kraftlos sein solle; zweitens, daß
„er sich nicht erfrechen solle, einige aus den Kanzleien in Han-

Digitized by Google

„den habende Schriften vorzuenthalten, und hinfort weder „durch sich, noch andere, von was Gattung selbige sein möch„ten, abzufordern, oder abfordern zu lassen. Drittens sollen „alle hinter dem Rathschreiber befindliche, des Verurtheilten „Vergichten enthaltenden, Akten, Rechnungen, Conto-Zettel, „und Papiere zu ewigen Gedächtniß bei denen Staats-Oekono„mie-Commissions-Schriften aufbewahrt liegen, und dem „Franz Plazid Schumacher unter keinem Vorwand niemalen „ausgeliefert, oder kopeilich mitgetheilt werden können. Vier„tens solle nach vorheriger Ernamsung eines neuen Landvogten „nach Luggaris vor selbigem, und Herrn Alt-Landvogt Land„schreiber, Martin Keller von dem gewesten Landvogt Schu„macher genaue Rechnung um alle dortörtige Cameral-Gelder „abgeleget, wie auch die bisherigen dem gewesten Landvogten „aufzubürdende Ausgaben, und Kosten angerechnet werden, und „dem neuen Landvogten die von heut an fallende Vogtei-Ge„fälle ohne Abbruch heimdienen, und gebühren. Letztlich sollen „die etwa dem Zeug-Amt abverwandelte, und von daraus ge„tauschte Gülten, Falls deren in Vorschein kämen, wieder „dahin einverleibet, und widrigenfalls der von danahen erwach„sende Schaden bis zu nächster Ausdienung erwähnter Gülten „von ihm Franz Plazid Schumacher unnachläßlich ersetzt, „und vergütet werden. Actum ut Supra.“

Im Brachmonat 1763 gelangte Valentin Meyer in den Kleinen Rath und schon den 8. Heumonat darauf gelang es ihm; die Begnadigung seines vor mehr als zwanzig Jahren wegen ähnlichen Verbrechen, wie Schumacher, verbannten Vaters zu bewirken. In Betrachtung, — so drückt sich die Erkanntniß aus, — des Altherrn Rathsschreibers und Mitraths Valentin Meyer treu geleisteten Staatsdienste, auch der ganzen wohlverdienten Familie, soll die Verbannung des Leodegar Meyer aufgehoben und zu Folge gestellten Bitte ihm vergünstiget sein, in Bischoffszell bei seinem Sohne Chorherrn Niklaus sich niederzulassen.

Schon im Jahr 1764 entwickelte sich aus der verdorbenen Aristokratie der Republik Luzern ein neues Ereigniß, bei dem Valentin Meyer wieder eine Hauptrolle spielte, und, wie früher den Vater, nun den Sohn auf das Korn faßte, aber,

Digitized by Google

wie die Erzählung zeigen wird, mit wenigerem Grunde, und dennoch mußte der letztere auf dem Schaffot bluten.

Es ist oben in der Geschichte des Pekulats erzählt worden, wie der Sohn des Seckelmeisters, Namens Plazid, verschiedene leichtsinnige Streiche sich zu Schulden kommen ließ, daß endlich er Luzern, kurz vor dem Sturz seines Vaters, im Weinmonat 1761 verließ, und auf seine besitzenden Aemter als Verwalter in Heidegg und als Gerichtschreiber verzichtete.

Um die Mitte des Jahrs 1763 ließ er sich in der Nähe von Luzern in der Kleidung eines gemeinen Soldaten wieder sehen. Es wurde dieses dem Rath angezeigt, und Plazid Schumacher peremtorisch zitirt. Er erschien den 26. Augustmonat, und es wurde ihm, zu Folge Erkanntniß, von dem Amtsschultheiß in Beisein der sechs ältesten Herren des geheimen Raths das obrigkeitliche Mißfallen angezeigt und er zu einer bessern und anständigern Aufführung ermahnt. Von dieser Zeit an blieb er in Luzern und man hörte nichts mehr von ihm bis im April 1764.

Ein Trunkenbold, Alphons Anton Lüthard, seines Gewerbs ein Pastetenbeck, war schon wiederholt wegen Exzessen abgestraft worden. Den 18. April verurtheilte ihn der Kleine Rath abermals zu einer zweijährigen Einsperrung in den Stadtspital.

Lüthard entwich in die Barfüsser-Kirche, als einem Asyl, und wollte dieses Strafurtheil appelliren. Plazid Schumacher äusserte, die Appellation gebühre dem Lüthard laut geschwornem Brief, und gemäß letzterm könne kein Bürger eingethürmt werden, man stelle ihn dann zuvor vor Rath. Er setzte dem Lüthard ein Schreiben an den Amtsschultheiß Keller auf, in welchem die Appellation begehrt wurde. Die Ehefrau Lüthards überbrachte das Schreiben an seine Adresse. Als dieses Schreiben keine Wirkung hatte, verhalf Plazid Schumacher nebst Karl Xaver Göldlin dem Lüthard zur Flucht, indem sie mit demselben des Nachts zum Grendel giengen, den Steg ablösten, auf demselben mit einem Stecken bis zur Hofbrücke ruderten, auf die Brücke stiegen, ihn bis zur Halden begleiteten, und ihn dann gegen Küßnacht gehen ließen. Plazid Schumacher und Karl Göldlin wurden verkundschaftet

Digitized by Google

und die Sache an den Kleinen Rath und von diesem an den Großen gebracht. Das Schreiben, welches Plazid Schumacher für Lüthard aufgesetzt hatte, wurde für gar respektwidrig gehalten; besonders, weil Lüthard sich in demselben „Bürger unserer Stadt", anstatt „unterthänig gehorsamer Diener" unterzeichnet hatte. Plazid Schumacher, als die Sache den 28. April 1764 im Großen Rathe zur Sprache kam, mußte sich in den Ausstand begeben; in der äussern Rathsstube führte er sich ungestüm auf; der Rath erkannte, derselbe solle auf dem Rathhaus in Arrest gesetzt werden, und befahl zugleich, auch den Karl Göldlin zu verhaften. Schumacher, ehe er in den Arrest gieng, wollte ein Päkchen mit Schriften zum Fenster hinaus in das Wasser werfen. Dasselbe wurde ihm aber entrissen. Als die Schriften sofort dem Großen Rathe vorgewiesen wurden, setzte derselbe eine Commission von fünf Mitgliedern nieder, bestehend aus Rathsrichter Casimir Krus, Josef Irene Amrhyn, Felix Schwyzer, Ludwig Pfyffer, und Rathsschreiber Martin Keller, welche das Geschäft zu untersuchen und für die Sicherheit des Staats alles nöthige vorzukehren, beauftragt wurde.

Der Schriften, welche auf dem Plazid Schumacher gefunden wurden, waren an der Zahl dreißig, meistens von höchst unbedeutendem Inhalt, wie z. B. mehrere über Alphons Anton Lüthard ergangene Strafurtheile, eine gedruckte europäische Regenten-Tafel, eine Liste aller Chorherren- und Pfarr-Pfründen im Kanton Luzern u. d. gl. Als wichtig wurden zwei Schriften betrachtet, erstlich eine „Dissertation über die Richter, Städt und Republiken," in welcher meistentheils Texte aus der heiligen Schrift angeführt waren; und sodann einen Aufsatz, betitelt: „Eröffnung der Wahrheit, „welche von einem unpartheiischen patriotischen Gemüthe zu „allgemeiner Wohlfahrt vorgestellt wird."

Die erste Schrift wurde nach der Hand in originali durch den Scharfrichter auf dem Weinmarkt-Platze verbrannt, und wir können daher hier selbe nicht liefern. Die zweite aber, wegen welcher noch mehr Aufhebens gemacht wurde, und nach der also die Strafwürdigkeit der Erstern gewürdigt werden kann, lautete:

Digitized by Google

# Eröffnung

## der Wahrheit, welche von einem unpatheiischen patriotischen Gemüthe zu allgemeiner Wohlfahrt vorgestellt wird.

„Schon lange Zeit haben sich in der Schweiz fremder „Fürsten Abgesandte blicken lassen, aus was für einem Ziel „oder Absicht? als die Einigkeit unter den Eidgenossen zu „schwächen, zu stören, die einen wider die andern aufzuwik„keln, und wiederum in vorige Sklaverei zu setzen. Die „Schweizerischen Eidgenossen, beglückter als viele andere „Völker, bei welchen Treue, Glauben, einfältige und un„schuldige Sitten herrschen, welchen nicht möglich zu betrie„gen, noch weder zu glauben, daß sie könnten betrogen wer„den von Fürsten, mit welchen sie ihre alten Bünde getreu„lich unterhalten, neue errichtet, welchen sie mehrere Völker „bewilligen, als ihre Schuldigkeit fodert, — wer sollte dann „vermuthen, daß solcher Fürsten Abgesandte zu innerlichen „Unruhen Anlaß geben sollten? und vielleicht würdet ihr nicht „wachbar sein! vielleicht wäret ihr schon in der Falle, so „euch die Neuider der Freiheit gerichtet! vielleicht wäret ihr „mit innerlichen Unruhen gequält oder Kriegen vernichtet! „die unser ganzes freies Vaterland zum Fall und in vorigen „bedauernswürdigen Stand setzen könnten, wenn nicht die „Vorsichtigkeit, wachend zu Erhaltung gerechter Menschen, „uns klar dargethan hätte, daß einige demokratische Popular„Stände (die sowohl Ehrgeiz als Eigennutz zu Erhaltung der „Schweiz hintansetzen) die aristokratischen getreulich gewar„net, und bis auf den heutigen Tag, wie ich ferners wünsche, „in freiem Stand erhalten.

„Es ist Griechenland, gleich wie die Schweiz aus zer„schiedenen Republiken, Ständen und Herrschaften bestanden, „welche ungleiche Religionen, Gesetze, Privilegien und Sit„ten hatten, die ihnen auch zuweilen Anlaß gebothen, unter „dem Titel der Religion zu kriegen, obwohlen sie auf gleiche „Weise verbündet, wie die Schweizerkantone, so man Eidge„nossen nennt. Griechenland hat so lange gedauert, in Wohlstand

Digitized by Google

„gelebt, hat sich zu fürchten und respektiren gemacht, so lange
„als sie unter einander einig und vertraut; es wurde zernich-
„tet, gieng zu Grunde, wurde verachtet, sobald einige Repub-
„liken und Stände sich mit übrigen entzweiten, das Partiku-
„larinteresse, Ehrgeiz und Eigennutz oberhand nahm, die Ju-
„stiz nicht jedem gleich administrirt, sondern mußte erkauft
„werden; fremde Räthe, Gesetze, Gelder, neue Moden ein-
„schlichen, die bürgerlichen Privilegien unterdrückt, Handel
„und Wandel in Abgang kamen, durch Fremde oder Juden
„geschwächet, das Aerrarium publicum sich ein jeder zum Ei-
„genthum machte; — Da die Jugend sittenlos, die Alten un-
„christlich, müßig, wohllüstig, geizig, betriegerisch, ungerecht,
„hochmüthig, verschwenderisch wurden, ist Griechenland zum
„Fall kommen bei alten Zeiten, was könnte bei dermaligen
„geschehen? wenn die Schweiz, als der Mittelpunkt und
„Grenzscheidung zwischen Frankreich, Deutschland, Italien
„und Savoyen sich nicht neutral haltete, sondern anstatt de-
„fensive, wie es die Bündnisse und Kapitulationen fodern,
„offensive, wie in vergangenen Kriegen geschehen, ferners ge-
„gen ihren Allirten ziehen würde, oder ihren nächsten und ältesten
„Schutzherrn durch unüberlegtes Verfahren müssigte, seinen
„Verbündeten einige Schranken zu setzen, Geld, Salz und
„Wein zu hinterhalten, die Handelschaft zu unterbrechen, da
„doch der größte Theil von der Schweiz sich erhaltet, ernäh-
„ret, bereichert von den Geldern, so von dem Verkauf der
„Pferde, Viehes, Käsen, vortheilhaftem Salztraktat, Stipen-
„dien für studierende Jugend und Korn und etwa 179,243 Gl.
„10 Schl. Bund und Gnaden ohne geheime Gelder, jährlich
„zufließen thut; — sobald der Verkauf aufhört, die Bündnisse
„und Salztraktate aufgehebt, die jährlichen Gelder nicht mehr
„folgen, die Schweizertruppen zurückgesandt, — werden viele
„von denen Ständen Armuth, Hunger, Noth verspüren und
„leiden müssen, welche zu innerlichen Unruhen Anlaß geben
„würden."

„Da wir nun wegen Annehmung eines neuen Reglements,
„der 15ner Bündniß nebst den geheim geschlossenen Artikeln in
„dem sogenannten Drukli, in etwas entzweit, habe für gut
„befunden, um den alten Frieden und Einigkeit wiederum



Digitized by Google

„herzustellen, gegenwärtiges Faktum sowohl den gefreiten Land-„leuten, als wohlgesinnten Bürgern zur Einsicht in Druck aus-„gehen zu lassen."

Als die niedergesetzte Commission den 28. April Nachmittags sich versammelte, und die Schriften verlas, fand sie, wie das Protokoll sich ausdrückt, die obgedachten zwei Aktenstüke „dermaßen meineidig, aufrührerisch und einer „hohen Obrigkeit nachtheilig, daß dieselbe keinen „Augenblick anzustehen sich erlaubt, die Urheber „derselben zu entdecken." Der Rathsrichter und Rathsschreiber mußten sogleich zu Plazid Schumacher sich verfügen, um von ihm die Verfasser der zwei Schriften zu erfragen. Derselbe erklärte, die erste Schrift sei von Pfister Franz Joseph Entli in der Eisengaß, die andere aber von ihm. Sogleich wurde Entli auf das Rathhaus vor die Commission beschieden, wo er eröffnete, daß er vor ungefähr 6 Monaten die Schrift, ohne böse Absicht, für die Guten und wider die Bösen verfaßt habe. Entli wurde in Verhaft gesetzt, und verordnet, daß sich das Rathsoffizium der in seinem Hause befindlichen Schriften bemächtigen solle. Es ist ungewiß, ob man ernstlich eine wirkliche Gefahr vorhanden glaubte, oder geflissentlich einen blinden Lärm schlug. Die Sache läßt sich aber auf die erste Weise erklären, wenn man bedenkt, wie in einer verdorbenen Aristokratie die Gewalthaber bei dem entferntesten Anzeichen eines Angriffs auf ihre Gewalt an Leib und Seele zu zittern anfangen. Für das zweite, daß man nemlich geflissentlich einen blinden Lärm schlug, wurde nach der Hand die Muthmaßung vorgebracht, daß Valentin Meyer, wegen seiner Verfolgung des verbannten Seckelmeisters Schumacher, eine Reaktion befürchtete, und glaubte, vorzüglich der Sohn Plazid Schumacher, unterstützt von den Anhängern seines Vaters, dürfte den letztern rächen wollen. Der Verschwörungs-Prozeß, der hier eingeleitet wurde, war, je ein furchtbareres Ansehen man ihm gab, desto mehr geeignet, einen solchen Reaktions-Versuch zu vereiteln. Man ermangelte nicht, der an sich so unbedeutenden Geschichte, das größte Gewicht beizulegen wie aus den nachfolgenden Anstalten sich ergiebt. Noch den 28. April ersuchte die Commission den Oberst-

Digitized by Google

Wachtmeister Franz Ludwig von Sonnenberg, daß er die ganze Nacht hindurch einige wohl vertraute Herren, jeder mit Zuzug von zwei treuen Männern, die ganze Nacht hindurch heimlich patrouilliren lasse, und auch besonders auf das Zeughaus ein wachtsames Aug gehalten werden soll. Die Speisen der Gefangenen mit größter Sorgfalt zu durchsuchen wurde angeordnet, und da in dem Wirthshaus zum Kreuz einige Fenster und Oeffnungen gegen dem Zimmer auf dem Rathhaus, in welches Plazid Schumacher verschlossen worden, sich befanden, wurde dem Rathsschreiber aufgetragen, diese Oeffnungen zu versiegeln; der Rathsrichter mußte die Böthe vorberufen und ihnen befehlen, die etwa an Plazid Schumacher oder Karl Göldi eingehenden Briefe ihm, dem Rathsrichter, einzuhändigen.

Die Commission ersuchte den Schultheiß Leodegar Keller, Räth und Hundert auf den 30. April bei Eiden zu versammeln, und nachdem die Commission ihren Bericht erstattet hatte, zeigte Valentin Meyer in einem weitläufigen Vortrag an, wie der Pfister Joseph Leonz Dürig am 28. April Abends nach 8 Uhr bei seinem (Meyers) Haus angeläutet und ihn zu sprechen verlangte; Meyer habe sich hierauf ohne Licht in den Hausgang begeben, und ungefähr eine halbe Stunde mit Dürig geredet, welcher sehr räsonirt habe, daß ein Rathsherr und zwei Bürger ohne Vorstellung vor Rath, eingethürmt worden seien, es werde der Bürgerschaft weder der geschworene Brief, noch die Punkten von 1653 gehalten u. s. w. Sonntags, den 29. April, Nachmittag sei Dürig wieder gekommen und habe die gleichen Beschwerden geführt. Auf diese Anzeige erkannten Räth und Hundert sogleich einhellig, daß Dürig als ein gefährlicher und aufrührerischer Mann in den Judenthurm in Verhaft gesetzt werden soll. Das war nun allbereit der vierte Verhaftete.

Die Commission wurde um drei Mitglieder vermehrt, unter welchen nun auch Valentin Meyer sich befand; nebst ihm Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg, und Ulrich Anton Schnyder von Wartensee. Valentin Meyer übernahm nun die Leitung des Geschäfts. Die vermehrte Commission traf sogleich noch weitere Anstalten und ergriff Maaßnahmen, als

Digitized by Google

wenn die höchste Gefahr vorhanden wäre. Die mit dem Besuch der Gefangenschaften beauftragten Rathsglieder sollten von einem Korporal und zwei Soldaten begleitet werden; dem Landvogt von Malters wurde befohlen, wo möglich noch den gleichen Abend 150 Mann zu Bewaffnung der Stadt herbeizubringen; des Nachts solle, das Weggis- und Unter-Thor ausgenommen, keine Porte geöffnet, die Schlüssel dem Stadtmajor eingehändiget, bei jedem Thurm, in welchem Gefangene sich befinden, zwei Schildwachen gestellt, und das Losungswort oder die Parole bei Ihro Gnaden dem Schultheiß abgeholt werden. Die benachbarten eidgenössischen Orte wurden zu getreuem Aufsehen ermahnet, in Folge welcher Mahnung die Kantone Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn Truppen aufboten. Bern sandte den Herrn Johann Rudolf von Wattenwyl als außerordentlichen geheimen Gesandten nach Luzern, um den Zustand der Sachen von Zeit zu Zeit zu berichten. — Stadt und Land war ruhig, nur im Rath Furcht und Bewegung.

Den 2. Mai. wurde Plazid Schumacher das erstemal verhört, vorzüglich über die Flucht des Trunkenbolds Lüthards und die obenerwähnte Schrift, hinsichtlich welcher letztere die Frage an ihn gestellt wurde: „ob es sich denn nicht klar aus der Schrift ergebe, daß die demokratischen Stände sich wohl, die aristokratischen übel gehalten?“ Die Antwort war: „es seie nicht auf diesem Fuß zu nehmen.“ Auf die Frage: ob die Schrift wirklich hätte sollen gedruckt werden? antwortete Schumacher: „nein! es seie nur sonst allso zu„gesetzt; sie sei für den Landammann Kaiser geschrieben und „habe sie hier Niemand gesehen.“

In der Nacht nach diesem Verhör entwich Schumacher aus seinem Gefängniß. Die Entweichung, wie er nachhin im Verhör erzählte, bewerkstelligte er folgendermaaßen: Er krümte vermittelst einem verborgen gehaltenen Stilet eine Eisenstange vor dem Fenster und hob sie aus; er stieg, nicht ohne Gefahr, ungefähr um halb drei Uhr über das Dach in das Amrhynische Haus hinein und die Treppen hinunter, öffnete die Hausthüre, gieng durch das Gäßlein zwischen dem Amrhynischen Haus und dem Wirthshaus zum Kreuz unter

Digitized by Google

der Egg durch, das Metzger-Reinlein hinauf, über die Reußbrücke, das Steglein hinab, und dem Krienbach nach hinauf, stieg über ein Mäuerlein, begab sich in die dort befindliche Remise des Kutschers Joseph Krummenachers und verbarg sich in einem Chaisen-Kasten. Als die Entweichung Schumachers ruchbar wurde, versammelten sich schnell und in großer Bestürzung Räth und Hundert, erklärten den Flüchtling vogelfrei und setzten auf ihn ein Kopfgeld von nicht weniger als 3000 Gl. Gesandte an alle eidgenössische Orte wurden ernannt, nämlich Jakob Xaver Meyer nach Ob- und Unterwalden, Kaspar Schmid auf Zug, Zürich, Schafhausen, St. Gallen und Appenzell; Jos. Thürig Schwizer auf Bern, Freiburg und Solothurn; Laurenz Kaskoreo auf Uri, Schwyz, Glarus; und Cölestin Meyer auf Basel. Ein Josef Senn, dessen man sich zu diesen Geschäften immer bediente, ward beordert dem Entwichenen nachzujagen und ihn auszuspüren. Schon um neun Uhr durchritt der Großweibel, hoch zu Roß, die Gassen und verkündete unter Trompetenschall und Trommelschlag, daß 3000 Gl. erhalte, wer den entflohenen Junker Plazid Schumacher einbringe. Letzterer in seinem Versteck hörte den Lärm, kam hervor, gieng zu Krummenacher in den Stall und fragte den Staunenden, was das für ein Lärm und Wesen seie. Krummenacher bedeutete ihm, er sei aller Ehr und Aemter entsetzt und vogelfrei erklärt. Schumacher antwortete: das sei eine harte Sache; er wisse sich nichts schuldig, als daß er einige Schriften bei sich gehabt und dem Lüthart zur Flucht geholfen habe; er wolle gleich zum Hrn. Amtsschultheißen gehen und sich rechtfertigen; er habe nichts zu fürchten. Krummenacher hielt ihn zurück, indem er fürchtete, er entwische ihm, und anerboth sich den Rathsherr Heinrich Ludwig Pfyffer herbeizuholen, zu dem Schumacher Vertrauen zu haben schien. Letzterer verbarg sich inzwischen wieder in den Chaisen-Kasten. Krummenachers Mutter eilte zum Schultheiß, die Anzeige des Faugs zu machen, und Krummenacher zu obgedachtem Heinrich Ludwig Pfyffer, welcher ihm auftrug, dem Plazid zu sagen, er werde sogleich zu ihm kommen, statt dessen aber zur Commis-

Digitized by Google

sion sich begab, und die Anzeige machte. Schumacher wurde aus seinem Schlupfwinkel durch eine zahlreiche Wache mit Unter- und Uebergewehr abgeholt, gebunden, auf das Rathhaus geführt, ihm hier angezeigt, daß er besser verwahrt und in einem Thurm verschlossen werden solle. Er ward in den Kesselthurm abgeführt und mit Fußschellen in den Plock gelegt. Krummenacher aber bezog das Blutgeld.

Von der Commission war inzwischen die wirkliche oder verstellte Furcht nicht gewichen. Die Besatzung in der Stadt wurde beibehalten, und von Zeit zu Zeit abgelöst. Als man der Commission am 5. Mai hinterbrachte, es werde am folgenden Tage zu Schwyz eine Landesgemeinde gehalten, es drohe von daher Luzern Gefahr, unter anderm habe man zu Schwyz gesagt, man höre es seien Gefangene zu Luzern, sie wollen dieselben schon erledigen — ordnete dieselbe die Herren Jost Meyer, Laurenz Kastoreo und Hauptmann Studer nach Meggen, Roth und Winkel ab, mit dem Auftrag, daß sich jeder an seinem Ort still und gewahrsam aufhalte, einen treuen Mann zu sich nehmen, und wenn er gewahr würde, daß jemand bewaffnet heranrücke, den letztern in die Stadt schicke, inzwischen mit den Glocken stürmen lasse, die Mannschaft des Orts versammle und bewaffnet nach Luzern führe.

Wie gefährlich die Sache war, ergiebt sich daraus, daß, als nach einem bei den Akten liegenden Bericht, in Schwyz einer anrathete, man wolle die in Luzern gefangen sitzenden Bürger losbegehren, man dazu lachte und sagte: die Luzerner würden selbe den Schwyzern so wenig los geben, als die Schwyzer auf Anhalten der Herren von Luzern dem Landammann Ceberg und Statthalter Reding wieder in ihre Aemter einsetzen würden. Neue Verhaftungen von Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, wurden vorgenommen.

Joseph Gilli, ein 70jähriger Burger, wurde verhaftet, weil er im Wirthshaus zu Gerwern eine Abschrift der Urkunde, welche im Jahr 1653 der Burgerschaft gegeben worden war, hervorzog und dem Pfister Düring zum abschreiben gab. Auch der Wirth von Gerwern, Egid Gyot, wurde deswegen eingezogen. Johannes Bonmoos, ein 61jähriger Bürger, gerieth in die Gefangenschaft, weil er einem Raths-

Digitized by Google

herrn Aschmann in Uri den geschworenen Brief mitgetheilt, und um das Vorhaben gewußt, daß man von Uri aus an „Räth und Bürger“ in Luzern habe schreiben wollen. Fidel Stocker, ein Uhrenmacher, und seinen Bruder Beat Thüring Stocker, ein Kürsner, zog man ein, den erstern, weil er, als man den Pfister Düring verhaftete, raisonirte, und den letztern, weil er an der Flucht des Lütharts Antheil nahm. Jungfrau Anna Maria Stocker wurde eingethürmt, und examinirt und eben so ihre Schwester Barbara Stocker, weil sie, als die Bürger arretirt wurden, gesagt haben sollten: „so nehme man den Weibern ihre Männer, „wenn es doch mit den Hosenscheißern (den Männern) nichts „sei.“ Diese beiden, so wie Gilli und Gyot wurden dann vor gänzlicher Beendigung des Prozesses, jedoch unter strengen Ermahnungen und Auferlegung des Stillschweigens, wieder entlassen, mit Vorbehalt der zu gewärtigenden Strafe.

Inzwischen wurde der entwichene Pastetenbäck Lüthart in Einsiedeln festgehalten, und die Commission ließ denselben durch den Untermajor mit 6 Mann und einem Corporal abholen. Pfarrer Schobinger in Marbach wurde ebenfalls in diesen Prozeß verwickelt, indem er sich über das Geschäft äußerte: das sei nichts, die Zwingherrn seien auch ausgereutet worden; die Burger haben recht, sie verlangen nichts als ihre alten Rechte, die sie ehevor besaßen. Der Pfarrer wurde auf den 28. Mai vor die Commission geladen und daraufhin von derselben erkannt: daß der Rathsschreiber sich zu dem bischöflichen Herrn Commissar verfüge und demselben eröffne, daß Pfarrer Schobinger in der gewöhnlichen Gefangenschaft der Geistlichen im Hof bis auf weitere Verfügung verwahrt werden soll. Die Commission ersuchte zugleich den Commissar ein Cirkular-Schreiben an alle Pfarrer abgehen zu lassen und selbe aufzufordern, über die der Hoheit schuldige Treu, Gewärtigkeit und Gehorsam nachdrucksam zu predigen. Der Herr Commissar versprach, alles pünktlich zu vollziehen.

Mit Schumacher hatten sieben Verhöre statt. In einem derselben saß er auf der Folterbank, von dem Henker gebunden. Die mit ihm gepflogenen Verhöre boten keine andere Resultate dar, als:

Digitized by Google

1) Daß er dem Lüthart zur Flucht geholfen.
2) Daß er Beschwerden wegen verschiedenen Gegenständen vor Rath und nöthigenfalls vor der Bürgerschaft in St. Peters-Kapelle vortragen wollte.
3) Daß er die mehrgedachte oben angeführte Schrift verfertiget.
4) Daß er in einer Masquerade Frankreich und den Staud Luzern lächerlich gemacht.*)
5) Daß er nach einem ledig fallenden Kleinen Rathsplatz getrachtet habe, wobei er in seinen Verhören bemerkte, er habe deßwegen noch mit niemanden gesprochen, sondern auf einen ledigen Platz gewartet.
6) Daß er mit Niklaus Zemp, einem in Luzern sich aufhaltenden jungen Mensch aus dem Entlibuch, von der Ledigmachung des Entlibuchs diskursweise sich unterhalten. Daß hingegen Schumacher eine Verbindung im Entlibuch selbst hatte, davon zeigte sich gar keine Spur.

Im Laufe der Untersuchung wurde Schumacher aus dem Keßlerthurm in den Judenthurm verlegt und in Ketten geschmiedet. Eine wurde ihm um den Hals gelegt, eine um den Leib, an jeder Hand eine, auch eine an jedem Fuß. Zwei Mann mußten ihn in dem Gemach verwachen. Der ganze Prozeß, so wie derselbe in den Akten vorliegt, bietet nichts dar, als Plaudereien und Gespräche, welche zum Theil in Wirthshäusern, besonders bei Pfistern und Gerwern, geführt wurden, und mitunter ziemlich spiesbürgerlicher Natur waren, wie z. B. man gebe die Handwerksdienste fremden Leuten, lasse die Fremden mit Brantwein handeln, nehme die Hintersassen zu geschwind zu Bürgern an u. d. gl. Die Bürger beschwerten sich unter sich, daß der Rath ohne sie zu befragen, die Herrschaft Grießenberg angekauft, Bündnisse geschlossen oder erneuert, und Straßen angelegt habe. Sie besprachen sich darüber, hinsichtlich dieser Gegenstände Anzüge in St. Peters-Kapelle, wo die Bürgerschaft alle Jahre zweimal sich versammelt, zu machen, welches der althergebrachte gesetzliche Gang war. Schumacher als Rathsherr wollte die Sachen zuerst im Rath

*) Im Nachtrock und Geten trug er einen Szepter und eine Drucke (Schachtel) um auf den Druckli-Bund anzuspielen!!!

Digitized by Google

anregen, und wenn es nicht fruchtete vor die Gemeinde bringen. Die Absicht, mit Anwendung von Gewalt etwas durchzusetzen, oder gar die Regierung zu stürzen, zeigte sich nirgends, viel weniger noch lag eine Handlung vor, die diesen Wille beurkundete. Kurz alles beruhete auf Worten, auf raisoniren, wie man es sich zu Luzern von jeher gewohnt zu sein scheint. Valentin Meyer bildete aus den Verhör-Akten jeder Person den Extrakt oder den sogenannten Final-Prozeß. Vergleicht man diesen mit den Verhören selbst, so findet man allerdings, daß er aus den Verhören nur dasjenige schöpfte, was zur Unterstützung der Klage dienen konnte, und daß die Zusammenstellung der Thatsachen auch ganz in diesem Geiste geschah. Personen, die ähnliche oder noch stärkere Reden wie die Verhafteten geführt zu haben beschuldiget waren, benanntlich Doktor Bernard Corraggioni ein Schwager des Valentin Meyer, wurden gar nicht in's Verhör gezogen. In welchem Geiste die Untersuchung geführt wurde, ergiebt sich aus folgendem Zug, den wir von vielen ausheben. Als im ersten Verhör Schumacher gefragt wurde, warum er dem Lüthart Rath und Verschub ertheilt habe, antwortete er, er habe geglaubt nach Eidespflicht zu handeln, indem der geschworne Brief verbiete, einen Bürger, ohne ihn vorher vor Rath zu stellen, einzuthürmen. Im zweiten Verhöre wurde die Frage an Schumacher gestellt: ob er annoch vermeine, in des Lütharts Geschäfte dem Eide gemäß gehandelt zu haben? Er antwortete: er wisse, daß er gefehlt habe und bitte seine Gnädigen Herren um Gnade. „Hiemit — so fuhr der Examinator fort — „habe er selbst gesagt, was er seie, nämlich „ein meineidiger Verräther, weilen er anerkenne, gefehlt zu „haben?“ Die Antwort lautete: „er habe es aus Eifer gethan.“ Sogar auf die Gedanken wurde inquirirt und Schumacher befragt: was er gedacht habe, wenn er über die Obrigkeit schmähen gehört habe? Ueberhaupt wurde Schumacher in den Verhören gedrängt, geängstigt und in Verwirrung gesetzt. Den 30. Mai 1764 wurden die Final-Prozesse dem Kleinen oder täglichen Rathe vorgelegt. Derselbe fand, daß fünf der Schuldigen, nämlich Plazid Schumacher, Pfister Joseph Eutli, Leonz Düring, Xaver Göldli und Johann Bou-

Digitized by Google

moos eines Kapital-Verbrechens sich schuldig gemacht haben, und überwies sie daher einhellig Räth und Hundert als dem Maleſiz- oder Blutrichter zur Beurtheilung. Der Rechtstag wurde auf den 2. Brachmonat angeſetzt. An dieſem Tage, ohne vorhergegangene Vertheidigung (eine ſolche hatte damals nie ſtatt) gieng das Urtheil gegen Plazid Schumacher mit 36 gegen 16 Stimmen, ohne nähere Angabe der Thatſachen, ohne weitere rechtliche Begründung oder Motivirung, wörtlich dahin:

„Nachdem U. G. HH. und Obern Räth und Hundert „den Final-Prozeß des Lorenz Plazi Schumacher ableſend „verhört, auf welche ſchwere Vergicht hin und aufrühriſche „Anſchläg haben U. G. HH. und Obern bei ihren Eiden er„kennt daß der arme Deliquent als ein Rebell mit dem „Schwert hingerichtet und enthauptet werden ſolle.“

Ueber Entli wurde geurtheilt, daß er wegen aufgeſetzter und dem Lorenz Plazid Schumacher anvertrauter, ehr- und eidsgeſeſſenen, verläumderiſchen, aufrühreriſchen und dem hochobrigkeitlichen Anſehen, Gewalt und Sicherheit höchſt nachtheiligen Schrift, geführten gefährlichen Reden und gegebenen Beifall zu verrätheriſchen Anſchlägen aus ganzer Löbl. Eidgenoſſenſchaft auf ewig verbannt ſeie, und öffentlich unter dem Stadtthor ein Urphed ſchwören ſolle: weder U. G. HH. und Obern Bothmäßigkeit noch gedachte Löbl. Eidgenoſſenſchaft bei unausbleiblichem Verluſt des Kopfes, ohne weitere Prozedur, nimmermehr zu betreten. Zuvor aber ſolle in Gegenwart des Deliquenten am künftigen Dienſtag Nachmittag um ein Uhr bei der Schmach-Bank deſſen ärgerliche und verrätheriſche Schrift durch des Scharfrichters Hand verbrannt und die Aſchen davon in die Reuß geſtreut werden.

Ein ähnliches Verbannungs-Urtheil ergieng gegen Pfiſter Joſeph Leonz Düring, „wegen vor einem Mitglied des Raths „mit unglaublicher Frechheit und Hartnäckigkeit ausgeſtoßenen „leichtfertigen und aufrühriſchen Reden, auch gepflogenen bedenk„lichen und übelgeſinnter Mittheilung einiger ſchriftlichen Auszügen,“ und gegen Karl Xaveri Göldli „weil er dem Alphons „Lüthart zu frevelhaftem und ungehorſamen Austritt geholfen, „unterſchiedliche aufrühriſche Reden ausgeſtoßen und in verräthe-

Digitized by Google

„sche Anschlag eingewilliget.“ Johannes Vonmoos aber wurde „wegen gepflogenen weitaussehenden gefährlichen Kor„respondenzen, auch besonders in seinem Wirthshaus vor Un„terthanen und Benachbarten ausgestoßenen unverschämten und „das hochobrigkeitliche Ansehen verletzenden Reden“ verurtheilt, seine noch übrigen Lebenstage in dem Thurm ob dem Bruchthor zuzubringen.

Dem Urtheil war beigesetzt, daß sofern ein Anzug zu einiger Milderung geschehen würde, selbe nicht nur den Deliquenten nichts nützen, sondern annoch derjenige, der einen solchen zu thun wagen würde, 1200 Gl. Strafe unnachläßlich bezahlen solle.

Auf den 6. Brachmonat, Mitwochs vor Pfingsten, ward die Hinrichtung Schumachers angesetzt. 180 Mann Landtruppen befanden sich bereits in der Stadt, 240 Mann mußten auf den Tag der Exekution noch zu denselben stoßen. Drei Trommelschläger wurden beordnet, wenn Schumacher beim Hinausführen zum Richtplatz oder auf demselben zu sprechen versuchen sollte, seine Rede unvernehmlich zu machen. Allein öde und leer waren die Straßen, alle Fenster und Läden verschlossen und eine dumpfe Stille herrschte in der ganzen Stadt, als der Unglückliche zum Tode wandelte. Ruhig und entschlossen thut er den letzten Gang, standhaft und muthig empfieng er den Todesstreich. Der Leichnam wurde aus besonderer Gnade den Verwandten überlassen um ihn in der Stille zu beerdigen.

Den 16. Brachmonat ergiengen dann noch folgende Urtheile.

Alphons Lüthart wurde auf ewig aus der Eidgenossenschaft vorbannt, und mußte die Urphede schwören, dieselbe bei Strafe ewiger Gefangenschaft nicht wieder zu betretten.

Fidel Stocker, Uhrenmacher, wurde auf zehn Jahre von Stadt und Land verwiesen.

Sein Bruder Beat Thürig Stocker, Küsner und Rößler wurde in Gnaden angesehen, mit einem Zuspruch unter Auferlegung der Kostensbezahlung entlassen.

Anna Maria Stocker entließ man ebenfalls mit Zuspruch und Kostensbezahlung.

Digitized by Google

Joseph Gilli mußte aus besonderer Gnade eine Geldstrafe von 1000 Thaler innert Monatsfrist bezahlen, und den Arrest auf 10 Jahre in seinem oder seines Sohns Hause halten, dergestalt, daß er, so oft er den Arrest brechen würde, jedesmal 100 Thaler Buße zu bezahlen habe, wovon dem Kläger ein Drittheil zukommen sollte.

Egide Gyoth, Wirth zu Gerbern, wurde seines innehabenden Vice-Wachtmeisterdienstes entsetzt und Karl Hasler endlich mit Zuspruch entlassen.

Hinsichtlich des Pfarrer Schobinger von Marbach war bereits unterm 30. Mai nachstehende Erkanntniß erlassen worden: „Nachdem Unsern G. HH. und Obern der geziemende „Commissions-Bericht erstattet, und der wegen Hrn. Stanislaus „Schobinger, Pfarrer zu Marbach, geführte Prozeß abgelesen worden, und sich daraus erzeiget, daß selbiger in dem „mißlichsten Zeitpunkte öffentlich vor einer Menge Personen „höchst bedenkliche, aufwieglerische, für ein Landeskind, einen „Priester und Seelsorger unverantwortliche gefährlichste Reden „ausgestoßen, derselben überflüssig verkundschaftet und überwiesen worden, auch auf sogleich intimirte und ad audiendum „principis erfolgte Stellung sich durch seiner selbsteigene lie„derliche Verantwortung schuldig gegeben, haben Hochgedachte „U. G. HH. und Obern denselben als einen seditiosen Priester „und unwürdigen Burger zu Hochdero und des gesammten Va„terlandes Heil und Sicherheit, als auch zum Schrecken und „Beispiel anderer übelgesinnten Geistlichen von Landesfürstlicher „Gewalts wegen aus Hochderselben ganzen Bothmäßigkeit weggewiesen und dem bischöflichen Herrn Commissari andeuten „lassen, gedachtem Priester zu entbiethen, daß er inner vier „und zwanzig Stunden U. G. HH. Bothmäßigkeit meiden und „nimmermehr betreten solle.“

Die niedergesetzte Commission schloß ihre Arbeit mit folgendem Vortrag: „schließlich hat eine Ehrenkommission pflichtmäßig erachtet, unsern Gnädigen Herrn und Obern geziemend „vorzutragen, daß die der ganzen Stadt augenscheinlich angedrohte große Gefahr und die plötzliche Umstürzung des Regiments mit allen zu erwartenden traurigsten Folgen neben der „dermaligen Verwirrung in den Ländern hauptsächlich herge„rühret von gar zu gnädig und allzulangmüthiger Nachsicht,

Digitized by Google

„von unanständigem Umgang und Gesellung mit ungleichen „Personen, von der Frequentirung aller, auch liederlichen, „Wirthshäuser, von der darin, und aller Orten gewohnten „übermäßigen Redensfreiheit, von ungezähmter Tadelsucht und „der öffentlichen frechsten Kritik alles dessen, was hochobrig„leitlich behandelt und verordnet wird. Auch von daher, daß „kein Herr, kein Bürger, kein Wachtmeister, kein Unterthan „und insbesondere kein Wirth noch Weinschenk, was immer „gemurret, geschmäht und komplotirt wird, nie das geringste „der hohen Obrigkeit anzeigt, als worüber schleunig, kräftig „und standhaft vorgesorgt werden sollte.“

Nachdem nun die Sache dergestalt beendiget war, wurden Felix Schwyzer und Xaver Ignaz Pfyffer nach Bern, Freiburg und Solothurn, und Casimir Krus und Valentin Meyer nach Zürich gesandt, um den Mitständen mündlich die freudige Nachricht zu bringen, daß die der Republik Luzern gedrohte Gefahr durch Gottes gnädige Leitung glücklich abgewendet seie, und ihnen für ihre in Bereitschaft gehaltene Hülfe feierlich den eidgenössischen brüderlichen Dank zu sagen.

Endlich unterm 23. Heumonat 1764 wurde noch ein ausserordentliches Dankfest wegen Errettung aus der obgeschwebten Gefahr einmüthig angeordnet, und durch ein gedrucktes Manifest bekannt gemacht.

So schloß sich für einmal die Geschichte, auf die man mit Recht das Sprüchwort anwenden kann: „Viel Lärm um nichts!“ — Valentin Meyer erwarb sich den Name des Göttlichen. Weil er alles, was er wollte, durchzusetzen wußte, nannte man ihn den göttlichen Meyer. Vor ihm beugte sich alles.

Das blutige Spiel im Jahr 1764 bildete aber nur gleichsam den zweiten Aufzug des Drama's, das in jenem Dezennium in Luzern aufgeführt wurde.

Im Jahr 1765 wurde in der Reichsstadt Ulm ein berüchtigter Dieb, Namens Anton Löwenburger eingefangen und durch den Strang hingerichtet. Dieser sagte aus, daß er wisse, wie im Herbstmonat 1759 ein Seckelmeister zu Luzern von vier Dieben, namentlich: der dicke Franz, der Basler

Digitized by Google

Heinrich, der Drucker-Toni und Baste mittelst nächtlichem Einbruch wichtig bestohlen worden seie. Der Magistrat von Ulm theilte demjenigen von Luzern diese Aussage mit. Allein es wurde darauf, als einen unglaubwürdigen Bericht eines hingerichteten Schelmen, der selbst nicht einmal bei der Sache persönlich zugegen gewesen sein wollte, wenig Rücksicht genommen, und das Schreiben bei Seite gelegt, nachdem einige Information eingezogen, aber nichts näheres entdeckt wurde.

Einige der im Jahr 1764 verbannten Bürger trieben sich in der Nähe herum. Im Anfang des Jahrs 1767 wurde Joseph Leonz Dürig eingebracht und wegen Uebertretung der Verbannung den 17. Jänner vor das Malefiz-Gericht gestellt. Das Urtheil gieng zuerst dahin: den französischen Botschafter zu ersuchen, den Deliquenten auf ewig in die in Amerika der Krone Frankreich gehörigen Kolonien übersetzen zu lassen. Als der Botschafter antwortete, es könne dieses wegen verschiedenen Hindernissen nicht geschehen, wurde einhellig erkennt: „der „arme Deliquent soll bei finsterer Nacht aus der Gefangenschaft „genommen, geschlossen und gebunden in einem Postwagen „gesetzt und unter guter Obsorg in Begleitung des Stadt„läufers, Stadtdieners, eines Korporalen und zweier Soldaten „der Stadtgarnison nach Hüningen und von da zu fünfzigjähri„ger Galeerenstrafe geliefert werden.“

Das war der letzte Akt, der im Hochpunkte der Macht Valentins Meyers erfolgte. Jetzt begann sein Stern zu erbleichen. Furcht und Schrecken, das Zittern an Leib und Seele für Würden und Aemter verlor sich allmählig, die Verblendung wich, und die Augen wurden wieder gesund. Die Familie des unglücklichen Plazid Schumacher erkannte die Härte des Urtheils; Zweifel fiengen sich überall zu erheben. Valentin Meyer wurde der Anmaaßung und eines eigenmächtigen, leidenschaftlichen Verfahrens in den vierundsechsziger Handel beschuldiget.

Im Jahr 1769 erschien eine Druckschrift, betitelt: „Reflektionen eines Schweizers über die Frage: ob es der „katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich sein würde, die „regulären Mönchsreden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens „einzuschränken“, und bald darauf eine ironische Widerle-

Digitized by Google

gung dieser Abhandlung, die vielmehr eine Bekräftigung war. Meyer gerieth in Verdacht, Verfasser beider Schriften zu sein. Die Geistlichkeit donnerte von der Kanzel herab gegen die Freigeister; Schinznach wurde als die Geburtsstätte dieser bezeichnet. Die Büchlein wurden verboten, vor dem Rathhaus durch des Henkers Hand verbrannt, auf die Entdeckung des Verfassers ein Preis von 3000 Gulden (auf Plazid Schumachers Kopf hieß es, seie auch soviel gesetzt worden, und die Sache wohl eben so wichtig) geboten, und der Verfasser und seine Mitschuldigen zum voraus aller Würden, Ehren und Aemter entsetzt, ehr und gewehrlos erkennt. Um den Verfasser zu entdecken, schickte man eine Gesandtschaft nach Zürich, wo eine der beiden Schriften gedruckt war, und beschloß alle von dorther kommenden Briefe zu erbrechen.

Diese Beschlüsse wurden gefaßt in einer außerordentlichen Versammlung vor Räth und Hundert den 23. Herbstm. 1769. Valentin Meyer war nicht anwesend, sondern befand sich seit einiger Zeit kränklich auf seinem Landgut Meggenhorn. Jetzt erhob sich der Rathsrichter Niklaus Dürler und sprach: „Es ist mir leid, gnädige Herren und Obern, daß ich mit „einer Klage vortreten muß, die ich lieber verschwiege, wenn „nicht meine Ehre, ja euere eigene Ehre und euer Ansehen „darunter litten, und hiemit mein Eid mich verbände, das „Geschehene ohne die mindeste Zurückhaltung anzubringen. „Martin Dürler hat sich neulich erfrecht, mich, einen Raths„herrn und wirklichen Rathsrichter, anzufallen, und wegen „Worten, die ich zur Ehre der Religion über die von Euch „eben jetzt von neuem verdammten Büchlein geführt hatte, zur „Rede zu stellen, unter dem Vorwande, Felix Balthasar, „der sich dadurch beleidigt finde, habe ihm diesen Auftrag „gegeben. Ich habe mich auf der Stelle zu demselben „verfügt und ihn ganz höflich in französischer Sprache „angeredet, ob es wahr sei, daß er seinem Schwager „so was aufgetragen habe? Balthasar aber ist mir äußerst „spröde begegnet, und hat mich mit den Worten angefahren, „er sei kein Franzose, sondern ein Luzerner, wolle also deutsch „mit mir reden. Hierauf warf er mir die Freundschaft und „die geleisteten Dienste vor, beschuldigte mich einer groben

Digitized by Google

„Undankbarkeit und setzte hinzu, ich lasse mich nur so eifrig
„wider die Büchlein auf, um meinem Oheim, dem Probsten,
„einen Gefallen zu erweisen, als welcher ein geschworner
„Feind der Gesellschaft von Schinznach sei, und derselben
„alle diese und andere Dinge mehr zuschreibe und andichte.
„So hitzig mir nun Felix Balthasar begegnete, so lebhaft
„waren meine Antworten, und ich behauptete, weder ein Un-
„dankbarer noch ein Heuchler zu sein. Was Tags darnach
„auf der Allmend sich ereignete, ist bekannt. Ich muß geste-
„hen ich selbst habe mit Martin Dürler den neuen Zwist an-
„gefangen, und glaubte hierzu berechtigt zu sein. Ich kann
„auch nicht verhehlen, daß das Zurufen der Bürger mir sehr
„schmeichelhaft gewesen ist; nur bitte ich Euch, M. HH. und
„Obern! beglaubt zu sein, daß das, was ich gethan! aus ei-
„genem freien Trieb, und gar nicht auf etwaniges Anstiften,
„wie vielleicht einige sich vorstellen möchten, geschehen sei.
„Gnädige Herren! ich kann mich nicht enthalten, Euch bei
„diesem Anlaß zu sagen, daß Ihr unter Euch einige habet,
„die alles allein regieren wollen und die Republik schon eine
„Zeit hindurch hintergiengen, und weil mir Dürler so dreist
„in's Gesicht sagen durfte, meine Reden zielen auf einen
„Aufruhr, wie der vom Jahr 1764 gewesen, und mich hier-
„mit auf das schändlichste an meinen Ehren angegriffen hat,
„so sage ich jetzt rund und unverholen heraus, und behaupte,
„daß der Handel vom Jahr 1764 kein bürgerlicher Aufstand
„gewesen, und daß Valentin Meyer ein so schimpfliches Ver-
„brechen den Bürgern ohne genugsamen Grund aufzubürden
„sich unterstanden, und der Urheber und der Beförderer des
„unschuldig vergossenen Blutes gewesen sei. Ihr wißt, daß
„er sich hier, so wie in andern von ihm betriebenen Prozes-
„sen, nichts daraus gemacht, Kläger, Verhörer, Richter, ja
„alles zu sein, und in allem nach Gutbefinden zu handeln."

„Eine zweite Probe seiner ungerechten Partheilichkeit ist
„die Art, womit er seinen Schwager, den Doktor Corraggi-
„oni zu retten gewußt, da doch derselbe eben so stark, als
„die andern angeklagten und verurtheilten Bürger beschuldigt
„gewesen. Eben aus gleich boshafter Absicht hat er auch be-
„hindert, daß die Vergichte und Bekenntnisse der Deliquen-

Digitized by Google

„ten nicht in ihrer Ausdehnung, sondern nur auszugsweise „vor der höchsten Gewalt abgelesen worden. Ich will mich „nicht weiter hinauslassen; ich bin im Stande, dies alles un„umstößlich zu erweisen; ich habe die Proben in meiner Ta„sche, stehe gut dafür und setze meine Ehre und was ich habe „zum Pfande, wenn ich die Anklage nicht erweise. Man be„bemächtige sich also ohne Verzug der Person des Rathsherrn „Meyer, nehme ihm alle seine Schriften weg, und man wird „solcher genug finden, die ihn selbst überführen werden; man „versorge ihn wohl und lasse diesem so schlauen als gefährlichen „Feind des Staats keine Zeit, sich der gerechten Strafe zu „entziehen. Ja, gnädige Herrn! seid versichert, das Blut „schreit um Rache; der Burger und der Bauer sind schon „lange wider diesen Mann auf's höchste ergrimmt und aufge„bracht, und alles scheint das gefährlichste Ungewitter anzu„drohen; sobald aber die Herrschsucht und Ungerechtigkeit „ihren verdienten Lohn empfangen haben und der Staat ge„reiniget sein wird, werden Ruhe, Frieden und eine gesegnete „dauerhafte Stille sich wieder in unsere Stadt einfinden und „allgemeine Freude herbeiführen."

Ueber diese, so unerwartete als kühne Anklage wurde Umfrage gehalten. Bei dieser brach Jnere Amrhyn, gewesener Präsident der Untersuchungskommission gegen Plazid Schumacher, in die bedenklichen Worte aus: „Ja! es „sei dem also, wie Hr. Rathsrichter gesagt, Plazid Schu„macher sei unschuldig hingerichtet worden, das müsse er „bei Ehr und Eiden sagen; Valentin Meyer sei der Urheber „und Hauptbeförderer dieser und anderer Gewaltthätigkeiten ge„wesen." Diese Rede unterstützten Schumachers Verwandte und Freunde; von allen Ecken des Rathssaals erscholl ein verworrenes Geschrei, man solle den Valentin Meyer sogleich verhaften. Umsonst sprachen Karl Baptist Pfyffer, Kasimir Krus und Felix Balthasar gegen eine so harte Maaßregel. Es wurde beschlossen: Rathsherr Valentin Meyer solle sogleich, er möge krank oder gesund sein, durch den Stadtmajor und den Garnisonshauptmann von seinem Landgute in die Stadt gefänglich geführt, in seinem Hause von zwei Soldaten wohl bewacht und alle seine Schriften in Beschlag genommen werden.



Digitized by Google

Zur Vorberathung der erhobenen Anklage wurde eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Xaver Balthaser, Dominik Peyer, Karl Baptist Pfyffer, Ranuz Segesser, Peter Schwyzer und Niklaus Wyssing, letztere zwei aus dem Gr. Rathe. Zwei Tage später wurde die Commission noch vermehrt durch Irene Mohr, Philipp Hartmann und Dr. Maria Lang.

Als Valentin Meyer, der sonst hoch Gefeierte, an der Eckstiege landete und krank und angegriffen mühsam die Treppe sich hinauf schleppte, stieß das Volk, von dem die Ufer des Sees wimmelten, ein Jubelgeschrei aus, überhäufte den Gefangenen mit Schimpfworten, und konnte nur durch die Soldaten, die man von der Hauptwache herbeirief, von Thätlichkeiten abgehalten werden.

Meyers Papiere wurden nun untersucht, und gegen ihn sowohl wegen jenen zwei Büchlein, als wegen dem Handel von 1764 inquirirt. In Beziehung auf den letztern Punkt wurden von der Commission die Prozeßakten hervorgesucht, die Verhöre und die Extrakten oder das Finale mit einander verglichen. Es wurde dem Valentin Meyer vorzüglich zur Last gelegt: daß er durch seinen übertriebenen Bericht, drei Tage vor der Flucht Plazid Schumachers aus dem Gefängniß, über den Besuch des Pfister Dürings bei ihm, Meyer, den Rath in Angst und Schrecken gesetzt habe, so daß ohne diesen Bericht, wie auch, wenn das erste Examen wäre abgelesen worden, Rath und Hundert den öffentlichen Ruf und die Vogelfreierklärung gegen Plazid Schumacher nicht erlassen und dann auch das Todesurtheil nicht erfolgt sein würde. In dem Finale habe Meyer alle mildernden Umstände ausgelassen, und überhaupt dasselbe so abgefaßt und die Sache dergestalt zusammengestellt, daß dem Richter die Fehler Plazid Schumachers nothwendig größer erscheinen mußten, als sie wirklich waren. Als bei der Beurtheilung man sich zur Gnade zu neigen begann, habe Meyer durch eine halbstündige Rede das Todesurtheil durchgesetzt, und überhaupt mit unmäßiger Hitze gehandelt. Meyers Verantwortung bestund im wesentlichen darin: die ganze Commission habe die Finalprozesse genehmiget. — Die Rathssitzungen waren inzwischen stürmisch

Digitized by Google

und oft drohten Thätlichkeiten auszubrechen. Die großen Faktionen des zerrissenen Polens mußten den Partheien ihre Namen leihen. Konföderirte hießen die Feinde Meyers, Dissendenten seine Freunde. Einige suchten durch Vorstellungen, wie hier nachfolgen, den wüthenden Partheikampf zu beschwichtigen.

Altschultheiß Keller sagte einmal: „ob man denn nicht „einsehe, das dieses Verfahren der Weg sei, die von den „Vätern ererbte Aristokratie in eine Demokratie umzu„ändern, das, was nun das Eigenthum Weniger sei, Allen „preis zu geben; das Heil der Aristokratie liege nur im treuen „Zusammenhalten der Patrizier; wenn diese sich gegenseitig „aufreiben, so werde geschehen, daß das Volk seine Kraft „kennen lerne und den Abstand dessen, was es besitzte, vor „dem, was es erlangen könnte, stets lebendiger fühle."

Ein andermal sagte Xaver Pfyffer von Heidegg: „man „solle doch auf die Beruhigung und die Erhaltung der von „den Vorfahren so sorfältig hinterlassenen Aristokratie be„dacht sein, und nicht immer den Dolch der Zwietracht in „das eigene Eingeweide stoßen."

Ein drittes Mal und zwar in der Sitzung des Gr. Raths vom 21. Hornung hielt Casimir Krus folgende Rede: „So ist „denn G. H. und Obern kein Mittel mehr übrig, unser armes „Vaterland zu retten? Muß denn unsere Regierung, unsere „Aristokratie, welche unsere in Gott ruhenden Vor-Väter „mit ihrem theuren Blut erkauft, und so sorgfältig bewahrt „haben, auf einmal unter und über sich geworfen, wenn nicht „ganz vernichtet werden? War denn der 23. Herbstmonat jener „erschreckliche Tag, welchen unsere Weiber, unsere Kinder „und unsere Nachkommen auf ewig beweinen müssen? Ist „denn kein Ausweg mehr, Friede, Ruhe und Einigkeit unter „uns herzustellen; unter uns, die wir durch die engste Ver„wandtschaft mit einander verbunden sind, in deren Adern „das nemliche Blut wallt, da wir alle seit den frühesten „Zeiten, so zu sagen, zum nemlichen Familienkreise gehören? „Beherzigt doch, um Gotteswillen, Ihr GHerren, die gegen„wärtigen so traurigen, bedenklichen, weit aussehenden, ge„fährlichen und fürchterlichen Umstände; beherzigt dieselbe „als Väter des Vaterlandes, als Erhalter der allgemeinen

Digitized by Google

„Ruhe. Unser Staat ist noch niemal seinem elenaeterischen Jahre „näher gewesen, als heut zu Tage; Heil oder Verderben „hängt an einem leichten Faden, und ein einziger Umstand „ist vermögend, uns um das kostbare Kleinod der Aristo„kratie zu bringen. Ich rede nicht für mich, GH. und „Obern, denn, Gott dem Allerhöchsten sei es gedankt, und ich „danke ihm alltäglich, ich bin mit keiner männlichen Nachfolge „gesegnet, mit mir stirbt mein Geschlecht aus, und es wird „weiter in der Republik kein Krus mehr genannt werden. „Nein, ich rede nicht für mich, denn wenn mir Gott Gesund„heit und Kräfte erhält, so bin im Stand, mein Brod an„derwärts zu suchen, und besitze allenfalls Muth und Stand„haftigkeit genug, dasselbe mit Ehren zu betteln. Ich rede für „Euch, Ihr Väter, die Ihr Kinder und Neffen zählt, und „Euere Geschlechter bis auf mehrere Jahrhunderte fortpflanzen „könnet; Euch soll daran gelegen sein, daß Ruhe und Ord„nung im Staat erhalten, ein dauerhafter, standhafter Friede „hergestellt werde. Wenn die gegenwärtige Gährung stufenweise „zunimmt, so werden die Grundsäulen unsers politischen Ge„bäudes erschüttert, und es ist alles verloren; denn sollte „diese Zwietracht auch für den Augenblick keine traurigen Fol„gen nach sich ziehen, so ist gleichwohl unläugbar, daß die „Wunden, die man jetzt schlägt, in kurzem wieder geöffnet „werden; Haß, Feindschaft und Widerwille werden unter der „Asche lodern, und beim ersten nur scheinbaren Anlaß in volle „Flammen ausbrechen. Gott weiß, wen es alsdann treffen „wird, vielleicht mich, vielleicht einen andern, der es am „wenigsten vermuthet; denn die Erfahrung lehret, daß derje„nige, der heute des Pöbels Abgott war, Morgen sein Schlacht„opfer werden kann. So veränderlich und leichtsinnig ist der „gemeine Schwarm; der im Arrest sitzende Meyer ist dessen „ein trauriges, aber überzeugendes Beispiel. Den Herren „wird doch das Vaterland so lieb und werth sein, daß Sie „dasselbe nicht auf einen Wurf verscherzen, ihre Weiber und „Kinder unglücklich machen, und in das äusserste Elend stür„zen wollen. Ich habe GH. und Obern schon vor drei Mo„naten die Freiheit genommen, Euch vorher zu sagen, die „Zeit werde kommen, daß wir uns selbst aufreiben, und in

Digitized by Google

„unserm eigenen Eingeweide wüthen werden; diese Zeit ist vor-
„handen, und wenn wir nicht auf eine dauerhafte Pazifika-
„tion gedenken, so sind wir alle verloren. Denn glaubet nicht,
„daß es nur einige angesehene Glieder treffen werde, nein!
„wenn ein Umsturz erfolgt, so hat jedes Rathsglied gleichviel
„zu befahren, und diejenigen am meisten, die die reichsten
„sind. Ich meine also, es sei Zeit, daß man in Betreff des
„Prozesses von 1764 den Umtrieben ein Ende mache, die un-
„glücklichen Familien auf ihr Ansuchen, nach dem Maaß ihres
„Verbrechen begnadige, und daß wir uns aufrichtig vereini-
„gen und versöhnen. Mir liegt nichts als Frieden und Ein-
„tracht am Herzen, und ich schwöre bei meinem Gott, dem
„ich das Dasein zu verdanken habe, ich schwöre bei meinen
„Ahnen, welche hoffentlich des göttlichen Angesichtes theil-
„haftig sind, daß, wenn ich das Opfer sein soll, um Frie-
„den, Ruhe und Einigkeit herzustellen, ich mich hiemit dar-
„biete; ich will gern Amt und Vaterland verlieren, und den
„heutigen Tag für den glücklichsten meines Lebens halten. Der
„Republik liegt nichts daran, ob ein Rathsherr Krus auf
„dem Polster sitze, oder nicht; aber alles liegt ihr daran, daß
„Frieden und Ruhe hergestellt, die Konstutitionen aufrecht
„erhalten, und die Gerechtigkeit sammt der Regierung gehand-
„habt werde. Gott weiß, daß meine Absichten rein, und auf
„die Erhaltung des gemeinen Wesen gerichter sind, und darum
„wünsche ich, das alles zu befürchtende Unheil sich eher auf
„meinem Kopf zusammen ziehe als den Umsturz unserer Re-
„publik zu erleben. Darf ich Sie mit Namen anrufen, Herr
„Dürler! darf ich Sie bitten, aus Liebe zum Vaterland,
„zu Erhaltung von Friede, Ruhe und Einigkeit von der ange-
„brachten Klage abzustehen, und vereint mit mir unsere GHerren
„anzustehen, daß Sie geruhen möchten, diesem verdrießlichen
„Geschäfte ein Ende zu machen? Solch eine großmüthige Gesin-
„nung würde Ihnen Ehre, Ruhm und das süßeste Vergnügen ver-
„schaffen. Sie würden die Liebe des gemeinen Wesens und die Hoch-
„achtung aller rechtschaffenen Bürger sich erwerben, und beweisen,
„daß Sie das Wohl des Staates den eigenen Absichten und An-
„sichten aufgeopfert haben. Hilft diese meine Bitte nichts, so flehe
„ich zum Gott des Friedens, der Eintracht und der Sanft-

Digitized by Google

„muth, daß er die Gemüther erweichen, und alles Unheil von „unserer Vaterstadt gnädigst abwenden wolle.“

So sprach Casimir Krus. Dürler blieb still; der Vorschlag zur Versöhnung aller Partheien oder zur Pazifikation, wie man diesen wunderlichen Einfall zu nennen beliebte, wurde von mehrern Seiten, mit größern oder kleinern Einschränkungen, unterstützt. Endlich gieng der Rathsbeschluß dahin: die Untersuchung gegen Rathsherrn Meyer soll aufgeschoben, und sogleich eine Commission von zwölf Gliedern beauftragt werden, einen Versöhnungsplan, mit Vorbehalt der Genehmigung von Räth und Hundert, abzufassen. Die Mitglieder dieser Patifikattonskommission wurden hierauf vom Amtsschultheißen ernannt und waren folgende, vom täglichen Rathe: Leopold Feer, Walther Amrhyn, Irene Mohr, Joseph Zurgilgen, Pfyffer von Heidegg, Casimir Krus, Rudolf Meyer und Hartmann; vom Gr. Rathe: Dr. Maria Lang Niklaus Wissing, Fleckenstein und Vonmoos. Felix Balthasar lehnte die auf ihn gefallene Wahl ab, weil er wohl voraus sah, es werde die sogenannte Pazifikation dahin auslaufen, daß eine Hand die andere waschen müsse.

Als Opfer der Versöhnung sollte Meyer fallen; das hatten seine Feinde beschlossen, und es konnte durch seine Freunde nicht gehindert werden. Von den Mitgliedern der Pazifikations-Commission wünschten zwar Casimir Krus, Niklaus Wissing und J. Fleckenstein eine wahre Versöhnung aller Partheien, und drangen auf gänzliche Unterdrückung des gefährlichen Zwistes, so daß weder für den Kläger Dürler noch für den angeklagten Meyer irgend eine Folge daraus hervorgehen sollte; allein Meyers Gegner, zu denen fast alle übrigen Glieder der Commission gehörten, behaupteten und beharrten darauf, so lange Meyer in Luzern lebe, sei kein dauerhafter Friede zu hoffen, er müsse daher seiner Rathsstelle entlassen, und mit einem jährlichen Gnadengehalte aus dem Lande entfernt werden. Endlich vereinigte sich die Commission dahin, da Meyer in mehrern Verhören erklärt habe, er sei bereit, dem Frieden seiner Vaterstadt die schwersten Opfer zu bringen, so solle es seinen Freunden und Verwandten gestattet sein, sich mit ihm schriftlich oder mündlich hierüber zu

Digitized by Google

besprechen, und ihn, wo möglich, zu einer freiwilligen Verbannung aus dem Kant. Luzern zu bereden.

Valentin Meyer ließ nach einigem Sträuben sich zu der Erklärung bewegen, daß er Luzern verlassen wolle auf so lange als es den GH. und Obern gefällig sei, mit dem Vorbehalt jedoch, daß ihm diese Entfernung an Ehren keinesweges nachtheilig auch der Rath und desselben Nutzung vorbehalten sein solle. Zu dieser Erklärung wurde Meyer vorzüglich durch Krus bewogen, indem ihm dieser vorstellte, daß, wenn er es auf einen Spruch ankommen lasse, er unwiderbringlich verloren sei.

Auf jene Erklärung Meyers hin, wurde in der Pazifikations-Commission über die Bestimmung der Dauer der Verbannung berathschlagt, und dieselbe auf fünfzehn Jahre gestellt.

Die ganze Arbeit der Patifikations-Commission ward am 9. März an die Täglichen und am 12. an die Gr. Räthe gebracht, nachdem die zwölf Commissarien ihren Bericht erstattet und sich hauptsächlich auf das niedergeschriebene Gutachten bezogen hatten, wurde hiermit dasselbe von dem Rathschreiber abgelesen und lautete also:

„Da die von den gnädigen Herren Räth und Hundert zur „Patifikation der obwaltenden Streitigkeiten verordnete Ehren„Commission derselben Ursprung, und bis auf den heutigen „Tag fortdauernde Folgen reiflich überdacht und ganz klar ein„gesehen hat, daß alles Unheil von Ueberschreitung der in „einer aristokratischen Regierung erforderlichen „Moderation (da nemlich einige Familien in vorhergehenden „Prozessen nach dem strengsten Recht mitgenommen worden) „herrühre, als hat Eingangs bemeldte Commission, damit in „dem im Mittel liegenden Meyerschen Prozeß nicht eben der „nemliche Staatsfehler begangen werde, und man gleich „schlimme Folgen in Zukunft der Zeiten zu gewärtigen habe, „das Gedeihlichste zu sein erachtet, wenn ein solcher Mittel„weg ausfindig gemacht werden könnte, wodurch zum voraus „das hochobrigkeitliche Ansehen, dann Ruhe und Frieden, „ohne Verletzung der Justiz, beibehalten würde."

„Nach sorgfältiger Ueberlegung aller vorwaltenden Um„stände und besonders in Erwägung, daß Meyer durch seine

Digitized by Google

„in eben bemeldten Prozessen und andern obrigkeitlichen Ver„richtungen bezeigte ungemäßigte Hitze den allgemeinen Haß „auf sich gezogen, hat man den füglichsten Mittelweg in dem „zu sein ausgedacht, wenn gedachter Meyer, auf den von „ihm selbst in seinen beiden Constitutis und zwar in dem erstern „durch die eigentlichen Worte: „als er wissen werde, „Mittel und Weg zu gebrauchen, in Luzern Nie„mand mehr überläßig zu sein,“ und in dem letztern „durch die fast gleichlautenden Worte: „und im Vaterland, „das ihm jetzt noch lieber, als sein Glück sei, Nie„manden, solang ihm Gott seine durch sechsmonat„liche Krankheit, und immediate viel ungesundere „Convaleszenz verkürzte Lebenstag fristen, über„läßig zu sein ꝛc., gegebenen Anlaß, durch Jemand von seinen „Freunden und Verwandten dahin könnte verleitet werden, „daß er alles vergangene und Gegenwärtige zu Gemüthe führen, „von selbst anerkennen, und mit einer etwanigen freiwilligen „Erklärung bei den gnädigen Herren einlangen, und Hochsel„ben dadurch den Anlaß verschaffen würde, ihm die Gnade „einer gütlichen Beilegung seines Prozesses zu gestatten.“

„Da nun in dieser Absicht den nächsten Verwandten des „Rathsherrn Meyers die Erlaubniß ertheilt worden, sich mit „ihm zu besprechen, und seine über die dermaligen Umstände „hegenden Gesinnungen und sein Vorhaben zu vernehmen, „hat gedachter Meyer gegenwärtiges in Original beiliegen„des Schreiben an eine Ehren-Commission abgeschickt, welche „sodann, nach vernommenen Inhalt desselben nachstehendes „Projekt, wie nemlich sowohl über das Individuum des „Rathsherrn Meyer in forma Sententiæ erkannt, als auch „ein, über die dermaligen obwaltenden Umstände vollständiger „Patifikationons-Plan errichtet werden könnte, abgefaßt.“

a.

## Meyers Erklärung an die Pazifikations-Commission.

Gnädige Herren!

Auf an mich Beschehenes soll ich Ihnen als der von meinen gnädigen Herren und Obern gesetzten Pazifikation-Ehren-

Digitized by Google

Commission, gehorsamst eröffnen, daß ich und meine Gemahlin in unserer gemeinschaftlichen langen Gefangenhaltung uns vorgenommen haben, zu Ende des Prozesses Luzern zu verlassen; wenn also, und als lange immer einer gnädigen hohen Obrigkeit und des ganzen Standes Heil und Ruhe meine Abwesenheit erfordern, werde ich, wie mir bis anhin das hoheitliche Ehransehen und gemeine Beßte am Herzen gelegen, mit gleicher Gesinnung freien Willens (Ehre und Vorrechte, will sagen, Rathsstelle, derselben allfälligen Rang, Gelder und sämmtliche Gefälle vorbehalten) mich außer dem Vaterland aufenthalten. Ich habe die Ehre ꝛc.

V. Meyer.

b.

## Pazifikation.

„Zu Abhebung fernerer, verdrießlicher Weitläufigkeiten, und auf die von Rathsherrn Meyer unterm 3. März an eine Ehren-Commission schriftlich gethanene Aeußerung, haben die GH. und Obern die von ihm mit Vorbehalt seiner Rathsstelle, derselben Gefälle und Rang anerbotene, freiwillige Entfernung in Gnaden angenommen und den Termin derselben auf fünfzehn Jahre, ohne Azzeß, gesetzt, also zwar, daß Meyer während dieser Zeit von fünfzehn Jahren weder Aktiv- noch Passiv-Stimme haben, auch sich in der gnädigen Herren Botmäßigkeit, unter was immer für einem Vorwande, nicht einfinden könne.

„Dann haben die GH. und Obern ferner erkannt, daß die vom Rathsrichter Dürler sowohl über die bekannten Büchlein, als über den Prozeß von 1764 gestellte Klage, doch ohne daß derselbe deswegen über kurz oder lang von jemand solle können belangt werden, des gänzlichen solle aufgehoben, und deswegen sowohl die aus der innern Kanzlei enthobenen Akten des Prozesses von 1764, als alle über gemeldte Büchlein aufgenommenen Kundschaften, geführte Examina und übrige dahin einschlagenden Schriften, was Namens selbe sein möchten, in die innere Kanzlei verschlossen zurückgelegt und verwahrt werden, also zwar, daß des obbemeldten Prozesses von 1764 zu keinen Zeiten mehr gedacht, über die bemeldten Büchlein aber alle

Digitized by Google

fernere Inquisition von Obrigkeits wegen aufgehoben sein solle, nur allein vorbehalten, wenn Jemand nach Anweisung der unter heutigem Datum errichteten Konstitutionen und vor dem in selben bestimmten geheimen Rathe, den Verfasser durch standhafte und vollständige Proben entdecken würde.

Wenn aber die GH. zu allen Zeiten ihre väterliche Milde gegen ihre Angehörigen verspüren ließen, als haben Hochdieselbe ferner erkannt, daß wenn von dem einen oder dem andern der sowohl in dem vierundsechsziger als in den vorhergehenden Prozessen begriffenen fehlbaren Personen um Azzeß und Gnade gebeten würde, sie sich freie und offene Hand vorbehalten, doch mit der deutlichen Erklärung, daß solches niemals unter dem Titel einiger Revision oder Klage, sondern allein als eine Gnade solle können anverlangt und gestattet werden.

Damit aber der dem Rathsherrn Meyer gesetzte Entfernungs-Termin unzerbrüchlich und aufrecht gehalten werde, haben die gnädigen Herren bei Eiden auf- und angenommen, von dieser Erkanntniß, unter welchem Vorwand es immer sein möchte, niemals abzuweichen, auch deswegen einem Amts-Schultheißen, Rathsrichter, den Klein- und Groß-Räthen, oder wer es immer sein möchte, bei Strafe des Meineids solle verboten sein, einigen schriftlichen oder mündlichen Anzug zu thun, oder dergleichen Suppliken oder Instanzen anzunehmen; auch wenn er, Meyer, um Abänderung der ihm gesetzten Jahre schriftlich oder mündlich einlangen würde, solle er ipso facto des Raths verlustig und des Landes verwiesen sein.

Und letzlich haben die gnädigen Herren und Obern zu wahrer Befestigung künftiger Ruhe mit dem nämlichen Eid alle übrige, in gegenwärtiger Erkanntniß enthaltenen Artikel steif und stets zu halten sich verbunden, und die nemliche Strafe des Meineids auf die Dawiderhandelnden gesetzt.

Nach vollendeter dieser Arbeit hat eine Ehren-Commission in sorgfältige Betrachtung gezogen, daß wenn schon durch obgemeldten Patifikations-Plan die dermalen obwaltenden Mißhelligkeiten beigelegt seien, dennoch denen, so sich in Zukunft ereignen könnten, damit nicht vorgebogen wäre, auch nicht könnte vorgebogen werden, es wäre denn, daß solche

Digitized by Google

Konstitutionen errichtet würden, welche das Uebel gleich in seinem Anfang behinderten; weswegen dann mehrgedachte Commission, nach nochmaliger Rücksicht auf derselben Ursprung und Ursache, folgende Abhelfungsmittel gedeihlich zu sein erachtet.

c.

## Konstitutionen, oder Rathsverordnungen.

Da die gnädigen Herren und Obern leider erfahren, daß seit wenigen Jahren, zuwider den vom Anbeginn der Republik hergebrachten Fundamental-Gesetzen, die ansehnlichsten Miträthe und Rathsfreunde entweder auf einfältige Klagen und ohne zuvor gestattetes Verhör urplötzlich angegriffen und eingethürmt, oder mit den strengsten Urtheilen belegt worden, welche theils irreguläre, theils allzustrenge Verfahren nicht nur allein ein jedes Rathsglied seiner natürlichen Freiheit und Sicherheit beraubt, sondern sowohl die schlimmsten Folgen nach sich gezogen, als das hochobrigkeitliche Ansehen durch so harte Beschimpfung der Standesglieder bei den Unterthanen und selbst in äußern Landen ziemlich geschwächt und in Verachtung gebracht hat, als haben die gnädigen Herren, damit diesem, den unausbleiblichen Zerfall der Republik androhendem Unheil die abhelfliche Maaß gesetzt werde, folgende unzerbrüchlichen und bei theuren Eiden unter ihnen aufgenommenen einhelligen Verordnungen gemacht, und zwar:

1.0 Wenn ein Beamteter vor der verordneten Staatsrechnungskammer seine Rechnung abgelegt, oder nachdem er selbe schon abgelegt hat, in selber ein oder mehrere Stöße wider das Interesse der gnädigen Herren entweder bei Ablegung der Rechnung oder nachgehends von den Staatsrechnern selbst oder Jemanden anderm entdeckt und angezeigt würden, soll ein solcher Beamteter vor gemeldte Staatsrechnungskammer berufen, ihm dort der Stoß eröffnet, erweislich gemacht, und der Ersatz auferlegt werden, doch ohne daß dadurch die Ehre des Amtmanns im mindesten berührt oder er deswegen bestraft werden könne. Wäre es aber, daß ein solcher Beamteter des Stoßes nicht könnte kanntlich gemacht werden, solle ihm der Rekurs an die GH. und Obern gestattet werden, wo dann eben auch die Staatsrechnungskammer, falls der

Digitized by Google

Beamtete sich zu dem gebührenden Ersatz nicht verstehen wollte, die Sache an die GH. und Obern bringen, und in beiden Fällen geschehen solle, was Rechtens ist."

Wenn es aber nicht um eigentliche Stoße oder Irrungen in Rechnungen zu thun wäre, sondern sonst wahrgenommen würde, daß ein Beamteter in seiner Administration durch Nachlässigkeit, Unerfahrenheit oder eigennützige Absichten dem Amte Schaden zufügte, oder gar zu befürchten wäre, daß er durch seine selbst eigene übeln Hausumstände das Amt in Gefahr setzte, sollen die Anzeigen, wenn sie von einer Staatsrechnungskammer geschehen, von selbiger, und wenn ein Partikular solche zu thun vermeinte, von ihm einem Präsidenten der Staats-Oekonomiekommission eröffnet werden, wo dann der Beamtete vor gedachte Commission berufen, die Sache mit ihm untersucht werden soll, und so lange Hoffnung übrig ist, dem Uebel abzuhelfen und das Amt sicher zu stellen, solle es dabei ohne den mindesten Abbruch der Ehre des Beamteten sein Verbleiben haben. Wäre aber, daß entweder der Amtmann sich nicht dazu bequemen, oder eine Commission klar einsehen würde, daß dem Uebel durch gute Vorsorgen nicht könne geholfen werden, und der Beamtete über begangenen offenbaren und vorsätzlichen Betrug sich nicht verantworten könnte, sollen alsdann und erst in solchem Falle die Sachen an die GH. und Obern gebracht werden, wo dann eben auch verordnet worden, daß bei Oekonomie-Aemtern die Rechnung allen vorhergehenden Amtleuten, gleich den übrigen Staatsrechnern, zur Einsicht überschickt, und sie bei Ablegung derselben mit dem gewohnten Salario den Beisitz haben sollen, und wann, wie obengemeldt, ein Untersuch vor der Staats-Oekonomiekommission gemacht werden müßte, eben auch der oder die vorhergehenden Amtleute dazu berufen, und den Beisitz haben sollen."

2.⁰ „Wenn es um Klagen über solche Verbrechen zu thun ist, welche Partikulare gegen Partikulare berühren, solle es, wenn der Beklagte ein Bürger ist, bei den in dem geschworenen Briefe deßwegen gesetzten Verordnungen gänzlich verbleiben, und besonders der Vorstellung halber genau beobachtet werden, die Rathsherrn aber sollen auf die hierin übliche Art beklagt und prozessirt werden."

Digitized by Google

3.° „Die Klagen über Staats-Verbrechen betreffend, da es nemlich die Religion, den Nutzen, die Sicherheit und das Ansehen der G. HH. und Obern und des ganzen Vaterlandes immediate angeht, sollen die Anzüge, es mögen selbe wider Bürger oder Rathsherrn geschehen, allererst den Heimlichern, von denselben einem jeweiligen Amtsschultheißen gethan werden, und wann selbe die Sache für treffend erachteten, sollen sie sich, mit Zuzug des Altschultheißen, beider Statthalter, der zwei ältesten Rathsherrn des Täglichen und Großen Raths, und des Staatsschreibers versammeln, den Denunzianten vor sich berufen, die Anzeige anhören, zu Papier fassen, genau erdauren, und sofern sie genugsamen Grund zu haben erachteten, die Sache, so fern sie Anstand litte, fürdersam vor Rath bringen; wäre aber, daß die Sache von äusserster Wichtigkeit und Gefahr für das Vaterland im Verzug wäre, und der Rath so geschwind nicht versammelt werden könnte, sollen sie in solchem Fall ihre behörige Vorsorge, mit Arrestirung des Beklagten, zu nehmen Gewalt haben, wobei jedoch jederweilen solle beobachtet werden, daß, wenn, wie schon gemeldet, die Sache nicht von der äußersten Wichtigkeit wäre und Verzug litte, der Beklagte, er sei in dem Land anwesend oder abwesend, entweder vor obgemeldetem geheimen Rath oder vor gesessenem Rath persönlich solle vorberufen, und, vor allem Arrest, verhört werden. Wenn aber nun gemeldter geheime Rath die gethanene Anzeige nicht genugsam begründet erfände, der Denunziant aber darauf beharrte und verlangte, daß die Sache an die G. HH. gebracht werde, solle solches zwar geschehen, und die Sache zuerst an den Täglichen Rath gebracht werden, der Denunziant aber in solchem Fall eröffnet, als ein förmlicher Kläger geachtet, im Verlaufe des Prozesses dem Beklagten gleich gehalten, und wenn er aus Abgang hinlänglicher Proben zuletzt in seiner Klag unterläge, nach Beschaffenheit der Umstände und Schwere der Klage bestraft werden."

„Alle übrigen Anzüge aber über die in diesem und dem vorhergehenden Artikel enthaltenen Spezifika sollen, sie möchten vor Räth oder Hundert und von wenn es immer sein möchte geschehen, bei Eiden verboten, der Anzüger hart gestraft, und

Digitized by Google

der Anzug an die schon verdeuteten Tribunalia verwiesen werden. Da man aber

4.° „wahrgenommen, daß die Hauptquelle aller bis dahin entstandenen Unruhen besonders darin bestehe, daß die mehrern wichtigen Geschäfte durch eingeführten unmäßigen Partheigeist betrieben, die Rathsglieder durch allerlei Vorgeben und beigebrachte Vorurtheile präokkupirt, aufgebracht, und sodann die Rathsschlüsse mit Hitze, Partheilichkeit und Uebereilung abgefaßt werden, ist angesehen worden, wenn auf Jemanden von Rathsherren oder Burgern durch zwei unpartheiische Zeugen, ohne den Kläger, erwiesen würde, daß er zu Betreibung eines wichtigen Staats-Geschäfts die Leute anredete, sie auf diese oder jene Meinung zu bringen trachtete, Versammlungen oder Komplotte deßwegen anstellte, solle ein solcher oder solche dem Amtsschultheißen angezeigt, der Amtsschultheiß solches vor Rath oder vor Räth und Hundert anbringen, und selber oder selbe in dem obwaltenden Geschäft für das erstemal ausgestellt, und bei widerholtem Fehler auf das schärfeste angesehen werden. Da

5.° „aus eben angeregtem Uebel der leidige Erfolg entstanden, daß in den Rathsversammlungen die von dem einen oder andren Rathsgliede eröffnete Meinung entweder mit Beschimpfung oder Bedrohung widerlegt, oder gar mit ungestümen Zusammenschreien unterbrochen worden, und dieses in einem freien Staate unerträgliche Verfahren nicht nur allein dem Ansehen und der Würde einer hoheitlichen Versammlnng widrig ist, sondern die höchst schädliche Wirkung hat, daß dadurch einem Jeden die Freiheit benommen wird, seine Meinung mit Sicherheit zu eröffnen, den Gewaltthätigen aber die Mittel an die Hand gegeben werden, ihre Meinungen mit Gewalt zu erzwingen, alle Reflektionen zu ersticken, und, wie oben gemeldet, übereilte, schädliche Rathsschlüsse abzufassen, so haben, diesem so wesentlichen und so stark eingerissenen Uebel abzuhelfen, die gnädigen Herren und Obern auf das Ernsthafteste verordnet, daß ein jeweiliger Rathsrichter bei einer jedweden Kleinen oder Großen Rathsversammlung das sogenannte Rathsrichter-Büchlein auf das Pult legen, nach selbem die gewöhnliche Umfrage halten, und keinem gestatten

Digitized by Google

solle, daß er den andern, so lange er redet, unterbrechen könne; fügte es sich aber, daß Einer des Andern Meinung mit ungebührlichen Worten widerlegte, oder es gar zu Scheltungen käme, soll er, der Rathsrichter, selben heißen austreten, und die gnädigem Herren über ihn urtheilen; wenn aber von mehrern zusammengeschrieen und tumultuirt würde, solle der Amtsschultheiß den Rath oder die Räth und Hundert zur Ruhe ermahnen, oder gar den Rath aufheben. Da man

6.0 „auch erfahren daß entweder den in wichtigen Geschäften ernannten Commissionen eine gar zu unumschränkte Gewalt ertheilt, oder die Projekte derselben nur überhaupt, ohne daß man selbe gründlich erdauerte, genehmigt werden, und daraus erfolgt, daß die Geschäfte theils durch wenige Personen ausgemacht, theils die wenigsten von den gnädigen Herren davon genugsam informirt werden, und desnahen öfter wider ihre eigene Conclusa zu schmähen angefangen, als ist von den gnädigen Herren und Obern ebenfalls angesehen worden, daß eine jedwede Ehren-Commission, sie möge von Rath oder von Räth und Hundert ernannt worden sein, ihre Projekte den gnädigen Herren, wohin selbe gehören, vorzulegen habe, selbe dann von Artikel zu Artikel abgelesen, und über einen jeden Artikel durch besondere Umfrage abgerathen, auch die Dokumenten und Akten, worauf sich selbe beziehen, in Originali abgelesen werden sollen."

7.0 „Und letzlich, da leider eingerissen, daß alle und jede obrigkeitliche Urtheile und Verfügungen von Rathsherren, Bürgern und dem gemeinsten Pöbel ungescheut und öffentlich durchgezogen, und dadurch die Verachtung, der Ungehorsam und gar zuletzt Empörungen entstehen können, als haben die gnädigen Herren und Obern auf das strengste und alles Ernstes verordnet, daß erstlich alle Wirthe und Weinschenke von dem Rathsrichter und dem Oberwachtmeister fürdersamst vorberufen und ihnen verdeutet werde, daß, wer immer über obrigkeitliche Urtheile oder andere Verordnungen zu reden anfienge, er alsobald Stillschweigen gebieten, und die Ungehorsamen einem Oberwachtmeister bei Eid und der allerhöchsten Ungnade verleiden solle, anbei alle halbe Jahre bei Abwechslung des Rathsrichters obbemeldte Berufung fleißig vorgenommen werden solle,

Digitized by Google

wo dann auch den Heimlichern besonders aufgetragen wird, gut Acht zu halten, und Leute zu bestellen und zu besolden, welche ihnen fleißigen Rapport machen. Da aber dieses Uebel einzig daher rührt, daß Rathsherrn ihres Charakters so weit vergessen, daß sie wider das Ansehen der gnädigen Herren und ihr selbst eigenes die obrigkeitliche Concluſa theils ausschwatzen und jedermann offenbar machen, theils die ersten dawider schmähen und dieses und jenes Rathsglied dadurch verkleinern, und da dieser, in keiner wohl eingerichteten Republik zu ertragende, schändliche Mißbrauch der Obrigkeit alles Ansehen und den Kredit benimmt und die schädlichsten Folgen nach sich zieht, haben die gnädigen Herren und Obern eben auch und ins besondere sich verbunden, über Rathsschlüsse, die obrigkeitliche Verfügungen oder andere wichtige Materien betreffend, ein genaues Stillschweigen zu halten, davon nach vollendetem Rathe vor niemanden, als Rathsherren, und niemals in öffentlicher Zusammenkunft zu reden; würde sich aber ein Rathsherr so weit vergessen, daß er sich wider eine, für das Ansehen der Hoheit so nothwendige, Verordnung vorsetzlicher Weise verfehlte, die obrigkeitlichen Concluſa über wichtige Geschäfte offenbarte, oder sogar sowohl über diese als auch andere obrigkeitliche Verfügungen und Urtheile schmähete, solle die Anzeige den Heimlichern geschehen, welche den Denunzianten jederweilen verdeckt halten, und den Anzug vor Rath für das erstemal nur ermahnungsweise thun, daß nemlich von Rathsherren wider diese Verordnung gehandelt werde ꝛc., wenn aber ein solcher, oder solche immer fortführen, sie in's geheim ermahnen, und wenn alles nichts fruchten wollte, endlich den Anzug ohne Eröffnung des Denunzianten mit Vorlegung der Kundschaften, welche sie selbst aufzunehmen die Gewalt haben, und wobei ein jeweiliger Unterstaatsschreiber der Aktuarius sein solle, vor dem Täglichen Rath thun werden, damit sie alldort nach Gestalt der Sachen bestraft werden können."

„Diese obstehenden Artikel oder Konstitutionen haben die GH. und Obern steif und unzerbrüchlich zu halten, bei Eiden auf- und angenommen, und deswegen verordnet, daß dieselben sowohl dem sogenannten Rathsrichter- als Schultheißen-

Digitized by Google

Büchlein einverleibt, und alle Halbjahre in der Woche vor Johannistag vor Räth und Hundert abgelesen werden sollen.

Noch wurde ein Schreiben Valentin Meyers an Räth und Hundert vom 8. März abgelesen, in welchem er sagte, daß er gleichsam in Ketten und Banden und von Schmerzen sinnlos, in Folge einer Insinuation jene freiwillige Erklärung, welche alle Mittelung und gegenseitige Pazifizirung überschreite, ausgestellt. Er wolle zwar bei der Erklärung bleiben, wenn selbe den GH. und Obern nicht selbst für einen Unschuldigen zu hart bedünke u. s. w.

Als die Akten verlesen waren, sprachen einige, namentlich Schultheiß Keller, und Karl Baptist Pfyffer, zu Gunsten Meyers und äußerten ihr Befremden, daß man den von den zwölf Commissarien entworfenen Plan einen Pazifikations-Entwurf nennen wolle, da Meyer alles dabei verliere.

Ihnen entgegnete Xaver Pfyffer von Heidegg, wenn der Plan nicht gefalle, so soll man ihn beseitigen, den Meyerschen Prozeß wieder zur Hand nehmen, die fernern Verhöre fortsetzen, und sodann dem Recht zu entscheiden überlassen, ob Meyers Verantwortungen hinlänglich, die aufgedeckten Fehler nur Federnfehler, oder betrüglich und mit Bedacht begangen worden seien. Denn eben in des verwiesenen Schumachers, des vormaligen Seckelmeisters, Prozesse kam die gleiche Frage auf die Bahn, und der Entscheid fiel zum Nachtheil des Beklagten aus.

Die Abstimmung wurde gefordert und erfolgte mittelst der Pfenninge. Mit vierundvierzig gegen einunddreißig Stimmen wurde das Gutachten der Commission angenommen.

Da die Zeit schon sehr vorgerückt war, wurde die Berathung der sogenannten Konstitutionen auf den 16. März verschoben, und an diesem Tag ohne Widerspruch angenommen.

Dieselben waren, nach einem lange genährten System, Xaver Pfyffers Werk. Durch sie wurden der Bosheit und dem Betrug Thür und Thor geöffnet, indem man die Verwalter des gemeinen Guts sicher und straflos machte.

Valentin Meyer benutzte die ihm einberaumte kurze Frist, um seine häuslichen Geschäfte zu ordnen. In der Mitte des Monats Mai verließ er Luzern, wohnte zuerst bei seinem Bruder



Digitized by Google

in Bischoffzell, und kaufte dann später das Schloß Oberstad bei Oehingen am Rhein, wo er ganz der Erziehung seiner Kinder, den Wissenschaften und der Landwirthschaft lebte.

Sobald Meyer abgereist war, wurde der Alt-Seckelmeister Schumacher und die in den Prozeß des Plazid Schumacher verwickelten und zur Landesverweisung verurtheilten Bürger nach und nach wieder begnadigt, wie aus folgenden Rathsbeschlüssen zu ersehen ist.

a.

„Actum den 1. Juni 1770 vor UGHH. und Obern, Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt Luzern.

„Auf bittliches und unterthäniges Ansuchen des Herrn Altseckelmeisters Jost Niklaus Joachim Schumacher haben UGGHH. Räth und Hundert, bei Eiden versammelt, einhellig erkennt, daß das wider gedachten Herrn Seckelmeister erkannte ewige Bando (Verbannung) aus ganzer löbl. Eidgenossenschaft solle aufgehoben und demselben vergönnet werden, sich in UGGHH. Stadt und Landschaft zurück zu begeben, und alldorten seine noch übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und Ehre zuzubringen und zu schließen, mit dem weitern Anhang, daß ihm der Anno 1759 von einer räuberischen Diebshande, wie dermalen aus dem von einer löbl. Reichsstadt Ulm komunizierten Inquisitions Protokolle erhellet, ausgeübte, und von ihm mit 8880 Gulden vergütete Diebstahl, nebst Zinsen und Markzahl, zurückgestellt werden solle.“

b.

„Actum den 3. Augstmonat 1779 vor UGGHH. und Obern Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt Luzern.

„Da in heutiger Rathsversammlung Herr Alt-Oberzeugherr Franz Plazid Schumacher in aller Unterthänigkeit bittlichen anhalten lassen, daß UGGHH. und Obern aus huldreicher Milde ihm vorzüglich Ihr hoheitliches Wohlwollen gütigst vergönnen und ferners ihm gnädigst gestatten möchten, seine übrigen Lebenstage in stiller Ruhe und in Ehren in hier wiederum zubringen zu können, haben UGGHH. und Obern, Räth und Hundert, bei Eiden versammelt, den Herrn Supplikanten

Digitized by Google

in Gnaden angesehen und erkannt, daß das ihm in dem Stadtbezirk auferlegte Bando aufgehoben und ihm gestattet sein solle, seine übrigen Lebenstage in UGGHH. Botmäßigkeit in stiller Ruhe und in Ehren zuzubringen!"

c.

„Actum den 1. Christmonat 1770, vor UGGHH. und Obern, Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt Luzern.

„Auf bittliches Anhalten der im Jahre 1764 aus gesammter löbl. Eidgenossenschaft verbannten Bürger, als Carl Göldlin, Alphons Lüthard, Joseph Entli, sodann des aus UGGHH. und Obern Landschaft verbannten geistlichen Herrn Stanislaus Schobinger, wie auch des auf die Galeeren verurtheilten Leonz Dürigs und in ewige Gefangenschaft kondemnirten Johannes Bonmoos, daß ihnen ihr Bando aufgehoben, und ihre Strafen in Gnaden nachgelassen werden möchten, haben UGGHH. und Obern, Räth und Hundert, aus angewohnter, und ihren getreuen lieben Bürgern in allen Zeiten mildreichst erzeigter Gewogenheit, die Supplikanten in Gnaden angesehen, und ihnen das besagte Bando und die Strafen nachgelassen, also und dergestalten, daß sie gleich andern ihren Mitbürgern ungestörten Handel und Wandel führen mögen, ihnen aber anbei alles Ernstes anbefohlen sein solle, sich still, ruhig und christlich aufzuführen, widrigenfalls UGGHH. und Obern sich gemüssiget sehen würden, sie mit mehrer Schärfe anzusehen."

„Im Jahr 1772 schrieb Rathsherr Meyer an den Täglichen Rath und Räth und Hundert, zu Versorgung seines Sohnes in auswärtigen Diensten bedürfe es eines hochobrigkeitlichen Zeugnisses, daß seine Ehre durch die über ihn verhängte Landesverweisung nicht verletzt oder verwirkt worden, er bitte demnach dringendst um Verabfolgung eines solchen Attestats, wofür er als für eine, seinem Sohne erwiesene Wohlthat Zeitlebens höchst erkenntlich und dankbar sein werde. Als Antwort auf dieses Ansuchen ward ihm durch die Kanzlei Luzern folgender Beschluß von Räth und Hundert zugestellt:

„Actum den 28. Hornung 1772 vor UGGHH. und Obern, Schultheiß, Räth und Hundert der Stadt Luzern.

Digitized by Google

Nachdem UGGHH. und Obern, Räth und Hundert das von Herrn Rathsherrn Meyer durch zwei, das eine an UGGHH. die Täglichen Räthe und das andere an UGGHH. Räth und Hundert aberlassene, Schreiben gethane freche Ansuchen mit dem größten Unwillen ablesen gehört, haben Hochdieselben verordnet, und einhellig pro ultimato erkennt, daß ihm beide Schreiben zurückgeschickt werden sollen, und daß, wofern er über kurz oder lang schriftlich oder aber durch mündlichen Anzug um einige Auslegung, Revision, Milderung, oder Abänderung der ihm, seines Prozesses wegen, unter dem 12. März 1770 zugestellten und bei Eiden abgefaßten Erkanntniß direkte oder indirekte einzulangen, oder einige Schriften auszustreuen sich erfrechen würde, er de facto und von nun an des Raths entsetzt und auf ewig des Landes verwiesen sein solle, deswegen dann verordnet worden, daß ihm gegenwärtige, pro ultimato gesetzte Erkanntniß, als eine letzte Warnung, durch die Kanzlei zu seinem Verhalt abschriftlich zugestellt werde."

Allein noch wollte eine vollkommene Ruhe hinsichtlich der Sechsziger-Händel in Luzern nicht eintreten. — Im Jahr 1773 wurde bei dem Criminal-Commissariat zu Buchloe der sogenannte Franz Faist, insgemein der dicke Franz genannt, von welchem Anton Löwenburger im Jahr 1768 zu Ulm jene Aussage gethan hatte, eingebracht und später hingerichtet. Derselbe gab an, mit einem gewissen Basler-Heinrich, Drucker-Toni und Baste im Herbstmonat 1752 den Einbruch bei dem Seckelmeister Schumacher begangen zu haben. Inzwischen enthielt seine Aussage viele unwahrscheinliche und der Relation des Seckelmeisters nach dem angeblichen Diebstahle widersprechende Angaben.

Da bereits im Jahr 1770 dem Altseckelmeister die 8880 Gl. welche er hatte vergüten müssen, waren zurückgestellt worden, so konnte jenes Geständniß des Franz Faist, der übrigens hingerichtet wurde, ohne daß man dieses Geständniß näher untersuchte, in dieser Beziehung keine Folge haben, aber es entspann sich darob ein Federkrieg. Es erschienen nemlich in den Jahren 1774 und 1775 eine Menge Flugschriften und Zeitungsartikel, meistens in Deutschland gedruckt, theils für theils gegen den Altseckelmeister Schumacher. Die Flug-

Digitized by Google

schriften, geschrieben zu Gunsten des Seckelmeisters, vorzüglich herrührend von einem gewissen Georg Ludwig Rüepprecht, Zinngießer in Memmingen, stellten desselben entdeckte Unschuld dar. Die Gegenschriften hingegen bezweifelten zunächst die Richtigkeit der Aussage des Franz Faist, und zeigten, daß wenn selbe auch richtig sein sollte, darum Schumacher noch keineswegs unschuldig erscheine, indem derselbe nicht nur, weil man jenen Einbruch für fingirt hielt, sondern wegen noch vielen andern Veruntreuungen, deren Werth sich auf 32,000 Gl. belaufen, bestraft worden sei.

Durch diesen Federkrieg fand sich der Rath von Luzern wieder einmal veranlaßt, seine Machtherrlichkeit zu zeigen. Derselbe erließ den 16. Brachmonat 1775 folgendes Mandat:

Wir Schultheiß und Rath der Stadt Luzern.

Da wir mit empfindlichem Mißlieben gewahren müssen, daß seit einiger Zeit zerschiedene, vergangene Prozesse berührende Schriften, wodurch sowohl das hochobrigkeitliche Ansehen, als die erwünschliche Ruhe und Frieden bekränket werden, durch öffentlichen Druck in die Welt und besonders in unsere Stadt und Botmäßigkeit ausgestreuet werden: als ergehet unser ernstliche Willen dahin, daß zu Beibehaltung Fried, Ruhe und Einigkeit dergleichen Ruhe und Frieden störende Schriften von all und jeden, was Standes sie seien, so solche etwan bei Handen hätten, bei hoher Straf und Ungnad des gänzlichen unterdrückt werden sollen, und auch, damit aller Gattung verdrießlichen Vorwürfen vorgebogen bleibe, solle über obbemeldte Prozesse das schon befohlene Stillschweigen auf das genaueste und gehorsamste befolget werden, alles bei zu empfindender hochobrigkeitlicher Straf und Ungnad womit sich jedermann zu richten und ihnen selbsten vor Straf und Ungnade zu sein wissen wird.

Gegeben aus unserm Rath den 16. Brachmonat 1775.

Kanzlei der Stadt Luzern.

Dieses Mandats ungeachtet erschienen noch in den Jahren 1776 und 1777 mehrere Streitschriften über die Prozesse von 1761, 1764 und 1769, welche zu lesen aber in Luzern schwer verpönt waren.

Digitized by Google

Die Akten selbst der Prozesse lagen unter Siegel und wurden als großes Staatsgeheimniß angesehen. *)

Nach bis zur letzten Stunde abgelaufener fünfzehnjähriger Verbannungszeit kehrte Valentin Meyer im Jahr 1785 nach Luzern zurück und trat wieder in den öffentlichen Wirkungskreis ein. Er übte fortan großen Einfluß, das vorige Gewicht aber erhielt er nicht mehr. Als er zu Weihnachten 1797 neben seinem einstigen Ankläger Niklaus Dürler als Schultheiß vorgeschlagen war, wurde letzterer mit großer Mehrheit erwählt.

Valentin Meyer, gemäß seiner aristokratischen Gesinnungen, war ein entschiedener Gegner der franz. Revolution. Als im Jahr 1798 dieselbe nach der Schweiz sich fortpflanzte, trat er von der Staatsbühne ab. Im Jahr 1802, im Augenblick, da es darum handelte, die helvetische Regierung zu vertreiben, und eine schweizerische Tagsatzung in Schwyz versammelt war, regte er sich wieder, jedoch leise. Er reiste nemlich nach Schwyz und machte den Deputirten auf der Tagsatzung das Anerbieten, ihnen zu ihrem Unternehmen Geld aus den Klöstern Muri, Wettingen, St. Urban, Einsiedeln und Rheinau zu verschaffen. Seinem Schwiegersohn Kajetan Schillinger, der, ebenfalls in der Empörung gegen die helvetische Regierung, aber nicht für die Aristokratie begriffen, die Stadt Luzern in den gleichen Tagen mit Landtruppen besetzt hatte, machte er bei seiner Rückkehr von Schwyz die heftigsten Vorwürfe, daß er die Stadt ihrer rechtmäßigen Gewalt und Vorrechte berauben wolle. — Napoleon machte dem damaligen Tumulte durch seinen Machtspruch ein Ende. Als 1803 die Mediations-Regierung an die Stelle der helvetischen trat, blieb Valentin Meyer, gleich beinahe allen übrigen alten Regenten, bei Seite. Derselbe zog sich später in das Kloster Rheinau, wo ein Bruder von ihm Abt war, zurück, und starb dort im Jahr 1809, abgeschieden von der Welt und ohne männliche Nachkommenschaft.

*) Erst im gegenwärtigen Jahr 1831 wurden die Siegel erbrochen.

Digitized by Google

## Einige Reflexionen.

In den vorhergehenden Geschichten liegt der klare Beweis, daß die Aristokratie von Luzern eine durchaus verderbene, eine Oligarchie war.

Wenn andere Aristokratien, namentlich Bern, durch eine musterhafte Verwaltung sich auszeichneten, und dadurch noch einige Achtung einflößten, so kann das von Luzern nicht gesagt werden. Hier folgte in schnellem Laufe eine Veruntreuung an dem Staats-Vermögen der andern.

Es ist klar, wie die herrschenden Familien das Staatsgut als das ihrige betrachteten, und sich nur darum stritten, wer von ihnen aus demselben sich bereichern sollte. Den ganzen Staat sahen sie als ihren Erbtheil an. Die Reden eines Valentin Meyer, Kasimir Krus, Xaver Pfyffer, u. s. w. welche Männer noch von den Bessern gewesen sein sollen, bezeichnen deutlich den Geist, der da waltete.

Keine einzige große Idee beseelte die Regenten. Aufrechthaltung der entarteten Aristokratie war ihr einziges Streben, kleinliche Wahlintriguen und wechselseitige Verfolgung ihre liebste Beschäftigung. Nur wenige zeichneten sich durch Kenntnisse aus; die übrigen waren unwissend, alle stolz. Die Gesetze waren keine Staatsgesetze, sondern persönliche Begünstigungen. Bei der entferntesten Andeutung, daß ihren Privilegien und Vorrechten Gefahr drohen könnte, überfiel die Machthaber eine namenlose Angst. Das sah man im Jahr 1764. Freiheit gestattete man keine, freisinnige Bücher wurden verbrannt, jedes offene Wort bestraft, Spione in Wirths- und Mosthäusern gehalten, um die Reden zu belauern. Nur blinde Unterwürfigkeit konnte vor Gewaltthat schützen.

Das Empörendste aber, beurkundend den Hochpunkt moralischer Verdorbenheit, waren jene sogenannten Konstitutionen vom Jahr 1770, wodurch die Veruntreuungen der Staatsbeamten gleichsam legitimirt wurden.

Wem muß nicht schaudern vor der Gerechtigkeits-Pflege, die da herrschte, und die rein nur durch Willkühr geleitet wurde. Bereits im Jahr 1765 wurden von Ulm aus dem Rath in Luzern die Aussagen des Anton Löwenburg überschickt. Die-

Digitized by Google

elben blieben unbeachtet, und wir wollen auch keineswegs behaupten, daß sie einen rechtsständigen Beweis bildeten. Aber das ist auffallend, daß dann, ohne daß die rechtliche Lage der Sache sich änderte, auf die gleichen Aussagen hin, fünf Jahre später Anno 1770, dem Altseckelmeister Schumacher ein Ersatz zuerkannt wurde. Entweder handelte man Anno 1765 oder Anno 1770 willkührlich und widerrechtlich. Es ist ferner auffallend, wie man Anno 1770 von jenen zwei Handschriften zusammen 3600 Gl. haltend, die einen so wesentlichen Punkt in dem Prozesse des Altseckelmeisters bildeten, auf einmal abstrahirte, ohne daß in der diesfallsigen Erkanntniß ein Grund angegeben wurde. Ueberall stoßt man auf solche Erscheinungen.

Die Bürger der Stadt, gegenüber den Patriziern, waren um nichts besser. Unterthan den Patriziern gleich dem Landmann, mit dem sie ursprünglich gleiche Freiheit genossen und verloren, suchten sie sich über denselben zu erheben, und haschten nach kleinlichen Vorzügen und Privilegien. Es war nicht eine großartige Idee, nicht das erwachende Gefühl wahrer Freiheit, nicht das Streben nach etwas Besserm, welches jene Unzufriedenheit, die um das Jahr 1764 in der Stadt Luzern sich einigermaaßen kund gab, erzeugte und begleitete. Nein! Klagen, daß man die Beisassen zu schnell als Bürger annehme, daß dem Bürger der Handel nicht ausschließlich zugesichert sei, daß ein Landbürger und nicht ein Stadtburger Pfarrer in Doppleschwand geworden, und dergleichen spießbürgerliche Dinge mehr, waren die Quelle der Unzufriedenheit.

Gegenüber einer in solchen Niederungen herumkriechenden Bürgerschaft, mußte das, wenn auch noch so verdorbene, Patriziat in hellem Glanze erscheinen, und die Schlechtigkeit des letztern fand in der Erbärmlichkeit der erstern einige Rechtfertigung.

Der Landmann stund unbeachtet und dienend auf der Seite.

Ein charakteristischer Zug in der Geschichte der luzernerischen Aristokratie ist die Festigkeit und Energie, mit der sich die Regierung stets in Behauptung ihrer Hoheitsrechte gegenüber der Geistlichkeit benahm. Auch in den hier erzählten Geschichten sehen wir sie ohne Rückhalt gegen Pfarrer Schobinger von Marbach einschreiten. Ueberhaupt wachte der

Digitized by Google

Große Rath sehr über sein Ansehen. Seinen Beschlüssen mußte man sich, mochten sie wen immer betreffen, unbedingt unterziehen, und die geringste Zögerung wurde als eine Verletzung der schuldigen Hochachtung angesehen. Wir sehen, wie der Seckelmeister Schumacher der niedergesetzten Untersuchungs-Commission schleunig gehorchen mußte, wie selbst der Schultheiß, nachdem einmal eine Commission niedergesetzt war, nicht das geringste mehr zu verfügen wagte. Dazumal würde es nicht angegangen sein, nachdem der Große Rath etwas erkannt hatte, daß sich der Kleine Rath oder wen es immer betraf, den Befehl drei bis viermal hätte wiederholen lassen es würde nicht angegangen sein, daß man einen Staatsbeamten wäre es auch der erste, der Schultheiß, gewesen, Jahre lang hätte auffordern müssen, ein Geschäft in Ordnung zu bringen, oder in seinen Handen liegende Akten abzugeben.

Es gilt hier das Sprüchwort: es ist nichts so schlecht, daß nicht auch etwas gutes daran ist.

Das Luzernerische Volk war, und ist zum Theil noch, in seiner Bildung sehr vernachläßigt. Mit großer politischer Regsamkeit verband es von jeher einen ziemlichen Grad von religiösem Fanatismus. Wir sehen, wenn wir die Geschichte durchgehen, wie dasselbe gewöhnlich durch die Vorspiegelung, die Religion befinde sich in Gefahr, in Aufregung gesetzt, oder darin erhalten wurde. Beinahe bei jeder politischen Bewegung mußte die Religion als Losungswort dienen. Die Geistlichen von der Kanzel herab mischten dieselbe zu Gunsten der Parthei, für die sie gerade eingenommen waren, in alle weltlichen Angelegenheiten. Auch in der jüngsten verhängnißvollen Zeit wurde die Religion wieder dazu mißbraucht, den politischen Parthei-Kampf zu befeuern. Man sah in Folge dieser eigenthümlichen Tendenz, alles zur Religionssache zu modeln, in verschiedenen Zeiten seltsame Erscheinungen.

Das politische Leben überhaupt offenbart sich im Kanton Luzern seltsamer als irgend bald an einem andern Orte.

Vor dem Jahr 1798 war nicht die Stadt als solche, nicht die Bürgergemeinde die Beherrscherin der Landschaft, sondern die Zügel des Regiments lagen ausschließlich in den Handen einer Zahl der bevorzugten Familien, der sogenannten

Digitized by Google

Patrizier. Die gemeinen Burger der Stadt waren dieser Herrschergewalt in gleichem Maaße unterthan, wie die Burger der Landschaft. Das lehrt der Handel von 1764. Erst mit dem Jahr 1798, als die Familienherrschaft zusammenstürzte, trat die politische Rechtsgleichheit zwischen den sämmtlichen Bürgern der Stadt ein, aber zwischen den Bürgern der Stadt nicht allein, sondern zwischen den Bürgern des Kantons überhaupt. Seltsam ist daher die Prätension der Bürgerschaft der Stadt Luzern, welche seit dem Jahr 1798, besonders seit Anno 1814 sich entwickelte, und gemäß welcher derselben ein Vorzug vor der Bürgerschaft der Landschaft zustehen soll. Es beruht diese Prätension auf keinem historischen oder urkundlichen Fundament. Daß sie auf keinen naturrechtlichen Grund sich fußen könne, leuchtet von selbst ein, denn von Natur aus sind ja alle Menschen sich gleich. Entweder wird dem politischen Umschwung des Jahrs 1798 gehuldiget oder nicht. Wird ihm gehuldiget, so muß die politische Rechtsgleichheit aller Kantonsbürger anerkannt werden, indem diese damals unstreitig ausgesprochen wurde. Oder es wird ihm nicht gehuldiget, dann gebührt das Regiment den patrizischen Familien, denen es durch jenen Umschwung entstel, und die gemeinen Bürger der Stadt wie des Landes sind diesen Patriziern unterthan. Woher soll der Unterschied zwischen Stadtbürger und Landbürger kommen, wenn man das Patriziat nicht will? Konsequent handelten daher Bern und Freiburg; dort wurde Anno 1814 das Patriziat hergestellt. Nicht so in Luzern; hier maaßten sich die Bürger der Stadt die Herrschaft über die Bürger der Landschaft an. Allein mit welchem rechtlichen Grund? Es ist unbegreiflich wie die Schindler, die Salzmann, die Gloggner, die Bell, die Elmiger u. s. w. gegen die politische Rechtsgleichheit eifern können. Wollen sie diese nicht anerkennen, so sind sie sammt den Landbürgern den Patriziern oder sogenannten Junkern als ihren gebornen Herrn von Gott und Rechts wegen unterthan, denn sie waren, und zwar zum Theil nur seit kurzer Zeit, gemeine Bürger der Stadt. Wollen sie aber die politische Rechtsgleichheit, so können sie keinen Unterchied zwischen sich und den Landbürgern verlangen. Ist die

Digitized by Google

Scheidemauer zwischen ihnen und den Patriziern niedergerissen, so ist auch jede Scheidemauer zwischen ihnen und dem Lande aus dem ganz gleichen Grunde verschwunden. Sie können keine neugebackene Aristokratie bilden. Unbegreiflich ist daher, wie die Bürger der Stadt Luzern der Aristokratie fröhnen können. Allein noch unbegreiflicher ist es, wie Bürger des Landes in arger Verblendung hiezu gerne Hand bieten, und sich selbst die Fesseln schmieden möchten. Unbegreiflich ist, wie es Männer der Landschaft giebt, die zu der krassen Stadtparthei, welche ein eigentliches Spießbürgerthum bilden möchte, halten, und gegen die sogenannten Liberalen, die eine durchgängige politische Rechtsgleichheit wollen, eifern. Ihr Thoren! wenn ihr keine solche Gleichheit wollt, wollt ihr dann unterthan sein den neugebackenen Aristokraten, die euch ködern? Nein, das wollt ihr nicht; ihr wollt mit ihnen herrschen! Aber, da seid ihr abermal betrogen. Sind die liberalen Institutionen einmal verdrängt, so werden euere vermeinten Freunde euch bald zu beseitigen wissen. Oder, wenn sie es so gut mit euch meinen, haben sie von 1814 bis 1830, als sie die Macht in Handen hatten, euch eingeladen, neben ihnen Platz zu nehmen, und mit ihnen das Regiment zu führen!

Der an sich unnatürliche Bund der Aristokratie und der Ochlokratie *) die sich sonst ihrem Wesen nach ganz entgegengesetzt sind, ist keine neue Erscheinung im Kanton Luzern. Im Jahr 1802 sah man das gleiche Spiel, Aristokraten und Ochlokraten, Stadtbürger und fanatisirte Bauern vereinigten sich, die freisinnigen Republikaner oder sogenannten Gleichheitsmänner zu bekämpfen. Es hofften die Aristokraten, nach der Niederlage der letztern, die Ochlokraten leicht nach ihrem Sinne leiten und bald wieder die Herrschaft an sich ziehen zu können. Der beste Beweis hierfür liegt in folgendem Faktum. Nachdem Anno 1802 die Contre-Revolution im Kanton Luzern gesiegt hatte, sollte eine neue Verfassung für denselben entworfen werden. Eine Commission wurde mit der Arbeit beauftragt. Die Ausgeschossenen der Stadt aber, besonders die

*) Ochlokratie ist bekanntlich die Ausartung der Demokratie, wo der rohe Haufe herrscht.

Digitized by Google

Patrizier zögerten und machten Schwierigkeiten, in der Erwartung, die übrigen Kantone werden ihre alte Verfassung wieder einführen und dann auch die Stadt Luzern unterstützen, die ehevorige Aristokratie wieder einzusetzen. Zu einer Verfassung, die dem Lande die gleichen Rechte, wie der Stadt sicherten, wollte man sich gar nicht verstehen. Es wurde von einem Ausgeschossenen der Landschaft unter Anderm anerboten, den dritten Theil der Regierungsglieder ab der Landschaft und zwei Drittheile aus den Stadtbürgern wählen zu lassen. Aber dieses wollte nicht genügen.

Bonaparte's Machtgebot zernichtete die Plane der Aristokraten, und als die Mediationsakte erschien, wurden sie von den Ochlokraten, welche allmählig merken mochten, wie man es mit ihnen meine, überflügelt. Die Mediations-Regierung verläugnete anfänglich die Niedrigkeit ihrer Abkunft nicht. Sie war noch roh und unwissend, gewaltthätig und fanatisch. Nach und nach hob sie sich, nicht durch Veränderung des Personals, als vielmehr durch Läuterung und Veredlung der Begriffe.

Als im Jahr 1814, im für sie günstigen Moment, die Aristokraten sich des Staatsruders wieder bemächtigten, da nahmen sie keine Notiz weder von dem gebildeten noch ungebildeten Theile der Landbürger, sondern die Stadt sollte unbeschränkt herrschen.

Als aber im Jahr 1830 der Sturm sich entfesselte, da waren die Aristokraten schnell wieder bereit, den Ochlokraten die Hand zum Bündniß zu reichen. Als, huldigend den ausgesprochenen Volksbegehren, der freisinnige Theil des Raths auf ruhigem und besonnenem Wege eine volksthümliche Ordnung der Dinge einzuführen suchte, und zwar so, daß die Gebildetern zu Stadt und Land zu der Antheilnahme an öffentlichen Geschäften herbeigezogen würden, da waren es die Aristokraten, die zu stürmen begannen. In der Siebzehner-Commission, welche den Entwurf einer neuen Verfassung vorberieth, waren es gerade diejenigen Mitglieder, deren aristokratische Gesinnungen bekannt waren, welche von Wahlkollegien nichts wissen, welche keine Mitglieder des bestehenden Raths in den Verfassungsrath wählen lassen, welche dem Letztern den berathenen

Digitized by Google

Entwurf als Leitfaden nicht vorlegen, welche alles übereinander werfen wollten. Das Ziel war, eine Pöbelherrschaft zu gründen; die Berechnung, daß es bei einem solchen Regiment der Aristokraten mit Hülfe eines Theils der Geistlichkeit ein Leichtes sein werde, die Meisterschaft zu führen, wie dieses z. B. in Uri und Unterwalden auch der Fall ist. Als es um Annahme oder Verwerfung der Verfassung zu thun war, wer betrieb die Verwerfung? Die verbündeten Aristokraten und Ochlokraten, welche letztern wieder wie Anno 1802 die Schleppe der erstern bildeten. Der Waldstätter-Bote, dieses bekannte Organ der Aristokratie und des Pfaffenthums, deklamirte gegen die Wahlkollegien als aristokratische Institute. Rein und ungetrübt, so predigte er, müsse die Volkssouveränität dastehen. Man lese die Blätter auf den Monat Jänner, wie selbe dem Volke schmeicheln und von nichts als Volkssouveränität wiedertönen. Und nun lese man die Nr. 99 aus dem Dezember 1831, in der es heißt: „es ist abgeschmackt von „Volkssouveränität zu sprechen. Die Souveränität kann nur „ein Prädikat der Regierung sein. Volkssouveränität ist eine „Chimäre.“ Wem wird nicht klar, daß das Volk durch jene frühern schönen Worte nur hätte betrogen werden sollen?

Das Volk des Kantons Luzern hat sich wohl zu hüten, daß es nicht wieder eine Beute der Aristokratie werde; es hat sich wohl zu hüten, daß es nicht durch die Geistlichen, denen ein Hang zum Absolutismus eigen ist, derselben wieder in den Rachen geliefert werde.

Die Aristokratie ist die schlechteste aller Regierungsformen; sie steht noch weit hinter der unbeschränkten Monarchie zurück. Der unbeschränkte Monarch steht zu hoch als daß er sich, wofern er nicht große Furcht und Mißtrauen hat, um die Geringfügigkeiten des niedern Lebens bekümmern sollte; er fühlt sich zu stark und zu mächtig, um wegen jeder kleinen Gefahr ängstlich besorgt zu sein, und er hält es, wenn er anders Gefühl für seine Würde hat, unter derselben jedes Wort, jeden Blick und jede Miene zu belauschen, und belauschen zu lassen.

In einer Aristokratie hingegen sind Horcher und Lauscher überall, alle Thüren haben ihre Ohren, alle Fenster ihre Augen, jeder Winkel hat sein Echo, und der Gedanke hat oft schon

Digitized by Google

einen Verräther gefunden, ehe er noch ausgesprochen ward. Wo herrschte jemals in einem monarchischen Staate so ununterbrochen und so lange dauernd wohl ein so schändliches Spionen- und Angeber-System wie in der Aristokratie von Venedig und zum Theil auch in Bern?

Die Aristokraten haben sich an der ganzen Schweiz durch die Zertrümmerung der Mediations-Verfassungen schwer versündiget. Durch die ewige Neutralität und Unverletzbarkeit, welche der Schweiz zugesichert wurde, ist jene Sünde nicht gut gemacht. Die Zusicherung der Neutralität und Unverletzbarkeit an und für sich, ist ein leeres Wort. Sterbliche Kaiser und Könige haben nicht einmal die Ereignisse des folgenden Tages in ihre Gewalt, wie können sie daher auf ewige Zeiten etwas verbürgen? Wer sich Verheissungen und Bürgschaften geben läßt, deren Erfüllung nach der Vernunft und nach der Natur jedem Menschen und auch dem mächtigsten Monarchen unmöglich ist, und wer auf dergleichen Bürgschaften und Verheißungen bauet und sogar dafür dankt, der ist sehr kurzsichtig.

Jene Zusicherung hat nur dazu gedient, die Schweiz zu erniedrigen; das Betteln um jene Garantie setzte die schweizerischen Regierungen in größte Abhängigkeit von den fremden Monarchen und ihren Ministern. Welch eine schmachvolle Periode bietet sich uns in dieser Beziehung in den Jahren 1814 bis 1830 dar. Man kam jedem Verlangen auswärtiger Herrscher kuechtisch und kriechend entgegen und leistete selbst mehr als begehrt wurde. Mit einer gänzlichen Vergessenheit jeder Würde und Unabhängigkeit, mit Aengstlichkeit und Feigheit suchten die schweizerischen Staatsmänner nicht allein jeder Forderung der fremden Gesandten zu genügen, sondern sogar zuvorzukommen. Wem fallen hier nicht jene berüchtigten Beschlüsse über Drucker-Presse und Fremden-Polizei bei? Was in Deutschland und Frankreich in allen Zeitungen zu lesen war, das ward in Aarau, in Zürich und in andern Orten gestrichen. Hundert zweiundsechszig Griechen, die in dem freien Alpenlande einen augenblicklichen Zufluchtsort vor dem Henkerbeil ihrer Würger gefunden, wurden auf ausländischen Befehl von den unterthänigen Regierungen der Schweiz aus den Grenzen

Digitized by Google

derselben verwiesen. Das non plus ultra aber war das, als ein Minister sich in einer Note über die in der Schweiz herrschenden antimonarchischen Grundsätze beschwerte, statt eine solche läppische Beschwerde zurückzuweisen, und dem Minister zu bedeuten: daß es eben so lächerlich sei, bei den Schweizer-Regierungen sich über die republikanischen Ansichten der Einwohner zu beklagen, als es lächerlich von einem schweizerischen Gesandten sein würde, bei einer monarchischen Regierung über die monarchischen Gesinnungen der Staatsbürger Beschwerde zu führen; statt dessen zogen die knechtischen Diplomaten der Schweiz in Berathung, wie man den Eidgenossen monarchische Prinzipien einflößen, und die republikanischen Grundsätze aus der Schweiz verbannen könne.

Nicht auf die Zusicherung der Neutralität, kann und darf sich der Schweizer verlassen, sondern nur auf seine eigene Kraft. Hat er nicht Kraft, seine Neutralität geltend zu machen, wahrlich so wird sie Niemand, ungeachtet aller Zusicherungen, achten, und hat er Kraft, sie geltend zu machen, so bedarf es keiner Zusicherung.

Auf sich selbst soll das Schweizerland bauen; aber dazu bedarf es vor allem, daß das lockere Bundesband enger und fester geknüpft werde.

Vor allem soll jedem Schweizer das Recht eingeräumt werden, im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft sich einen Niederlassungsort zu wählen, und sein Gewerbe zu treiben.

Wie kann Eintracht, wie kann ächte Vaterlandsliebe unter einem Volke und in einem Lande statt finden, wo fast jede Gemeinde den Angehörigen der nächsten benachbarten Gemeinde als einen Fremden betrachtet. Allerdings alle Elemente des Lebens und Wirkens der schweizerischen Völkerschaften unterscheiden sich, nach Maaßgabe des Flächenraums, den sie einnehmen, weit mehr, als bei andern Nationen, die sehr entfernt von einander wohnen. Sprache, Religion, sittliche und geistige Bildung, Verfassung, Gesetze und Gewohnheiten, Erwerbzweige, Himmel, Erde und Erzeugnisse des Bodens, alles ist verschiedenartiger, als man es in irgend einem andern Lande von gleicher Größe finden kann. Aber eben darum müssen die Schweizer wenn sie einen festen, der Zeit, und jedem

Digitized by Google

Angriffe trotzenden Bundesstaat bilden wollen, allem aufbieten die Verschiedenheiten wenigstens in so weit zu mildern, daß sie nicht den Gemeinsinn stören. Zu den Grundsätzen und Einrichtungen der Mediationsakte zurückzukehren, ist das wenigste, was gethan werden kann.

Und wer sind die, welche alles dieses hindern, welche, nachdem der politische Zustand in den einzelnen Kantonen verbessert worden ist, für das Gesammtvaterland die alte, lockere, mangelhafte Bundes-Verfassung beibehalten wollen? Es sind die Aristokraten.

Wer aber diese sind, was sie thun und treiben, lehren die voranstehenden Geschichten. Darum hüte dich, o luzernerisches Volk! hüte dich, o Volk der Eidgenossenschaft!

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google